
Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung Essen

Methoden der mittelfristigen Steuervorausschätzung

Von Klaus Löbbecke
und Albert Roth



Duncker & Humblot · Berlin

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen

Präsident:

Dr. Dr. h. c. Th. Wessels
Ordentlicher Professor
an der Universität zu Köln

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. W. Bauer, Mitglied des Sachverständigenrates zur
Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Essen

Dr. h. c. F. Butschkau, Düsseldorf

Stellvertretende Präsidenten:

Dr. Gotthard Frhr. v. Falkenhausen

Dr. H. Koch
Staatsminister a. D.

Dr. H. W. Köhler
Hauptgeschäftsführer

Dr. H. Reintges
Hauptgeschäftsführer

Dr. Kh. Rewoldt
Oberstadtdirektor

H.-J. Sendler
Direktor

E. Fessler, Präsident der Landeszentralbank Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

H. A. Giesen, Ministerialdirigent, Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

R. Groth, Bankier, Mitglied des Vorstandes der Vereinigung
von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen e. V.,
Köln

Professor Dr. F. Halstenberg, Staatssekretär, Chef der
Staatskanzlei beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Dr. H. Keunecke, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und
Handelskammer, Dortmund

E. Freiherr von Medem, Ministerialdirigent, Ministerium für
Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

H. Neufang, Verbandsdirektor, Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen

Dr. H. Osthus, Mitglied des Vorstandes der Westdeutschen
Landesbank Girozentrale, Münster

Dr. G. Paschke, Lt. Ministerialrat, Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Verkehr Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

H. Schelberger, Generaldirektor, Vorsitzender des Vorstandes
der Ruhrgas AG, Essen

Dr. J. B. Schöllhorn, Staatssekretär, Bundesministerium für
Wirtschaft, Bonn

Alfred E. Schulz, Hösel

Dr. H. Spitznas, Stadtdirektor a. D., Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer, Essen

Franz Tillmann, Staatssekretär a. D., Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer, Düsseldorf

Geschäftsführender Direktor:

Dr. G. Winkelmeyer

Wissenschaftliche Direktoren:

Dipl.-Volksw. B. Filusch

Dr. W. Lamberts

Schriftleitung:

Dr. W. Lamberts

KLAUS LÖBBE UND ALBERT ROTH

Methoden der mittelfristigen Steuervorausschätzung

**SCHRIFTENREIHE DES RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN
INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG ESSEN**

NEUE FOLGE HEFT 30

Methoden der mittelfristigen Steuervorausschätzung

Zur mittelfristigen Entwicklung des Steuer-
aufkommens in der Bundesrepublik Deutschland

Von Klaus Löbbe
und Albert Roth



Duncker & Humblot · Berlin

**Alle Rechte vorbehalten
© 1971 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1971 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany
ISBN 3 428 02424 9**

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist die überarbeitete Fassung eines Gutachtens, das in den Jahren 1968 und 1969 im Auftrag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung erstellt wurde. In diesem Gutachten wurde versucht, geeignete Methoden zur Vorausschätzung des Aufkommens der in der Bundesrepublik Deutschland erhobenen Steuern zu entwickeln und eine Prognose für das Jahr 1975 aufzustellen. Für die damit verbundene finanzielle Unterstützung ist der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an dieser Stelle zu danken. Zu Dank verpflichtet fühlen sich die Verfasser darüber hinaus allen Mitgliedern des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ beim Bundesminister der Finanzen. Aus der Mitarbeit in diesem Gremium ergaben sich zahlreiche Anregungen zur Verbesserung der Schätzmethoden.

Das Institut legt diese Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit vor in der Hoffnung, der Planung der öffentlichen Einnahmen zu größerer Durchsichtigkeit und Nachprüfbarkeit zu verhelfen. Die damit verbundenen Fragen dürften insbesondere für die mittelfristige Finanzplanung und im Rahmen der geplanten großen Steuerreform von Interesse sein.

Essen, im August 1970

Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung

Prof. Dr. Dr. h. c. Th. Wessels

Inhalt

Vor bemerkungen	15
Erstes Kapitel	
Die gesamtwirtschaftlichen Grundlagen	22
A. Zur Prognose der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung	22
1. Die Entstehung des Sozialprodukts	23
2. Verwendung des Sozialprodukts	26
a) Brutto-Anlageinvestitionen	28
b) Privater Verbrauch	28
c) Staatsverbrauch	29
d) Vorratsveränderungen	29
e) Außenbeitrag	29
3. Verteilung des Sozialprodukts	29
B. Die Entwicklung in den Wirtschaftsbereichen	30
1. Beitrag zum nominalen Bruttoinlandsprodukt	32
2. Produktivität	35
3. Beschäftigte	35
4. Abschreibungen	36
5. Indirekte Steuern	36
6. Volkseinkommen	37
7. Einkommen aus unselbständiger Arbeit und je abhängig Erwerbstätigen ..	37
8. Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	38
Zweites Kapitel	
Die Vorausschätzung einzelner Steuerarten	39
A. Lohnsteuer	39
1. Das der Lohnsteuer unterliegende Volkseinkommen	40
2. Zu versteuerndes Einkommen	41
3. Steuerschuld	42
4. Das kassenmäßige Steueraufkommen	46
5. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	47
B. Veranlagte Einkommensteuer	49
1. Das veranlagte Einkommen	49
a) Steuerpflichtige mit Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb	50
b) Steuerpflichtige mit Einkünften überwiegend aus selbständiger Arbeit ..	53
c) Steuerpflichtige mit Einkünften überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit	53

2. Steuerschuld	55
3. Das kassenmäßige Steueraufkommen	59
4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	61
C. Kapitalertragsteuer	63
D. Körperschaftsteuer	66
1. Das veranlagte Einkommen	66
2. Steuerschuld	68
3. Das kassenmäßige Steueraufkommen	69
4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	72
E. Steuern vom Umsatz (Mehrwert- und Einfuhrumsatzsteuer)	72
1. Steuerrechtliche und methodische Grundlagen der Schätzung	73
2. Die Steuerschuld aus der reinen Mehrwertsteuer	75
a) Ableitung der Bemessungsgrundlage	75
b) Die Belastung der Endnachfrage mit Mehrwertsteuer	78
3. Die Steuerschuld aus der Selbstverbrauch- (Investitions-) steuer	79
a) Ableitung der Bemessungsgrundlage	79
b) Die Belastung des Selbstverbrauchs mit Investitionssteuer	81
4. Das kassenmäßige Steueraufkommen	81
5. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	83
F. Ergänzungsabgabe	86
1. Ergänzungsabgabe zur Lohnsteuer	87
2. Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer	88
3. Ergänzungsabgabe zur Körperschaft- und Kapitalertragsteuer	88
4. Das kassenmäßige Steueraufkommen	89
a) Steuerschuld bei Abzugssteuern	89
b) Steuerschuld bei Veranlagungssteuern	89
G. Zölle	90
H. Tabaksteuer	92
1. Versteuerte Zigaretten	93
2. Kleinverkaufswerte der Zigaretten	94
3. Steuerwerte der Zigaretten	94
4. Das kassenmäßige Steueraufkommen	94
I. Branntweinmonopol	95
K. Mineralölsteuer	95
1. Steuersollbeträge für Vergaserkraftstoff	96
a) Bestand an Personenkraftwagen	97
b) Fahrleistungen je PKW	97
c) Durchschnittsverbrauch	98
d) Durchschnittlicher Steuersatz	98

2. Steuersollbeträge für Dieselkraftstoff	98
3. Steuersollbeträge für Heizöl	99
4. Das kassenmäßige Steueraufkommen	99
 L. Kapitalverkehr-, Versicherung- und Wechselsteuer	100
 M. Sonstige Verbrauchsteuern	101
 N. Vermögensteuer	101
1. Gesamtvermögen	102
a) Land- und forstwirtschaftliches Vermögen	102
b) Grundvermögen	103
c) Betriebsvermögen	103
d) Sonstiges Vermögen	104
e) Schulden	105
2. Steuerpflichtiges Vermögen	106
3. Das kassenmäßige Steueraufkommen	106
 O. Kraftfahrzeugsteuer	107
1. Die Steuerzahlungen für Personenkraftwagen	108
a) Die Bevölkerungsentwicklung	108
b) Die PKW-Dichte	108
c) Der PKW-Bestand und die Stillegungsquote	109
d) Der besteuerte Hubraum	110
e) Der durchschnittliche Steuerbetrag je 100 ccm	110
f) Die Entwicklung der PKW-Steuern	110
2. Die Steuerzahlungen für Lastkraftwagen	110
a) Der Bestand an Lastkraftwagen	110
b) Die Stillegungsquote bei Lastkraftwagen	111
c) Der durchschnittliche Steuerbetrag pro LKW	111
3. Die Steuerzahlungen für Kraftfahrzeug-Anhänger	111
a) Der Anhänger-Bestand	111
b) Die Stillegungsquote bei Anhängern	112
c) Der durchschnittliche Steuerbetrag je Anhänger	112
d) Die Entwicklung der Anhänger-Steuer	112
4. Das kassenmäßige Steueraufkommen	112
 P. Biersteuer	113
1. Bierverbrauch der Inländer	114
2. Versteuerter Bierverbrauch	114
3. Biersteuer je hl	115
4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	115
 Q. Sonstige Ländersteuern	115
 R. Gewerbesteuer (E + K)	116
1. Ableitung der Besteuerungsgrundlagen	117
a) Meßbetrag nach Gewerbeertrag	117
b) Meßbetrag nach Gewerbekapital	118

2. Steuerschuld	119
3. Das kassenmäßige Steueraufkommen	120
4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	121
S. Lohnsummensteuer	123
1. Ableitung der Bemessungsgrundlage	123
2. Das kassenmäßige Steueraufkommen	124
3. Berechnung von Aufkommenselastizitäten	124
T. Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern	126
1. Grundsteuer	126
2. Sonstige Gemeindesteuern	128

Drittes Kapitel

Das gesamte Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden 131

Literaturverzeichnis	136
Tabellenanhang	141
Inhalt des Tabellenanhangs	143

Tabellenverzeichnis*

Tab. 1: Zielwerte der bisherigen Projektionen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung des Bundesministers für Wirtschaft	17
Tab. 2: Einwohner, Erwerbstätige und beschäftigte Arbeitnehmer	24
Tab. 3: Veränderung der Nachfragekomponenten 1969 - 1975	27
Tab. 4: Elastizitäten der BIP-Beiträge der Wirtschaftsbereiche in jeweiligen Preisen. Prognostizierte Trendwerte	33
Tab. 5: Tarifelastizitäten der Lohnsteuer im Jahre 1966 nach Steuerklassen	44
Tab. 6: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Lohnsteuer 1960 - 1975	48
Tab. 7: Branchenspezifische Besteuerungsquoten Einkommensteuer	51
Tab. 8: Tarifelastizitäten der veranlagten Einkommensteuer nach Steuerklassen im Jahre 1966	56
Tab. 9: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der veranlagten Einkommensteuer 1960 - 1975	62
Tab. 10: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Kapitalertragsteuer 1960 - 1975	65
Tab. 11: Branchenspezifische Besteuerungsquoten Körperschaftsteuer	67
Tab. 12: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Körperschaftsteuer 1960 - 1975	71
Tab. 13: Belastungsquote und Aufkommenselastizitäten der Umsatzsteuer 1960 - 1975	85
Tab. 14: Entwicklung des Aufkommens aus der Ergänzungsabgabe in den Jahren 1969, 1970 und 1975	90
Tab. 15: Entwicklung der Zolleinnahmen	91
Tab. 16: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Gewerbesteuer (E + K) 1960 - 1975	122

* Alle Angaben beziehen sich – soweit nicht anders vermerkt – auf das Bundesgebiet einschließlich Saarland und Berlin (West).

Tab. 17: Aufkommenselastizität der Lohnsummensteuer 1961 - 1975	125
Tab. 18: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Grundsteuer A und B 1960 - 1975	129
Tab. 19: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der sonstigen Gemeinde- steuern 1960 - 1975	130
Tab. 20: Volkswirtschaftliche Steuerquote und Aufkommenselastizität	132

Verzeichnis der benutzten Symbole

A	== steuerfreie Abzugsbeträge
B	= Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
C_B	= Bierverbrauch der Inländer
C_{pr}	= Privater Verbrauch
C_{st}	= Staatsverbrauch
C_T	= Zigarettenkonsum je potentiellen Verbraucher
D	= Abschreibungen
E	= zur Einkommensteuer veranlagtes Einkommen
EW	= Einheitswert der Gewerbebetriebe
$Ex\text{-}Im$	= Außenbeitrag
F	= durchschnittlicher Fahrzeugbestand
G	= Gesamtbetrag der Einkünfte
GK	= Gewerbekapital
H	= durchschnittlicher Hebesatz
I	= Brutto-Anlageinvestitionen
K	= zur Körperschaftsteuer veranlagte Einkommen
K_a	= ausgeschüttete Gewinne Körperschaftsteuer
K_e	= einbehaltene Gewinne Körperschaftsteuer
L	= Einkommen aus unselbständiger Arbeit
L_L	= der Lohnsteuer unterliegendes Einkommen
M	= Verwendungskomponente
MB	= Meßbetrag
N	= Nachzahlungen
Q	= Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
Q_E	= einkommensteuerliche Einkünfte
Q_{GE}	= Gewerbebetrag
Q_K	= körperschaftsteuerliche Einkünfte
Q_{KE}	= Summe der Kapitalerträge
R	= Belastungsveränderung
S	= sonstige Zahlungen
T	= Steuerschuld, unbereinigt
T'	= Steuerschuld, bereinigt
T_{ind}	= indirekte Steuern
V	= Vorratsveränderungen (ohne Suffix)
$V.$	= Vorauszahlungen (mit Suffix für Einzelsteuer)
Y^F	= Nettosozialprodukt zu Faktorkosten
Y_n^M	= Bruttosozialprodukt zu jeweiligen Preisen
Y_r^M	= Bruttosozialprodukt zu konstanten Preisen

Z	= kassenmäßiges Steueraufkommen
Z_{St}	= Subventionen
a	= regressionsanalytisch zu bestimmender Parameter
a_E	= Anteil der Freibeträge am Gesamtbetrag der Einkünfte
b	= regressionsanalytisch zu bestimmender Parameter
c	= Gewerbeertrag-Gewinnrelation
d	= Gewerbekapital-Einheitswertrelation
h	= Anteil des steuerfreien Haustrunks
g	= Hubraum, bzw. Gewicht der Fahrzeuge
q	= Stillegungsquote für Fahrzeugbestand
t	= durchschnittliche Steuerbelastung
w	= Produktivität
α	= Angebotselastizität der Produktion in bezug auf die Nachfrage
γ	= Besteuerungsquote Lohnsummensteuer
ε_E	= Tarifelastizität Einkommensteuer
ε'_E	= Tarifelastizität der einbehaltenen Lohnsteuer
ε_{EL}	= Elastizität der einbehaltenen Lohnsteuer
ε_L	= Tarifelastizität Lohnsteuer
η_1	= branchenspezifische Besteuerungsquote Einkommensteuer
η_2	= Querverteilungsrelation Einkommensteuer
η_3	= Einkunftselastizität der Selbständigen
η_4	= Einkunftselastizität der Unselbständigen
η_5	= Einkunftselastizität der übrigen Steuerpflichtigen
χ_1	= branchenspezifische Besteuerungsquote Körperschaftsteuer
χ_2	= Querverteilungsrelation Körperschaftsteuer
λ_1	= Besteuerungsquote Lohnsteuer
λ_2	= Aufkommensrelation Lohnsteuer
φ_1	= Aufkommensrelation Kraftfahrzeugsteuer
φ_2	= PKW-Dichte
φ_2^*	= Sättigungsniveau der PKW-Dichte

Symbole für die einzelnen Steuerarten

L	= Lohnsteuer
E	= Einkommensteuer
KE	= Kapitalertragsteuer
K	= Körperschaftsteuer
U	= Steuern vom Umsatz
EA	= Ergänzungsabgabe
T	= Tabaksteuer
F	= Kraftfahrzeugsteuer
B	= Biersteuer
GE	= Gewerbesteuer $E+K$
GL	= Lohnsummensteuer
V	= Vermögensteuer

Vorbemerkungen

Das „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StabG)“¹ verpflichtet die Regierungen von Bund und Ländern, „bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erforderisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten“ (§ 1 StabG). Diese Forderung, durch die ein „Minimum geplanter und rational erkennbarer Wirtschaftspolitik (er-)zwungen werden soll“², wird für die Haushaltswirtschaft des Bundes konkretisiert durch die Vorschrift des § 9 StabG, nach der in einer fünfjährigen Finanzplanung „Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen“ (§ 9 Abs. 1 StabG) sind. Als Beitrag zu den damit erforderlichen Bestrebungen, die Methodik der Steuerschätzungen weiter zu verbessern³, und aufbauend auf einer Reihe bereits veröffentlichter Arbeiten⁴ soll der Versuch unternommen werden, den Zusammenhang zwischen der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung und dem zu erwartenden Steueraufkommen mittels geeigneter Methoden zu beschreiben. In einer solchen mittelfristigen Betrachtungsweise, die einen Zeitraum von maximal fünf bis sieben Jahren umfaßt, muß sowohl von konjunkturellen wie von irregulären

¹ „Bundesgesetzblatt“ (im folgenden zitiert: BGBI), Teil I, Jg. 1967, S. 582.

² A. Möller (Hrsg.), Kommentar zum Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft. Hannover 1968, S. 16.

³ Über den Stand der Bemühungen seitens des Bundesfinanzministeriums vgl. L. Wolkersdorf, Diskussionsbeitrag in: Mittelfristige Finanzplanung. (Beihefte der Konjunkturpolitik, Heft 15.) Berlin 1968, S. 105.

⁴ Vgl. etwa G. Hagemann, Aufkommenselastizitäten ausgewählter Steuern in der Bundesrepublik Deutschland 1950 - 1963. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. v. E. Schneider. Nr. 85.) Tübingen 1968. — J. Körner, Methoden zur Vorausschätzung des Tabaksteueraufkommens. (Studien zur Finanzpolitik, hrsg. vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, Heft 4.) München 1967. — Derselbe, Methoden zur mehrjährigen Vorausschätzung des Biersteueraufkommens. (Ebenda, Heft 7.) München 1968. — Derselbe, Methoden zur mehrjährigen Vorausschätzung des Mineralölsteueraufkommens. (Ebenda, Heft 11.) München 1969. — Derselbe, Struktur und personelle Verteilung von Lohn und Lohnsteuer in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. (Ebenda, Heft 14.) München 1970. — J. P. Petersen und G. Spanakakis, Nettoumsatzsteuer und Steuersatz. (Ebenda, Heft 6.) München 1970. — P. B. Spahn, Modell zur Vorausschätzung des Lohnsteueraufkommens in der BRD. (Forschungsbericht. Hrsg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.) Berlin 1970. — W. Albers, u. a., Sozialprodukt, öffentliche Haushalte und Bildungsausgaben in der Bundesrepublik. Eine Projektion bis 1975. (Gutachten und Studien der Bildungskommission, Nr. 5. Hrsg. vom Deutschen Bildungsrat.) Stuttgart 1968. — Daneben Untersuchungen des RWI, auf die im einzelnen verwiesen wird (vgl. auch das Literaturverzeichnis auf S. 136 ff.).

Schwankungen abstrahiert wie auch ein unverändertes Steuerrecht⁵ unterstellt werden.

Mit wachsendem zeitlichen Horizont nimmt aber das Fehlerrisiko seitens der als exogen betrachteten gesamtwirtschaftlichen Daten stark zu, da der mittelfristige Wachstumsverlauf selbst noch unbekannt ist. Das gilt auch, wenn – wie etwa im Fall der Zielprojektionen der Bundesregierung – die Realisierung gewisser Eckwerte durch geeignete wirtschaftspolitische Mittel gewährleistet sein könnte. Um diese zusätzliche, nicht durch die Methode der Steuerschätzung bedingte Unsicherheit zu verdeutlichen, werden in der vorliegenden Arbeit mehrere konsistent erscheinende gesamtwirtschaftliche Entwicklungsverläufe unterstellt. Diese Alternativrechnungen sollen den Charakter von reinen Trendprognosen haben und – bei relativ großem Wachstumsspielraum – die Konsequenzen der unterschiedlichen wirtschaftlichen Annahmen auf Niveau und Struktur des Steueraufkommens aufzeigen.

Es hätte nahegelegen, zumindest als eine dieser Alternativen den in den amtlichen Zielprojektionen⁶ angestrebten Entwicklungsverlauf heranzuziehen. Ansatzpunkt und Methodik der Zielprojektionen weichen jedoch von der für mittelfristige Steuerschätzungen geforderten Konzeption insoweit ab, als hierin

- eine klare Trennung von konjunktureller und trendmäßiger Entwicklung nicht vorgenommen bzw. bewußt vermieden wird,
- einige steuerlich relevante Größen aus ordnungspolitischen Zielsetzungen heraus nicht Bestandteil der Zielprojektion sein können (z. B. die Einkommensverteilung).

Die Zielprojektionen sind ihrer Intention nach zwar konjunkturfrei, was auch in den Erläuterungen zur ersten Projektion für den Zeitraum 1966 bis 1971 ausdrücklich konstatiert wird: „Konjunkturschwankungen sind nicht berücksichtigt, auch wenn Zahlen für einzelne Jahre angegeben werden⁷.“ Es wird also eine konjunkturell bedingte Differenz zwischen Prognose und Realisation zugelassen. Das trifft auch für die mit den Zielprojektionen eng verzahnte Mittelfristige Finanzplanung zu: „Eine Berücksichtigung konjunktureller Schwankungen würde schon an der mangelnden Vorhersehbarkeit konjunktureller Wechsellagen über einen längeren Zeitraum scheitern⁸, die Mittelfristige Finanzplanung soll „von kurzfristigen – insbesondere konjunkturellen – Gesichtspunkten (absehen) und sich ausschließlich an längerfristigen

⁵ Es werden grundsätzlich nur Steuerrechtsänderungen berücksichtigt, deren Gesetzestexte vorliegen und/oder deren finanzielle Auswirkungen bereits bekannt sind; insbesondere wird angenommen, daß das Steueränderungsgesetz 1970 entsprechend den Beschlüssen des Bundeskabinetts vom 7. Juli 1970 vorläufig nicht verabschiedet wird. Vgl. „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“, Bonn, Nr. 93 vom 9. Juli 1970, S. 919.

⁶ Zuletzt für den Zeitraum 1969 bis 1974, veröffentlicht in: Jahreswirtschaftsbericht 1970 der Bundesregierung, Anlage 3. Deutscher Bundestag, Drucksache (im folgenden zitiert: BT-Drucksache) VI/281, S. 44 ff.

⁷ Jahreswirtschaftsbericht 1968 der Bundesregierung, Anlage 1. BT-Drucksache V/2511, S. 23.

⁸ A. Möller, Kommentar zum StabG, a.a.O., S. 128.

wirtschaftspolitischen Zielen (orientieren)⁹. Die nach den bisher veröffentlichten Projektionen für das Endjahr des Projektionszeitraumes angestrebten wirtschaftspolitischen Zielkombinationen können in der Tat als politisch definierte Gleichgewichtslagen apostrophiert werden. Sie divergieren in den einzelnen Veröffentlichungen nur in Nuancen (vgl. Texttabelle 1), sieht man von der Erhöhung der Preisannahme in der jüngsten Projektion (1969 - 1974) einmal ab.

**Tabelle 1: Zielwerte der bisherigen Projektionen
der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung des Bundesministers für Wirtschaft**

	Zielprojektion			
	1966 - 71	1967 - 72	1968 - 73	1969 - 74
Arbeitslosenquote in vH	0,8	0,8	1,0	0,7 - 1,2
Durchschnittl. Zuwachsrate des Preisniveaus des Privaten Verbrauchs in vH	1,0	1,0	1,8	2,0 - 2,5
Anteil des Außenbeitrages am Brutto- sozialprodukt in vH	1,0	1,5	2,0	1,5 - 2,0
Durchschnittl. Zuwachsrate des realen Bruttosozialprodukts in vH	4,0	4,0	4,2	4,0 - 4,5

Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 1968 der Bundesregierung. BT-Drucksache V/2511, S. 23. – Der Bundesminister für Wirtschaft, Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland, 1. Vierteljahr 1968, S. 8. – Jahreswirtschaftsbericht 1969 der Bundesregierung. BT-Drucksache V/3786, S. 37. – Jahreswirtschaftsbericht 1970 der Bundesregierung. BT-Drucksache VI/281, S. 44.

Der Zielprojektion für das Endjahr wird das – in der Regel konjunkturell verzerrte – Basisjahr gegenübergestellt. Aus den „tatsächlichen Abweichungen im Basisjahr und der Hypothese der Realisierung der optimalen Zielkombination im Endjahr der Projektionsperiode ergeben sich Entwicklungsreihen für den Zeitraum selber“¹⁰. Diese „Entwicklungsreihe“ ist aber logischerweise keine echte mittelfristige Wachstumsrate mehr, sie wird stets in dem Ausmaß konjunkturell (antizyklisch!) verzerrt sein, in dem die tatsächliche konjunkturelle Lage im Basisjahr von der für das Endjahr angestrebten konjunkturellen Lage abweicht. Dieses Problem wird sich solange ergeben, wie dem § 9 Abs. 3 StabG die Verpflichtung zur Anpassung der Finanzplanung auf das jeweils laufende Kalenderjahr entnommen wird, denn damit wird jeweils nach Jahresfrist ein neues, konjunkturell vom vorhergehenden abweichendes Basisjahr herangezogen; der vermeintlich mittelfristige Verlauf also ceteris paribus jedes Jahr neu formuliert.

⁹ Stabilität im Wachstum. Jahresgutachten 1967/68. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Stuttgart und Mainz 1967, TZ 184, S. 94.

¹⁰ Der Bundesminister für Wirtschaft, Projektion der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung – Methode und Verfahren. (BMWi-Texte.) Bonn 1969, S. 9.

Dieser Effekt wird durch die unter anderem in der Zielprojektion 1967 bis 1972¹¹ praktizierte Methode der Restrechnung noch verstärkt. Hierbei werden das am Ende des fünfjährigen Projektionszeitraumes angestrebte und das in den ersten beiden Jahren wahrscheinlich zu realisierende Niveau saldiert und die sich ergebende Reststeigerung ermittelt. Auf diese Weise wird die in § 9 StabG offen gebliebene Frage, ob das Basisjahr als erstes Jahr des Plans auf die gesetzliche Fünfjahresperiode anzurechnen sei¹², umgangen. „Die konjunkturpolitische Komponente der Finanzplanung zugrunde liegenden wirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Leitgrößen kommt darin zum Ausdruck, daß die Zuwachsrate... sich... bei der jährlichen Anpassung für die beiden ersten Planungsjahre faktisch auf Grund einer Vorausschätzung der wahrscheinlichen allgemeinen Wirtschaftsentwicklung ergeben und erst für die drei letzten Planungsjahre auf Grund der wirtschaftlichen Zielprojektion unter längerfristigen Wachstums- und strukturpolitischen Aspekten ermittelt werden¹³.“ So notwendig ein solches Vorgehen für die mehrjährige Finanzplanung aus politischen Erfordernissen sein mag und so sinnvoll dies im Sinne einer antizyklischen Finanzpolitik ist, die auf diese Weise gebildeten mehrjährigen Wachstumsraten sind in keinem Falle mittelfristiger Art, wie das nebenstehende Schaubild am Beispiel der Zielprojektion 1968 - 1973 verdeutlicht: Es sei ein durchschnittliches jährliches Wachstum in konstanten Preisen von + 4,2 vH und, bei jährlichen Preisseigerungen von + 1,8 vH, ein nominales Wachstum von + 6,0 vH angestrebt. Würde beispielsweise in 1969 ein tatsächliches nominales Wachstum von + 9,0 vH und in 1970 von + 7,0 vH für wahrscheinlich gehalten, so ergäbe sich eine „Gleitlandung von oben“; lägen die Werte dagegen für 1969 mit + 3,3 vH und für 1970 mit + 4,0 vH unter dem Durchschnitt von + 6,0 vH, dann käme es zu einer „Gleitlandung von unten“. Die Zuwachsrate im Zeitabschnitt 1971 bis 1973 ist im ersten Fall kleiner als im zweiten Fall. Ein solches Ergebnis ist aber für mittelfristige Überlegungen untragbar.

Wegen der methodischen Schwierigkeiten, insbesondere bei der Wahl des Basisjahres und der fehlenden Angaben für die Verteilungsrechnung, wurde von einer Durchrechnung auf der Basis der Zielprojektionen abgesehen. Sie bilden nurmehr Bezugspunkte für die Bildung einer oberen und einer unteren Alternative der trendmäßigen Entwicklung des Bruttosozialprodukts und seiner Komponenten.

Neben diesen mittelfristigen Trendschätzungen werden zu Vergleichszwecken auch Schätzungen für 1969 und 1970 auf der Basis der tatsächlich eingetretenen bzw. nach den neuesten Konjunkturschätzungen¹⁴ zu erwartenden Ent-

¹¹ Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich hierbei um eine Fortschreibung der Zielprojektion von 1966 bis 1971 handelt, also nicht um eine originäre Berechnung.

¹² Vgl. A. Möller, Kommentar zum StabG, a.a.O., S. 127.

¹³ L. Wolkersdorf, Beziehungen zwischen Haushaltspolitik und Finanzplanung unter besonderer Berücksichtigung politischer und administrativer Aspekte. In: Mittelfristige Finanzplanung, a.a.O., S. 35.

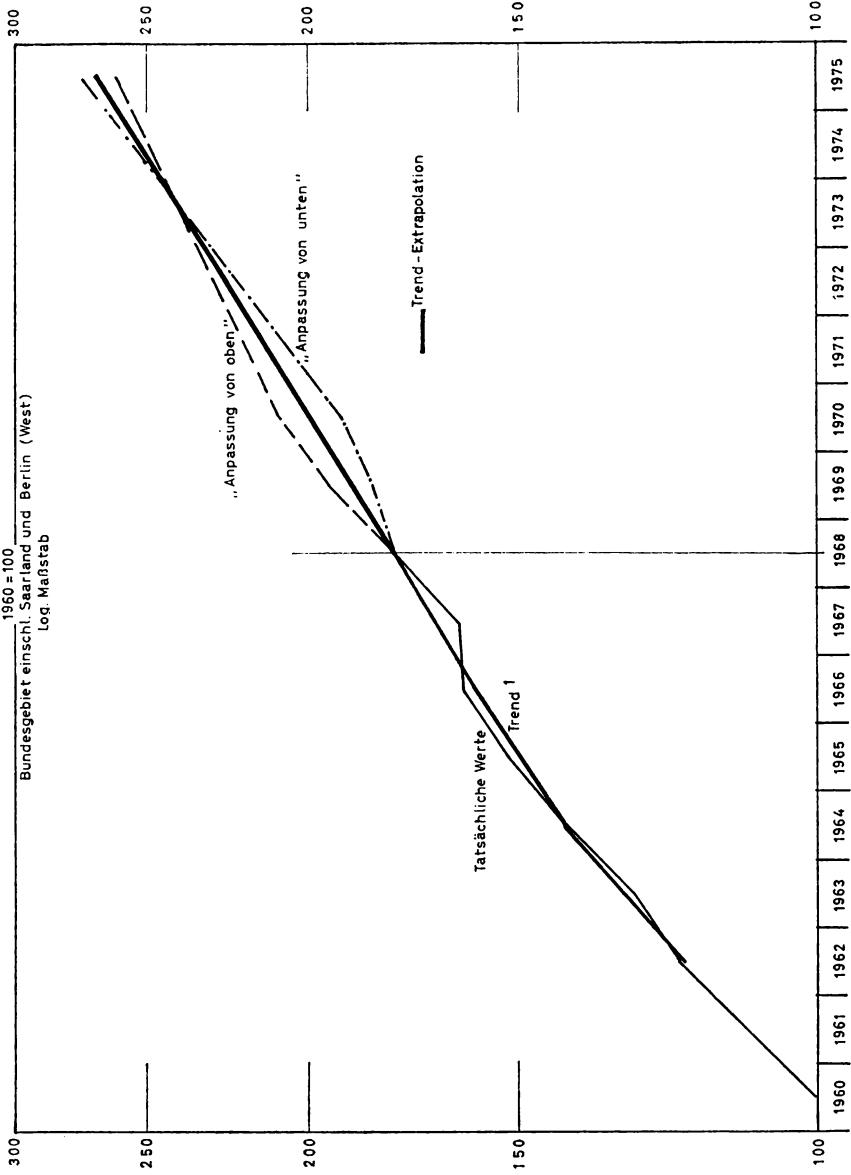
¹⁴ Die Lage der Weltwirtschaft und der Westdeutschen Wirtschaft im Frühjahr 1970, abgeschlossen in Berlin am 24. April 1970. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute. Bonn 1970.

ENTWICKLUNG DES BRUTTOSOZIALPRODUKTS

in jetzigen Preisen

1950 = 100

Bundesgebiet einschl. Saarland und Berlin (West)
Log. Maßstab



1) Gleit. 5-Jahres- $\bar{\varnothing}$, für 1967: gleit. 3-Jahres- $\bar{\varnothing}$, für 1968: Tatsächlicher Wert.

wicklung vorgenommen. Für diese beiden Jahre liegen damit 3 Werte vor, nämlich jeweils zwei Trendwerte und ein Konjunkturwert. Damit soll gezeigt werden, daß die hier vorgelegten Schätzmethoden sowohl zur mittelfristigen Finanzplanung wie auch – mit gewissen veränderten Annahmen – zur kurzfristigen Haushaltsplanung herangezogen werden können.

Eine weitere Vorbemerkung erfordert der Begriff der Steuerfunktion. In der vorliegenden Arbeit wird die Entwicklung des Aufkommens einer einzelnen Steuer in Abhängigkeit gesehen von geeigneten, meist makroökonomischen Größen; durch Einsetzen der entsprechenden Daten für den Prognosezeitraum läßt sich damit das zukünftige Aufkommen ableiten. Die verwendeten Funktionen oder Schätzgleichungen sind jedoch häufig umfangreicher, als dies für ökonometrische Analysen wünschenswert und zulässig ist, weil die Entwicklung des Steueraufkommens in nicht geringem Maße mitbestimmt wird durch Rechtsänderungen, exogen zu bestimmende Korrekturposten und sehr spezielle Lag-Beziehungen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Zahl der Zeitreihenwerte, die auf vergleichbarem Rechtsstand vorhanden sind oder geschaffen werden, viel zu gering, um z. B. plausible Regressionsansätze zu bestimmen¹⁵. Die verwendeten Steuerfunktionen haben also den Charakter von Schätzgleichungen mit einfachen additiven oder multiplikativen Verknüpfungen. Die Güte des Schätzverfahrens läßt sich daher auch nicht *ex ante* mit Hilfe der bekannten Testverfahren bestimmen, sondern nur durch *ex post* Prognosen. Dieser Umstand zwingt jedoch wiederum zu weiterer Spezifizierung der Schätzgleichungen, die erst abgebrochen werden kann, wenn die sich ergebenden Relationen, Quoten oder Koeffizienten keine signifikanten oder keine erklärbaren Schwankungen mehr zeigen. Die Entwicklung oder das Niveau dieser Größen, die den ökonometrisch zu bestimmenden Parametern vergleichbar sind, werden für die Prognose als konstant unterstellt. Irreguläre Schwankungen sind in den Prognosewerten *ex definitione* nicht enthalten, ebenso ist der Prognoseansatz so gewählt, daß konjunkturelle Schwankungen nicht mehr auftreten.

Um den Rechenaufwand für eine grobe Steuerschätzung auf der Basis anderer als der hier getroffenen Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in möglichst engen Grenzen zu halten, werden in der vorliegenden Untersuchung neben den ausführlichen Schätzgleichungen zusätzlich Elastizitätskoeffizienten und Belastungsquoten bestimmt, die eine Beziehung zwischen dem Steueraufkommen und den großen Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung herstellen. Es darf jedoch kein Zweifel darüber bestehen, daß die Anwendung solcher Quoten und Elastizitäten, die selbst das Ergebnis umfangreicher Schätzverfahren sind, außerordentlich problematisch ist:

¹⁵ Gegen die im sog. Krelle-Modell enthaltenen linearen Regressionsfunktionen läßt sich neben diesen Einwänden auch geltend machen, daß der Progressionscharakter der Einkommensteuer nicht adäquat berücksichtigt werden kann. Vgl. W. Krelle, u. a., Ein Prognosesystem für die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Meisenheim a. Gl. 1969, insbes. S. 284 ff.

- Der zeitliche Verlauf der Koeffizienten ist nicht unabhängig von dem der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. So wird etwa der Elastizitätskoeffizient einer Progressionssteuer für ein bestimmtes Jahr wesentlich von der Niveaulage der Einkommensschichtung mitbestimmt, diese ist aber auch von den Einkommenssteigerungen vergangener Jahre abhängig.
- Neben den im einzelnen getroffenen Annahmen über die Entwicklung sind auch jene über das Verhältnis einzelner gesamtwirtschaftlicher Leitdaten zueinander von Bedeutung, so z. B. über das Verhältnis von Löhnen und Gewinnen oder den Anteil der körperschaftsteuerlichen an den gesamten Einkommen der Unternehmen.
- In einigen Fällen, insbesondere bei den Veranlagungssteuern, ergeben sich Nachwirkungen der jüngsten Vergangenheitswerte auf die Prognosedaten; ein Umstand, der auch in mittelfristigen Schätzungen nicht auszuschalten ist.
- Steuerrechtsänderungen bewirken nicht nur Steuerausfälle im Jahr des Wirksamwerdens, sondern verursachen auch in späteren Jahren sowohl Minder- wie u. U. auch Mehreinnahmen.

All dies bewirkt, daß die ausgewiesenen Belastungsquoten und Elastizitätskoeffizienten nur für das genau bezeichnete Jahr und unter den jeweils genannten Annahmen Gültigkeit haben. Je nach der tatsächlichen Entwicklung und der Tragweite der Annahmen werden die Koeffizienten daher in etwa ein- bis zweijährigen Abständen anhand der ausführlichen Schätzverfahren neu zu bestimmen sein.

Erstes Kapitel

Die gesamtwirtschaftlichen Grundlagen

A. Zur Prognose der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung

In ähnlicher Weise wie die Zielprojektionen sind auch die Sozialprodukte daten aus einer mittelfristigen Potentialschätzung unter Vorgabe einer Preishypothese abgeleitet worden. Ausgangspunkt sind die vom Bundesministerium für Wirtschaft im Jahre 1968 veröffentlichten und bisher noch nicht offiziell revidierten „Perspektiven des Wirtschaftswachstums in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1980“¹, aus denen unter Berücksichtigung der in der jüngsten Vergangenheit festzustellenden Tendenzen eine Bandbreite denkbarer wirtschaftlicher Entwicklungstendenzen für den Zeitraum 1968 bis 1975 formuliert wird. Eine Entscheidung zugunsten einer niedrigeren oder, wie in letzter Zeit verschiedentlich diskutiert², höheren mittelfristigen Produktionsentwicklung ist damit nicht verbunden.

Das in den Perspektivprojektionen als Basis gewählte Jahr 1968 erscheint angemessen, da die empirischen Werte für diesen Zeitraum nur geringfügig unter ihren Trendwerten lagen: Der tatsächliche Wert des Bruttosozialprodukts lag 1968 um 1 vH unter dem Wert des gleitenden Dreijahresdurchschnitts (1967 bis 1969) und um knapp 4 vH unter dem Wert des gleitenden Fünfjahresdurchschnitts (1966 bis 1970; 1970 geschätzt). Von der Berechnung eines hypothetischen, konjunkturfreien Basiswertes wurde daher aus praktischen Erwägungen abgesehen³. Das Niveau des Basisjahres wurde mit jährlich gleichbleibenden alternativen Zuwachsraten bis zum Jahre 1975 fortgeschrieben.

¹ Der Bundesminister für Wirtschaft, Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland. 3. Vierteljahr. Bonn 1968, S. 1 ff. Während der Drucklegung wurden die „Perspektiven des Wirtschaftswachstums in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1985“ veröffentlicht. Vgl. Der Bundesminister für Wirtschaft, Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland. 3. Vierteljahr. Bonn 1970, S. 1 ff.

² Im Sog des Booms. Jahrestatuten 1969/70. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Stuttgart und Mainz 1969, S. 16 f. Ähnliche Überlegungen werden in jüngster Zeit auch vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung angestellt. Vgl. Höherer Wachstums- spielraum für die deutsche Wirtschaft. „Wochenbericht“ (hrsg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung), Berlin, Jg. 37 (1970), S. 155.

³ Alle Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für 1954 bis 1969 einschließlich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und dem Stande von Januar 1970. Vgl. „Wirtschaft und Statistik“, Stuttgart und Mainz, Jg. 1969, Zahlenteil S. 556* ff.; – „Statistischer Wochendienst“, Stuttgart und

Neben diese reinen Trendschätzungen treten – soweit dies vertretbar erscheint und ohne direkten Bezug zu diesen – auch Schätzwerte für 1969 und 1970 unter Berücksichtigung der konjunkturellen Situation. Die Angaben werden für zusätzliche ex post-Schätzungen einzelner Steuern benötigt; sie machen das Ausmaß der konjunkturellen Anspannungen in diesen Jahren deutlich.

1. Die Entstehung des Sozialprodukts

Zur Analyse des gesamtwirtschaftlichen Wachstums wird die Entwicklung des realen Bruttosozialprodukts definitorisch in eine Beschäftigungs- und eine Produktivitätskomponente zerlegt:

$$(1) \quad Y_r^M = w \cdot B ,$$

wobei unter Y_r^M das zu konstanten Preisen bewertete Bruttosozialprodukt nach dem Marktpreiskonzept, unter B die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer und unter w die Produktivität zu verstehen ist. Die Beziehung (1) ist eine Tautologie, denn die Produktivität ist ihrerseits definiert als Bruttosozialprodukt je im Inland beschäftigten Arbeitnehmer:

$$(2) \quad w = \frac{Y_r^M}{B} .$$

Die Bezugsgröße „beschäftigte Arbeitnehmer“ (B) wurde gewählt, da nur für diese Erwerbspersonen nach Wirtschaftssektoren gegliederte Angaben aus der amtlichen Statistik in der erforderlichen Tiefengliederung zur Verfügung stehen⁴. Bei einem Vergleich mit amtlichen Zahlen ergeben sich daraus gewisse Schwierigkeiten, denn in den Vorausschätzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft wird die Produktivität im allgemeinen verstanden als Bruttosozialprodukt je Erwerbstätigen, die Differenz ergibt sich aus der Veränderung der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen.

Nach den Angaben der Perspektivprojektionen lassen sich jedoch die notwendigen Abstimmungen vornehmen:

- Erwerbstätige Inländer
 - Selbständige
 - mithelfende Familienangehörige
 - = Beschäftigte Arbeitnehmer, Inländer
 - + im Inland erwerbstätige Ausländer
abzüglich im Ausland erwerbstätige Inländer
 - = Beschäftigte Arbeitnehmer, Inland

Mainz, Jg. 1969, Beilage zu Heft 1/1970. Angaben für 1970: eigene Berechnungen auf der Grundlage der Gemeinschaftsdiagnose der Forschungsinstitute: Die Lage der Weltwirtschaft und der Westdeutschen Wirtschaft im Frühjahr 1970, a.a.O.

⁴ Vgl. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1966, Zahlenteil S. 656*.

Die Entwicklung der erwerbstätigen Inländer ist sowohl von demographischen wie von ökonomischen Faktoren abhängig. Nach der neuesten Vorausschätzung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Bundesamtes wird die Wohnbevölkerung vom 1. 1. 1968 bis zum 1. 1. 1975 um etwa 2,73 Millionen Personen zunehmen und damit im Endjahr (ohne Wanderungen, die als ökonomisch induziert betrachtet werden) 62,91 Millionen erreichen (vgl. Texttabelle 2). Die Erwerbsquote, definiert als Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung, wird, wie allgemein angenommen, als Folge einer veränderten Altersstruktur und verlängerter Ausbildungszeiten im Prognosezeit-

Tabelle 2: Einwohner, Erwerbspersonen und Erwerbstätige

	1968	1975	
		Alternative I	Alternative II
Wohnbevölkerung (ohne Wanderungen) JD in 1 000	60 184	62 910	62 910
Anteil der Erwerbspersonen.....in vH	44,3	42,6	42,6
Erwerbspersonen (ohne Wanderungen) JD in 1 000	26 665	26 800	26 800
Anteil der Arbeitslosen in vH	1,2	1,2	0,7
Erwerbstätige Inländer (ohne Wanderungen) JD in 1 000	26 342	26 480	26 610
Beschäftigte nichtdeutsche Arbeitnehmer JD in 1 000	1 019	1 260	1 690
Zunahme in 1 000	—	240	670
Erwerbstätige Inländer	26 342	26 720	27 280

Quelle: „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1969, Zählteil S. 564*. — Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1969. Stuttgart und Mainz 1969, S. 36 und 130. Eigene Schätzungen.

raum weiter absinken; in beiden Alternativen dürfte 1975 eine Erwerbsquote von 42,6 vH erreicht werden⁵. Aus den Perspektivprojektionen wird die Arbeitslosenquote von 1,2 vH in der unteren und 0,7 vH in der oberen Alternative abgeleitet; es ergeben sich Werte für die erwerbstätigen Inländer von etwa 26,5 bis 26,6 Millionen Personen, ebenfalls ohne Berücksichtigung der Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes. Diese Erhöhung des inländischen Beschäftigungspotentials wird — da hier nur die Erwerbstätigen interessie-

⁵ Dieser Wert stimmt bei Berücksichtigung der definitorischen Unterschiede auch mit einer Vorausschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung überein. Vgl. W. Klauder und G. Kühlewind, Projektion des Angebots an inländischen Arbeitskräften in der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1973, 1975 und 1980. „Mitteilungen aus der Arbeits- und Berufsforschung“, Stuttgart, Jg. 3 (1970), S. 10.

ren – durch einfache Annahmen über die Erhöhung der beschäftigten nicht-deutschen Arbeitnehmer berücksichtigt. Es wird angenommen, daß im Jahresdurchschnitt 1975 knapp 1,3 Millionen Ausländer im Fall der unteren bzw. 1,7 Millionen im Fall der oberen Alternative im Bundesgebiet arbeiten, das bedeutet einen Zugang von 240 000 bzw. 670 000 Beschäftigten gegenüber 1968. Entsprechend liegt die Zahl der erwerbstätigen Inländer 1975 zwischen 26,7 und 27,3 Millionen Personen (vgl. Texttabelle 2 und Tabelle⁶ A 1, Spalte 1). Die jährlichen Veränderungsraten liegen mit + 0,2, bzw. + 0,5 vH pro Jahr höher als die der Perspektivprojektion, das trendmäßige Niveau des Jahres 1975 wird unter dem Einfluß der Hochkonjunktur bereits 1970 erstmals erreicht werden.

Die Zahl der Unselbständigen wird auch in Zukunft stärker zunehmen als die der Erwerbstätigen insgesamt. Es wird damit gerechnet, daß die Zahl der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen von 1968 bis 1975 um etwa ein Viertel abnehmen wird, so daß die Zunahme der abhängig Erwerbstätigen jeweils um 0,5 vH höher liegen wird als die aller Erwerbstätigen (vgl. Tabelle A 1, Spalten 3 und 4).

Der Pendlersaldo, d. h. der Saldo der im Inland erwerbstätigen Ausländer und der im Ausland erwerbstätigen Inländer („Grenzgänger“) wird mit dem 1968 erreichten Niveau fortgeschrieben. Damit ist auch die zukünftige Entwicklung der beschäftigten Arbeitnehmer im Inland bestimmt (Tabelle A 1, Spalten 6 und 7).

Als Produktivitätsmaße werden sowohl das Bruttosozialprodukt je Erwerbstätigen wie auch je beschäftigten Arbeitnehmer untersucht und prognostiziert. Entsprechend der divergierenden Entwicklung der beiden Bezugsgrößen ist auch die Spanne zwischen den Alternativen unterschiedlich: Die Zunahme des Bruttosozialprodukts je Erwerbstätigen wird mit + 4,0 vH pro Jahr (Alternative I) bzw. + 5,4 vH pro Jahr (Alternative II) angenommen, die entsprechenden Werte für das Produktionswachstum je unselbständig Beschäftigten liegen zwischen 3,5 vH und 4,6 vH (vgl. Tabelle A 1, Spalten 8 und 9). Die relativ hoch erscheinenden Werte insbesondere der oberen Alternative sind im Zusammenhang mit der tatsächlichen Entwicklung in den Jahren 1969 und 1970 zu sehen. Es handelt sich um unechte Durchschnitte aus je zwei Hochkonjunktur- und drei Trendwerten.

Entsprechend Gleichung (1) ergibt sich damit ein Wachstum des Sozialprodukts in konstanten Preisen von + 4,2 vH bei Alternative I und + 5,9 vH bei Alternative II für den Zeitraum 1968 bis 1975 (Spalten 10 und 11).

In Anlehnung an die jüngste Zielprojektion (1969 - 1974) des Bundeswirtschaftsministeriums⁷ und in Anbetracht der relativ hohen Preissteigerungen der Jahre 1969 und 1970 wurde die Entwicklung des Preisindex des Bruttosozialprodukts („Deflator“, Tabelle A 1, Spalte 12) mit 1,8 vH bzw. 3,0 vH an-

⁶ Die Tabellen des Anhangs werden mit A 1, A 2 . . . bezeichnet.

⁷ Vgl. S. 17.

gesetzt und die jährliche nominale Zunahme des Bruttosozialprodukts (Y_n^M) mit + 6,0 vH in der unteren und knapp + 9,0 vH in der oberen Alternative ermittelt (Tabelle A 1, Spalten 13 und 14).

Aus dem nominalen Bruttosozialprodukt Y_n^M ergibt sich nach Abzug der Abschreibungen (D) und der indirekten Steuern (T_{ind}), vermindert um die Subventionen (Z_{st}), das Nettosozialprodukt zu Faktorkosten (Y^F):

$$(3) \quad Y^F = Y_n^M - D - (T_{ind} - Z_{st}) .$$

Die Vorausschätzung der Abschreibungen erfolgt über Elastizitätsbeziehungen mit dem Bruttosozialprodukt und auf Grund der zu erwartenden Änderungen des Kapitalbestandes. Es wurde mit einer zum Sozialprodukt leicht gedämpft verlaufenden Entwicklung gerechnet: im Fall der unteren Alternative mit einer Elastizität von 1,08 und im Fall der oberen Alternative von 0,90.

Die Entwicklung der indirekten Steuern wurde mit Hilfe von vereinfachten Ansätzen der hier entwickelten Schätzmethoden prognostiziert. Die gegenüber dem Sozialprodukt weniger große Wachstumsdifferenz erklärt sich aus der im Prognosezeitraum voll wirksam werdenden Mehrwertsteuer und dem Abbau der Investitionssteuer⁸. Die Subventionen wurden in Anlehnung an die Entwicklung des Staatsverbrauchs geschätzt.

Durch Saldierung gemäß Gleichung (3) ergibt sich das Nettosozialprodukt zu Faktorkosten.

2. Verwendung des Sozialprodukts

Die Entwicklung der nominalen Verwendungskomponenten des Sozialprodukts unterliegt im System der Globalsteuerung in hohem Maße den von den staatlichen Instanzen formulierten Zielsetzungen. Aus diesen Gründen ist bei allen Vorbehalten gegen die amtlichen Zielprojektionen zumindest ihre relative Struktur hinsichtlich der Nachfragekomponenten zu beachten. Die Texttabelle 3 enthält aus diesem Grunde eine Gegenüberstellung der in den einzelnen Zielprojektionen angestrebten jahresdurchschnittlichen Veränderungsraten der wichtigsten Verwendungsaggregate und die in der vorliegenden Arbeit unterstellten entsprechenden Größen.

Es zeigt sich, daß die in den neueren Zielprojektionen angestrebten Wachstumsraten im allgemeinen in der Mitte des durch die Alternativen eingegrenzten Spielraumes liegen. Dabei ist zu beachten, daß die jeweiligen Projektionszeiträume unterschiedlich sind, insbesondere, daß die Zielprojektion 1969 bis 1974 auf einem konjunkturell höheren Niveau basiert. Für den Zeitraum von 1968 bis 1974 impliziert die Zielprojektion 1969 bis 1974 ein Wachstum des

⁸ Der für 1969 eingesetzte Konjunktur-Wert weicht von den in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes vor der Revision genannten Zahlen ab, da hierin die Gewerbesteuer offensichtlich zu niedrig geschätzt worden war.

Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen von jährlich + 7,6 vH, d. h. bei vergleichbarer Basis liegt das gesamtwirtschaftliche Wachstum gemäß der jüngsten Zielprojektion — wie auch das der meisten Aggregate hierin — tendenziell mehr in der Nähe der Alternative II.

Tabelle 3: Veränderung der Nachfragekomponenten 1969–1975

Aggregat	Zielprojektion				Alternative	
	1966 - 71	1967 - 72	1968 - 73	1969 - 74	I	II
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH					
Privater Verbrauch	+ 4,9	+ 5,3	+ 6,5	+ 7,0	+ 6,5	+ 8,9
Staatsverbrauch ...	+ 6,2	+ 6,0	+ 7,2	+ 8,3	+ 7,2	+ 9,9
Bruttoanlage- investitionen	+ 5,1	+ 7,9	+ 6,2	+ 7,2	+ 5,9	+ 10,2
dav. Ausrüstungen	+ 5,5				+ 7,5	+ 12,0
dav. Bauten	+ 4,8				+ 4,3	+ 8,5
Ausfuhr	+ 7,2				+ 8,2	+ 9,3
Einfuhr	+ 7,7				+ 10,0	+ 11,0
nachrichtlich (in Mrd. DM): ...						
Vorratsver- änderungen ...	+ 5,6	+ 5,8	+ 7,0	+ 8,2	+ 11,2	+ 12,5
Außenbeitrag ...	+ 5,7	+ 9,7	+ 10,6	+ 12,3	+ 9,0	+ 11,3
Bruttosozial- produkt zu Marktpreisen ...	+ 5,2	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,8	+ 6,0	+ 8,9

Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 1968 der Bundesregierung. BT-Drucksache V/2511, S. 25. — Der Bundesminister für Wirtschaft, Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland. 1. Vierteljahr 1968. Bonn 1968, S. 7. — Jahreswirtschaftsbericht 1969 der Bundesregierung. BT-Drucksache V/3786, S. 37. — Jahreswirtschaftsbericht 1970 der Bundesregierung. BT-Drucksache VI/281, S. 47. — Eigene Schätzungen.

Im folgenden sollen die Annahmen, die hinter den einzelnen Ansätzen des mittelfristigen Verlaufs der Verwendungskomponenten stehen, dargelegt werden. Auf eine Kommentierung der Werte für 1969 und 1970 soll dabei verzichtet werden, da es sich hier um bereits realisierte bzw. wahrscheinlich eintretende Entwicklungen handelt.

a) Brutto-Anlageinvestitionen (I)

Die Vorausschätzung der Investitionen geht im Fall der unteren Alternative von einer ab 1968 leicht sinkenden, im Fall der oberen Alternative von einer steigenden Investitionsquote aus, definiert als Verhältnis von Investitionen zu Bruttosozialprodukt in vH. Bezieht man diese Entwicklung auf die der Unternehmereinkommen⁹, dann impliziert dies einen steigenden Fremdfinanzierungsanteil im Fall der unteren Alternative, während im Fall der oberen Alternative ein höherer Verschuldungsanteil der Unternehmen zur Finanzierung der Investitionen nicht erforderlich ist.

Das überproportionale Wachstum im Fall der optimistischen Variante steht im übrigen in Einklang mit den Annahmen der amtlichen Projektion. Der retardierende Einfluß, der sich aus dem Abbau der Investitionssteuer im Prognosezeitraum ergibt, ist dabei bereits berücksichtigt, und zwar – anders als im Steuerrecht vorgesehen – in allen betrachteten Jahren in gleicher Höhe. Hierfür war unter anderem die relativ große Spanne zwischen Steuerschuld und Steueraufkommen in den Jahren 1968 bis 1969 maßgeblich¹⁰.

Der Aufteilung des gesamten Investitionsvolumens auf Bauten und Ausrüstungen liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- der verzögernde Einfluß der Investitionssteuer wird bei den Ausrüstungen stärker eingeschätzt als bei den Bauten,
- dem Ausrüstungsboom der Jahre 1968 bis 1970 wird zunächst ein relativer Rückgang der Wachstumsraten folgen,
- im mittelfristigen Verlauf wird die Wohnbautätigkeit allmählich zurückgehen, die Zunahme der Bauinvestitionen wird sinken.

Insgesamt wird daraus auf einen vergleichsweise geringeren Anteil der Bauinvestitionen an den gesamten Investitionen von etwa 46,9 vH im Fall der unteren und von 46,5 vH im Fall der oberen Alternative geschlossen; im Jahre 1968 hatte dieser Anteil noch 52,2 vH betragen. Jahresdurchschnittlich werden demgemäß die Ausrüstungen zwischen 7,5 vH und 12,0 vH und die Bauten zwischen 4,3 vH und 8,2 vH wachsen.

b) Privater Verbrauch (C_{pr})

Die Entwicklung des Privaten Verbrauchs wird in allen Fällen wesentlich gleichmäßiger eingeschätzt als die der Investitionen: die Elastizität in bezug auf das Bruttosozialprodukt liegt bei oder nur geringfügig über eins. Das ist sowohl durch die unterproportionale Entwicklung der Investitionen im Fall der unteren Alternative wie auch durch die in der Zielprojektion angestrebte und daher in beiden Alternativen angenommene Verminderung des Außenbeitrags bedingt. Die mittelfristigen Wachstumsraten liegen dementsprechend bei + 6,5 vH bzw. + 8,9 vH.

⁹ Vgl. S. 29.

¹⁰ Vgl. dazu auch S. 80.

c) Staatsverbrauch (C_{St})

Bei der Festlegung des Staatsverbrauchs ist die aus der Zielprojektion erkennbare und in der mittelfristigen Finanzplanung¹¹ ausdrücklich formulierte leicht überproportionale Entwicklung in allen Berechnungen durchgehalten. Sie resultiert im wesentlichen aus hohen Ausgabesteigerungen im Bereich der Sozialversicherung und der öffentlichen Investitionen, der Infrastruktur- und Bildungsausgaben und wird durch vermindernde Ansätze bei den sonstigen Ausgaben nicht voll ausgeglichen. Für die „pessimistische“ Version wird ein Wert von + 7,2 vH und für die „optimistische“ Alternative ein Wachstum von + 9,9 vH angenommen.

d) Vorratsveränderungen (V)

Die Vorratsveränderungen sollen gemäß der Zielprojektion des Wirtschaftsministeriums einen Anteil von 1 vH des Bruttonsozialprodukts erreichen. Im Rahmen der vorliegenden Schätzung, die im Jahre 1968 auf einem relativ hohen positiven Saldo der Vorratsveränderungen basiert, muß ein etwas höherer Anteil (etwa 1,3 vH des Bruttonsozialprodukts) angenommen werden. Die entsprechenden absoluten Werte liegen bei 11,2 Mrd. DM (untere Alternative), bzw. 12,5 Mrd. DM (obere Alternative).

e) Außenbeitrag ($Ex-Im$)

Der Außenbeitrag soll nach der Zielprojektion im Endjahr einen Anteil von 1,5 bis 2,0 vH am Sozialprodukt aufweisen. Da auch hier der Basiswert des Jahres 1968 weit über diesem Zielwert liegt, ist die für den gesamten Projektionszeitraum sich ergebende Rate leicht nach oben korrigiert. Die Komponenten des Außenbeitrages werden unter Berücksichtigung der durch die Zielgröße vorgegebenen stärkeren Zunahme der Einfuhren aus einer Analyse der Vergangenheitsentwicklung festgelegt: die Ausfuhren nehmen im Projektionszeitraum um 8,2 vH bis 9,3 vH zu, die Einfuhren um 10,0 vH bis 11,0 vH.

Eine Durchrechnung der Verwendungskomponenten auf der Grundlage der hier getroffenen Annahmen findet sich in Tabelle A 2 im Tabellenanhang. Definitionsgemäß gilt

$$(4) \quad Y_n^M = C_{pr} + C_{St} + I + V + (Ex-Im) .$$

3. V e r t e i l u n g d e s S o z i a l p r o d u k t s

Zielwerte über die Entwicklung der Einkommensverteilung sind in den mittelfristigen Projektionen des Wirtschaftsministeriums nicht enthalten, um die Autonomie der Tarifvertragsparteien nicht zu beeinträchtigen. Es dürfte daher im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zweckmäßig sein, die Spanne

¹¹ Finanzplan des Bundes 1970 bis 1974. Vgl. Finanzbericht 1971. Hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn.

der möglichen Entwicklungen der Faktoreinkommen relativ weit zu fassen. Ausgangspunkt ist dabei das Nettosozialprodukt zu Faktorkosten, d. h. das Volkeinkommen nach dem Inländerkonzept; der Übergang zu den steuerlich relevanten Inlandseinkommen ergibt sich durch Abzug des Saldos der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt (vgl. Tabelle A 3, Spalte 7). Diese Einkommen werden definitionsgemäß auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Q) und Einkommen aus unselbständiger Arbeit (L) aufgeteilt:

$$(5) \quad Y^F = Q + L$$

Eine Analyse des Anteils der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit am Nettosozialprodukt zu Faktorkosten in der Vergangenheit zeigt, daß die so definierte Lohnquote tendenziell zwar gestiegen ist, aber mit sinkender Intensität. Für drei konjunkturell vergleichbare Zeiträume ergibt sich folgende Entwicklung:

1959/1964/1968:	59,6/64,3/64,2
1960/1965/1969:	60,4/65,1/65,3
1961/1966/1970:	63,5/66,4/67,1
1963/1967:	64,1/66,6

Unter der weiteren Annahme, daß die Entwicklung der Löhne weniger elastisch auf Änderungen des Wachstums reagiert, wurde in der Prognose eine leicht überproportionale Entwicklung (+ 6,0 vH) im Fall der unteren und eine leicht unterproportionale Entwicklung (+ 8,7 vH) im Fall der oberen Alternative angenommen. Die Entwicklung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ergibt sich dann als Restgröße, die jährliche Wachstumsrate im Prognosezeitraum liegt zwischen 5,6 vH und 10,3 vH. Die Ergebnisse der Berechnungen bis 1975 sind, zusammen mit den Konjunkturdaten für 1969 und 1970, in Tabelle A 3 enthalten.

Auf die Darstellung der Einkommensumverteilung, d. h. die Ableitung des verfügbaren Einkommens, wird verzichtet. Diese Größe wäre zwar für Konsistenzprüfungen mit den Verwendungskomponenten recht nützlich, für die Steuerschätzung aber zunächst entbehrlich. Da alle Steuern als Elemente der Umverteilung überdies erst das Ergebnis der Berechnungen sein können¹², wären zur Darstellung der Umverteilung neben Annahmen über die übertragenen Einkommen iterative Berechnungen notwendig, deren Umfang in keinem Verhältnis zum Erkenntniswert steht.

B. Die Entwicklung in den Wirtschaftsbereichen

Die Kenntnis der zukünftigen Branchenstruktur erhöht die Verlässlichkeit der Vorausschätzung bei einigen aufkommensstarken Steuern beträchtlich, da beispielsweise die Anteile der Unternehmereinkommen, welche der progressiven Einkommensteuer, und diejenigen Anteile, welche der proportionalen Kör-

¹² Die Abschätzung der indirekten Steuern wurde dagegen, wie erwähnt, im Rahmen der Verteilungsrechnung durchgeführt.

perschaftsteuer unterliegen, in den einzelnen Branchen signifikant verschieden in Struktur und Entwicklung sind. Weiter hat sich im Fall der Umsatzsteuer ergeben, daß die Lieferungen an den Privaten Verbrauch, die umsatzsteuerbefreit oder -begünstigt sind, bestimmten Wirtschaftsbereichen zurechenbar sind, so daß aus der Branchenstruktur Rückschlüsse auf den durchschnittlichen Steuersatz gezogen werden können. Die Gliederung nach Wirtschaftsbereichen ist also für

- die Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt,
- die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

unmittelbar steuerrelevant.

Im System der Globalsteuerung läßt sich die Produktionsentwicklung der Branchen primär aus der zum Teil staatlich beeinflußten Struktur der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ableiten, während die Bestimmung der Gewinne eine nach Wirtschaftsbereichen gegliederte Verteilungsrechnung voraussetzt. Da aber einerseits die nachfrageinduzierten Produktionsentwicklungen mit den auf der Angebotsseite wirksamen Tendenzen konfrontiert werden sollen und andererseits die Einkommensverteilung ohne Überlegungen zur Entwicklung von Produktivität und Beschäftigung in den Branchen schwer abzuschätzen ist, werden neben den bereits genannten folgende Komponenten branchenweise differenziert und vorausgeschätzt:

- Produktivität,
- Einkommen je unselbständig Beschäftigten,
- Abhängig Erwerbstätige,
- Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen,
- Abschreibungen,
- Indirekte Steuern, vermindert um Subventionen.

Die hier verwendeten Daten über die Entwicklung dieser Größen in der *V e r - g a n g e n h e i t* sind selbst das Ergebnis umfangreicher, zum Teil grober Schätzungen, da amtliche Zahlen in der gewünschten tiefen Gliederung der Wirtschaftsbereiche¹³ nicht verfügbar sind. Um einer Überinterpretation der branchenweisen Vorausschätzung von Produktivität, Beschäftigung und Volks- einkommen zu begegnen, ist darüber hinaus zu beachten, daß hier die Auswirkungen der jeweils vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf die Sektoren allein nach den in der Vergangenheit bereits deutlich erkennbaren Tendenzen abgeschätzt werden sollen und können. In solchen „Voraus- rechnungen“ ist also eine Umkehr oder abrupte Beschleunigung der bisherigen Entwicklung im allgemeinen nicht berücksichtigt (Ausnahmen z. B.: Bergbau, Landwirtschaft).

Der für alle Wirtschaftsbereiche formulierte Zusammenhang der Makrogrößen gewährleistet jedoch zumindest die ökonomische Plausibilität der Schätzungen. In der Tat können etwa plötzliche Änderungen des Lohn-Produktivitäts-

¹³ Verzeichnis der Wirtschaftsbereiche s. S. 135.

verhältnisses, einer u. a. soziologisch und institutionell bestimmten Relation, (Wettbewerbssituation, Gewerkschaftsmacht) als unrealistisch gelten.

1. Beitrag zum nominalen Bruttoinlandsprodukt¹⁴

Zur Vorausschätzung des in jeweiligen Preisen bewerteten Beitrages der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt wird von der Überlegung ausgegangen, daß die Produktion eines Wirtschaftszweiges mittelfristig von einer entsprechenden Nachfrage nach den Gütern und Dienstleistungen dieser Branche begleitet sein muß. Zur Feststellung geeigneter Abhängigkeiten ist zunächst zu untersuchen, welche Kategorien der Verwendung des Sozialprodukts mit der Produktion der einzelnen Branchen im Zusammenhang gebracht werden können. Hierzu werden u. a. die Input- und Output-Tabellen des Ifo-Instituts und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung¹⁵ herangezogen. Dabei stellt sich heraus, daß auch die Abhängigkeit einiger Wirtschaftszweige von der Entwicklung nachgelagerter Produktionsstufen zu berücksichtigen ist. Die Quantifizierung dieser Zusammenhänge erfolgte mit Hilfe von Nachfrageelastizitäten (Angebotselastizität in bezug auf die Nachfrage). Bezeichnet man mit $\dot{Y}_{j,t}$ die Veränderungsrate (in vH) des (nominalen) Bruttoinlandsprodukts der Branche j im Jahre t , mit $\dot{M}_{j,t}$ die Veränderungsrate (in vH) der auf die Branche j einwirkenden Nachfragegröße (Verwendungskomponente) im Jahre t und mit $\alpha_{j,t}$ die Nachfrageelastizität der Branche j im Jahre t , so ergibt sich die Verknüpfung:

$$(6) \quad \alpha_{j,t} = \frac{\dot{Y}_{j,t}}{\dot{M}_{j,t}} \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 16, 25, 26$$

oder

$$(7) \quad \dot{Y}_{j,t} = \alpha_{j,t} \cdot \dot{M}_{j,t} \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 16, 25, 26 .$$

Die Nachfrageelastizität sagt also aus, um welchen Prozentsatz sich die Produktion eines Wirtschaftszweiges ändert, wenn sich die beeinflussende Nachfragegröße um 1 vH ändert. Die Veränderungsrate der Nachfragegröße kann dabei im einfachsten Fall die Wachstumsrate nur eines Verwendungsaggregates des Bruttosozialprodukts sein, in anderen Fällen ist sie aus den Zuwachsraten mehrerer Verwendungsaggregate oder nachgelagerter Produktionsstufen zusammengewichtet. Die Gewichte wurden größtenteils aus den erwähnten Input-Output-Tabellen gewonnen. Für die Vergangenheit ließ sich

¹⁴ Die folgenden Überlegungen gehen auf mehrere Arbeiten von J. Fischer zurück. Vgl. J. Fischer, Die Ableitung der regionalen Branchenentwicklung aus gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen, „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Berlin, Jg. 19 (1968), S. 101 ff. – Derselbe, Der trendmäßige Einfluß der gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate auf die sektorale und regionale Produktion, „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 20 (1969), S. 249 ff.

¹⁵ Input-Output-Tabelle für die Westdeutsche Volkswirtschaft mit vorläufigen Ergebnissen für 1961. Teil I: 1. Aufteilung der Produktion; Teil II: 1. Aufteilung der Bruttoanlageinvestitionen. Hrsg. vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung. München 1964. – R. Krengel, R. Stäglitz und H. Wessels, Jährliche Input-Output-Tabellen für die Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 1954 - 1960. „Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung“, Berlin, Jg. 1968, S. 350 ff.

die zeitliche Entwicklung der Elastizitäten gemäß Gleichung (6) aufzeichnen, wobei zur Berechnung die Veränderungsraten der konjunkturbereinigten Produktions- und Nachfragewerte verwendet werden, um den trendmäßigen Verlauf der Elastizitäten zu ermitteln. Dieser Trend wurde unter Heranziehung weiterer Informationen über die betreffenden Branchen bis 1975 graphisch extrapoliert. Die Einflußgrößen der Produktion der Wirtschaftsbereiche und der quantitative Zusammenhang können aus der Texttabelle 4 entnommen werden, die eingesetzten unabhängigen Variablen aus der Anhang-Tabelle A 2. Die

**Tabelle 4: Elastizitäten der BIP-Beiträge
der Wirtschaftsbereiche in jeweiligen Preisen
Prognostizierte Trendwerte**

Wirtschaftsbereich	Einflußgröße	1965	1970	1975
Land- und Forstwirtschaft ..	C_{pr}	0,350	0,325	0,300
Bergbau	BSP	-0,075	-0,139	-0,150
Energiewirtschaft u. Wasser-versorgung	BSP	0,900	0,925	0,950
Chemie, Mineralöl-, Kunst-stoff-, Gummi- und Asbest-verarbeitung	BSP	1,200	1,250	1,300
Steine und Erden, Feinkera-mik, Glas	J	0,950	0,975	1,000
Eisen- u. NE-Metallerzeugung, Gießereien, Stahlverformung	$0,5 (J_A) + 0,5 (E_X)$	0,650	0,650	0,650
Stahl-, Maschinen- und Fahr-zeugbau	$0,7 (J_A) + 0,3 (E_X)$	1,050	1,025	1,000
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Musikinstrumentenbau	BSP	1,000	1,000	1,000
Holz-, Papier-, Druckgewerbe	BSP	1,175	1,200	1,225
Textil-, Leder- und Bekleidungsgewerbe	C_{pr}	0,850	0,850	0,850
Nahrungs- und Genußmittel-gewerbe	C_{pr}	0,750	0,750	0,750
Baugewerbe	J_B	0,975	0,975	0,975
Handel	$0,8 (BSP) + 0,2 (J_m)$	1,000	1,000	1,000
Verkehr und Nachrichtenüber-mittlung	$0,8 (BSP) + 0,2 (J_m)$	0,800	0,800	0,800
Kreditinstitute und Versiche- rungsgewerbe	BSP	1,450	1,550	1,650
Dienstleistungen	C_{pr}	1,400	1,400	1,400
Private Organisationen ohne Erwerbscharakter	-	-	-	-
Staat	-	-	-	-

Eigene Berechnungen.

Prognoseergebnisse, die in gegenseitiger Abstimmung mit dem realen Bruttoinlandsprodukt unter realistischen Annahmen über die Preisentwicklung aus den Elastizitätsbeziehungen der Gleichung (7) errechnet werden, sind in der Tabelle 7 enthalten. Tabelle A 8 enthält die entsprechenden absoluten Werte. Eine gewisse Schwierigkeit bringt der Systemwechsel bei der Umsatzsteuer mit sich. Bei der Berechnung des Sozialprodukts werden seit 1968 vom Statistischen Bundesamt die Produktionswerte und die Vorleistungen der einzelnen Bereiche einschließlich Mehrwertsteuer verbucht, mit Ausnahme der steuerfreien und nicht steuerbaren Umsätze. Wegen des sofortigen Vorsteuerabzugs auf Investitionen, der steuerrechtlich den Regelfall darstellt, bedeutet dies, daß die Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt bei den Investitionsgüterliefernden Bereichen um die von den Investoren geltend gemachten Vorsteuerbeträge überhöht und bei den investierenden Bereichen um die – während der Übergangszeit zu leistende – Selbstverbrauchsteuer („Investitionssteuer“) zu niedrig ausgewiesen sind. In der Verwendungsrechnung werden die Investitionen jedoch – soweit der Investor die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs hat – ohne Mehrwertsteuer nachgewiesen, gegebenenfalls nach Erhöhung um die Investitionssteuer. Das Bruttosozialprodukt der Verwendungsrechnung ist damit – abgesehen vom Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt – niedriger als die in der Entstehungsrechnung nachgewiesene Summe der Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt, und zwar um die Differenz zwischen dem Vorsteuerabzug auf Investitionen und der abzuführenden Investitionssteuer. Dieser Differenzbetrag, der sich im Jahre 1968 auf 3,6 Mrd. DM belief, wird vom Statistischen Bundesamt global von der Summe der Bruttoinlandsproduktbeiträge abgesetzt. Eine Aufgliederung dieses Betrages wird für wenig sinnvoll gehalten und wegen statistischer Schwierigkeiten abgelehnt¹⁶. Damit begibt sich die amtliche Statistik jedoch der Möglichkeit, das Volkseinkommen und insbesondere das Unternehmereinkommen in den Wirtschaftsbereichen zu berechnen. Für die vorliegende Untersuchung, in der für Zwecke der Einkommensteuerschätzung Zeitreihen für die Gewinne benötigt werden, ist eine solche Konsequenz untragbar. Daher wurde im RWI ein Verfahren zur Berechnung dieser sektoralen Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt erarbeitet¹⁷; die dort genannten Korrekturposten wurden von den durch das Statistische Bundesamt berechneten sektoralen Bruttoinlandsproduktwerten abgezogen. Die in Tabelle A 8 enthaltenen Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt addieren sich also, anders als in der amtlichen Statistik, zum globalen Bruttoinlandsprodukt auf und erlauben so eine Berechnung des Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen¹⁸. Die Prognose bezieht

¹⁶ Vgl. Die Behandlung der Umsatz-(Mehrwert-)steuer in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1968, S. 442.

¹⁷ A. Roth, Die Ermittlung des sektoralen Bruttoinlandsprodukts im System der Mehrwertbesteuerung. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 20 (1969), S. 325 ff.

¹⁸ Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß bei dem hier gewählten Vorgehen auch die indirekten Steuern der Branchen zu korrigieren wären, hierfür liegen jedoch nur grobe Anhaltspunkte vor.

sich ausschließlich auf Produktionswerte, in denen die Investitionen netto verbucht sind.

2. Produktivität

Die nachfrageabhängige Produktionsschätzung wird ergänzt und kontrolliert durch eine Analyse der Produktivitäts- und Beschäftigungsentwicklung in den Branchen. Zu diesem Zweck werden für alle 18 Wirtschaftsbereiche einfache lineare Regressionsgleichungen bestimmt, die auf der Basis der jährlichen Veränderungsraten die Branchenentwicklung in Relation zur Gesamtentwicklung zeigen (der über das jeweilige Symbol gesetzte Punkt verdeutlicht, daß die Größen als Veränderungsraten gemessen werden):

$$(8) \quad \dot{w}_j = a_j + b_j \dot{w} \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 16, 25, 26.$$

Damit wird abgeschätzt, in welchem Ausmaß die Produktivitätsentwicklung eines Sektors in der Vergangenheit sowohl hinsichtlich der Reagibilität als auch hinsichtlich des Niveaus der durchschnittlichen Veränderung von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgewichen ist und welche Tendenzen für die Zukunft zu erwarten sind. Aus den regressionsanalytisch bestimmten Parametern a_j und b_j läßt sich unter Vorgabe der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate \dot{w} (vgl. Tabelle A 1, Spalte 14) durch Gleichung (8) die voraussichtliche Veränderung der Branchendaten im Prognosezeitraum bestimmen. Die Ergebnisse für die einzelnen Sektoren sind in Tabelle A 5 wiedergegeben.

3. Beschäftigte

Aus Produktionsentwicklung und Produktivität läßt sich unter Berücksichtigung der Preisentwicklung die zu erwartende Änderung der Beschäftigung in den Branchen abschätzen. Um diese Ergebnisse besser abzusichern, wird auch hier der Zusammenhang zwischen gesamtwirtschaftlicher und branchenspezifischer Entwicklung untersucht, und zwar in einem mit Gleichung (8) formal identischen Ansatz

$$(9) \quad \dot{B}_j = a_j + b_j \dot{B} \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 16, 25, 26.$$

Die Ermittlung und Prognose der Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen, definiert als im Inland abhängig Erwerbstätige, ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Sie bestehen in erster Linie aus Zuordnungsproblemen bei unständiger Beschäftigung – z. B. bei mehrfachem Berufswechsel innerhalb eines Jahres, Neueintritt in das Erwerbsleben oder Aufgabe einer selbständigen Tätigkeit (z. B. Landwirtschaft) – und bei der Umrechnung von den Betriebs- auf die Unternehmenseinheiten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die für die vorliegende Untersuchung verwendeten Basiszahlen sind zusammen mit den Prognoseergebnissen in Tabelle A 4 wiedergegeben.

Für jede der untersuchten Branchen muß die Definitionsgleichung

$$(1a) \quad Y_{r,j}^M = w_j \cdot B_j \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 16, 25, 26$$

erfüllt sein, wobei Y_j^M das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen, bewertet zu Preisen von 1954, repräsentiert (vgl. Tabelle A 6). Der Vergleich mit der Entwicklung des Bruttosozialprodukts zu jeweiligen Preisen (Tabelle A 7 und A 8) zeigt die unterstellten Preisveränderungen der Produktion der einzelnen Sektoren.

4. A b s c h r e i b u n g e n

Die Ableitung des Volkseinkommens aus dem nominalen Sozialprodukt erfordert die Kenntnis der Abschreibungen und indirekten Steuern der Wirtschaftssektoren. Der Gliederung der von der amtlichen Statistik veröffentlichten Abschreibungen nach der hier erforderlichen Systematik der Wirtschaftszweige liegt die Kapitalbestandsrechnung des RWI zugrunde¹⁹. Die in diesem Zusammenhang berechneten Abschreibungsbeträge beziehen sich zwar nur auf den industriellen Bereich des verarbeitenden Gewerbes, es kann jedoch mit hinreichender Genauigkeit unterstellt werden, daß die Struktur der Abschreibungen des Handwerks und des Sonstigen Produzierenden Gewerbes identisch mit der für die Industrie vorliegenden Struktur ist. Eine in ihrem Ausmaß nur schwer abzuschätzende Fehlerquelle liegt allerdings darin, daß die Kapitalbestandsrechnung zu Preisen von 1962 bewertet ist, so daß die Verschiebungen der relativen Preise der Investitionsgüter zwischen den Branchen nicht berücksichtigt werden können. Für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den tertiären Bereich konnten die Angaben des Statistischen Bundesamtes übernommen werden.

Die Prognose wurde in der bereits geschilderten Weise erstellt: es werden in die Regressionsgleichung für die Abschreibungen \dot{D} in der Branche j

$$(10) \quad \dot{D}_j = a_j + b_j \dot{D} \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 16, 25, 26$$

die vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Veränderungsraten eingesetzt (entsprechend Tabelle A 1, Spalte 14), die Branchenentwicklung errechnet und um Struktureffekte bereinigt. Die Ergebnisse für die Sektoren sind in der Tabelle A 9 nachgewiesen.

5. I n d i r e k t e S t e u e r n

Die indirekten Steuern, die hier bereits gegen die Subventionen saldiert werden, sind, ähnlich wie die Abschreibungen, gegenüber den Zahlen der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Produzierende Gewerbe

¹⁹ Ch. Thoben, Eine Kapitalbestandsrechnung für 30 Industriezweige der Bundesrepublik. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 19 (1968), S. 85.

tiefer zu gliedern. Unterlagen hierzu liefert bislang nur die Input-Output-Tabelle des Ifo-Instituts für 1961, so daß sich aus der strukturellen Konstanz ein gewisses Fehlerrisiko innerhalb des Produzierenden Gewerbes ergibt. Die Vorausschätzung verwendet die Gleichung

$$(11) \quad (T_{ind} - Z_{St})_j = a_j + b_j \quad (T_{ind} - Z_{St}) \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 16, 25, 26;$$

hierbei ist $a_4 = a_5 = \dots = a_{11}$
 $b_4 = b_5 = \dots = b_{11}$.

Für die Bereiche Bergbau sowie Nahrungs- und Genußmittelindustrie wurde die Vergangenheitsentwicklung extrapoliert, da hier Sondereinflüsse spürbar sind.

In die Prognose gehen die vorausgeschätzten Werte gemäß Tabelle A 1, Spalten 18 und 20, ein. Die Ergebnisse für den Prognosezeitraum sind zusammen mit den ex post-Daten in der Tabelle A 10 enthalten.

6. Volkseinkommen

Die branchenmäßige Entwicklung des Volkseinkommens – nach dem Inlandskonzept – läßt sich aus den jetzt vorliegenden Daten und dem absoluten Niveau der Variablen im Basisjahr mittels der Identität

$$(3a) \quad Y^F = Y_n^M - D - (T_{ind} - Z_{St})$$

ermitteln. (Vgl. Tabelle A 11).

7. Einkommen aus unselbständiger Arbeit und je abhängig Erwerbstätigen

Zur Bestimmung der Einkommen je abhängig Erwerbstätigen in den Wirtschaftsbereichen wurde eine einmalige Berechnung des Statistischen Bundesamtes erweitert und fortgeführt, in der für die Jahre 1950 bis 1964 die Entwicklung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit dargestellt wurde²⁰. Der tieferen Gliederung, besonders im Verarbeitenden Gewerbe, und der Fortschreibung liegen die Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung von 1966, die Industrieberichterstattung in der Abgrenzung nach Unternehmen, der Nachweis der Bruttowochenverdienste im Handwerk sowie die Tarifentwicklung beim Staat und den Gebietskörperschaften zugrunde. Die jährlichen Veränderungsraten der gesamten Einkommen aus unselbständiger Arbeit gibt die Tabelle A 13, die entsprechenden Angaben je beschäftigten Arbeitnehmer die Tabelle A 12 wieder.

²⁰ G. Hamer und H. W. Richter: Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nach Wirtschaftsbereichen. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1966, S. 537 ff.

Die Vorausschätzung der Pro-Kopf-Einkommen bedient sich wiederum der linearen Regressionsbeziehung zwischen Gesamtentwicklung und branchen-spezifischem Wachstum:

$$(12) \quad i_j = a_j + b_j i \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 16, 25, 26.$$

Es überrascht nicht, daß die Korrelationskoeffizienten in diesem Fall alle relativ hoch²¹ und die Variationskoeffizienten, die das Ausmaß der nicht erklärten Streuung der Werte messen, niedrig sind. Die Gründe dürften in der relativen Konstanz der Lohnstruktur, bedingt durch die starke Interdependenz der Wirtschaftszweige, liegen und zur Zuverlässigkeit der Schätzung des Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen beitragen (vgl. unten Ziffer 8).

Die Vorausschätzung der Einkommen je abhängig Erwerbstägigen erfolgt mit gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten von + 8,7 vH im Fall der oberen sowie mit + 5,9 vH im Fall der unteren Alternative (vgl. S. 30). Die Beschäftigtenentwicklung wurde, wie erwähnt, mit + 0,7 bzw. + 1,2 vH angenommen (vgl. auch Tabelle A 1, Spalte 7).

Die Ergebnisse der Vorausschätzung können wiederum den Tabellen A 12 und A 13, die die Zuwachsraten in branchenmäßiger Differenzierung zeigen, entnommen werden.

8. Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

Als Abschluß der branchenweisen Differenzierung läßt sich nunmehr mittels der Identität das Unternehmereinkommen

$$(5a) \quad Q_j = Y_j^F - L_j \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 16, 25, 26$$

aus Volkseinkommen (Y^F) und Einkommen aus unselbständiger Arbeit (L) ermitteln. Diese Berechnung ist indessen nicht unproblematisch; es gehen hierin alle Schätz- und Rundungsfehler ein, was sich besonders in den Wirtschaftsbereichen mit relativ geringem Anteil des Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (z. B. Staat, Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter) störend bemerkbar²² macht und, wie die Ergebnisse in den Tabellen A 14 und A 15 zeigen, zu irregulär schwankenden Veränderungsraten führt.

²¹ Nur ein einziger der 18 Korrelationskoeffizienten liegt unter 0,5, die Mehrzahl hingegen bei 0,8. Bei der Würdigung dieser Ergebnisse ist zu beachten, daß die Berechnung auf – gegenüber absoluten Zahlen wesentlich sensibleren – Zuwachsraten beruht.

²² So können sich im Extremfall aus einer Fehlschätzung von 0,05 vH bei der Zuwachsrate der Einkommen aus unselbständiger Arbeit Abweichungen von fast 10 vH beim Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ergeben. In der vorliegenden Schätzung wird jedoch stets bereits die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.

Zweites Kapitel

Die Vorausschätzung einzelner Steuerarten

A. Lohnsteuer

Der Lohnsteuer als wichtigster Sonderform (Gliedsteuer) der allgemeinen Einkommensteuer unterliegen gemäß § 2 Abs. 3 und 4 EStG die Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, die definiert sind als Überschuß der Einnahmen, d. h. der Löhne, Gehälter und Ruhegelder, über die Werbungskosten. Durch Abzug von Sonderausgaben und nach Ausgleich mit Verlusten ergibt sich das steuerpflichtige Einkommen, nach dem sich – wie bei der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuer – die Steuerschuld grundsätzlich bemäßt.

Im Unterschied zur Einkommensteuer wird die Lohnsteuer jedoch durch Quellenabzug vom Arbeitgeber erhoben (§ 38 Abs. 1 EStG); dazu werden auf den Arbeitslohn Lohnsteuertabellen angewendet, in die für Werbungskosten und Sonderausgaben Pauschbeträge eingearbeitet sind und die Familienstand und Kinderzahl durch Bildung von Steuerklassen berücksichtigen (§ 39 EStG).

Diese ursprünglich steuertechnisch bedingte Verselbständigung der Lohnsteuer führte auch zur Bildung eigener Begriffe:

- den einkommensteuerrechtlichen Einkünften entspricht der steuerpflichtige Bruttolohn;
- steuerfreie Abzugsbeträge sind die die Pauschbeträge übersteigenden Werbungskosten, Sonderausgaben, Freibeträge für außergewöhnliche Belastung, öffentlich-rechtliche Pensionen usw., soweit diese auf Antrag in die Steuerkarte des Steuerpflichtigen eingetragen wurden.

Für das Steueraufkommen ist letztlich der Saldo aus steuerpflichtigem Bruttolohn und steuerfreien Abzugsbeträgen maßgebend, wenn die im Lohnsteuerausgleich geltend gemachten Abzugsbeträge einbezogen werden: es ergibt sich das zu versteuernde Einkommen.

Für die Bestimmung der Lohnsteuer aus dem gesamtwirtschaftlichen Datenkranz ist nun wichtig, daß keiner der Begriffe Bruttolohn, Einkommen oder Einkünfte unmittelbar denen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entspricht. Hier werden nur diejenigen Einkommen nachgewiesen, die den un-

selbständigen Beschäftigten aus ihrer Beteiligung am Produktionsprozeß zufließen, während dort auch Teile des Ergebnisses der Einkommensumverteilung in die Steuerpflicht einbezogen sind. Deshalb ist neben der Bestimmung der Tarifelastizität der Einkommensteuer zumindest für langfristige Analysen eine genaue Abgrenzung der Bemessungsgrundlage der Lohnsteuer vorzunehmen.

1. Das der Lohnsteuer unterliegende Volkseinkommen

Ausgehend vom Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach dem Inlandskonzept – der Besteuerung unterliegen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung nur die inländischen Einkünfte – sind zunächst die steuerfreien Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung (Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, bis 1969 einschließlich Arbeitgeberzuschuß zum Krankengeld der Arbeiter) abzusetzen. Das Ergebnis ist die volkswirtschaftliche Brutto-Loohn- und Gehaltsumme (vgl. Tabelle A 16, Spalten 4 und 5). Werden die Beamtenpensionen, die im Gegensatz zu den übrigen öffentlich-rechtlichen Einkommensübertragungen steuerpflichtig sind, für die aber auf Antrag ein Freibetrag in Anspruch genommen werden kann, hinzugerechnet, so ergibt sich der Teil des Volkseinkommens, der der Besteuerung unterliegt (L_t) (vgl. im Anhang die Tabelle A 16, Spalten 8 und 9 sowie Tabelle A 17, Spalten 1 und 2). Für den Prognosezeitraum wird mit einer jährlichen Zuwachsrate der Einkommen aus unselbständiger Arbeit von + 12,5 vH in 1969 und + 16,5 vH in 1970 sowie von + 8,7 vH für den Fall der oberen Alternative und von + 6,0 vH im Fall der unteren Alternative für 1969 bis 1975 gerechnet. Zur Vorausschätzung der Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung ist anzunehmen, daß als Folge der allgemeinen Lohnentwicklung die Versicherungspflichtgrenze in der Angestellten-Rentenversicherung jährlich um etwa 100 DM steigt (von 1972 auf 1973 um 200 DM) und der Beitragssatz im Jahre 1972 letztmals angehoben wird¹. Die neuesten Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung konnten nicht mehr eingearbeitet werden, da das Sozialbudget 1969 noch nicht vorlag². Bezüglich der Vorausschätzung der Beamtenpensionen wird ein leicht unterproportionaler Anstieg entsprechend der Entwicklung in der Vergangenheit angenommen. Die Ergebnisse der Vorausschätzung für das der Lohnsteuer unterliegende Volkseinkommen weichen von der Vorausschätzung des Einkommens aus nicht-selbständiger Tätigkeit wenig aber mit eindeutiger Tendenz ab, wie die in Tabelle A 16 dargestellten Berechnungen zeigen.

¹ Vgl. Sozialbudget 1968 der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Bonn 1969, insbes. S. 220 ff.

² Das Sozialbudget 1969/70 ist inzwischen als Teil B des Sozialberichts 1970 veröffentlicht worden. BT-Drucksache VI/643.

2. Zu versteuerndes Einkommen

Informationen über die Struktur der Steuerpflichtigen können den Lohnsteuerstatistiken insbesondere für 1961 und 1965³ entnommen werden. Aus diesem Grunde wird in Tabelle A 17 das der Lohnsteuer unterliegende Volkseinkommen dem steuerpflichtigen Bruttolohn entsprechend den Nachweisungen in den Lohnsteuerstatistiken 1961 und 1965 gegenübergestellt. Der Quotient beider Größen ist die in Tabelle A 15, Spalte 3, nachgewiesene Besteuerungsquote λ_1 , die begrifflich als „Steuermengenelastizität“ zu interpretieren ist⁴. Diese Relation zeigt das Ausmaß

- der Erfassung der Lohnsteuerkarten und des darauf eingetragenen Bruttolohns in der Lohnsteuerstatistik,
- der steuerfreien Einnahmen (§ 3 EStG, §§ 2 bis 6 LStDV),
- der Pauschbesteuerung.

Unter der Annahme, daß die Besteuerungsquote λ_1 sich nicht mehr wesentlich erhöhen wird, ergibt sich der steuerpflichtige Bruttolohn L_L im Zeitpunkt t aus dem lohnsteuerpflichtigen Volkseinkommen L_t

$$(18) \quad L_{L,t} = \lambda_{1,t} \cdot L_t.$$

Die steuerfreien Abzugsbeträge konnten für 1965 direkt, für 1961 nach zusätzlichen Schätzungen den Lohnsteuerstatistiken entnommen werden. Die Entwicklung der Abzugsbeträge im Zeitablauf wird beeinflußt durch

- die Entwicklung der Bruttolöhne,
- einkommensunabhängige Komponenten,
- Rechtsänderungen seit 1962.

Es wird angenommen, daß die Abzugsbeträge zu etwa 75 vH einkommensabhängig reagieren, d. h. im gleichen Maße wie die Bruttolöhne wachsen (vgl. Tabelle A 18 des Tabellenteils). Unter Berücksichtigung der noch zu quantifizierenden Rechtsänderungen zeigt die Analyse der verbleibenden, als einkommensunabhängig definierten Bestandteile derzeit noch ein überproportionales Wachstum. Hierin dürfte die wachsende Neigung zu höheren Vorsorgeleistungen auf freiwilliger Basis (Kranken- und Lebensversicherungen u. a.) zum Ausdruck kommen. Ein unbegrenztes Wachstum wird jedoch auszuschließen sein; die zeitliche Entwicklung wird daher als Summe aus einem konstanten Sockelbetrag und einem mit konstanten absoluten Werten wachsenden Betrag gebildet, so daß die relativen Zuwachsraten der einkommensunabhängigen Abzugsbeträge sinken.

³ Statistisches Bundesamt, Lohnsteuer. (Fachserie L: Finanzen und Steuern, Reihe 6: Einkommen und Vermögensteuern, II.) Stuttgart und Mainz 1961 und 1965.

⁴ Vgl. hierzu R. A. Musgrave, Finanztheorie. Tübingen 1966, S. 472, und W. Albers, Die automatische Stabilisierungswirkung der Steuern. „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“, Stuttgart, Bd. 180 (1967), Heft 2 bis 5, S. 109 f.

Um den Einfluß der Steuergesetzgebung darzustellen, muß die Veränderung der Steuerabzugsbeträge abgeschätzt werden, und zwar sowohl im Jahr der Rechtswirksamkeit der Steueränderung wie auch in den folgenden Jahren⁵. Aus Vereinfachungsgründen wird angenommen, daß die Abzugsbeträge sich nur in dem Maße sofort ändern, in dem von der betroffenen Gruppe von Steuerpflichtigen mutmaßlich Freibeträge in Anspruch genommen werden, daß die Abzugsbeträge im folgenden Jahr voll wirksam werden und im weiteren Verlauf einkommensabhängig wachsen (vgl. Tabelle A 18). Die Ungenauigkeit, die daraus resultiert, daß dem Steuerpflichtigen zustehende Freibeträge erst nach Jahren beantragt werden – etwa im Zusammenhang mit einem später beantragten Freibetrag – kann nicht ausgeräumt werden, dürfte aber aufkommensmäßig kaum ins Gewicht fallen. Als Gesamtsumme ergeben sich für jedes Jahr die steuerfreien Abzugsbeträge $A_{L, t}$, die von den Bruttolöhnen abzuziehen sind, um zum zu versteuernden Einkommen zu gelangen:

$$(14) \quad L'_{L, t} = L_{L, t} - A_{L, t}$$

und unter Verwendung von Gleichung (13) ergibt sich:

$$(15) \quad L'_{L, t} = \lambda_1 L_t - A_{L, t},$$

Das zu versteuernde Einkommen $L'_{L, t}$ ist mit dem entsprechenden Einkommen der veranlagten Steuerpflichtigen in etwa vergleichbar, wobei allerdings die unterschiedliche Behandlung der Kinderfreibeträge nicht vernachlässigt werden darf⁶.

3. Steuerschuld

Der Progressionswirkung des Einkommensteuertarifs, die darin liegt, daß höhere und steigende Einkommen überproportional mit Lohn- bzw. Einkommensteuer belastet werden, ist durch Bestimmung einer Tarifelastizität ϵ_L Rechnung zu tragen. Dieser Koeffizient, dem im Ergebnis der Steuerschätzung entscheidende Bedeutung zukommt, ist definiert als Quotient aus der Zuwachsrate der Steuerschuld und der Veränderungsrate des steuerpflichtigen Einkommens. Zu seiner Berechnung wurde ein im RWI entwickelter graphischer Lösungsansatz⁷ umgeformt und algebraischer Behandlung zugänglich gemacht, ohne daß das Grundprinzip dabei angetastet wurde. Insbesondere wurde wieder davon ausgegangen, daß sich die totale Tarifelastizität der Lohnsteuer aus

⁵ Es handelt sich um eigene Schätzungen für Abzugsbeträge; die Ergebnisse können nicht unmittelbar den Steuerausfallsschätzungen des Bundesfinanzministeriums gegenübergestellt werden. Vgl. Finanzbericht 1961 und folgende Jahre. Hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn.

⁶ Aus diesem Grunde wird eine gemeinsame Schichtung aller Einkommensbezieher meist vom Gesamtbetrag der Einkünfte aus vorgenommen.

⁷ Vgl. H. Görgens, Die Ermittlung der Lohnsteuer und ihre Aufkommenselastizität durch Schichtungsgeraden. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 19 (1968), S. 161 ff. Der dort verwendete Begriff der Aufkommenselastizität ist identisch mit der Tarifelastizität im hier verwendeten Sinne.

der Überlagerung unterschiedlicher, aber systematischer Bewegungen der Elastizitäten für die einzelnen Steuerklassen ergibt, so daß ohne Disaggregation die Überlagerungswirkung nicht zu bestimmen ist.

Daher kann die Fortschreibung von empirischen Totalelastizitäten zu falschen Ergebnissen führen. Vielmehr muß – bei vorgegebener Lohnsteuer je Beschäftigten – die künftige Verteilung der Steuerpflichtigen auf die einzelnen Lohngruppen (Lohnpyramide) für jede Steuerklasse und jedes Jahr neu berechnet werden. Die Multiplikation der ermittelten Anzahl von Steuerpflichtigen in den einzelnen Lohngruppen einer jeden Steuerklasse mit der lohngruppenspezifischen Steuerbelastung ergibt die Lohnsteuerschuld der jeweiligen Lohngruppe. Die Addition des Steuersolls aller Steuerklassen führt zum Gesamtsteueraufkommen, ein Vergleich der Zuwachsrate des Gesamtsteueraufkommens mit der – vorgegebenen – Zuwachsrate des Bruttolohnes ergibt die Tarifelastizität. Für die vorliegende Steuerschätzung wird die Tarifelastizität aller 17 Steuerklassen bei den alternativen Einkommensentwicklungen bestimmt, und zwar sowohl für den von 1958 bis 1964 gültigen Steuertarif wie für den seit 1965 im Proportionalbereich gesenkten und im Progressionsbereich geglätteten Tarif⁸. Die für das Jahr 1966 ermittelten Werte können der Texttabelle 5 entnommen werden, die starke Streuung der Einzelergebnisse macht den zweifelhaften Wert von Durchschnittsberechnungen deutlich. Überdies ist die Annahme der Zeitinvarianz der Tarifelastizität insoweit unzulässig, als sowohl der Zinseszinseffekt einer langfristigen Betrachtung wie auch der Übergang in die offene – bei Verlassen der indirekten – Progression eine allmähliche Senkung der durchschnittlichen Elastizität bewirkt. Dies wird auch durch die Ergebnisse der Berechnung bestätigt, wie sie aus Tabelle A 17, Spalte 9, entnommen werden können. Damit ergibt sich die Zuwachsrate der Steuerschuld aus

$$(16) \quad \dot{T}_{L,t} = \varepsilon_{L,t} \cdot \dot{L}'_{L,t}$$

und der absolute Betrag der Steuerschuld bei unverändertem Steuertarif

$$(17) \quad \begin{aligned} T_{L,t_1} &= t_{L,t_0} \cdot L_{L,t_0} \left(100 + \dot{T}_{L,t_1}\right) \cdot \frac{1}{100} \\ T_{L,t_2} &= T_{L,t_1} \left(100 + \dot{T}_{L,t_2}\right) \cdot \frac{1}{100} \\ T_{L,t_3} &= T_{L,t_2} \left(100 + \dot{T}_{L,t_3}\right) \cdot \frac{1}{100} \quad \text{usf.} \end{aligned}$$

Hierbei ist t_{L,t_0} die zu den Zeitpunkten der Steuerstatistiken (z. B. 1961 und 1965) festgestellte durchschnittliche Belastung des Einkommens, wobei eine Bereinigung der nach den Eintragungen der Lohnsteuerkarten ein behaltenen

⁸ Die erforderlichen Berechnungen wurden im Auftrage des RWI von der Siemens AG, Erlangen, auf einer Großrechenanlage Siemens 4004 durchgeführt und führten zur Bildung von 68 Einkommenspyramiden für die Lohnsteuerpflichtigen.

Tabelle 5: Tarifelastizitäten der Lohnsteuer im Jahre 1966 nach Steuerklassen

Steuerklasse	Elastizität ε_L	
	Berechnet	Graphisch
I	1,6967	1,75
II/0	2,1029	2,07
II/1	2,5945	—
II/2	3,4060	—
II/3	4,5866	—
II/4	(1,9902)	—
III/0	1,8682	1,89
III/1	2,0831	2,10
III/2	2,5990	2,58
III/3	3,1633	3,29
III/4	3,5381	
IV/0	1,6875	1,67
IV/1	1,8033	1,83
IV/2	2,1237	—
IV/3	2,5130	—
IV/4	3,1988	—
V	1,6885	—
Insgesamt	1,9917	2,0

Eigene Berechnungen.

Lohnsteuer um die Erstattungen vorzunehmen ist. Die Ergebnisse sind in Tabelle A 17, Spalte 10, enthalten.

Die Beziehung zwischen steuerpflichtigem Einkommen und Steuerschuld wird aber nicht nur durch die Progression des Einkommensteuertarifs, die durch die Elastizität quantifiziert werden kann, kontinuierlich erhöht, sie wird auch durch Struktureffekte zwischen den Steuerklassen und durch Steuerrechtsänderungen beeinflußt.

Struktureffekte ergeben sich aus der Verschiebung der relativen Anteile der einzelnen Steuerklassen mit unterschiedlich hoher Durchschnittsbelastung an Lohnsteuer. So war von 1961 bis 1965 beispielsweise eine starke Erhöhung der Zahl der Kinderfreibeträge festzustellen, die zu einer Verminderung der Besetzungszahlen bei den Steuerklassen II/1, III/1, IV/1⁹ und zu einer Erhöhung der Besetzungszahlen z. B. in den Steuerklassen II/2, III/2, IV/2 führte.

⁹ Nach Steuerklasse II werden Alleinstehende, nach Steuerklasse III Verheiratete und nach Steuerklasse IV Verheiratete, die beide Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit beziehen, versteuert.

Durch diese zusätzlichen Kinderfreibeträge wird die Progressionswirkung gemildert. Außerdem waren 1965 die gegenüber der Steuerklasse I niedriger besteuerten Steuerklassen III/0 und IV/0 stärker besetzt als 1961. Diese Tatsache ist in den Elastizitätsberechnungen nicht enthalten, dazu wäre erforderlich, daß entweder die Steuerschuld der Steuerklassen getrennt prognostiziert oder neben der Einkommenssteigerung eine Veränderung der Besetzung der einzelnen Steuerklassen vorgegeben würde. Beide Verfahren führen zum gleichen Ergebnis. In der bisherigen Berechnung wird jedoch die Besetzung der Steuerklassen konstant gehalten, lediglich die Verteilung auf die Einkommensgruppen innerhalb dieser Klassen wird berücksichtigt. Aus diesem Grunde ist eine entsprechende Korrektur vorzunehmen (vgl. Tabelle A 19, Berechnung I).

Rechtsänderungen als Quelle von Belastungsverschiebungen sind besonders für 1965 (Tarifsenkung) und 1971/72 (Erhöhung des Begünstigungsrahmens für vermögenswirksame Leistungen und Neugestaltung der Berlinpräferenzen) zu berücksichtigen¹⁰. Tabelle A 19, Berechnung II, enthält Angaben über die mutmaßlichen Ausfälle an Lohnsteuer, die zum Teil auch auf Angaben des Bundesministeriums der Finanzen zurückgehen¹¹. Soweit eigene Schätzungen zugrunde liegen, wurden lohngruppenspezifische Grenzsteuersätze benutzt.

Die Belastungsveränderungen insgesamt werden in Tabelle A 17, Spalte 12, von der unbereinigten Steuerschuld abgesetzt. Bezeichnet man mit $T'_{L,t}$ die um Rechtsänderungen bereinigte Steuerschuld und mit $R_{L,t}$ die Belastungsveränderung, so gilt Gleichung (18)

$$(18) \quad T'_{L,t} = T_{L,t} - R_{L,t} .$$

Für die Prognose wird angenommen, daß sich die Struktureffekte proportional zur Steuerschuld entwickeln, so daß eine gesonderte Berechnung von Belastungsveränderungen entfällt. Das Steueraufkommen eines Jahres bestimmt sich aus der Lohnsumme und der Steuerschuld der Monate Januar bis November des laufenden und der Lohnsumme des Dezember (zum Teil einschließlich Weihnachtsgeld) des vorhergehenden Jahres, d. h. es ist zu setzen

$$(19) \quad T'_{L,t} = 1/12 T'_{L,t-1} + 11/12 T'_{L,t} .$$

¹⁰ Nach dem Beschuß des Bundeskabinetts vom 7. Juli 1970 soll das Steueränderungsgesetz 1970, das bei der Lohnsteuer eine Verdoppelung des Arbeitnehmerfreibetrages vorsieht, „zu einem konjunkturpolitisch günstigen Zeitpunkt“ verabschiedet werden. Wegen der damit verbundenen Unsicherheiten über Zeitpunkt und Ausmaß der Steuersenkung wird das Steueränderungsgesetz 1970 in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt. Vgl. „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“, Nr. 93 vom 9. Juli 1970, S. 919.

¹¹ Als Belastungsveränderungen werden nur die in einem Jahr neu hinzutretenden Steuerausfälle definiert. Die Abweichungen gegenüber den Schätzungen des Bundesfinanzministeriums sind daher geringer als zunächst angenommen werden könnte. Vgl. dazu Finanzbericht 1961 und folgende Jahre, a.a.O. – „Finanznachrichten“ (hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen), Bonn, Nr. 223 vom 12. Juni 1970, Anlage 1.

4. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Die aus den Steuerstatistiken resultierende Steuerschuld liegt beträchtlich unter dem kassenmäßigen Aufkommen. Diese Abweichungen, die aus der bereits erwähnten Mindererfassung von Lohnsteuerkarten und Lohnsteuer-überweisungsblättern, der Nicht-Einbeziehung der pauschalen Lohnsteuerabgeltung und der sofortigen Kürzung um alle (!) Erstattungsbeträge resultieren, sollen durch die sog. Aufkommensrelation λ_2 (vgl. Tabelle A 17, Spalte 17) berücksichtigt werden. Die Vorausschätzung dieser Größe ist aber deshalb besonders problematisch, weil ein in Zukunft stark ansteigender Teil der Abzugsbeträge nicht im Lohnsteuerjahresausgleich, sondern in Veranlagungsverfahren zur Einkommensteuer geltend gemacht werden wird: die Zahl der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen wird, sofern die Veranlagungsgrenzen nicht durch Steuerrechtsänderungen angehoben werden, in Zukunft sehr stark wachsen¹². Im Jahre 1965 wurden 4,7 Mrd. DM an einbehalten Lohnsteuer geltend gemacht, im Jahre 1975 dürften es 20,3 Mrd. DM im Fall der unteren und 31,0 Mrd. DM im Fall der oberen Alternative sein, d. h. der Anteil der einbehaltenen Lohnsteuer an der gesamten Lohnsteuerschuld steigt im Verlauf dieser zehn Jahre von 32 vH auf 61 vH bis 69 vH. Nimmt man an, daß sich im gleichen Umfang der Teil der im Lohnsteuerabzugs- bzw. ausgleichsverfahren geltend gemachten Freibeträge vermindert, dann steigt die Aufkommensrelation von 118,0 vH in 1968 auf 129,5 vH im Fall der unteren und auf 128,5 vH im Fall der oberen Alternative. Unter Verwendung dieser Werte wird das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen (Z_L) gemäß Gleichung (20) bestimmt:

$$(20) \quad Z_{L, t} = \lambda_2 \cdot T'_{L, t} .$$

Die Ergebnisse sind in Tabelle A 17, Spalten 18 und 19, enthalten. Danach wird das kassenmäßige Aufkommen an Lohnsteuer im Jahre 1975 bei 44,0 Mrd. DM im Fall der unteren und bei 58,9 Mrd. DM im Fall der oberen Alternative liegen, das bedeutet gegenüber 1968 (Aufkommen 22,0 Mrd. DM) eine Verdoppelung, bzw. eine Zunahme um 166 vH im Gesamtzeitraum. Die jahresdurchschnittlichen Veränderungsraten betragen 10,5 vH im Fall der unteren und 15,0 vH im Fall der oberen Alternative. Die als Konjunkturzuschlag bezeichneten befristeten Steuervorauszahlungen¹³ sind hierbei nicht berücksichtigt, da diese Beträge im Prognosezeitraum wahrscheinlich zurückerstattet werden, so daß lediglich eine zeitliche Verschiebung eintreten wird. Darüber hinaus werden diese Zahlungen voraussichtlich gesondert verbucht, so daß das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen überhaupt nicht berührt wird.

¹² Vgl. dazu auch S. 58.

¹³ Der Entwurf des Gesetzes über die Erhebung eines rückzahlbaren Zuschlages von 10 vH zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer wurde u. a. veröffentlicht in den „Finanznachrichten“, Nr. 230 vom 8. Juli 1970.

5. Berechnung von Aufkommenselastizitäten

Die verwendeten Schätzgleichungen lassen sich noch wie folgt zusammenfassen:

$$(21) \quad \dot{T}_{L,t} = \varepsilon_{L,t} \cdot (\lambda_1 L_{L,t} - A_{L,t}) ,$$

$$(22) \quad Z_{L,t} = \lambda_2 \left[\frac{1}{12} (T_{L,t-1} - R_{L,t-1}) + \frac{11}{12} (T_{L,t} - R_{L,t}) \right] ,$$

d. h. die Zuwachsrate der Steuerschuld im Zeitpunkt t : $\dot{T}_{L,t}$ ergibt sich aus der Tarifelastizität $\varepsilon_{L,t}$, der Besteuerungsquote λ_1 , dem der Lohnsteuer unterliegenden Volkseinkommen $L_{L,t}$ und den steuerfreien Abzugsbeträgen $A_{L,t}$; das kassenmäßige Steueraufkommen ($Z_{L,t}$) aus der Aufkommensrelation λ_2 , der Steuerschuld $T_{L,t}$ (die durch Fortschreibung mit der gemäß (21) bestimmten Veränderungsrate $\dot{T}_{L,t}$ ermittelt wird) und den Belastungsveränderungen $R_{L,t}$. Hierbei ist eine Lag-Beziehung zu berücksichtigen.

Die Tarifelastizität ε_L sinkt im Prognosezeitraum bis auf 1,64 ab, die Besteuerungsquote λ_1 steigt nur noch unwesentlich, die Aufkommensrelation λ_2 dagegen recht kräftig. Die steuerfreien Abzugsbeträge und die Belastungsveränderungen müssen den Tabellen A 18 und A 19 entnommen werden.

Um den Bedürfnissen nach einer sehr vereinfachten Schätzmethode im Sinne einer Faustregel nachzukommen, werden in der Texttabelle 6 Aufkommenselastizitäten und Einkommens-Belastungsquoten bestimmt, die im Gegensatz zu den genannten Steuermengen- oder Tarifelastizitäten das kassenmäßige Aufkommen $Z_{L,t}$ mit dem Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit ($L_{L,t}$) verknüpfen. Der hohe Elastizitätskoeffizient des Jahres 1969 resultiert aus einer Tarifelastizität von 1,85 und aus der Erhöhung der Aufkommensrelation um 1,64 Punkte, während das Absinken in den Jahren 1970 - 1971 durch die in diesen Jahren wirksam werdenden Steuerrechtsänderungen bedingt ist. Als Reaktion darauf dürfte 1972 die Aufkommenselastizität wieder ansteigen, wenn nicht Teile des Steuerausfalls erst im Jahresausgleich für 1971 abgewickelt werden. Im Endjahr des Prognosezeitraums liegen die Elastizitäten zwischen 1,72 und 1,77, die sinkende Tendenz der Tarifelastizität wird also offensichtlich kompensiert durch verminderde Jahresausgleichsbeträge. Die Belastung der Einkommen (in der Definition der Gesamtrechnung) mit Lohnsteuer steigt unter diesen Voraussetzungen weiter an, sie liegt im Jahre 1975 mit Werten zwischen 11,3 vH und 12,6 vH gegenüber 1960 mehr als doppelt so hoch¹⁴. Die mit der Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen in 1970 und 1971 verbundene Steuerentlastung ist also nur von geringer Bedeutung.

¹⁴ Zu gleichen Ergebnissen kam auch das Ifo-Institut in einer jüngst veröffentlichten Untersuchung. Vgl. J. Körner, Voraussichtlich 25 vH Anstieg der Lohnsteuerbelastungsquote bis 1974. „Ifo-Schneldienst“, München, Jg. 23 (1970), Heft 5, S. 7 ff.

**Tabelle 6: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Lohnsteuer
1960–1975**

	Einkom- men aus unselb- ständiger Arbeit	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Lohn- steuer	Be- lastungs- quote	Einkom- men aus unselb- ständiger Arbeit	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Lohn- steuer	Auf- kommens- elastizi- tät
	in Mill. DM			in vH	Veränderung in vH	
	1	2	3 (= 2 : 1)	4	5	6 (= 5 : 4)
1960	138 710	8 102	5,84	·	·	·
1961	156 200	10 453	6,69	+ 12,6	+ 12,9	1,02
1962	172 790	12 315	7,13	+ 10,6	+ 17,8	1,68
1963	185 490	13 844	7,46	+ 7,3	+ 12,4	1,70
1964	203 380	16 092	7,91	+ 9,6	+ 16,2	1,69
1965	224 910	16 738	7,44	+ 10,6	+ 4,0	0,38
1966	242 040	19 055	7,87	+ 7,6	+ 13,8	1,81
1967	242 160	19 558	8,08	+ 0,1	+ 2,6	26,00
1968	259 720	22 080	8,50	+ 7,3	+ 12,9	1,77
1969	292 170	27 057	9,26	+ 12,5	+ 22,5	1,80
1970	340 380	34 490	10,13	+ 16,5	+ 27,5	1,66
Alternative I						
1969	275 300	24 750	8,99	+ 6,0	+ 12,1	2,02
1970	291 820	27 380	9,38	+ 6,0	+ 10,7	1,78
1971	309 330	29 760	9,62	+ 6,0	+ 8,7	1,45
1972	327 890	32 610	9,95	+ 6,0	+ 9,6	1,60
1973	347 560	36 030	10,37	+ 6,0	+ 10,5	1,75
1974	368 410	39 800	10,80	+ 6,0	+ 10,5	1,75
1975	390 520	44 010	11,27	+ 6,0	+ 10,6	1,77
Alternative II						
1969	282 220	25 750	9,12	+ 8,7	+ 16,6	1,91
1970	306 880	29 730	9,69	+ 8,7	+ 15,4	1,77
1971	333 580	33 790	10,13	+ 8,7	+ 13,7	1,57
1972	362 600	38 650	10,66	+ 8,7	+ 14,4	1,66
1973	394 150	44 490	11,29	+ 8,7	+ 15,1	1,74
1974	428 440	51 180	11,95	+ 8,7	+ 15,0	1,72
1975	465 710	58 870	12,64	+ 8,7	+ 15,0	1,72

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen.

B. Veranlagte Einkommensteuer

Der veranlagten Einkommensteuer unterliegen gemäß § 1 EStG alle natürlichen Personen, die im Inland ihren Wohnsitz haben oder inländische Einkünfte beziehen. Besteuerungsgrundlage ist das Einkommen, das sich aus der Summe der sieben in § 2 EStG genannten Einkunftsarten aus

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetrieb
- selbständiger Arbeit
- nichtselbständiger Arbeit
- Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- sonstige, in § 22 EStG definierte Einkünfte

nach Ausgleich mit Verlusten, Abzug von Sonderausgaben und Freibeträgen für freie Berufe und außergewöhnliche Belastungen ergibt. Im Gegensatz zur Lohnsteuer werden zur Berücksichtigung des Familienstandes und der Kinderzahl keine Steuerklassen gebildet, sondern unterschiedliche Tarife angewendet und Freibeträge gewährt.

Als Einkünfte gelten im Falle der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbebetriebes und der selbständigen Arbeit der Gewinn, ansonsten der Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten. Die Steuerschuld wird durch Veranlagung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt, während des Jahres sind zu festgesetzten Zeitpunkten Vorauszahlungen zu leisten. Lediglich die Steuern auf nichtselbständige Arbeit und Kapitalerträge werden bereits im Quellenabzug erhoben (§§ 38 und 43 EStG). Die Veranlagung von Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit unterbleibt, soweit das Einkommen nicht mehr als 24 000 DM beträgt oder Nebeneinkünfte eine bestimmte Höhe nicht überschreiten (§ 46 EStG), bzw. keine Verluste aus Vermietung und Verpachtung geltend gemacht werden (§ 7 b EStG).

Neben der Bemessungsgrundlage ist auch für die Einkommensteuerschätzung die Tarifelastizität zu ermitteln. Zusätzliche Schwierigkeiten eigener Art ergeben sich bei der Bestimmung des Veranlagungsrhythmus.

1. Das veranlagte Einkommen

Zur Prognose der zur Einkommensteuer veranlagten Einkommen wird der Gesamtbetrag der Einkünfte für die wichtigsten Einkunftsarten und – im Fall der gewerblichen Einkünfte – für 16 Wirtschaftsbereiche getrennt vorausgeschätzt¹⁵. Dabei wird von einer Gliederung nach überwiegender Einkunftsart ausgegangen, d. h. die gesamten Einkünfte eines Steuerpflichtigen werden

¹⁵ Die Bereiche 25 (Staat, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) und 26 (Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte) sind steuerlich irrelevant.

der Einkunftsart zugerechnet, die den relativ größten Beitrag leistet, also am ehesten als Erwerbsunterlage angesehen werden kann. Die Abhängigkeit dieser Einkünfte von entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Größen, insbesondere den nach Sektoren gegliederten Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Tabellen A 14 und A 15) und den Einkommen aus unselbstständiger Arbeit, wird untersucht und graphisch extrapoliert. Auf diese Weise wird versucht, das Problem der Erfassung volkswirtschaftlicher Einkommenskategorien in verschiedenen Steuerarten (z. B. der Unternehmereinkommen in der Einkommen- und Körperschaftsteuer) zu lösen. Die benötigten Zeitreihen für die steuerlichen Einkünfte entstammen den Einkommensteuerstatistiken des Statistischen Bundesamtes für 1954, 1957, 1961, 1965 und eigenen Berechnungen¹⁶.

a) Steuerpflichtige mit Einkünften
überwiegend aus Gewerbebetrieb

Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb wird aus den nach 16 Wirtschaftsbereichen gegliederten Einkünften aus Gewerbebetrieb und einer Querverteilungsrelation¹⁷ berechnet. Die einkommensteuerlichen Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit $Q_{E,j}$ in den Branchen ($j = 1, \dots, 16$) werden aus den volkswirtschaftlichen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen des jeweiligen Sektors (Q_j) mittels branchenspezifischer, zeitabhängiger Besteuerungsquoten $\eta_{1,j}$ gebildet (der Zeitindex t wird in den folgenden Gleichungen fortgelassen):

$$(23) \quad Q_{E,j} = \eta_{1,j} \cdot Q_j \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 16.$$

Der Verlauf dieser Koeffizienten von 1954 bis 1968 wird untersucht und entsprechend den erkennbaren Trends bis 1975 extrapoliert; die Werte für einige Jahre sind in der nachstehenden Texttabelle 7 wiedergegeben. In der Vergangenheit sind diese Koeffizienten meist noch gestiegen, allerdings mit nachlassender Intensität. Hierin kommt zum Ausdruck:

¹⁶ Statistisches Bundesamt, Einkommen- und Körperschaftsteuer 1954 und 1957, bzw. 1961. (Fachserie L, Reihe 6: Einkommen- und Vermögensteuern, Teil I.) Stuttgart und Mainz 1962 bzw. 1966. — Einkünfte der Einkommensteuerpflichtigen. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1968, S. 563 ff. — Einkommen und Besteuerung der Einkommensteuerpflichtigen. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1969, S. 523 ff. — Erste Angaben über die Gliederung der gewerblichen Einkünfte 1965 nach Wirtschaftsbereichen sind enthalten in G. Bürgin und K. Löbbecke, Die Schichtung der steuerlichen Einkommen in der Bundesrepublik 1954 - 1965. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 20 (1969), S. 283. — Zur Methode der Berechnungen von Zeitreihen aus diesen Angaben vgl. K. Löbbecke, Die steuerlichen und ökonomischen Einkommen in der Bundesrepublik 1954 bis 1966 — Versuch einer Berechnung und Auswertung. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 19 (1968), S. 29 ff.

¹⁷ Vgl. S. 52.

Tabelle 7: Branchenspezifische Besteuerungsquoten¹⁾
Einkommensteuer

Wirtschaftsbereich	1954	1960	1968	1975
Land- und Forstwirtschaft	0,0071	0,0106	0,0172	0,0224
Bergbau	0,0059	0,0080	0,0164	0,0220
Energiewirtschaft u. Wasserversorgung	0,0038	0,0044	0,0040	0,0040
Chemie, Mineralöl-, Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	0,2895	0,2355	0,2850	0,2965
Steine und Erden, Feinkeramik, Glas	0,2992	0,3673	0,3200	0,3110
Eisen- u. NE-Metallerzeugung, Gießereien, Stahlverformung	0,1760	0,2722	0,6000	0,7000
Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau	0,3125	0,4528	0,4930	0,5190
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Musikinstrumentenbau	0,3866	0,4800	0,6870	0,7530
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	0,4363	0,6750	0,5610	0,5390
Textil-, Leder- und Bekleidungsgewerbe	0,3330	0,4826	0,3650	0,3400
Nahrung- und Genußmittelgewerbe	0,2299	0,4261	0,5600	0,6000
Baugewerbe	0,8687	0,7604	0,9100	0,9250
Handel	0,6525	0,7310	0,6800	0,6800
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,2646	0,2970	0,4540	0,5000
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	0,1035	0,1344	0,0820	0,0710
Dienstleistungen	0,2036	0,2143	0,2020	0,1930
Insgesamt	0,2891	0,3594	0,3496	0,3488

Eigene Berechnungen. – 1) Gesamtbetrag der Einkünfte der Einkommensteuerpflichtigen mit überwiegend gewerblichen Einkünften als Quote der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

- die absolute oder relative Zunahme des Anteils natürlicher Personen am steuerlichen Einkommen der jeweiligen Branchen insgesamt, und zwar zu Lasten der Körperschaften wie auch der nicht-gewerblichen Einkünfte,
- die Steuerunschädlichkeit volkswirtschaftlich berücksichtigter Verluste bei ununterbrochenen Verlustfällen,
- definitorische Abweichungen zwischen Steuerstatistik und Gesamtrechnung, z. B. bei den Abschreibungen: in der Steuerstatistik gemäß Afa-Tabellen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verbrauchsbedingt zu Wiederbeschaffungskosten.

Aus der Analyse der Entwicklung in den einzelnen Branchen seit 1954 und im Vergleich zu den in Texttabelle 11 (vgl. S. 67) wiedergegebenen Besteuerungsquoten für die Körperschaftsteuer lassen sich folgende Tendenzen feststellen:

- Steuerpflichtige in der Rechtsform der Einzelfirma können ihren Anteil am Gesamtgewinn besonders in der Chemie, der Eisen- und Stahlindustrie (Schmiederei und Schlosserei) und in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie erhöhen;

- in Branchen, wie dem Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau und der Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Uhren- und Spielwarenindustrie sowie im Baugewerbe und im Handel, sind die Besteuerungsquoten zwar ebenfalls gestiegen, jedoch schwächer als die der Körperschaftsteuerpflichtigen;
- in wichtigen Branchen sinken die Steuerquoten für die Einkommensteuerpflichtigen auch absolut, so im Bereich Steine, Erden, Feinkeramik und bei den Dienstleistungsbereichen.

Als Folge dieser strukturellen Verschiebungen wird sich der Anteil der einkommensteuerlichen an den gesamtwirtschaftlichen Gewinnen insgesamt im Prognosezeitraum vermindern, er wird von 35,9 vH in 1960 und 35,0 vH in 1968 auf 34,9 vH in 1975 absinken.

Der zukünftige Verlauf dieser Quote kann allerdings noch durch steuerrechtliche Änderungen, die die Ermittlung des Einkommens betreffen, beeinflußt werden. In der Vergangenheit waren hier insbesondere das Berlinhilfegesetz 1962, das Kohleverstromungsgesetz, die Änderungen in der Besteuerung der Land- und Forstwirte, die Neuregelung der Af a für Wohngebäude und die Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Kfz-Kosten von Bedeutung¹⁸. Die Mehrzahl dieser Steuerrechtsänderungen hat sich jedoch in der Einkommensteuerstatistik 1965 bereits ausgewirkt; auf eine branchenweise Aufschlüsselung der seitherigen Rechtsänderungen wurde verzichtet, da die Steuerausfälle im Vergleich zu den konjunkturellen Ausschlägen 1966 - 1968 gering waren. Die Auswirkungen der Aussetzung der degressiven Abschreibung entsprechend der Zweiten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 6. Juli 1970 können derzeit nicht abgeschätzt werden¹⁹. In Tabelle A 20 werden die nach 18 Wirtschaftszweigen gegliederten steuerlichen Einkünfte aus Gewerbebetrieb für den Zeitraum 1954 bis 1975 wiedergegeben.

Zu diesen gewerblichen Einkünften treten bei vielen Steuerpflichtigen weitere Einnahmen hinzu (z. B. aus selbständiger Arbeit oder Kapitalvermögen), andererseits wird die Summe der Einkünfte noch um ausgeglichene Verluste (Verlustvortrag oder z. B. Verluste aus Vermietung und Verpachtung) gekürzt, das Ergebnis ist der Gesamtbetrag der Einkünfte. Das Ausmaß dieser Abweichung des einkommensteuerlichen Gesamtbetrages der Einkünfte (G_E) von den gewerblichen Einkünften der Einkommensteuerpflichtigen (Q_E) mißt die Querverteilungsrelation²⁰. Nach den Einkommensteuerstatistiken lag der Wert für diesen Koeffizienten, der mit $\gamma_{2,j}$ bezeichnet wird, im Branchendurchschnitt zwischen 1,04 und 1,07²¹. In der Prognose wird die Querverteilungsrelation für

¹⁸ Vgl. dazu den Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1967 bis 1970 gemäß § 12 Stabilitätsgegesetz. BT-Drucksache VI/391.

¹⁹ Vgl. „Finanznachrichten“, Nr. 229 vom 8. Juli 1970.

²⁰ Der Begriff wurde von Stobbe in die Literatur eingeführt. Vgl. A. Stobbe, Untersuchungen zur makroökonomischen Theorie der Einkommensverteilung. (Kieler Studien, Nr. 59.) Tübingen 1962, S. 20.

²¹ Für 1954 liegt der Wert aus steuerstatistischen Gründen deutlich niedriger; er wurde für die Prognose nicht berücksichtigt.

alle Branchen in gleicher Höhe angenommen ($\eta_{2,1} = \eta_{2,2} = \dots = \eta_{2,16}$), wobei unterstellt wird, daß im Fall der unteren Alternative die Unternehmen zusätzliche Einnahmen anstreben werden, während in der oberen Alternative ein zu den gewerblichen Einkünften proportionales Wachstum wenig wahrscheinlich gehalten wird. Die Querverteilungsrelation hat daher im ersten Fall steigende, im zweiten Fall sinkende Tendenz.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb (der „überwiegend Gewerbetreibenden“) ergibt sich mithin für alle Sektoren aus

$$(24) \quad \sum_{j=1}^n G_{E,j} = \sum_{j=1}^n \eta_{1,j} \cdot \eta_{2,j} Q_j \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 16.$$

Die Ergebnisse sind in Tabelle A 21, Spalten 1 bis 4, enthalten.

**b) Steuerpflichtige mit Einkünften
überwiegend aus selbständiger Arbeit**

Der Gesamtbetrag der Einkünfte der überwiegend Selbständigen, also der Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten usw., wird in ähnlicher Weise aus den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen der Dienstleistungsbereiche und freien Berufe abgeleitet, und zwar durch Bestimmung einer Elastizität für die Zuwachsrate (Q). Es gilt:

$$(25) \quad \dot{G}_{E,17} = \eta_3 \cdot \dot{Q}_{16} ;$$

d. h. auf die Berechnung einer Querverteilungsrelation wird verzichtet.

Nach der für die Vergangenheit zu beobachtenden Tendenz dürfte die Elastizität auch in Zukunft kleiner als eins sein. Die mittelfristigen Wachstumsraten des Gesamtbetrages der Einkünfte der überwiegend Selbständigen liegen demgemäß zwischen etwa + 6,8 vH pro Jahr im Fall der unteren und etwa + 9,2 vH pro Jahr im Fall der oberen Alternative (vgl. Tabelle A 21, Spalten 5 bis 8).

**c) Steuerpflichtige mit Einkünften
überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit**

Zur veranlagten Einkommensteuer werden Unselbständige vor allem dann herangezogen, wenn im Kalenderjahr

- das Einkommen mehr als 24 000 DM beträgt (§ 46 Abs. 1 EStG),
- Nebeneinkünfte von mehr als 800 DM vorliegen (§ 46 Abs. 2 S. 1 EStG),
- Einkünfte aus mehreren unselbständigen Tätigkeiten vorliegen und das Einkommen mehr als 8000 DM bei getrennter und mehr als 16 000 DM bei gemeinsamer Veranlagung von Ehegatten beträgt (§ 46 Abs. 2 S. 2 EStG),

- ein Verlust aus Vermietung und Verpachtung vom Arbeitslohn abgezogen werden soll, sog. 7 b-Fälle (§ 46 Abs. 2, S. 4 EStG).

Diese Voraussetzungen sind in der Vergangenheit von einem immer größeren Teil der Beamten, Angestellten und Arbeiter erfüllt worden; immer mehr Steuerpflichtige sind in höhere Einkommensklassen hineingewachsen und haben die seit Jahren konstanten Veranlagungsgrenzen überschritten. Außerdem hat die Zahl der Wohnbauten im Besitz von Arbeitnehmern stark zugenommen und damit auch die Möglichkeit eines Verlustabzuges nach § 7 b EStG.

Hierdurch werden aber die zur Einkommensteuer veranlagten Einkommen in immer stärkerem Maße von dem Niveau und der Entwicklung der Einkommen der veranlagten Arbeitnehmer abhängig. Diese Abhängigkeit wird berücksichtigt durch den Ansatz

$$(26) \quad \dot{G}_{E,18} = \eta_4 \dot{L},$$

d. h. der Gesamtbetrag der Einkünfte der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen ergibt sich aus den Einkommen aus unselbständiger Arbeit und einer Besteuerungsmengenelastizität η_4 . Eine direkte Schätzung dieses Koeffizienten – etwa durch Fortschreibung der Einkommenspyramiden dieser Steuerpflichtigen über Durchschnittslöhne – ist nicht möglich, da insbesondere in höheren Einkommensgruppen der Anteil der Löhne zugunsten der Nebeneinkünfte (z. B. Gewinnbeteiligungen) stark zurückgeht. Dagegen läßt sich die bei diesen Steuerpflichtigen im Quellenabzug erhobene und von ihnen im Veranlagungsverfahren geltend gemachte einbehaltene Lohnsteuer relativ gut bestimmen²². Setzt man die Zuwächse der einbehaltenen Lohnsteuer und der Einkommen der Unselbständigen ins Verhältnis, so ergibt sich die Elastizität ε_{EL} mit einer Mengenkomponente η_4 und der Tarifelastizität ε'_E ; es gilt

$$(27) \quad \varepsilon_{EL} = \eta_4 \cdot \varepsilon'_E.$$

Die Tarifelastizität ε'_E liegt zwischen der Tarifelastizität der Lohnsteuer (ε_L) und der noch zu bestimmenden Tarifelastizität der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen insgesamt (ε_E); sie zeigt allerdings in der Vergangenheitsentwicklung eine deutlich steigende Tendenz. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der indirekten Progression nicht die gleich hohe Bedeutung wie bei den übrigen Elastizitäten zukommt. Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich die gesuchte Besteuerungsmengenkomponente η_4 gemäß Gleichung (27) als Rest. Sie wird im Prognosezeitraum von etwa 2,00 in 1968 bis auf 1,1 bis 1,2 absinken; entsprechend ergibt sich die sinkende Tendenz der anfangs noch sehr hohen Zuwachsraten der Einkünfte der veranlagten Nichtselbständigen (vgl. Tabelle A 21, Spalten 9 bis 12). Es ist allerdings daran zu erinnern, daß auch diese Berechnungen ein konstantes Steuerrecht voraussetzen, also etwa bei einer Heraufsetzung der Veranlagungsgrenzen zu korrigieren sind.

²² Vgl. dazu S. 58 f. Hierbei ergibt sich allerdings ein iterativer Rechengang.

d) Übrige Steuerpflichtige

Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Land- und Forstwirtschaft ($G_{E,19}$)²³, aus Kapitalvermögen ($G_{E,20}$), aus Vermietung und Verpachtung ($G_{E,21}$) und aus sonstigen Einkunftsarten im Sinne des § 22 EStG ($G_{E,22}$) wird in einer Summe analysiert und vorausgeschätzt, da eine adäquate Bemessungsgrundlage für die einzelnen Komponenten nicht gefunden werden konnte. Sonderfaktoren wie die Änderung der Gewinnermittlungsvorschriften in der Landwirtschaft 1964/65, der Mietpreisvorschriften bei Vermietung und Verpachtung, aber auch die starke Konzentration der Kapitalbesitzer haben die Entwicklung erheblich beeinflußt. Daher basiert die Vorausschätzung in relativ pauschaler Weise für alle genannten Einkunftsarten in der Vorgabe einer Besteuerungsmengenelastizität η_5 :

$$(28) \quad \dot{Q}_{E,19/22} = \eta_5 \cdot \dot{Q}.$$

Als Leitgröße dient hierbei das Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen aller Wirtschaftsbereiche. Entsprechend der bisherigen Entwicklung wird angenommen, daß der Elastizitätskoeffizient auch in Zukunft leicht steigt und im Jahre 1973 den Wert eins überschreitet. Daraus ergeben sich anfangs unter- und später überproportionale Wachstumsraten der steuerlichen Einkommen (vgl. Tabelle A 21, Spalten 13 bis 16).

Die Ergebnisse der Berechnungen für die Bezieher dieser vier überwiegenden Einkunftsarten – Gewerbetreibende, Selbständige, Nichtselbständige und übrige Steuerpflichtige – werden in Tabelle A 22 des Zahlenteils zusammengefaßt zum Gesamtbetrag der Einkünfte insgesamt (ohne die beschränkt Steuerpflichtigen $Q_{E,23}$). Hiervon sind die Sonderausgaben und die Freibeträge für freie Berufe und der Altersfreibetrag – nicht dagegen die Kinderfreibeträge – abzuziehen. In Tabelle A 22, Spalten 6 und 7, wurde dazu ein leicht steigender Anteil der Freibeträge a_E angenommen. Das veranlagte Einkommen (E) ergibt sich dann aus

$$(29) \quad E = \frac{100 - a_E}{100} \sum_{j=1}^n G_E \quad \text{für } j = 1, 2, \dots, 22.$$

2. Steuerschuld

Die Progressionswirkung des Einkommensteuertarifs wird analog zum Verfahren bei der Lohnsteuer durch Tarifelastizitäten bestimmt, und zwar wiederum für alle 15 „Steuerklassen“²⁴, so daß für jede Steuerklasse und unter Berücksichtigung der Zeitabhängigkeit von ϵ_E gilt:

²³ Davon zu unterscheiden sind die mit $Q_{E,1}$ bezeichneten Gewinne aus Land- und Forstwirtschaft der Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Gewerbetrieb.

²⁴ Dieser Begriff, seit 1958 nur noch im Lohnsteuerrecht gebräuchlich, wird zur Vereinfachung benutzt: Steuerklasse I lautet in offizieller Bezeichnung etwa: „Nach der Grundtabelle Besteuerte ohne

$$(30) \quad \dot{T}_{E,t} = \varepsilon_{E,t} \cdot \dot{E}_t, \\ T_{E,t_1} = t_{E,t_0} \cdot Q_E \left(100 + \dot{T}_{E,t_1} \right) \cdot \frac{1}{100},$$

d. h. die Veränderungsrate der Einkommensteuerschuld (\dot{T}_E) im Zeitpunkt t ergibt sich aus der Veränderung der veranlagten Einkommen und der für das jeweilige Jahr gültigen Tarifelastizität. Zur Vereinfachung wurde für jede „Steuerklasse“ die gleiche Steigerungsrate der veranlagten Einkommen angenommen. In der Texttabelle 8 sind die Ergebnisse entsprechender Berechnungen am Beispiel des Jahres 1966 wiedergegeben.

Tabelle 8: Tarifelastizitäten der veranlagten Einkommensteuer nach Steuerklassen im Jahre 1966

„Steuerklassen“	Elastizität ε_E
I	1,3445
II/1	1,4119
II/2	1,2461
II/3	0,7407
II/4	0,6971
III/0	1,3900
III/1	1,5080
III/2	1,5397
III/3	1,5186
III/4	1,5258
IV/1	0,8262
IV/2	0,3466
IV/3	0,3750
IV/4	0,3408
Insgesamt	1,4449

Eigene Berechnungen.

Für die besonders stark besetzten Steuerklassen I und III ergeben sich dabei Werte zwischen 1,3 und 1,5, d. h. einer Zunahme des Einkommens um 10 vH folgt eine Zunahme der Steuerschuld von 13 bis 15 vH. Die unter eins liegenden Werte bei den Steuerklassen II/3, II/4 und IV sind für das Gesamtergebnis von untergeordneter Bedeutung, sie sind durch relativ niedrige Durchschnittsverdienste bei hohen Freibeträgen bedingt und steigen im Prognosezeitraum nahezu ausnahmslos auf Werte zwischen 1,0 und 1,2 an.

Kinderfreibeträge“, Steuerklasse III/0: „Nach der Splittingtabelle Besteuerte ohne Kinderfreibeträge“. Steuerklasse II/1: „Nach der Grundtabelle Besteuerte mit ganzen Kinderfreibeträgen für ein Kind“. Im Unterschied zur Lohnsteuer entfallen die Steuerklassen II/0 und V.

Den Entwicklungsverlauf der Tarifelastizität insgesamt, die 1966 bei 1,445 lag, zeigt Tabelle A 22, Spalte 10. Danach wird die Elastizität kontinuierlich, aber mit nachlassender Intensität zurückgehen und 1975 je nach der Entwicklung der zugrundegelegten Einkommen zwischen 1,36 und 1,37 liegen, also wesentlich unter der Tarifelastizität der Lohnsteuer, die in 1975 noch 1,64 bis 1,65 betragen wird. Die Ursache hierfür liegt in der bei der Einkommensteuer vergleichsweise geringen Bedeutung der indirekten Progression.

Die aus Gleichung (30) nach Einsetzen der Tarifelastizität resultierende jährliche Veränderung der Steuerschuld dient zur Fortschreibung der in den Einkommensteuerstatistiken 1961 und 1965 nachgewiesenen Einkommensteuerschuld (vgl. Tabelle A 22, Spalten 11 und 12):

$$(31) \quad T_{E, t_2} = T_{E, t_1} \cdot (100 + \dot{T}_{E, t_2}) \cdot \frac{1}{100}$$

$$T_{E, t_3} = T_{E, t_2} \cdot (100 + \dot{T}_{E, t_3}) \cdot \frac{1}{100} \quad \text{usf.}$$

Die Ergebnisse sind noch um die in der Tarifelastizität nicht berücksichtigten Belastungsänderungen zu bereinigen (vgl. dazu Tabelle A 24). Hierzu gehören einmal Struktureffekte, die sich aus Veränderungen der relativen Besetzungszahlen der Steuerklassen ergeben, zum anderen belastungswirksame Rechtsänderungen.

Nach den Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik wurden 1965 gegenüber 1961 etwa 30 vH mehr Kinderfreibeträge beansprucht. Diese Erhöhung mag zwar hier in stärkerem Maße als im Fall der Lohnsteuer durch die Heraufsetzung der Altersgrenze für in Ausbildung befindliche Kinder vom 25. auf das 27. Lebensjahr beeinflußt sein. Dennoch dürfte der Zugang an Kinderfreibeträgen in erster Linie aus einer Zunahme der Geburten resultieren. In der Tat lag die Zahl der Lebendgeborenen 1965 beträchtlich höher als 1961, während die Zahl der kurz nach der Geburt, d. h. in den ersten 28 Tagen, Gestorbenen zurückging. Seither nimmt die Zahl der Geburten jedoch wieder stark ab, wobei verschiedentlich konjunkturelle Ursachen genannt werden²⁵. Nachdem aber auch die Geburtenentwicklung des Jahres 1969 keine Änderung des nach unten gerichteten Trends erkennen läßt, setzt sich bei allen Vorbehalten gegenüber einer solchen Prognose doch die Meinung durch, „daß noch bis 1974 mit sinkenden Geburtenzahlen auch dann gerechnet werden muß, wenn das Verhalten der Ehepaare unverändert bleibt“²⁶. Es erscheint daher nicht gerechtfertigt, die Struktureffekte in der gleichen Höhe wie 1960 - 1965 auch im Prognosezeitraum zu unterstellen. Eine leicht steigende Tendenz dürfte indessen aus dem verstärkten Besuch weiterführender Schulen zu erwarten sein. Außerdem ist die Vereinheitlichung der Ehegattenbesteuerung und der Kinderfreibetragsregelung bei der Lohn- und Einkommensteuer zu berück-

²⁵ Vgl. Geburtenrückgang im Jahr 1968. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1969, S. 153.

²⁶ H. G. Oehlert, Überlegungen zum Geburtenrückgang. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1970, S. 232 ff.

sichtigen. Belastungswirksame Rechtsänderungen traten vor allem 1962 und 1965 in Kraft, 1968 und 1969 sind Änderungen des Berlinhilfegesetzes wirksam geworden. Im Prognosezeitraum wird sich nach dem bisherigen Kenntnisstand lediglich das Steueränderungsgesetz 1969 (Investitionszulagengesetz) auswirken.

Aus der unbereinigten Steuerschuld ($T_{E,t}$), d. h. dem Fortschreibungsergebnis vor Abzug der Belastungsveränderungen, und der gemäß Tabelle A 24 ermittelten Summe der Belastungsveränderungen $R_{E,t}$ ergibt sich die bereinigte Steuerschuld $T'_{E,t}$ (vgl. Tabelle A 22, Spalten 14 und 15):

$$(32) \quad T'_{E,t} = T_{E,t} - R_{E,t} .$$

Dieses Ergebnis ist noch um die Steuerabzugsbeträge zu kürzen, nämlich die einbehaltene Lohn- und Kapitalertragsteuer, da das Aufkommen von den Finanzbehörden nur der jeweiligen Quellensteuer gutgeschrieben wird, der Erstattungsbetrag aber zu Lasten des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer verbucht wird. Die im Veranlagungsverfahren anzurechnende Lohnsteuer der veranlagten Unselbständigen wurde in ähnlicher Weise bestimmt wie die Tarifelastizität: Die nach Steuerklassen gegliederten Einkommensschichtungen aller Lohnsteuerpflichtigen werden mittels des lognormalen Funktionsansatzes unter Vorgabe der Einkommensentwicklung der Unselbständigen vorausgeschätzt; durch Multiplikation der Verteilung der Lohnsteuerpflichtigen im Prognosejahr mit der Verteilung der einbehaltenen Lohnsteuer je veranlagten Lohnsteuerpflichtigen im Basisjahr 1965 ergibt sich die voraussichtliche Gesamtsumme an einbehaltener Lohnsteuer im Vorausschätzungszeitpunkt²⁷. Indirekt wird damit die Verteilung der Lohnsteuerpflichtigen als Verursachungsmasse der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen angesehen.

Als Ergebnis dieser Berechnungen²⁸ ist in Tabelle A 23, Spalte 1, die Elastizität der einbehaltenen Lohnsteuer (ϵ_{EL}), d. h. das Verhältnis ihrer Zuwachsrate zur Veränderung der Unselbständigeneinkommen, wiedergegeben. Die Werte für den Zeitraum 1961 bis 1965 sind nach den Angaben der Steuerstatistiken grob geschätzt. Bemerkenswert erscheint, daß die Elastizität der einbehaltenen Lohnsteuer in Zukunft leicht sinken wird, da schon in wenigen Jahren der größte Teil der stark vertretenen Einkommensklassen – und zwar die Einkommensklassen um 12 000 DM in 1965 – zur Einkommensteuerveranlagung herangezogen werden wird.

Aus der Elastizität der veranlagten Lohnsteuer, der vorgegebenen Zuwachsrate der Einkommen aus unselbständiger Arbeit im Sinn der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und den anteiligen Belastungsveränderungen läßt sich die bereinigte einbehaltene Lohnsteuer berechnen. Sie wird im Zeitraum von

²⁷ Die dazu erforderliche Zusammenführung der nach Steuerklassen gegliederten Ergebnisse der Lohnsteuer- und der Einkommensteuerstatistiken 1965 konnte nur schätzungsweise erfolgen. Die Fehler dürfen im Rahmen der vorliegenden Berechnungen nicht allzu schwerwiegend sein.

²⁸ Auch diese Berechnungen wurden im Auftrag des RWI von der Siemens AG durchgeführt.

1968 (6,9 Mrd. DM²⁹) bis 1975 auf 20,2 bis 31,0 Mrd. DM steigen. Die große Spannweite ist dabei in erster Linie den hohen Elastizitätskoeffizienten zuzuschreiben (vgl. Tabelle A 23, Spalten 1 bis 6).

Der Vorausschätzung der einbehaltenden Kapitalertragsteuer liegt eine Trendextrapolation mit konstanten absoluten Beträgen zugrunde, deren Höhe mit dem Aufkommen an Kapitalertragsteuer abgestimmt wurde (Tabelle A 23, Spalte 7, vgl. auch S. 68).

3. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Die Ableitung der tatsächlich kassenwirksam werdenden Einkommensteuerzahlungen ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da in der Zahlungs- und Veranlagungstechnik rechtliche, institutionelle und soziologische Einflüsse spürbar werden. Der Bestimmung eines adäquaten Veranlagungs-Lag kommt daher bei der Einkommensteuer ebensolche Bedeutung zu wie der Ermittlung der Tarifelastizität. Die Steuergesetze schreiben folgende Zahlungstechnik vor (§ 35 EStG)³⁰:

- a) Auf die für ein Jahr zu entrichtende Steuer sind Vorauszahlungen am 10. der Monate März, Juni, September und Dezember nach Maßgabe des letzten Steuerbescheides zu leisten. Zu den ersten beiden Terminen liegt in aller Regel der Steuerbescheid für das vergangene Jahr noch nicht vor, die Vorauszahlungen werden also aufgrund eines um zwei Jahre zurückliegenden Einkommens festgesetzt. Soweit im September bzw. Dezember die Veranlagung für das Vorjahr durchgeführt ist, bestimmt das Einkommen des vergangenen Jahres die Zahlungen. Die Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer werden daher im Normalfall je zur Hälfte aus dem vorjährigen und dem zwei Jahre zurückliegenden Einkommen bestimmt; der Veranlagungs-Lag beträgt mithin durchschnittlich 18 Monate.
- b) Entsprechend der Veranlagungstätigkeit der Finanzämter sind Abschlußzahlungen zu leisten, die demgemäß je zur Hälfte die beiden vorangegangenen Jahre betreffen. Hinzu treten noch Nachzahlungen für verspätet abgegebene Erklärungen. Der Veranlagungs-Lag beträgt demgemäß mindestens 18 Monate.
- c) Die Finanzämter sind jedoch gehalten, in allen Fällen von Gewicht die Vorauszahlungen an die laufende Gewinnentwicklung anzupassen. Unterlagen hierzu liefern die monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen, die – je nach Verwaltungsablauf – nach Ablauf der ersten neun Monate eines Jahres oder jährlich aufsummiert werden. Gegen geplante Anpassungen der Vorauszahlungen durch die Finanzämter stehen den Steuerpflichtigen Rechtsmittel zu; die

²⁹ Das Bundesfinanzministerium nannte vor einiger Zeit einen Betrag von 8,5 Mrd. DM, der das kassenmäßige Steueraufkommen des Jahres 1969 gemindert habe, d. h. in 1968 einbehalten wurde. Die vorliegende Schätzung liegt demgegenüber mit 6,9 Mrd. DM in 1968 einbehaltener Lohnsteuer beträchtlich (1,6 Mrd. DM) niedriger. Vgl. „Finanznachrichten“, Nr. 197 vom 2. März 1970.

³⁰ Vgl. auch Bundesministerium der Finanzen, Die Auswirkungen des Veranlagungsrhythmus auf die Steuereinnahmen. In: Finanzbericht 1965, a.a.O., S. 147 ff.

mangelnde Berechtigung der Anpassung muß allerdings durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden. Über das Ergebnis dieser Anpassungsmaßnahmen werden von den Finanzämtern z. T. Geschäftsstatistiken geführt, deren Ergebnisse unterschiedlich sind und deren Verlässlichkeit manchmal bezweifelt werden kann.

Außerdem ist auf die nach § 26 StabG in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Satz 2 EStG mögliche nachträgliche – d. h. nach Ablauf des Kalenderjahres durchzuführende – Heraufsetzung der Vorauszahlungen hinzuweisen (sog. Fünfte Vorauszahlung). Den zur Konjunkturdämpfung für 1969 und 1970 vorgesehenen Sonderanpassungen der Vorauszahlungen wird jedoch keine Bedeutung beigemessen, da 1969 gleichzeitig der Veranlagungsrhythmus durch verlängerte allgemeine Erklärungsfristen um 3 Monate hinausgezögert wurde, die Finanzämter durch die Hauptveranlagung zur Vermögensteuer stark beansprucht sind und die Steuerpflichtigen eine Herabsetzung ihrer Jahressteuerschuld beantragen können. Allgemein wird durch Anpassungen der Steuerzahlungen an die Gewinnentwicklung der Veranlagungs-Lag verkürzt, wenn auch über das Ausmaß keinerlei konkrete Anhaltspunkte vorliegen.

d) Zahlungen auf Reste aus Vorjahren, gestundete oder ausgesetzte Steuern sowie Berichtigungen nach Steuerprüfungen werden nur in außerordentlichen Fällen den Veranlagungs-Lag beeinflussen.

Nach der in der Vergangenheit zu beobachtenden Entwicklung bietet folgende Lag-Beziehung die beste Anpassung:

$$(33) \quad Z_{E,t} = V_{E,t} + N_{E,t} + S_{E,t},$$

$$(34) \quad V_{E,t} = 0,95 (0,4T'_{E,t-2} + 0,5T'_{E,t-1} + 0,1T'_{E,t}),$$

$$(35) \quad N_{E,t} = 0,25 (T'_{E,t-3} - V_{E,t-3}) + 0,5 (T'_{E,t-2} - V_{E,t-2}) + 0,25 (T'_{E,t-1} - V_{E,t-1}),$$

$$(36) \quad S_{E,t} = f(t),$$

d. h. das kassenmäßige Steueraufkommen eines Jahres ($Z_{E,t}$) setzt sich aus Vorauszahlungen (V_t), Nachzahlungen (N_t) und sonstigen Zahlungen (S_t) zusammen. Die Vorauszahlungen bestimmen sich zu 40 vH aus der Steuerschuld der 2 Jahre zurückliegenden Wirtschaftsperiode, zu 50 vH aus der Steuerschuld des Vorjahres und zu 10 vH aus der Steuerschuld des laufenden Jahres, das Ergebnis wird um 5 vH gekürzt. Die Nachzahlungen bestimmen sich zu je einem Viertel nach der Differenz zwischen Steuerschuld und Vorauszahlungen des vorhergehenden und des 3 Jahre zurückliegenden Jahres und zur Hälfte nach der des 2 Jahre zurückliegenden Jahres. Die Sonstigen Zahlungen entwickeln sich relativ konstant. Damit wird ein Vorauszahlungs-Lag von etwas weniger als 18 Monaten und ein Nachzahlungs-Lag von etwa 24 Monaten angenommen.

Eine solche Festlegung ist naturgemäß weitgehend willkürlich und allein vom Ergebnis her zu beurteilen: andere Lag-Beziehungen brachten schlechtere Resultate. Lediglich für 1969 und 1970 wurde der Zahlungsrhythmus durch angenommene Stundungen weiter verlängert, was in zurückgehenden Sonstigen Zahlungen seinen Niederschlag findet. Der Abschlag dafür scheint jedoch – wie die kassenmäßigen Ergebnisse für das erste Halbjahr 1970 vermuten lassen – noch zu niedrig geschätzt. Zwar ist ein Rückgang des Steueraufkommens in der ersten Jahreshälfte aus verschiedenen steuertechnischen Gründen im allgemeinen nur von geringer Aussagekraft, doch zeichnen sich in diesem Jahre ungewöhnlich starke Verzögerungen in der Veranlagungstätigkeit ab, die im zweiten Halbjahr möglicherweise nicht mehr aufzuholen sind. Diese außerordentlichen Verhältnisse legen eine kritische Einschätzung des Konjunkturwertes für 1970 nahe.

Die Ableitung des Steueraufkommens kann im übrigen in Tabelle A 23, Spalten 10 bis 16, nachvollzogen werden. Danach wird das Steueraufkommen des Jahres 1975 unter den getroffenen Annahmen, insbesondere über die Einkommensentwicklung, zwischen 25,9 Mrd. DM im Fall der unteren und 34,1 Mrd. DM im Fall der oberen Alternative liegen. Nachzahlungen für die Jahre 1968 und 1969 sind noch bis 1971 spürbar. Die als Konjunkturzuschlag bezeichneten zusätzlichen Steuervorauszahlungen werden wiederum, da sie im Prognosezeitraum zurückgezahlt werden sollen und wahrscheinlich gesondert erfaßt werden, nicht berücksichtigt.

4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten

Eine Zusammenfassung aller für die Einkommensteuer bisher verwendeten Schätzgleichungen erscheint angesichts der Vielzahl von Einflußfaktoren wenig sinnvoll, ebenso bestehen Bedenken gegen die Berechnung von Belastungsquoten und Aufkommenselastizitäten. Um eine schnelle und notwendigerweise grobe Schätzung des Einkommensteueraufkommens auf der Basis anderer als der hier getroffenen Sozialproduktsentwicklungen zu ermöglichen, werden in Text-Tabelle 9 dennoch Angaben über die Belastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit veranlagter Einkommensteuer bzw. über eine entsprechende Elastizität gemacht. Dabei sind aber als wichtigste Annahmen zu berücksichtigen

- die branchenspezifischen Besteuerungsquoten $\gamma_{1,i}$ sinken tendenziell ab;
- die Querverteilungsrelation γ_2 sinkt im Fall der oberen und steigt im Fall der unteren Alternative;
- die Besteuerungsmengenelastizität (γ_B) der Selbständigen ist konstant, die der Nichtselbständigen ($\gamma_{1,i}$) sinkt und die der Übrigen (γ_5) steigt;
- die Tarifelastizität (ε_E) und die Elastizität der einbehaltenen Lohnsteuer (ε_{EL}) sinken;
- der Aufkommensrhythmus bleibt konstant.

**Tabelle 9: Belastungsquote und Aufkommenselastizität
der veranlagten Einkommensteuer 1960–1975**

	Einkom- men aus Unter- nehmer- tätigkeit und Ver- mögen	Kassen- mäßiges Aufkom- men an veranl. Einkom- menst.	Be- lastungs- quote	Einkom- men aus Unter- nehmer- tätigkeit und Ver- mögen	Kassen- mäßiges Aufkom- men an veranl. Einkom- menst.	Auf- kommens- elasti- zität			
				in Mill. DM	in vH	Veränderung in vH	—		
				1	2	3 (= 2 : 1)	4	5	6 (= 5 : 4)
1960	90 930	8 963	9,86		+ 10,5	+ 21,4			2,04
1961	95 800	10 817	11,29		+ 5,4	+ 20,7			3,83
1962	99 490	12 218	12,28		+ 3,9	+ 13,0			3,33
1963	103 910	13 451	12,94		+ 4,4	+ 10,1			2,30
1964	113 920	14 101	12,38		+ 9,6	+ 4,8			0,50
1965	121 650	14 798	12,16		+ 6,8	+ 4,9			0,72
1966	123 420	16 075	13,02		+ 1,5	+ 8,6			5,73
1967	122 420	15 782	12,89		- 0,8	- 1,8			2,25
1968	144 730	16 273	11,24		+ 18,2	+ 3,1			0,17
1969	154 970	16 989	10,96		+ 7,1	+ 4,4			0,62
1970	166 230	19 500 a)	11,73 a)		+ 7,3 a)	+ 14,8 a)			2,03 a)
Alternative I									
1969	152 920	17 320	11,33		+ 5,7	+ 6,5			1,14
1970	161 550	20 390	12,62		+ 5,6	+ 17,7			3,16
1971	170 680	22 300	13,07		+ 5,7	+ 9,4			1,65
1972	180 310	23 180	12,86		+ 5,6	+ 4,0			0,71
1973	190 490	23 930	12,56		+ 5,7	+ 3,2			0,56
1974	201 220	24 900	12,37		+ 5,6	+ 4,1			0,73
1975	212 560	25 930	12,20		+ 5,6	+ 4,1			0,73
Alternative II									
1969	159 770	17 420	10,90		+ 10,4	+ 7,0			0,67
1970	176 320	21 310	12,09		+ 10,3	+ 22,3			2,17
1971	194 530	24 850	12,77		+ 10,3	+ 16,6			1,62
1972	214 540	27 400	11,51		+ 10,3	+ 10,3			1,00
1973	236 560	29 570	12,50		+ 10,3	+ 7,9			0,77
1974	260 760	31 860	12,22		+ 10,2	+ 7,7			0,75
1975	287 370	34 100	11,87		+ 10,2	+ 7,0			0,69

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen. — a) Wegen der außergewöhnlichen Entwicklung des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer weichen die Werte für 1970 beträchtlich von der tatsächlichen Entwicklung ab. Vgl. dazu S. 134.

Aus der Quantifizierung dieser teilweise divergierenden Einflußfaktoren ergibt sich, wie aus Texttabelle 9 hervorgeht, eine in beiden Alternativen sinkende Aufkommenselastizität und eine sinkende „Belastung“ der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit Einkommensteuer, und zwar im mittelfristigen Verlauf eine Aufkommenselastizität von etwa 0,7 und eine Belastungsquote von etwa 12,0 vH. Eine verteilungspolitische Interpretation dieses Ergebnisses ist jedoch schon deshalb verfehlt, weil, wie ein Blick auf die Tabelle A 23 zeigt, diese „Entlastung“ lediglich durch die steuertechnische Behandlung der erhaltenen Lohn- und Kapitalertragsteuer (Verbuchung des Aufkommens zu Gunsten der Quellensteuer, des Erstattungsbetrages zu Lasten der Veranlagungssteuer) bewirkt wird. Der Verlauf der Koeffizienten in den Jahren 1968 bis 1971 ist im übrigen stark von der verzögerten Anpassung an die Gewinnentwicklung beeinflußt.

C. Kapitalertragsteuer

Die Kapitalertragsteuer ist wie die Lohnsteuer eine Teilsteuer (Gliedsteuer) der allgemeinen Einkommensteuer, wenn auch von weitaus geringerer Bedeutung. Ihr unterliegen die inländischen Kapitalerträge (§ 43 Abs. 1 EStG, § 1 KapStDV), d. h. im wesentlichen

- Dividenden, Zinsen, Ausbeuten und sonstige Bezüge aus Aktien, Kuxen, Genußscheinen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw.,
- Einkünfte aus der Beteiligung an einem Handelsgeschäft als stiller Teilhaber,
- Zinsen aus Industriebonds, Wandelanleihen und Gewinnobligationen,
- Zinsen aus Schatzanweisungen und festverzinslichen Schuldverschreibungen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (soweit nicht steuerfrei).

Zur Analyse und Prognose werden diese steuerpflichtigen Kapitalerträge, über deren Niveau und Entwicklung keinerlei statistische Nachweisungen vorhanden sind, in zwei Gruppen zusammengefaßt, nämlich

- Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften (a)
- Sonstige Kapitalerträge (b).

(a) Die Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften, die den weitaus größten Teil der Besteuerungsgrundlage bilden dürften, können wenigstens in der annähernden Größenordnung aus den Körperschaftsteuerstatistiken für 1961 und 1965 entnommen werden, zur Interpolation der Zwischenjahre und zur Prognose liefert damit die Körperschaftsteuerschätzung (vgl. unten S. 68 ff.) brauchbare Ausgangsdaten. Schwierigkeiten ergeben sich lediglich aus den einkommensteuerlichen Freibeträgen für Nebeneinkünfte der

Unselbständigen in Verbindung mit der immer breiteren Streuung des Kapitalbesitzes.

(b) Die sonstigen Kapitalerträge fassen alle nicht durch (a) erfaßten Erträge zusammen, in erster Linie also festverzinsliche Wertpapiere, Schatzanweisungen, Pfandbriefe usw. Unterstellt man, daß die Entwicklung der Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften durch die gewählte Fortschreibungsreihe richtig wiedergegeben wird, dann bleibt in Anbetracht des Steueraufkommens aus der Kapitalertragsteuer nur der Schluß, daß die sonstigen Kapitalerträge relativ langsam wachsende, keinerlei konjunkturellen Schwankungen unterworfen Größen sind. Die Fortschreibung erfolgt daher mit konstanten absoluten Beträgen.

Die Summe der Kapitalerträge (a) und (b) wird sich mit einer zeitlichen Verzögerung auf das kassenmäßige Steueraufkommen auswirken, da die Gewinne der Gesellschaften meist nach Schluß des Geschäftsjahres festgestellt und ausgeschüttet werden. Die Steuer wird zu dem Zeitpunkt abgeführt, zu dem der Kapitalertrag dem Empfänger zufließt, der Wertpapierbesitzer erhält also regelmäßig die um die Steuer bereits gekürzten Kapitalerträge. Die beste Anpassung liefert folgende Lag-Beziehung

$$(37) \quad T_{KE,t_1} = t_{KE,t_1} \cdot (0,7 Q_{KE,t_0} + 0,3 Q_{KE,t_1}) .$$

Hierbei ist $Q_{KE,t}$ die Summe der Kapitalerträge und $t_{KE,t}$ die steuerliche Belastung mit Kapitalertragsteuer, die sich aus den unterschiedlichen Sätzen 30 vH und 25 vH sowie den Befreiungen ergibt. Vom Steuerabzug wird insbesondere dann abgesehen, wenn der Empfänger der Kapitalerträge unbeschränkt steuerpflichtig ist und anzunehmen ist, daß eine Veranlagung für ihn nicht in Betracht kommt. Diese Tatsache ist durch die sog. Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes nachzuweisen (§ 2b KapStDV, § 44 Abs. 6 EStG). Die Kapitalertragsteuer wird weiterhin dann 5 Jahre lang nicht erhoben, wenn die Kapitalerträge aus Ausschüttungen auf VW-Aktien, soweit mit Sozialrabatt erworben, sowie aus Ausschüttungen der VEBA stammen. Die in Tabelle A 25 in Spalte 7 ausgewiesene durchschnittliche Steuerbelastung wurde in den Jahren 1965 und 1966 außerdem durch die Einführung der Kapitalertragsteuer für Gebietsfremde (Kuponsteuer) beeinflußt.

Für den Prognosezeitraum wird ein leicht sinkender durchschnittlicher Steuersatz angenommen, der aber die Wirkung der relativ kräftigen Zunahme der steuerpflichtigen Kapitalerträge auf das Aufkommen nur wenig dämpft (vgl. Tabelle A 25, Spalten 5 und 9). Diese hohe Zunahme der Kapitalerträge resultiert aus der – zum Unternehmereinkommen – überproportionalen Entwicklung der körperschaftsteuerlichen Gewinne und aus der Zunahme des Anteils der Ausschüttungen³¹.

³¹ Vgl. dazu S. 66 ff. Außerdem ist zu beachten, daß die zur Zeit diskutierte Aufhebung der Kouponsteuer nicht berücksichtigt ist.

Tabelle 10: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Kapitalertragsteuer 1960–1975

	Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Kassenmäßiges Aufkommen an Kapitalertragsteuer	Belastungsquote	Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Kassenmäßiges Aufkommen an Kapitalertragsteuer	Aufkommenselastizität
	in Mill. DM			in vH	Veränderung in vH	
	1	2	3 (= 2:1)	4	5	6 (= 5:4)
1960	90 930	846	0,93	+ 10,5	+ 2,4	0,23
1961	95 800	980	1,03	+ 5,4	+ 15,8	2,93
1962	99 490	1 130	1,14	+ 3,9	+ 15,3	3,92
1963	103 910	1 138	1,10	+ 4,4	+ 0,7	0,16
1964	113 920	1 252	1,10	+ 9,6	+ 10,1	1,05
1965	121 650	1 351	1,11	+ 6,8	+ 7,9	1,16
1966	123 420	1 456	1,18	+ 1,5	+ 7,8	5,20
1967	122 420	1 469	1,20	— 0,8	+ 0,9	.
1968	144 730	1 539	1,06	+ 18,2	+ 4,8	0,26
1969	154 970	1 715	1,11	+ 7,1	+ 11,4	1,61
1970	166 230	1 950	1,17	+ 7,3	+ 13,8	1,89
Alternative I						
1969	152 920	1 830	1,20	+ 5,7	+ 19,2	3,37
1970	161 550	1 960	1,21	+ 5,6	+ 7,1	1,27
1971	170 680	2 090	1,22	+ 5,7	+ 6,6	1,16
1972	180 310	2 230	1,24	+ 5,6	+ 6,5	1,16
1973	190 490	2 380	1,25	+ 5,7	+ 6,5	1,16
1974	201 220	2 520	1,25	+ 5,6	+ 6,3	1,13
1975	212 560	2 690	1,27	+ 5,6	+ 6,4	1,14
Alternative II						
1969	159 770	1 850	1,16	+ 10,4	+ 20,4	1,96
1970	176 320	2 070	1,17	+ 10,3	+ 11,6	1,13
1971	194 530	2 310	1,19	+ 10,3	+ 11,7	1,14
1972	214 540	2 580	1,20	+ 10,3	+ 11,5	1,17
1973	236 560	2 870	1,21	+ 10,3	+ 11,4	1,11
1974	260 760	3 190	1,22	+ 10,2	+ 11,2	1,10
1975	287 370	3 550	1,24	+ 10,2	+ 11,2	1,10

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen.

Unter diesen Voraussetzungen wird das kassenmäßige Aufkommen 1975 zwischen 2,7 Mrd. DM und 3,6 Mrd. DM liegen. Die „Belastung“ der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit Kapitalertragsteuer wird von 1,06 vH in 1969 auf 1,24 bis 1,27 vH in 1975 steigen, die Aufkommenselastizität von – konjunkturell verzerrten – 0,26 auf 1,14 bis 1,10 (vgl. Texttabelle 10). Es ist allerdings einzuräumen, daß die Wahl der Bezugsgröße hierin besonders problematisch ist.

D. Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer ist die selbständige Steuer vom Einkommen der nicht-natürlichen Personen, d. h. der Körperschaften, Vermögensmassen und Personenvereinigungen. Die Begriffe „Einkommen“ und „Einkünfte“ sind die gleichen wie im Einkommensteuerrecht, allerdings gelten alle Einkünfte von Steuerpflichtigen, die zur Führung von Büchern verpflichtet sind, als Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 16 KStDV). Aus diesem Grunde werden nahezu alle körperschaftsteuerlichen Einkünfte in der Statistik als gewerbliche Einkünfte nachgewiesen, auf eine entsprechende Unterscheidung wird daher im folgenden zunächst verzichtet.

Neben der weniger differenzierten Bemessungsgrundlage zeichnet sich die Körperschaftsteuer auch durch einfachere Tarifgestaltung aus: Ausschüttungen unterliegen im allgemeinen einem Proportionalen Satz von 15 vH, einbehaltene Gewinne einem ebenfalls proportionalen Steuersatz von 51 vH. Von den anderen Steuersätzen – es gibt mehr als 10 – ist lediglich der Satz von 49 vH für personenbezogene Kapitalgesellschaften und übrige Körperschaften von einiger Bedeutung.

1. Das veranlagte Einkommen

Als Basis der Schätzung dienen wiederum Niveau und zeitliche Veränderung der nach Wirtschaftsbereichen gegliederten Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen entsprechend den Tabellen A 14 und A 15, die den steuerlichen Einkünften des gleichen Wirtschaftsbereiches ($Q_{K,j}$) gegenübergestellt werden zur Bildung branchenspezifischer Besteuerungsquoten α_1 :

$$(38) \quad Q_{K,j} = \alpha_{1,j} \cdot Q_j \quad (j = 1, 2, \dots, 16).$$

Die Entwicklung der steuerlichen Einkünfte der Branchen wird durch Fortschreibung der in den Körperschaftsteuerstatistiken 1954, 1957, 1961 und 1965 nachgewiesenen Angaben ermittelt³². Die Fortschreibungsreihen basieren auf den von den Aktiengesellschaften aufzustellenden und vom Statistischen Bundesamt in branchenweiser Zusammenfassung veröffentlichten Erfolgsrechnungen und Bilanzen; die Ergebnisse sind in Tabelle A 26 enthalten. Die gemäß

³² Zu den Quellenangaben vgl. S. 50.

Gleichung (38) berechneten und extrapolierten Werte der branchenspezifischen Besteuerungsquoten werden für einige ausgewählte Jahre in der Texttabelle 11 wiedergegeben. Es zeigt sich, daß eine Zunahme der Quoten ins-

**Tabelle 11: Branchenspezifische Besteuerungsquoten¹⁾
Körperschaftsteuer**

Wirtschaftsbereich	1954	1960	1968	1975
Land- und Forstwirtschaft	0,0014	0,0003	0,0023	0,0023
Bergbau	0,2278	0,2506	0,4900	0,5500
Energiewirtschaft u. Wasserversorgung	0,2123	0,3939	0,4800	0,5000
Chemie, Mineralöl-, Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	0,8004	0,9318	0,7900	0,7200
Steine und Erden, Feinkeramik, Glas	0,2010	0,2441	0,2200	0,2200
Eisen- u. NE-Metallerzeugung, Gießereien, Stahlverformung	0,1085	0,2696	0,3800	0,4050
Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau	0,3886	0,5525	0,5900	0,6350
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Musikinstrumentenbau	0,2663	0,2850	0,4720	0,5500
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	0,0879	0,1290	0,0900	0,0720
Textil-, Leder- u. Bekleidungsgewerbe	0,0832	0,1267	0,0700	0,0560
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	0,0838	0,2235	0,2200	0,2200
Baugewerbe	0,0240	0,0370	0,0600	0,0850
Handel	0,0600	0,0871	0,0900	0,0900
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,0189	0,0397	0,0600	0,0800
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	0,2894	0,4144	0,2950	0,2550
Dienstleistungen	0,0423	0,0409	0,0535	0,0620
Insgesamt	0,1029	0,1698	0,1693	0,1811 ^{a)} 0,1887 ^{b)}

Eigene Berechnungen. – 1) Körperschaftsteuerliche Einkünfte aus Gewerbebetrieb als Quote der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. – ^{a)} Alternative I. – ^{b)} Alternative II.

besondere in den Bereichen zu beobachten ist, in denen der Anteil der Kapitalgesellschaften am gesamten steuerlichen bzw. ökonomischen Einkommen ohnehin schon recht hoch ist; so z. B. im Bergbau, in der Energie, dem Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau sowie der Elektrotechnik und Feinmechanik. Eine Ausnahme bildet hier nur die Chemische Industrie; ihr Anteil zeigt bei durchschnittlich sehr hohem Niveau und starken irregulären Schwankungen in jüngster Zeit sinkende Tendenz. Eine Abhängigkeit zwischen der Wachstumsintensität der Branche und der Entwicklung des Körperschaftsteueranteils ist im übrigen nicht nachzuweisen. Allgemein ergibt sich eine steigende Tendenz der gesamtwirtschaftlichen Besteuerungsquote, 1975 dürften je nach Gewinn-

entwicklung in den Branchen zwischen 18,1 vH und 18,9 vH der Unternehmer-einkommen als körperschaftsteuerliche Einkünfte versteuert werden, gegenüber 16,9 vH in 1968.

Die Hinzurechnung nicht-gewerblicher Einkünfte und der Einfluß von Spenden- und Verlustabzügen wird durch die Querverteilungsrelation α_2 berücksichtigt; die Einkommen der Organgesellschaften sind grob geschätzt. Aus der Summe ergibt sich das zur Körperschaftsteuer veranlagte Einkommen K (der Zeitindex t wird hier nicht aufgeführt):

$$(39) \quad K = \alpha_2 \sum_{j=1}^n \alpha_{1,j} Q_j + Q_{K,23} \quad (j = 1, 2, \dots, 16).$$

Streng genommen wären auch die Einkommen der beschränkt Steuerpflichtigen ($Q_{K,24}$) zu berücksichtigen; das Gewicht dieser mit ihren Inlandseinkommen besteuerten ausländischen Unternehmen ist aber relativ gering, ein Einfluß auf den Entwicklungsverlauf der Körperschaftsteuer kaum zu vermuten.

Trotz der im Prognosezeitraum abnehmenden Querverteilungsrelation und der relativ schwachen Zunahme der Organeinkommen liegen die durchschnittlichen Zuwachsraten der körperschaftsteuerlichen Einkommen mit Werten zwischen + 6,5 vH (Alternative I) und + 11,6 vH (Alternative II) beträchtlich über der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Unternehmereinkommen (vgl. Tabelle A 3 und A 27, Spalten 5 und 6). Die Konjunkturwerte für 1969 und 1970 sind relativ grob geschätzt.

2. Steuerschuld

Für die durchschnittliche Belastung eines gegebenen Einkommens mit Körperschaftsteuer ist die Aufteilung der Gewinne auf Ausschüttungen und Rücklagenzuführung entscheidend. Nach der in der Vergangenheit spürbaren Tendenz zu breiterer Kapitalstreuung, die eine Interessenverlagerung der Aktionäre zugunsten höherer Dividenden mit sich bringt, wurde ein weiterhin leicht steigender Anteil der Ausschüttungen angenommen, und zwar desto stärker, je mehr die Gewinne insgesamt wachsen, d. h. die Unternehmen werden um so eher geneigt sein, Dividendenwünsche ihrer Aktionäre nachzukommen, je besser die allgemeine Gewinnlage ist. Aufgrund dieser Überlegungen kann mit einer Erhöhung der Ausschüttungsquote von derzeit (1968) etwa 43,6 vH auf fast 50 vH im Fall der oberen und auf 47,8 vH im Fall der unteren Alternative gerechnet werden (vgl. Tabelle A 27, Spalte 7).

Infolge verschiedener Befreiungsvorschriften und der niedrigeren Sätze für einige Körperschaftsteuerpflichtige liegt die durchschnittliche Belastung der einbehaltenden Gewinne ($t_{K,e}$) bei

$$t_{K,e} = 0,505$$

und die Belastung der Ausschüttungen ($t_{K,a}$) bei

$$t_{K,a} = 0,184 .$$

Diese Sätze sind seit Jahren annähernd konstant. Die Steuerschuld der veranlagten Einkommen insgesamt im Zeitpunkt t ergibt sich also aus

$$(40) \quad T_{K,t} = t_{K,e} \cdot K_{e,t} + t_{K,a} \cdot K_{a,t}.$$

Belastungsveränderungen durch Struktureffekte oder Rechtsänderungen können bei der Körperschaftsteuer vernachlässigt werden; die Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 1969 werden, soweit sie die Investitionszulagen betreffen, durch entsprechende Kürzung der „Sonstigen Zahlungen“ (Tabelle A 27, Spalte 15) berücksichtigt. Die auslaufenden Sonderabschreibungen der Konjunkturprogramme 1967/68 sowie der Abbau des Körperschaftsteuerprivilegs der Sparkassen wurden durch eine entsprechende Erhöhung der veranlagten Einkommen, d. h. eine Anhebung der Besteuerungsquote, berücksichtigt³³. Die Auswirkungen der Aussetzung der degressiven Abschreibung entsprechend der zweiten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 6. Juli 1970³⁴ können derzeit nicht abgeschätzt werden.

3. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Auch die Körperschaftsteuer wird durch Veranlagung erhoben; die Ausführungen zur Ableitung des Einkommensteuer-Aufkommens haben also auch hier Bedeutung. Der Veranlagungs-Lag ist jedoch bei der Körperschaftsteuer erheblich kürzer, da die Anpassungsmaßnahmen – sowohl von Seiten der Steuerpflichtigen wie der Finanzämter – erhebliches Gewicht haben. Die Gründe dafür liegen

- in der stärkeren Konzentration des Steueraufkommens. Bereits 1965 entrichteten 136 Steuerpflichtige, d. h. 0,3 vH der Gesamtzahl, fast die Hälfte (47,8 vH) der Steuerschuld. Die Vergleichszahlen für die Einkommensteuer – 93 000 Steuerpflichtige = 2,3 vH mit 49,8 vH der Steuerschuld – offenbaren zwar auch ein beträchtliches Konzentrationsmaß, doch ist die Zahl der Steuerpflichtigen ungleich höher;
- für Körperschaften ist das Prinzip periodengerechter Abgrenzung von Aufwand und Ertrag – besonders in der veröffentlichten Bilanz – offenbar wichtiger als die zinslose Kreditierung der Steuerschuld, die in der verzögerten Anpassung der Vorauszahlungen bei steigenden Gewinnen liegt;
- im Zusammenhang mit den meist jährlichen Betriebsprüfungen werden den Finanzämtern Informationen zugänglich, die eine zeitgerechte Anpassung der Vorauszahlungen erleichtern;
- durch ihr im allgemeinen besseres Rechnungswesen sind Körperschaften eher in der Lage, Änderungen der Gewinnsituation zu erkennen und Anpassungen – insbesondere nach unten – zu beantragen.

³³ Der Abbau des Sparkassenprivilegs dürfte zu Steuermehrreinnahmen von knapp 400 Mill. DM geführt haben. Exakte Angaben über die Sonderabschreibungen lassen sich derzeit nicht machen.

³⁴ Vgl. „Finanznachrichten“, Nr. 229 vom 8. Juli 1970.

Folgende Lag-Beziehung lieferte die beste Anpassung:

$$(41) \quad Z_{K,t} = V_{K,t} + N_{K,t} + S_{K,t},$$

$$(42) \quad V_{K,t} = 0,1 T_{K,t-2} + 0,3 T_{K,t-1} + 0,6 T_{K,t},$$

$$(43) \quad N_{K,t} = 0,5 (T_{K,t-2} - V_{K,t-2}) + 0,5 (T_{K,t-1} - V_{K,t-1}),$$

$$(44) \quad S_t = f(t),$$

d. h. das Steueraufkommen setzt sich zusammen aus Vorauszahlungen, Nachzahlungen und Sonstigen Zahlungen. Die Vorauszahlungen bestimmen sich zu 10 vH nach der um zwei Jahre, zu 30 vH nach der um ein Jahr zurückliegenden Steuerschuld und zu 60 vH nach der Steuerschuld des laufenden Jahres. Die Nachzahlungen werden zur Hälfte aus den Über- bzw. Unterzahlungen der beiden Vorjahre bestimmt, die Sonstigen Zahlungen (Betriebsprüfungsergebnisse, gestundete Beträge, usw.) entwickeln sich zeitabhängig ohne weitere Regelmäßigkeit. Die Berechnung gemäß den Gleichungen (41) bis (44) wurde in Tabelle A 27, Spalten 12 bis 15, vorgenommen.

Wie in den Spalten 16 und 17 nachgewiesen, wird das kassenmäßige Steueraufkommen von 1968 bis 1975 relativ kräftig zunehmen: Um durchschnittlich + 7,8 vH pro Jahr im Fall der unteren Alternative auf etwa 14,5 Mrd. DM und um + 12,5 vH im Jahresdurchschnitt auf 19,5 Mrd. DM im Fall der oberen Alternative. Bei Realisierung des oberen Wachstumspfades wird sich das Aufkommen an Körperschaftsteuer damit von 1968 bis 1975 mehr als verdoppeln. Bei der Würdigung dieses kassenmäßigen Ergebnisses der Körperschaftsteuer sind die dahinter stehenden und im einzelnen begründeten Annahmen genau zu beachten, so insbesondere über die Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Gewinne um + 5,6 vH bzw. + 10,3 vH pro Jahr, über die Abwicklung von Verlusten aus Vorjahren (konstante Querverteilungsrelation) und über die Entwicklung des Anteils der Ausschüttungen. Außerdem ist zu beachten, daß das Verhältnis der körperschaftsteuerlichen zu den gesamtwirtschaftlichen Gewinnen entsprechend der trendmäßigen Entwicklung in der Vergangenheit nur extrapoliert wird. Wie stets in solchen Fällen kann eine Umkehr der Entwicklungsrichtung nicht vorausgesagt werden³⁵. Nach den Erfahrungen in der Vergangenheit ist in jedem Fall damit zu rechnen, daß kurzfristig erhebliche Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den Trendwerten auftreten, insbesondere daß explosionsartige Gewinnsteigerungen (so z. B. 1960, 1965 und 1969, vgl. Tabelle A 27, Spalte 6) mit jahrelang stagnierenden Einkommen wechseln. Aus diesem Grunde sind auch die konjunkturellen Schätzwerte für 1969 und 1970 mit besonderer Vorsicht zu betrachten, und dies um so mehr, als eine Abstützung durch Branchenanalysen derzeit nicht möglich ist. Die bisher vorliegenden kassenmäßigen Ergebnisse für das erste Halbjahr 1970 unterstreichen die Notwendigkeit zu solch vorsichtiger Beurteilung. Weitere Unsicherheitsmomente resultieren aus der Steuerneuverteilung zwischen Bund und Ländern: seit 1. 1. 1970 erhalten die Länder nur noch 50 vH (1969: 65 vH) des Körperschaftsteueraufkommens.

³⁵ Ebensowenig können die Auswirkungen des Umwandlungssteuergesetzes abgeschätzt werden.

Tabelle 12: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Körperschaftsteuer 1960–1975

	Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Kassenmäßiges Aufkommen an Körperschaftsteuer	Belastungsquote	Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Kassenmäßiges Aufkommen an Körperschaftsteuer	Aufkommenselastizität
	in Mill. DM			in vH	Veränderung in vH	–
	1	2	3 (= 2 : 1)	4	5	6 (= 5 : 4)
1960	90 930	6 510	7,16	+ 10,5	+ 25,7	2,45
1961	95 800	7 473	7,80	+ 5,4	+ 14,8	2,74
1962	99 490	7 790	7,83	+ 3,9	+ 4,2	1,08
1963	103 910	7 688	7,40	+ 4,4	- 1,3	- 2,95
1964	113 920	8 018	7,04	+ 9,6	+ 4,3	0,45
1965	121 650	8 170	6,72	+ 6,8	+ 1,9	2,79
1966	123 420	7 687	6,23	+ 1,5	- 5,9	- 3,93
1967	122 420	7 061	5,77	- 0,8	- 8,2	10,25
1968	144 730	8 553	5,91	+ 18,2	+ 21,1	1,15
1969	154 970	10 895	7,03	+ 7,1	+ 24,7	3,86
1970	166 230	11 550 a)	6,95 a)	+ 7,3 a)	+ 6,0 a)	0,82 a)
Alternative I						
1969	152 920	10 400	6,80	+ 5,7	+ 21,5	3,77
1970	161 550	11 490	7,11	+ 5,6	+ 10,5	1,88
1971	170 680	11 740	6,88	+ 5,7	+ 2,2	0,39
1972	180 310	12 390	6,87	+ 5,6	+ 5,5	0,98
1973	190 490	13 060	6,86	+ 5,7	+ 5,5	0,96
1974	201 220	13 770	6,84	+ 5,6	+ 5,4	0,96
1975	212 560	14 500	6,82	+ 5,6	+ 5,4	0,96
Alternative II						
1969	159 770	10 640	6,66	+ 10,4	+ 24,4	2,35
1970	176 320	12 290	6,97	+ 10,3	+ 15,5	1,50
1971	194 530	13 300	6,84	+ 10,3	+ 8,2	0,80
1972	214 540	14 700	6,85	+ 10,3	+ 10,5	1,02
1973	236 560	16 190	6,84	+ 10,3	+ 10,1	0,98
1974	260 760	17 790	6,82	+ 10,2	+ 9,9	0,97
1975	287 370	19 520	6,79	+ 10,2	+ 9,7	0,95

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen. – a) Wegen der außergewöhnlichen Entwicklung des Aufkommens an Körperschaftsteuer weichen die Werte für 1970 beträchtlich von der tatsächlichen Entwicklung ab. Vgl. dazu S. 134.

Die als Konjunkturzuschlag bezeichneten zusätzlichen Steuervorauszahlungen werden auch hier nicht berücksichtigt.

4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten

Der Verlauf der Elastizitätskoeffizienten und Belastungsquoten (Texttabelle 12) in den einzelnen Jahren des mittelfristigen Prognosezeitraumes wird anfangs noch durch Nachzahlungen auf Vorjahre bedingt, die Koeffizienten steigen 1969 sprunghaft an, um dann – in einer Art technischer Reaktion – 1970 und 1971 überproportional zurückzugehen. Dieser Verlauf ist typisch sowohl für die mittelfristigen Alternativen wie für die konjunkturelle Entwicklung; er wird noch bestärkt durch Steuerrechtsänderungen. Trendwerte im strengen Sinn sind erst die Angaben für die Jahre nach 1973, hier zeigen die Koeffizienten mit Werten von 6,9 bis 6,8 (Belastungsquoten) bzw. 0,98 bis 0,95 (Elastizitätskoeffizienten) eine zu den volkswirtschaftlichen Gewinnen unterproportionale Wachstumsrate an.

E. Steuern vom Umsatz (Mehrwert- und Einfuhrumsatzsteuer)

Am 1. Januar 1968 ist in der Bundesrepublik Deutschland bei der Besteuerung des Umsatzes ein grundlegender Systemwechsel vollzogen worden. An die Stelle der bis dahin gültigen kumulativen Allphasenumsatzsteuer trat eine Allphasenumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer). Daneben werden zeitlich befristet (bis 1972) Teile der Anlageinvestitionen einer Sonderform der Umsatzbesteuerung, nämlich der sog. Selbstverbrauch- oder Investitionssteuer, unterworfen. Beide Steuerarten zusammen, die reine Mehrwertsteuer (MWSt) einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer und die Selbstverbrauchsteuer, stellen die Steuern vom Umsatz oder allgemein ausgedrückt die Umsatzsteuer dar.

Die Umsatzsteuer ist auch nach dem Systemwechsel die aufkommenstärkste Einzelsteuer. In der Zeit, in der die Steuern vom Umsatz reine Bundessteuern waren (bis einschl. 1969), lag ihr Anteil an den Steuereinnahmen des Bundes bei rund 40 vH. Seit dem Inkrafttreten des Finanzreformgesetzes³⁶ am 1. 1. 1970 sind Bund und Länder gemeinsam an den Steuern vom Umsatz beteiligt. Man kann annehmen, daß nunmehr von den gesamten Steuereinnahmen des Bundes und der Länder mindestens 25 vH³⁷ auf die Steuern vom Umsatz entfallen werden.

Dem besonderen Gewicht der Steuern vom Umsatz entsprechend wird für die Prognose des Aufkommens dieser Steuern ein recht detailliertes Schätzmodell entwickelt.

³⁶ Ein und zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (im folgenden zitiert: Finanzreformgesetz). BGBl, Teil I, Jg. 1969, S. 359 ff.

³⁷ Vgl. hierzu Finanzbericht 1970, a.a.O., S. 43 f.

1. Steuerrechtliche und methodische Grundlagen der Schätzung

An dem Gesamtaufkommen der Steuern vom Umsatz sind die reine MWST und die Selbstverbrauch- oder sog. Investitionssteuer beteiligt. Die Einfuhrumsatzsteuer stellt einen Teil der reinen MWST dar.

a) Der reinen MWST unterliegen

- die Lieferungen und Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt,
- der Eigenverbrauch eines Unternehmers und
- die Einfuhr von Gegenständen in das Zollgebiet (§ 1, Abs. 1 UStG)³⁸.

Von der Steuerpflicht sind alle Wirtschaftssubjekte befreit, die nicht Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG 1967) sind. Dies trifft für die privaten Haushalte, die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter und den Staat zu. Darüber hinaus bleiben Unternehmensumsätze mehrwertsteuerfrei, soweit sie unter § 4 UStG fallen. Hierzu zählen insbesondere die Exporte, die Umsätze der Nachrichtenübermittlung, Wohnungsvermietung und einiger weiterer Dienstleistungsbranchen.

Kennzeichnend für das MWST-System ist, daß die normal zu den Sätzen von 11 bzw. 5,5 vH³⁹ besteuerten Unternehmen letztlich nur den Nettoumsatz, d. h. die Differenz zwischen ihrem Umsatz und den an sie durch andere Unternehmen bewirkten Vormärkten, zu versteuern haben. Die in der Praxis vorkommenden, aber von ihrer Bedeutung her gesehen zu vernachlässigenden Abweichungen von der systemgerechten Ausgestaltung des deutschen MWST-Systems bleiben hier außer Betracht⁴⁰. Im Normalfall bemäßt sich die zu zahlende MWST eines Unternehmers gegenüber dem Fiskus nach der Umsatzsteuer für seine eigenen Umsätze abzüglich der ihm offen in Rechnung gestellten Vorsteuern. Die Umsatzsteuer ergibt sich hierbei aus dem Produkt „steuerpflichtige Verkaufsmenge mal Nettoverkaufspreis mal Steuersatz“. Die Höhe der Vorsteuern einschließlich der gezahlten Einfuhrumsatzsteuer richtet sich nach dem Volumen der für laufende Produktionszwecke und für Investitionen getätigten Vormärkten.

Infolge dieses Vorsteuerabzuges bleiben die normalbesteuerten Umsätze im Unternehmens- oder sog. intermediären Bereich praktisch ohne Steuerbe-

³⁸ Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) vom 29. 5. 1967. BGBl. Teil I, Jg. 1967, S. 545 ff., mit den aus folgenden Gesetzen und Verordnungen sich ergebenden Änderungen: (1) Gesetz zur Änderung des UStG vom 18. 10. 1967. BGBl. Teil I, Jg. 1967, S. 991 f.; (2) Verordnung zur Anpassung des UStG an den Zolltarif vom 19. 12. 1968. BGBl. Teil I, Jg. 1968, S. 1374 f.; (3) Aufwertungsausgleichgesetz vom 23. 12. 1969. BGBl. Teil I, Jg. 1969, S. 2381 ff.

³⁹ Vom 1. 1. 1968 bis 30. 6. 1968 betragen die Steuersätze 10 bzw. 5 vH. In der Land- und Forstwirtschaft gelten besondere Steuersätze (§ 24 UStG). Kleinunternehmen, deren Gesamtumsatz 60 000 DM nicht übersteigt, können – wie im alten USt-System – zu 4 vH des Bruttoumsatzes versteuern (§ 19 UStG). Sie verlieren aber dadurch das Recht auf Vorsteuerabzug.

⁴⁰ Modifizierungen ergeben sich dann, wenn auf den einzelnen Stufen differenzierte Steuersätze angewandt werden, wenn Käufe steuerpflichtiger Unternehmen bei Steuerbefreiten getätigkt werden, wenn es sich bei dem liefernden Unternehmen um einen Kleinunternehmer handelt, der seinen Bruttoumsatz wie im alten Recht versteuern darf (vgl. § 19 UStG); vgl. hierzu auch A. Roth, a.a.O., S. 334 ff.

lastung. Eine effektive Belastung der Umsätze mit MWST ergibt sich erst dann, wenn der Abnehmer keinen Vorsteuerabzug geltend machen kann⁴¹. Dies tritt ein bei der am Ende einer Umsatzkette stehenden Endnachfrage, also insbesondere dem Privaten Verbrauch⁴² und der Staatsnachfrage, aber auch bei Lieferungen an selbst nicht steuerpflichtige Unternehmen (z. B. der Wohnungsvermietung) und an Betriebe, die § 19 UStG unterliegen.

Die reine MWST wirkt sich somit als Belastung der steuerlichen Endnachfrage⁴³ aus, woraus letztlich auch das Aufkommen beim Fiskus resultiert. Die Summe der auf den einzelnen Wirtschaftsstufen nach Maßgabe des Nettoumsatzes anfallenden Steuerzahlungen ist betragsmäßig mit der Steuer identisch, die sich bei Anwendung eines durchschnittlichen Belastungssatzes⁴⁴ auf die mehrwertsteuerliche Endnachfrage ergibt.

b) Aus der Absicht heraus, wegen konjunktur- und fiskalpolitischer Gründe in der Einführungszeit den vollen Vorsteuerabzug bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens nur stufenweise zuzulassen, wird vom 1. 1. 1968 bis zum 31. 12. 1972 neben den Umsätzen, die der reinen MWST unterliegen, auch der sog. Selbstverbrauch der Umsatzbesteuerung unterworfen. Die im Rahmen des Vorsteuerabzugs zunächst realisierte volle Steuerentlastung der Anlageinvestitionen wird somit teilweise rückgängig gemacht, und zwar im Zeitablauf in abnehmendem Umfang.

Der Legaldefinition zufolge liegt *Selbstverbrauch* dann vor, „wenn ein Unternehmer körperliche Wirtschaftsgüter, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach den einkommensteuerrechtlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nicht in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt werden können, im Inland der Verwendung oder Nutzung als Anlagevermögen zuführt“ (§ 30, Abs. 2 UStG).

Aus dieser Definition des Begriffes „*Selbstverbrauch*“ geht hervor, daß die Steuerpflicht aus der Vornahme von Anlageinvestitionen resultiert. Von der Besteuerung werden jedoch durch den Verweis auf Vorschriften des Einkommensteuerrechts von vornherein geringwertige Anlagegüter⁴⁵ ausgeschlossen. Weiterhin hat sich in der Praxis herausgestellt, daß nicht unerhebliche Teile der Anlageinvestitionen wegen der Zugrundelegung des einkommensteuerrechtlichen Begriffs des „*körperlichen Wirtschaftsgutes*“ auf legale Weise steuerfrei

⁴¹ Nur für den Fall, daß es sich beim Lieferanten um einen Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG handelt, kommt es auch im Unternehmensbereich zu einer effektiven Steuerbelastung der Umsätze, weil dann der Vorsteuerabzug beim Käufer ausgeschlossen ist.

⁴² In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist im Privaten Verbrauch auch der sog. Eigenverbrauch der Unternehmer enthalten (vgl. z. B. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1969. Stuttgart - Mainz 1969, S. 485).

⁴³ Die steuerliche Endnachfrage des Inlandes unterscheidet sich von der in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bekannten „Letzten inländischen Verwendung“ vor allem dadurch, daß in der steuerlichen Endnachfrage – von Ausnahmen abgesehen – die privatwirtschaftliche Investitionsnachfrage nicht enthalten ist.

⁴⁴ Zu verstehen als gewogener Durchschnitt aus den verschiedenen Steuersätzen und den Befreiungen.

⁴⁵ Das sind Anlagen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen Umsatz-Vorsteuerbetrag 800 DM nicht übersteigen.

bleiben. Von den insgesamt aktivierungspflichtigen Anlageinvestitionen werden nur jene als körperliche Wirtschaftsgüter i. S. des Einkommensteuerrechts angesehen, die selbständige Gegenstände darstellen⁴⁶. Sofern vorhandene Anlagen lediglich erweitert oder verbessert werden, entstehen danach z. B. keine selbständigen Wirtschaftsgüter⁴⁷, und es liegt auch nicht der umsatzsteuerrechtliche Tatbestand des Selbstverbrauchs vor.

Generell sind von der Selbstverbrauch- oder Investitionsbesteuerung alle jene Bereiche ausgenommen, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Infolgedessen bleiben insbesondere die Anlageinvestitionen des Staates, der Nachrichtenübermittlung, der Wohnungsvermietung und einiger weiterer Dienstleistungsbereiche sowie der Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG von der Investitionssteuer frei. Ferner unterliegen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nicht der Selbstverbrauchsteuer (§ 30, Abs. 3 UStG).

Im Anschluß an den steuerrechtlichen Tatbestand des sog. Selbstverbrauchs sind bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Investitionssteueraufkommen die Anlageinvestitionen der Unternehmen um die nicht investitionssteuerpflichtigen Teile zu vermindern.

Auf diese bereinigte Bemessungsgrundlage wird sodann der im Zeitablauf degressiv gestaffelte Investitionssteuersatz (unter Berücksichtigung der Satzhalbierung für steuerermäßigte Gegenstände) angewendet. Der normale Steuertarif beträgt für den Selbstverbrauch des Jahres

1968	8 vH,
1969	7 vH,
1970	6 vH,
1971	4 vH,
1972	2 vH.

2. Die Steuerschuld aus der reinen Mehrwertsteuer

a) Ableitung der Bemessungsgrundlage

Es ist bereits dargelegt worden, daß sich aus der Umsatzbesteuerung erst dann ein effektives Aufkommen beim Fiskus ergibt, wenn steuerpflichtige Lieferungen und Leistungen aus dem Unternehmenssektor⁴⁸ an Abnehmer erfolgen, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Dies trifft besonders für die besteuerten Verkäufe der Unternehmen an die am Ende des Umsatzprozesses stehenden privaten und öffentlichen Haushalte des Inlandes zu. Aus der Zusammenfassung dieser Umsätze resultiert die für das reine MWST-Aufkom-

⁴⁶ Vgl. Hartmann/Metzenmacher, Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer). Kommentar, hrsg. von G. Wauer, 6. Aufl. Berlin 1967, 2. Bd., Erläuterungen § 30, S. 5.

⁴⁷ Vgl. hierzu: Zur Anwendung der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen. „Der Betrieb“, Düsseldorf, Jg. 20 (1967), S. 1197; ebenso den Erlaß vom 30. 1. 1968 des Bundesfinanzministeriums. Abgedr. in: Hartmann/Metzenmacher, a.a.O., unter A. 436.

⁴⁸ Von den quantitativ unbedeutenden Lieferungen der Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG wird hierbei abgesehen.

men relevante Bemessungsgrundlage, nämlich die steuerliche Endnachfrage. Die steuerliche Endnachfrage steht hiernach in engem Zusammenhang mit den Verwendungskomponenten des Sozialprodukts „Privater Verbrauch“ und „Staatsverbrauch“. Es liegt deshalb nahe, die gesuchte Bemessungsgrundlage im wesentlichen aus diesen gesamtwirtschaftlichen Verwendungsaggregaten heraus zu bestimmen.

Als Ausgangspunkt der Ableitung der steuerlichen Endnachfrage wird der Private Verbrauch (Inländerkonzept) der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gewählt. Der unterstellte kurz- und mittelfristige Entwicklungsverlauf dieser Verwendungsgröße ist bereits in Tabelle A 2 dargestellt worden. Im Privaten Verbrauch sind erfaßt (a) die tatsächlichen und fiktiven⁴⁹ Käufe der inländischen privaten Haushalte für den Privaten Verbrauch von inländischen Unternehmen, dem Ausland⁵⁰, dem Staat, den privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie den privaten Haushalten (häusliche Dienste) und (b) der Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter.

Für das Mehrwertsteueraufkommen ist aber der Private Verbrauch des Inlandes und nicht der Inländer entscheidend. Folglich muß der Private Verbrauch einerseits um die Reiseausgaben der Inländer im Ausland gekürzt und andererseits um die Reiseausgaben der Ausländer im Inland erhöht werden, um den Privaten Verbrauch (Inland) zu erhalten. Hierbei wird angenommen, daß auch in der Zukunft der negative Saldo der Reiseausgaben⁵¹ sich überproportional zum Privaten Verbrauch (Inländer) entwickelt (Tabelle A 28, Spalten 1 bis 5).

Daran anschließend werden aus dem Privaten Verbrauch (Inland) die Lieferungen und Leistungen ausgeschieden, die aus nicht mehrwertsteuerpflichtigen Bereichen stammen, allerdings nur insoweit als die amtliche statistische Aufgliederung des Privaten Verbrauchs nach Lieferbereichen eine solche Differenzierung zuläßt. Aus dem Privaten Verbrauch müssen auf diese Weise herausgenommen werden:

- Die Käufe der privaten Haushalte im Inland von den Bereichen Wohnungsvermietung, Staat, private Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte und
- der Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter⁵².

Weitere steuerbefreite Umsätze im Rahmen des Privaten Verbrauchs lassen sich nur durch einen entsprechend niedrigeren Ansatz der durchschnittlichen Belastung der Endnachfrage mit MWST berücksichtigen.

Die für die einzelnen Abzugsposten unterstellten kurz- und mittelfristigen Entwicklungsverläufe sind in Tabelle A 28, Spalten 6 bis 11, enthalten. Die Absetzung dieser Einzelpositionen von dem Privaten Verbrauch (Inland) führt zu dem korrigierten privaten Inlandsverbrauch (Spalten 12 und 13).

⁴⁹ Hierzu zählt insbesondere der sog. Eigenverbrauch der Unternehmer.

⁵⁰ Reiseausgaben der Inländer im Ausland.

⁵¹ Überschuß der Reiseausgaben der Inländer im Ausland über die Reiseausgaben der Ausländer im Inland.

⁵² Es handelt sich hierbei vorwiegend um Lohn- und Gehaltszahlungen für eigene Beschäftigte.

Neben dem Privaten Verbrauch gibt es eine Reihe von Umsätzen, die wegen mangelnder Vorsteuerabzugsmöglichkeit der Abnehmer effektiv mit Umsatzsteuer belastet bleiben und somit auch ein endgültiges fiskalisches Steueraufkommen erbringen. Hierzu zählen:

- Die Lieferungen der Unternehmen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter,
- die Investitionsgüterkäufe⁵³ der Unternehmer, die keinen Vorsteuererstattungsanspruch haben.
- Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang aber den Käufen des Staates von Unternehmen für laufenden Aufwand und für Investitionen zu.

Die angenommenen Entwicklungsverläufe dieser einzelnen Komponenten der steuerlichen Endnachfrage sind der Tabelle A 28, Spalten 14 bis 26, zu entnehmen.

Die Wohnungsbauinvestitionen, die die Investitionsgüternachfrage des vorsteuerabzugslosen Bereiches Wohnungsvermietung darstellen, sind hierbei separat geschätzt worden (Tabelle A 29). Die Ableitung der künftigen Wohnungsbauinvestitionen erfolgt auf dem Wege einer Elastizitätsbeziehung zwischen der jährlichen Veränderung der Wohnungsbauinvestitionen und der Veränderung der veranschlagten reinen Baukosten der pro Jahr fertiggestellten Wohnungen. Der Weg über die veranschlagten reinen Baukosten wird gewählt, weil sich auf diese Weise die verschiedenen Beeinflussungsfaktoren der Wohnungsbauinvestitionen besser erfassen lassen. Der im Projektionszeitraum konstant gehaltene Elastizitätskoeffizient ist aus empirischen Werten der Jahre nach 1960 gewonnen worden. Die Ermittlung der künftig zu veranschlagenden reinen Baukosten eines Jahres (= Bruttowohnfläche je Wohnung mal Baukosten je qm mal Zahl der fertiggestellten Wohnungen) geht von der Erwartung aus, daß trotz des unterstellten sinkenden Bauvolumens an jährlich fertiggestellten Wohnungen die veranschlagten reinen Baukosten ansteigen, und zwar hervorgerufen durch eine vergrößerte Bruttowohnfläche je Wohnung auf der einen und durch Preissteigerungen und durch erhöhte qualitative Ansprüche wachsende Baukosten je qm auf der anderen Seite.

Die Investitionsgüterkäufe der sonstigen steuerbefreiten inländischen Wirtschaftsbereiche (außer Wohnungsvermietung und Staat) sind für den empirischen Zeitraum anhand grob angelegter eigener Schätzungen unter Zuhilfenahme von Input-Output-Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ermittelt worden⁵⁴. Bei der Prognose wird für diese Investitio-

⁵³ Hierbei wird unterstellt, daß die MWST, die bei Käufen für die laufende Produktion gezahlt wird, verdeckt kalkuliert weitergewälzt wird und insofern letztlich ebenfalls im Privaten Verbrauch enthalten sein muß.

⁵⁴ R. Stäglin, H. Wessels, Input-Output-Tabellen und Input-Output-Analysen für die Bundesrepublik Deutschland. (DIW-Beiträge zur Strukturforschung, Heft 6.) Berlin 1969. — W. Kirner, Ermittlung von Investitionsgroßenordnungen für Wirtschaftsbereiche. (Sonderhefte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 71.) Berlin 1965.

nen eine unterproportionale Entwicklung im Verhältnis zu den gesamtwirtschaftlichen Investitionen (vgl. Tabelle A 2) angenommen.

Für die Entwicklung der Gesamtnachfrage des Staates bei Unternehmen (Tabelle A 28, Spalten 21 und 22) ist ein proportionales Wachstum zur Veränderung des Staatsverbrauchs (vgl. Tabelle 2) unterstellt worden. Die Käufe des Staates für laufenden Aufwand entwickeln sich dabei unterproportional und diejenigen für Investitionen überproportional zum Wachstum des Staatsverbrauchs.

Aus der Zusammenfassung des korrigierten Privaten Verbrauchs mit den Käufen der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter bzw. des Staates von Unternehmen sowie mit den Investitionsgüterbezügen der Unternehmen ohne Recht auf Vorsteuerabzug resultiert als Bemessungsgrundlage die für das MWST-Aufkommen relevante Endnachfrage (Tabelle A 28, Spalten 27 und 28). Bei einem Vergleich der Zuwachsraten der steuerlichen Endnachfrage mit denen des Privaten Verbrauchs (Inländer) fällt auf, daß die Endnachfrage sich im allgemeinen nur unterproportional zum Privaten Verbrauch entwickelt. Hierfür dürfte vor allem der Austausch der nur mäßig wachsenden Wohnungsbauinvestitionen gegen die rasch ansteigenden Wohnungsmieten verantwortlich sein.

b) Die Belastung der Endnachfrage mit Mehrwertsteuer

In den Werten der vorstehend ermittelten Endnachfrage ist die MWST bereits enthalten. Die aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes entnommenen Wertansätze für die einzelnen Verwendungskomponenten des Sozialprodukts verstehen sich nämlich brutto, d. h. einschließlich MWST, soweit die Käufer kein Recht auf Vorsteuerabzug besitzen, netto hingegen, wenn es zum Vorsteuerabzug kommt, und schließlich zu tatsächlichen Preisen, wenn ein steuerbefreiter Umsatz vorliegt⁵⁵. Der Private Verbrauch und die Staatsnachfrage sind deshalb brutto oder zu tatsächlichen Preisen bewertet, während die Investitionen der Unternehmen überwiegend zu Nettopreisen (jedoch einschließlich Investitionssteuer) ausgewiesen sind.

Die in der steuerlichen Endnachfrage enthaltene MWST läßt sich aus der Bemessungsgrundlage durch Anwendung eines durchschnittlichen Belastungssatzes ermitteln. Mangels näherer statistischer Unterlagen darüber, welche Teile der Endnachfrage dem Normalsatz von 11 vH, dem ermäßigten Satz von 5,5 vH, den für land- und forstwirtschaftliche Produkte gültigen Sätzen von 3 vH, 5 vH und von 8 vH sowie dem Satz 4 vH unterliegen bzw. als steuerbefreit anzusehen sind, kann die Höhe der Durchschnittsbelastung der Endnachfrage allerdings nur durch Schätzung ungefähr angegeben werden. Ohne Zweifel

⁵⁵ Vgl. G. Hamer, Die Behandlung der Umsatz-(Mehrwert-)steuer in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1968, S. 442. Mit der Bezeichnung „tatsächliche Preise“ soll ausgedrückt werden, daß an sich steuerfreie Lieferungen nicht zu reinen Nettopreisen bewertet werden, sondern zu Preisen, die verdeckt kalkuliert Vorsteuerbeträge enthalten.

wird den zum allgemeinen Satz von 11 vH besteuerten Endumsätzen wohl das größte Gewicht einzuräumen sein⁵⁶. Ferner ist zu berücksichtigen, daß aus der Bemessungsgrundlage bereits einige quantitativ bedeutende Positionen steuerbefreiter Endumsätze ausgeschieden worden sind. Der Durchschnittsbelastungssatz der steuerlichen Endnachfrage muß demnach in der Nähe des Normalsatzes zu suchen sein. Für 1968, in dessen Verlauf (ab 1. 7. 1968) die Sätze um 10 vH erhöht wurden, wird der durchschnittliche Mehrwertsteuersatz auf 8,7 vH des Nettowertes (ohne MWST) bzw. 8,0 vH des Bruttowertes geschätzt. Ab 1969 wird mit einem Durchschnittssatz von 9,65 vH des Nettowertes bzw. 8,8 vH des Bruttowertes gerechnet, und zwar sowohl für die kurz- und mittelfristige wie auch für die Alternativbetrachtung.

Diese Schätzergebnisse sind anhand einer internen Berechnung von gewogenen Durchschnittswerten überprüft worden. Für diesen Zweck war es erforderlich, die durchschnittliche MWST-Belastung der einzelnen Komponenten der Endnachfrage zu ermitteln. Im Vordergrund stand dabei die Untersuchung des Niveaus und der Entwicklung der MWST-Belastung des Privaten Verbrauchs. Hierzu wurde der Private Verbrauch nach Warengruppen auf liefernde Wirtschaftsbereiche aufgeteilt⁵⁷ und die einzelnen Verbrauchsgüterlieferungen aus den Gesamtumsätzen eines Wirtschaftszweiges, speziell aus dessen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt, abgeleitet. Die Belastungswerte der übrigen Komponenten der steuerlichen Endnachfrage sind grob geschätzt und werden im Zeitablauf als konstant angenommen.

Die Anwendung des unterstellten durchschnittlichen Belastungssatzes auf die steuerliche Endnachfrage führt zu dem in ihr enthaltenen absoluten MWST-Betrag (Tabelle A 31, Spalte 3). Diese abgeleitete MWST-Schuld müßte jetzt noch um einige Korrekturposten wie z. B. den Kürzungsanspruch aus dem Berlin-Hilfe-Gesetz modifiziert werden, um die effektive Steuerschuld eines Jahres zu ermitteln. Aus teils methodischen und teils vereinfachenden Gründen wird diese Korrektur jedoch erst im Zusammenhang mit der Ableitung des kassenmäßigen Aufkommens der Steuern vom Umsatz vorgenommen (vgl. Tabelle A 31, Spalten 8 bis 15).

3. Die Steuerschuld aus der Selbstverbrauch-(Investitions-)steuer

a) Ableitung der Bemessungsgrundlage

Wie bereits festgestellt worden ist, handelt es sich bei der sog. Selbstverbrauch- oder Investitionssteuer um eine zeitlich befristete (bis einschließlich

⁵⁶ Nach den ersten veröffentlichten Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik 1968 wurden annähernd vier Fünftel der steuerbelasteten Umsätze zum normalen Steuersatz von 10 bzw. 11 vH versteuert. (Die Umsätze und ihre Besteuerung. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1970, Heft 3, S. 129.)

⁵⁷ Vgl. hierzu H. Schaefer, Der Private Verbrauch nach Herkunft und Verwendung (1950 - 1964). (Schriftenreihe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, N. F., Heft 24.) Essen 1966.

1972) Besteuerung von Teilen der inländischen Brutto-Anlageinvestitionen der Unternehmen. Aus diesem Grunde wird die kurz- und mittelfristige Bemessungsgrundlage ‚Selbstverbrauch‘ aus den volkswirtschaftlichen Brutto-Anlageinvestitionen abgeleitet (Tabellen A 2 und A 30).

Die gesamtwirtschaftlichen Brutto-Anlageinvestitionen sind zunächst um jene Teile zu kürzen, die nicht der Investitionssteuerpflicht unterliegen. Den steuerrechtlichen Vorschriften zufolge (§ 30 USTG) sind dies neben geringwertigen Wirtschaftsgütern hauptsächlich die Anlageinvestitionen der Bereiche, die kein Recht auf Vorsteuerabzug haben⁵⁸. Von den gesamten Anlageinvestitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, worin geringwertige Wirtschaftsgüter nicht erfaßt sind⁵⁹, werden deshalb die Wohnungsbauminvestitionen (vgl. Tabelle A 29) und die bereits ermittelten Anlagenkäufe der übrigen vom Vorsteuerabzug ausgeschlossenen Sektoren einschließlich derjenigen des Staates abgezogen. Es verbleiben die korrigierten Brutto-Anlageinvestitionen der Unternehmen (Tabelle A 30, Spalten 6 und 7). Diese korrigierten Brutto-Anlageinvestitionen der Unternehmen bedürfen jedoch noch der weiteren Bereinigung, um aus ihnen die Bemessungsgrundlage ‚Selbstverbrauch‘ ableiten zu können. So wären z. B. für die Bereiche, die kein Recht zum Vorsteuerabzug haben, neben den Anlagenkäufen auch noch die selbsterstellten Anlagen auszuscheiden. Ferner wären die Anlageinvestitionen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die Investitionen an Seeschiffen herauszunehmen. Der bedeutungsvollste Unterschied zwischen der Gesamtsumme der korrigierten Brutto-Anlageinvestitionen der Unternehmen und dem Selbstverbrauch ergibt sich aber dadurch, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Investitionen an dauerhaften Produktionsmitteln wegen der engen Definition dessen, was als Selbstverbrauch anzusehen ist, steuerfrei bleibt⁶⁰.

Bei der Abschätzung der Quote, um die die korrigierten Brutto-Anlageinvestitionen der Unternehmen gekürzt werden müssen, stößt man auf erhebliche Schwierigkeiten. Aus der Tatsache, daß die bisherigen Einnahmen aus der Investitionssteuer beträchtlich hinter dem geschätzten Aufkommen zurückgeblieben sind⁶¹, wird geschlossen, daß von den korrigierten Brutto-Anlageinvestitionen nur etwa 45 vH als Selbstverbrauch angesehen werden können, wenn nicht – entgegen bisheriger Information⁶² – das Zurückbleiben des Aufkommens auf eine andere Ursache zurückzuführen ist. Die über diesen pauschalen Abschlag für die kurz- und mittelfristige Schätzung gewonnene Bemessungsgrundlage ‚Selbstverbrauch‘ ist in Tabelle A 30, Spalte 9, wiedergegeben.

⁵⁸ Hierzu kommen noch die Anlageinvestitionen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie der Erwerb von Seeschiffen.

⁵⁹ Vgl. z. B. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1969. Stuttgart und Mainz 1969, S. 487.

⁶⁰ Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 74 f.

⁶¹ Vgl. hierzu: „Finanznachrichten“, Nr. 173 vom 19. 12. 1969.

⁶² Vgl. z. B. „Finanznachrichten“, Nr. 170 vom 18. 2. 1969, S. 5.

b) Die Belastung des Selbstverbrauchs mit Investitionssteuer

Aus der Bemessungsgrundlage ‚Selbstverbrauch‘ lassen sich die darin enthaltene Investitionssteuer bzw. die Investitionssteuersollbeträge der einzelnen Jahre durch Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes ermitteln.

Die gesetzlich vorgegebenen Selbstverbrauchsteuersätze sind degressiv gestaffelt und fallen von 8 vH des Nettopreises einer Anlage im Jahre 1968 bis auf 2 vH im Endjahr 1972. In der Realität wird die Satzhalbierung für einzelne im Gesetz näher bestimmte Güter⁶³ zu einer Durchschnittsbelastung führen, die unter der der allgemeinen Sätze liegt. Nähere Anhaltspunkte über das Ausmaß des ermäßigt besteuerten Selbstverbrauchs gibt es nicht. Es darf jedoch vermutet werden, daß angesichts der wahrscheinlich nur geringen Bedeutung der steuerermäßigen Gegenstände der Durchschnittsbelastungssatz nur minimal hinter den Normalsätzen der einzelnen Jahre 8 vH, 7 vH usw. zurückbleibt. Vereinfachend werden daher hier die allgemeinen Sätze als Durchschnittsbelastungssätze interpretiert.

Die zugrunde gelegten Anlageinvestitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verstehen sich einschließlich Investitionssteuer⁶⁴. Die gesetzlichen Selbstverbrauchsteuersätze beziehen sich hingegen auf Nettowerte (ohne Investitionssteuer). Die Durchschnittsbelastungswerte müssen deshalb vor ihrer Anwendung auf Bruttobasis umgerechnet werden⁶⁵.

Aus der Bemessungsgrundlage Selbstverbrauch läßt sich sodann das Investitionssteuersoll durch Anwendung des jeweiligen Durchschnittssatzes errechnen (Tabelle A 30, Spalte 11). Nur die kurzfristige, konjunkturelle Investitionssteuerschuld steigt von 1968 bis 1970, und zwar trotz der Satzreduktion von 8 vH im Jahre 1968 auf 6 vH im Jahre 1970. Die Ursache hierfür ist in der exzessiven Investitionssteigerung in den Boomjahren 1969/1970 zu suchen. Mittelfristig gesehen fallen in beiden Alternativen hingegen die Investitionssteuersollbeträge von 1968 bis 1972, und zwar hervorgerufen durch die Steuertarifsenkung bei kontinuierlichem Investitionswachstum.

4. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Das jährliche kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz ist aus der Umrechnung der Steuerschuldbeträge der einzelnen Jahre auf die entsprechenden Zahlungszeiträume abzuleiten.

Für die reine MWST und die Selbstverbrauchsteuer gelten hinsichtlich der Veranlagung, Voranmeldung und Entrichtung der Steuer die gleichen Vorschriften (§ 30, Abs. 8 UStG in Verbindung mit § 18 UStG). In der Regel haben die Unternehmer binnen 10 Tagen nach Ablauf jedes Kalendermonats (Vor-

⁶³ Vgl. Anlage 1 des UStG (1967).

⁶⁴ Vgl. G. Hamer, a.a.O., S. 442.

⁶⁵ z. B. 8 vH des Nettowertes = 7,41 vH des Bruttowertes.

anmeldungszeitraum) eine Voranmeldung und auf der Basis dieser Voranmeldung eine Vorauszahlung zu leisten. Man kann deshalb annehmen, daß die Steuerschuld eines Jahres aus reiner Mehrwertsteuer und Investitionssteuer sich im allgemeinen zu 11/12 oder zu rund 90 vH im gleichen Jahr und zu 1/12 oder zu rund 10 vH im folgenden Jahr als kassenmäßige Einnahme niederschlägt.

Das jährliche Aufkommen der Steuern vom Umsatz (Z_U) läßt sich insofern über folgende Lag-Beziehung aus der Steuerschuld (T_U) ableiten:

$$(45) \quad Z_{U,t} = 0,1 \cdot T_{U,t-1} + 0,9 \cdot T_{U,t}.$$

Vor der Anwendung dieser Formel müssen die kurz- bzw. mittelfristigen Steuerschuldbeträge eines Jahres aus der reinen MWST und der Selbstverbrauchsteuer aufsummiert werden (Tabelle A 31, Spalten 3 bis 5). Die formelmäßig errechneten entsprechenden kassenmäßigen Einnahmen sind in Spalte 6 wiedergegeben.

Die dergestalt ermittelten Aufkommenszahlen der Steuern vom Umsatz sind aber insofern hypothetischer Natur, als bei der Ermittlung der Steuerschuldbeträge von Einflüssen abstrahiert wurde, die in der Realität gegeben sind und sich somit auf die Steuerschuld und die Kasseneinnahmen positiv oder negativ auswirken. In dem vorgelegten Schätzverfahren werden diese Sondereinflüsse durch Zu- bzw. Abschläge auf das hypothetisch gewonnene kassenmäßige Aufkommen berücksichtigt (Tabelle A 31, Spalten 8 bis 15).

So wird z. B. für das Jahr 1968, dem Einführungsjahr des MWST-Systems, ein einmaliges Mehraufkommen von grob geschätzt 1 Mrd. DM in Ansatz gebracht. Dieses Einnahmeplus wird auf den mit dem Systemwechsel verbundenen Übergang von der Ist- (Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten) zur Soll-besteuerung (Besteuerung nach vereinbarten Entgelten) zurückgeführt.

Weiterhin werden die kassenmäßigen Einnahmen der Jahre 1968 und 1969 durch die Entlastung der am 31. 12. 1967 vorhandenen Altvorräte von kumulativer Umsatzsteuer gedrückt. Die gesamte Altvorräteentlastung soll nach einer Geschäftsstatistik des Bundesministeriums der Finanzen rund 5200 Mill. DM kosten⁶⁶. Nach vorliegender Schätzung entfallen hiervon auf 1968 4400 Mill. DM und auf 1969 800 Mill. DM als Mindereinnahmen.

Ferner sind für alle Jahre des Untersuchungszeitraumes die Einnahmeausfälle durch die Umsatzsteuerpräferenzen des Berlin-Hilfe-Gesetzes⁶⁷ zu berücksichtigen. Für 1968 wird den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik 1968⁶⁸ zufolge ein Minusposten von rund 650 Mill. DM angesetzt. Der konjunkturelle Entwicklungsverlauf der Berlin-Hilfe-Kürzung ist in Anlehnung an den Subventionsbericht⁶⁹ der Bundesregierung geschätzt worden. Bei der mittelfristigen Schätzung werden geringere Steigerungsraten dieser Steuerausfälle unterstellt.

⁶⁶ Vgl. hierzu: Die Umsätze und ihre Besteuerung, a.a.O., S. 125.

⁶⁷ Berlinhilfegesetz i. d. F. vom 1. 10. 1968. BGBl, Teil I, Jg. 1968, S. 1049 ff.

⁶⁸ Die Umsätze und ihre Besteuerung, a.a.O., S. 125.

⁶⁹ Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen, a.a.O., S. 4.

Für die Jahre 1968 bis 1975 sind sodann Abschläge vorzunehmen, die sich als Saldo aus den Mindereinnahmen durch Erlaß, Stundung, Aussetzung auf der einen und den Mehreinnahmen aus Betriebsprüfungsergebnissen auf der anderen Seite ergeben.

Im Jahre 1969 wird darüber hinaus ein grob geschätzter Minusbetrag in Höhe von 400 Mill. DM als Auswirkung der einmonatigen Fristverlängerung für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung und die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen berücksichtigt⁷⁰.

Schließlich sind in den Rechnungsjahren ab 1970 Steuerausfälle zu berücksichtigen, die als Folge des Aufwertungsausgleichgesetzes⁷¹ durch den höheren Vorsteuerabzug der Landwirtschaft zur teilweisen Abgeltung der Aufwertungsverluste entstehen⁷². Nach offiziellen Schätzungen beträgt die Minde rung für 1970 780 Mill. DM⁷³. In den folgenden Jahren wird für beide Alternativen eine kontinuierliche Steigerung dieser Steuerausfälle angenommen.

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wird in den Jahren 1968 und 1969 außerdem noch durch Einnahmereste aus der alten Umsatzsteuer und Umsatzausgleichsteuer erhöht⁷⁴.

Nach der Bereinigung des hypothetischen Aufkommens (Spalte 7) um die vorstehend genannten Hinzurechnungs- und Abzugsposten verbleibt als Restgröße das Gesamtaufkommen der Steuern vom Umsatz (Tabelle A 31, Spalte 16).

Danach ist für das laufende Jahr 1970 mit einem Steueraufkommen in Höhe von rund 37,9 Mrd. DM zu rechnen.

Der mittelfristigen Schätzung zufolge steigt das Aufkommen der Steuern vom Umsatz bis 1975 in der unteren Alternative (I) auf 43,3 Mrd. DM, das sind gegenüber dem Istaufkommen von 1969 + 30,2 vH⁷⁵, in der oberen Alternative (II) auf rund 51,5 Mrd. DM, was gegenüber 1969 eine Steigerung um 52,7 vH bedeutet. Im Jahresschnitt wachsen die Steuereinnahmen von 1969 bis 1975 somit um 4,5 vH bzw. 7,3 vH.

5. Berechnung von Aufkommenselastizitäten

Um den Rechenaufwand für zukünftige Schätzungen der Steuern vom Umsatz auf der Basis anderer als hier getroffener Annahmen zu beschränken, soll auch an dieser Stelle untersucht werden, wie sich das vorgelegte Schätzverfahren abkürzen lässt.

⁷⁰ Vgl. hierzu die Erlasse vom 20. 12. 1968. „Bundessteuerblatt“, Teil I, Jg. 1969, S. 30, bzw. vom 2. 6. 1969. Ebenda, S. 338.

⁷¹ Aufwertungsausgleichgesetz vom 23. 12. 1969. BGBl. Teil I, Jg. 1969, S. 2381 ff.

⁷² Vgl. hierzu § 24 UStG i. V. m. Artikel 4 des Aufwertungsausgleichgesetzes.

⁷³ Vgl. Begründung zum Aufwertungsausgleichgesetz. BT-Drucksache VI/56, S. 3 f.

⁷⁴ Die Schätzung der unmittelbaren Auswirkungen aus der Ausfuhr-Sonderumsatzsteuer und aus der Ermäßigung der Einfuhrumsatzsteuer wird im Anschluß an eine Veröffentlichung des Bundesfinanzministeriums vorgenommen (vgl. Finanzbericht 1970, a.a.O., S. 61).

⁷⁵ Das Istaufkommen des Jahres 1968 kann in diesem Fall nicht als Vergleichsbasis herangezogen werden.

Eine erste Möglichkeit besteht wiederum darin, das kassenmäßige Umsatzsteuer-Aufkommen mit dem Entwicklungsverlauf der großen Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, z. B. dem Privaten Verbrauch und dem Sozialprodukt, in Verbindung zu bringen. Dies geschieht durch die Herstellung einer Elastizitätsbeziehung zwischen der Veränderungsrate des Steueraufkommens und der Veränderungsrate des gesamtwirtschaftlichen Aggregats, das jeweils als entscheidende Verursachungsvariable gewählt wird. Bei den Steuern vom Umsatz können zweifellos der Private Verbrauch und das Sozialprodukt als wesentliche Bestimmungsfaktoren für das Steueraufkommen angesehen werden.

Auf diese Weise sind in Texttabelle 13 Elastizitätskoeffizienten ermittelt worden, die über die Reaktion des Umsatzsteuer-Aufkommens auf Veränderungen des Privaten Verbrauchs bzw. des Sozialprodukts Aufschluß geben. Die Koeffizientenwerte für die Jahre 1960 bis 1967 gelten für die alte Umsatzsteuer einschließlich der Umsatzausgleichsteuer. Diese Angaben sind nachrichtlich zu verstehen. Die folgende Kommentierung der Ergebnisse bezieht sich nur auf den Zeitraum nach dem Systemwechsel im Jahre 1968.

Ein Blick auf die Texttabelle 13 zeigt, daß in den Jahren 1968 - 1970 alle Koeffizienten – sowohl auf der Basis des Privaten Verbrauchs als auch des Sozialprodukts – über 1,0 liegen. Darin kommt ein durchweg überproportionales Wachstum des Aufkommens der MWST einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer im Vergleich zur Veränderungsrate der Bezugsbasen zum Ausdruck. Die Ursache ist darin zu sehen, daß die Zuwachsrate der Steuereinnahmen in 1969 und 1970 durch Sondereinflüsse verzerrt sind, die teils auf die Auswirkungen der Altvorräteentlastung in 1968 und 1969 zurückgehen und teils eine Folge des geringeren Satzes im Jahre 1968 sind. Ferner steigt vorliegenden Schätzungen zufolge in den Jahren 1969 und 1970 das Aufkommen aus der Investitionsbesteuerung wegen des Investitionsbooms, und zwar trotz der Reduktion des Selbstverbrauchsteuersatzes.

Bei der mittelfristigen Schätzung der MWST liegen in beiden Alternativen mit Ausnahme des Jahres 1969 die Elastizitätswerte des Steueraufkommens für die beiden Bezugsbasen unter bzw. nahe bei 1,0. Das allgemeine Abfallen der Koeffizienten bis einschließlich 1973 ist auf den Abbau der Investitionssteuer zurückzuführen. In den beiden Endjahren des Projektionszeitraumes, in denen das Umsatzsteuer-Aufkommen nur noch aus reiner MWST besteht, steigen alle Elastizitätswerte wieder an. Die Elastizitätskoeffizienten dieser Jahre weisen tendenziell auf eine fast proportionale Entwicklung des MWST-Aufkommens sowohl im Verhältnis zum Wachstum des Privaten Verbrauchs wie auch des Sozialprodukts hin.

Abschließend sei aber nicht versäumt, nochmals auf das hohe Maß der Bedingtheit der ermittelten Koeffizienten hinzuweisen. Die Höhe der Elastizitätswerte ist – wie ein Vergleich der beiden Alternativen zeigt – von den zugrunde liegenden Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abhängig.

Tabelle 13: Belastungsquote und Aufkommenselastizitäten der Umsatzsteuer¹⁾ 1960–1975

			Belastungs- quote	Sozial- produkt (nominal)	Privater Ver- brauch (Inländer) nominal	Steuer- auf- kommen	Elastizität zum		
	Sozial- produkt (nominal)	Steuer- auf- kommen					Sozial- produkt	Privaten Ver- brauch	
	in Mill. DM			in vH	Veränderung in vH			—	
	1	2	3 (2 : 1)	4	5	6	7 (6 : 4)	8 (6 : 5)	
1960	296 800	16 148	5,44	·	·	·	·	·	
1961	326 200	17 866	5,48	+ 9,9	+ 9,8	+ 10,6	1,07	1,08	
1962	354 500	19 209	5,42	+ 8,7	+ 9,2	+ 7,5	0,86	0,82	
1963	377 600	20 044	5,31	+ 6,5	+ 5,8	+ 4,3	0,66	0,74	
1964	413 800	21 928	5,30	+ 9,6	+ 7,9	+ 9,4	0,98	1,19	
1965	452 700	24 219	5,35	+ 9,4	+ 9,8	+ 10,4	1,11	1,06	
1966	480 800	25 063	5,21	+ 6,2	+ 7,5	+ 3,5	0,57	0,47	
1967	485 100	24 723	5,10	+ 0,9	+ 2,4	- 1,4	·	·	
1968	529 800	25 580	4,83	+ 9,2	+ 5,7	·	·	·	
1969	592 100	33 710	5,69	+ 11,8	+ 10,4	+ 31,8	2,70	3,06	
1970	663 150	37 940	5,72	+ 12,0	+ 11,4	+ 12,6	1,05	1,11	
Alternative I									
1969	561 590	32 500	5,79	+ 6,0	+ 6,4	+ 27,1	4,52	4,23	
1970	595 280	34 290	5,76	+ 6,0	+ 6,4	+ 5,5	0,92	0,86	
1971	631 000	35 900	5,69	+ 6,0	+ 6,4	+ 4,7	0,78	0,73	
1972	668 860	37 420	5,60	+ 6,0	+ 6,5	+ 4,2	0,70	0,65	
1973	708 990	38 960	5,50	+ 6,0	+ 6,5	+ 4,1	0,68	0,63	
1974	751 530	41 340	5,50	+ 6,0	+ 6,5	+ 6,1	1,02	0,94	
1975	796 620	43 900	5,51	+ 6,0	+ 6,5	+ 6,2	1,03	0,95	
Alternative II									
1969	576 950	33 170	5,75	+ 8,9	+ 8,9	+ 29,7	3,34	3,34	
1970	628 300	35 990	5,73	+ 8,9	+ 8,9	+ 8,5	0,96	0,96	
1971	684 220	38 560	5,64	+ 8,9	+ 8,9	+ 7,1	0,80	0,80	
1972	745 110	41 080	5,51	+ 8,9	+ 8,9	+ 6,5	0,73	0,73	
1973	811 430	43 660	5,38	+ 8,9	+ 8,9	+ 6,3	0,71	0,71	
1974	883 640	47 370	5,36	+ 8,9	+ 8,9	+ 8,5	0,96	0,96	
1975	962 290	51 490	5,35	+ 8,9	+ 8,9	+ 8,7	0,98	0,98	

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts, des Bundesministers der Finanzen. — Eigene Berechnungen. — 1) Von 1960–1967 alte Umsatzsteuer einschl. Umsatzausgleichsteuer; ab 1968 MWST einschl. Einfuhrumsatzsteuer. Zu Vergleichszwecken wurden hier die buchmäßigen Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland einheitlich eingerechnet.

Die Verwendbarkeit der Koeffizienten für eine kurzgeschlossene Steuerschätzung hängt somit von dem Grad der Realitätsbezogenheit der getroffenen Annahmen ab. Je länger der Projektionszeitraum ist, desto größer ist das Schätzrisiko für die gesamtwirtschaftlichen Grundlagen, und desto mehr Bedenken muß man bei der Verwendung von Aufkommenselastizitäten haben.

Ferner ist zu beachten, daß die Elastizitätskoeffizienten nur unter der Voraussetzung Gültigkeit besitzen, daß der bei der Ermittlung des Steueraufkommens eines Jahres berücksichtigte Rechtsrahmen sich nicht ändert.

Darüber hinaus können Schätzungen auf der Basis von Elastizitäten hinfällig werden, wenn die bei der Aufkommensschätzung unterstellte Zahlungstechnik unrealistisch geworden ist.

Eine Grobschätzung des Aufkommens der Steuern vom Umsatz auf der Basis von anderen als hier unterstellten Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann auch auf der Grundlage einer Untersuchung der Belastung des Sozialprodukts mit Umsatzsteuer erfolgen. Die in den einzelnen Jahren aufkommenden Umsatzsteuern werden als Quoten der entsprechenden Sozialproduktswerte festgestellt. Nachrichtlich werden hierbei für die Jahre 1960 bis 1967 Angaben über die Belastung des Sozialprodukts mit kumulativer Umsatzsteuer gemacht. Die Kommentierung der Rechenergebnisse bezieht sich wiederum nur auf den Zeitraum ab 1968.

Die kurz- und mittelfristigen Belastungsquoten des Sozialprodukts mit Umsatzsteuer sind in Texttabelle 13 wiedergegeben. Im kurzfristigen Untersuchungszeitraum 1968 - 1970 wächst die Belastungsquote von 4,83 vH des Sozialprodukts auf 5,70 vH an. Diese Erscheinung kann auf die gleichen Ursachen zurückgeführt werden, die auch zur Erklärung der Entwicklung der Elastizitätskoeffizienten in dem betrachteten Zeitintervall herangezogen worden sind. Die mittelfristige Belastungsquote steigt in beiden Alternativen nur von 1968 auf 1969 an. In den Folgejahren fällt sie wegen des Abbaus der Investitionssteuer; der Wendepunkt wird in der unteren Alternative 1973 erreicht, in der oberen Alternative sinkt sie hingegen bis 1975, allerdings mit abnehmender Tendenz. Die Entwicklung der Belastungswerte von 1973 bis 1975 in der unteren (von 5,50 vH auf 5,51 vH) und in der oberen Variante (von 5,38 vH auf 5,35 vH) lassen tendenziell erkennen, daß das MWST-Aufkommen sich im großen und ganzen proportional zum Sozialprodukt entwickeln wird.

Für die Verwendbarkeit steuerlicher Belastungsquoten zur groben Schätzung des Aufkommens der Steuern vom Umsatz gelten die gleichen Einschränkungen wie bei der Anwendung von Elastizitätskoeffizienten.

F. Ergänzungsabgabe

Die Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer wurde durch das Zweite Steueränderungsgesetz 1967⁷⁶ zur Verwirklichung der mehrjährigen

⁷⁶ Gesetz zur Verwirklichung der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes BGBI, Teil I, Jg. 1967, S. 1254.

Finanzplanung des Bundes und zur Überwindung der durch die Rezession bedingten vorübergehenden Haushaltsschwierigkeiten eingeführt. Sie wurde erstmals für das Kalenderjahr 1968 erhoben, d. h. auf Bezüge, die dem Steuerpflichtigen nach dem 31. 12. 1967 zugeflossen sind, und zwar

- im Fall der Lohn- und Einkommensteuer dann, wenn der zu versteuernde Einkommensbetrag 16 020 DM bei Alleinstehenden und 32 040 bei Verheirateten im Jahr übersteigt,
- im Fall der Körperschaft- und Kapitalertragsteuer ohne Rücksicht auf Einkommensgrenzen.

Der Steuersatz beträgt 3 vH der Steuerschuld, ist jedoch zur Vermeidung von Härten zu Beginn der Steuerpflicht progressiv gestaffelt. Auf die Veranlagung, Festsetzung und Entrichtung der Ergänzungsabgabe finden die für die Einkommen- und Körperschaftsteuer geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung (§ 6 ErgAbgG). Da wegen der Unsicherheiten bei den Vorauszahlungen das Aufkommen des Jahres 1968 im Wege einer ex post-Prognose kaum abzuschätzen ist, beginnen alle Berechnungen mit dem Jahr 1969. Das Steueränderungsgesetz 1970 sieht einen stufenweisen Abbau der Ergänzungsabgabe vor, seine Verabschiedung wurde jedoch, wie bereits ausgeführt, durch Kabinettbeschluß vom 7. Juli 1970 aus konjunkturpolitischen Rücksichten zunächst zurückgestellt⁷⁷. Da aus diesem Grunde weder der Zeitpunkt noch die näheren Umstände des Abbaus abzuschätzen sind, wird in der vorliegenden Arbeit davon ausgegangen, daß die Ergänzungsabgabe bis zum Ende des Projektionszeitraums unverändert erhoben wird. Angesichts der damit verbundenen Unsicherheitsmomente wurde jedoch darauf verzichtet, für alle Jahre eine detaillierte Schätzung auszuarbeiten; außer für 1969 wurde lediglich für 1970 und 1975 das voraussichtliche Aufkommen bestimmt. Die Werte für die Zwischenjahre sind durch Interpolation ermittelt. Eine Trennung von Konjunktur- und Trendwerten wurde dabei nicht vorgenommen, die Zuwachsraten für den Zeitraum 1970 bis 1975 sind daher konjunkturell verzerrt.

1. Ergänzungsabgabe zur Lohnsteuer

Zentrale Größe bei der Vorausschätzung der Ergänzungsabgabe zur Lohnsteuer sind die zukünftigen Einkommenspyramiden, d.h. die Schichtung der Lohnsteuerpflichtigen nach Bruttolohngruppen. Diese Einkommenspyramiden fallen für alle 17 Steuerklassen bei der Bestimmung der Tarifelastizitäten der Lohnsteuer als Nebenprodukt an, wobei zur Verminderung des Rechenaufwandes nur die auf der Basis der oberen Alternative erstellten Lohnschichtungen zur Berechnung der Ergänzungsabgabe herangezogen werden.

Der Durchschnittsbetrag an Ergänzungsabgabe je Steuerpflichtigen wird mit Hilfe der Lohnsteuertabelle aus der Lohnsteuerstatistik 1965 bestimmt: aus-

⁷⁷ Vgl. „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“, Nr. 93 vom 9. 7. 1970, S. 919.

gehend von der durchschnittlichen Lohnsteuer läßt sich — gewissermaßen rückwärtsschreitend — der Bruttolohn je Pflichtigen in den Steuerklassen und Lohngruppen bestimmen, aus der Ergänzungsabgabettabelle dann hierzu der durchschnittliche Abgabebetrag. Damit wird gleichzeitig der Übergangsregelung in den ersten Bruttolohngruppen über der 16 000-DM-Grenze Rechnung getragen. In den höheren Lohngruppen ist die Ergänzungsabgabe aus dem Satz von 3 vH der Lohnsteuer berechnet worden.

Unterstellt man — wie bereits bei den Elastizitätsberechnungen mit einiger Berechtigung praktiziert —, daß der Durchschnittsbetrag je Lohnsteuerklasse und Lohngruppe im Zeitablauf annähernd konstant bleibt, eine Einkommenserhöhung also allein die Besetzung der Lohngruppen verändert, dann ergibt die Produktsumme

Ergänzungsabgabe je Steuerpflichtigen
multipliziert mit der
Besetzung der Bruttolohngruppe je Steuerklasse

für jedes Jahr die voraussichtliche Ergänzungsabgabe zur Lohnsteuer. Für 1969 wurde eine Steuerschuld in Höhe von 79,0 Mill. DM und für 1970 in Höhe von 133,1 Mill. DM errechnet. Im mittelfristigen Verlauf steigt die Lohnsteuer-Ergänzungsabgabe sehr stark an, 1975 wird je nach der zugrundeliegenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein Niveau von etwa 402 Mill. DM (untere Alternative) bis 419 Mill. DM erreicht werden.

2. Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer

In analoger Weise läßt sich die Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer berechnen. Hier ergeben sich, wie aus Texttabelle 14 ersichtlich, Steuerschuldbeträge von 662,3 Mill. DM (1969) bzw. 829,9 Mill. DM (1970) und von etwa 1464 Mill. DM bis 1884 Mill. DM in 1975. Der im Vergleich zur Lohnsteuer-Ergänzungsabgabe geringere Anstieg erklärt sich aus der Tatsache, daß bereits 1970 ein viel größerer Teil der Steuerpflichtigen eine Ergänzungsabgabe zu seiner Einkommensteuer zu entrichten hat.

3. Ergänzungsabgabe zur Körperschafts- und Kapitalertragsteuer

Relativ einfach läßt sich die Ergänzungsabgabe in den Fällen bestimmen, in denen keine Einkommensgrenzen gesetzt sind: Körperschafts- und Kapitalertragsteuerschuld bilden die Bemessungsgrundlage für die dreiprozentige Abgabe; Befreiungen und Freistellungen (vgl. § 3 ErgAbg. Erl. v. 4. 1. 1968) sind hierin bereits berücksichtigt. Danach ist für 1969 mit einer Ergänzungsabgabeschuld der Körperschaften von etwa 327 Mill. DM zu rechnen, die bis 1975 auf etwa 480 bis 525 Mill. DM ansteigen wird. Die Ergänzungsabgabe zur Kapitalertragsteuer dürfte im gleichen Zeitraum und je nach realisierter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung von 52 Mill. DM auf 81 bzw. 107 Mill. DM steigen.

4. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Da sich die Entrichtung der Ergänzungsabgabe nach der für die maßgebliche Einkommensteuer vorgesehenen Zahlungstechnik richtet, ist das Steueraufkommen getrennt für die Abzugs- und die Veranlagungssteuer zu bestimmen.

a) Steuerschuld bei Abzugssteuern

Lohn- und Kapitalertragsteuer werden, wie erwähnt, im Quellenabzug erhoben. Daher ist die Steuerschuld gleichzusetzen mit dem kassenmäßigen Steueraufkommen. Die Bestimmung einer Aufkommensrelation ist nicht möglich, da naturgemäß keinerlei ex post-Werte vorliegen.

b) Steuerschuld bei Veranlagungssteuern

Der Veranlagungs-Lag der Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer wird als gewogener Durchschnitt aus den für die Einzelsteuern ermittelten Lag-Beziehungen bestimmt. Vor der Ableitung des Steueraufkommens ist jedoch die Steuerschuld noch um die einbehaltene Lohn- und Kapitalertragsteuer-Ergänzungsabgabe zu kürzen. Es wurde angenommen, daß etwa 50 vH der Ergänzungsabgabe zur Kapitalertragsteuer und die aus Bruttolöhnen über 24 000 DM resultierende Ergänzungsabgabe zur Lohnsteuer⁷⁸ im Veranlagungsverfahren als anzurechnende Beträge geltend gemacht werden. Für die verbleibende Abgabeschuld wurde folgender Veranlagungs-Lag angenommen:

$$(46) \quad Z_{EA,t} = V_{EA,t} + N_{EA,t} + S_{EA,t},$$

$$(47) \quad V_{EA,t} = 0,95 (0,4 T_{EA,t-2} + 0,4 T_{EA,t-1} + 0,2 T_{EA,t}),$$

$$(48) \quad N_{EA,t} = f(t),$$

d. h. das kassenmäßige Steueraufkommen aus der Ergänzungsabgabe im Zeitpunkt t ($Z_{EA,t}$) ergibt sich aus Vorauszahlungen ($V_{EA,t}$), Nachzahlungen ($N_{EA,t}$) und sonstigen Zahlungen ($S_{EA,t}$). Die Vorauszahlungen bestimmen sich zu je 40 vH nach der Steuerschuld des vorhergehenden und des zwei Perioden zurückliegenden Jahres sowie zu 20 vH nach der Steuerschuld des laufenden Jahres. Das Ergebnis wird wiederum um einen pauschalen Abschlag von 5 vH gekürzt. Die Nachzahlungen werden relativ grob zeitabhängig geschätzt, die sonstigen Zahlungen $S_{EA,t}$ sind mit Null angenommen.

Als Summe ergibt sich das Steueraufkommen aus den Veranlagungssteuern und, zusammen mit der Steuerschuld aus den Abzugssteuern, das kassenmäßige Steueraufkommen von insgesamt 813,9 Mill. DM in 1969, 951,0 Mill. DM in 1970 und von 2,0 bis 2,3 Mrd. DM in 1975, je nachdem, ob die „pessimistische“ oder die „optimistische“ Annahme über die wirtschaftliche Entwicklung realisiert wird. Von der Berechnung von Aufkommenselastizitäten wird abgesehen.

⁷⁸ Zugunsten der Lohnsteuer-Ergänzungsabgabe werden praktisch nur die Zahlungen der Steuerklassen I und II/O für Bruttolöhne zwischen 16 000 und 24 000 DM kassenwirksam.

**Tabelle 14: Entwicklung des Aufkommens aus der Ergänzungsabgabe
in den Jahren 1969, 1970 und 1975**

			1968	1969	1970	1975	
						Altern. I	Altern. II
Ergänzungsabgabe zur Lohnsteuer	Mill. DM	—	79,0	133,1	401,7	418,9	
	Veränd. in vH	—	—	+68,4	—	—	
Ergänzungsabgabe zur Kapitalertragsteuer	Mill. DM	—	51,5	58,5	80,7	106,5	
	Veränd. in vH	—	—	+13,8	—	—	
Steuerschuld bei Abzugssteuern	Mill. DM	—	130,5	191,6	482,4	525,4	
	Veränd. in vH	—	—	+46,8	—	—	
Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer	Mill. DM	—	662,3	829,9	1 463,9	1 883,9	
	Veränd. in vH	—	—	+25,3	—	—	
Ergänzungsabgabe zur Körperschaftsteuer	Mill. DM	—	326,9	346,5	435,0	585,6	
	Veränd. in vH	—	—	+ 6,0	—	—	
Steuerschuld bei Veranlagungssteuern	Mill. DM	—	989,2	1176,4	1 898,9	2 469,5	
davon ab: einbeh. Lohnsteuer-EA	Mill. DM	—	66,0	109,1	330,9	345,1	
einbeh. Kapitalertragsteuer-EA	Mill. DM	—	25,8	29,3	40,4	53,3	
Verbleibende Steuerschuld bei Veranlagungssteuern	Mill. DM	—	897,4	1038,0	1 527,6	2 071,1	
Vorauszahlungen	Mill. DM	—	610,0	728,2	1 393,6	1 676,4	
Nachzahlungen	Mill. DM	—	73,4	31,0	133,0	133,0	
Steueraufkommen bei Veranlagungssteuern	Mill. DM	—	683,4	759,2	1 526,6	1 809,4	
Kassenmäßiges Steueraufkommen insgesamt	Mill. DM	625,3	813,9	950,8	2 009,0	2 334,8	
	Veränd. in vH	—	+30,2	+17,2			

Eigene Berechnungen.

G. Zölle

Die Entwicklung der Zolleinnahmen war in der Vergangenheit in starkem Maße geprägt durch den stufenweisen Übergang zum Gemeinsamen Markt, der seit dem 1. Juli 1968 vollzogen ist. Eine Vorausschätzung der verbleibenden Zölle setzt damit die Prognose der auf lange Sicht zu erwartenden handelsumlenkenden Effekte des Gemeinsamen Marktes voraus, deren Kenntnis aus der Vergangenheitsanalyse gewonnen werden muß. Gerade diese Notwendigkeit begreift aber besonderen Schwierigkeiten, da

- „reine“, von Binnenzollsenkungen nicht berührte Zollentwicklungen über einen längeren Zeitraum hinweg nicht gegeben sind,
- die Ausgangsbasis für die Prognose, nämlich das Jahr 1969, eine andere „Niveaulage“ (Differenz zwischen Binnen- und Außenzoll bezogen auf gesamtwirtschaftliche Größen) aufweist als alle Vergangenheitswerte (z. B. 1963).

Aus diesen Gründen ist eine Vorausschätzung aller Zölle auf der Basis eines zu verifizierenden Modells nicht möglich: Es fehlen für die Prüfung des Modells elementare Voraussetzungen, die *ex post*-Prognose ist ausgeschlossen.

Es versteht sich, daß im Hinblick auf das verfügbare Datenmaterial auch anpruchsvollere Methoden (Zeitreihenzerlegung, Regressionsanalyse) versagen müssen.

Die für die Zukunft zu erwartenden Veränderungen lassen sich daher nur in ihren Größenordnungen abschätzen, wobei auch die Entwicklung der jüngeren Vergangenheit zu analysieren ist.

Tabelle 15: Entwicklung der Zolleinnahmen

	in Mill. DM	Veränderung in vH
1968	2 399	– 4,3
1969	2 889	+ 20,4
1970	2 990	+ 3,5
Alternative I		
1969	2 550	+ 6,5
1970	2 720	+ 6,5
1971	2 900	+ 6,5
1972	3 090	+ 6,5
1973	3 290	+ 6,5
1974	3 500	+ 6,5
1975	3 730	+ 6,5
Alternative II		
1969	2 600	+ 8,5
1970	2 820	+ 8,5
1971	3 060	+ 8,5
1972	3 320	+ 8,5
1973	3 600	+ 8,5
1974	3 910	+ 8,5
1975	4 240	+ 8,5

Eigene Berechnungen.

Für 1969 ist davon auszugehen, daß sich die Binnenzollsenkung und die Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs in der EWG zum 1. Juli 1968 bei gleichzeitiger Zollsenkung im Rahmen der Kennedy-Runde erstmals voll ausgewirkt haben, außerdem wurden die Freimengen im Reiseverkehr erhöht. Andererseits wurden die Zahlungsfristen verkürzt, so daß sich insgesamt ein zur Einfuhr-entwicklung leicht überproportionales Wachstum der Zolleinnahmen ergab. Wie weit dabei Strukturverschiebungen zugunsten der höher tarifierten Dritt-länder eine Rolle gespielt haben, ist nicht zu quantifizieren.

Im Jahre 1970 sind weitere Auswirkungen der Kennedy-Runde (dritte Runde der Zollzugeständnisse) zu erwarten, zusammen mit der Abschwächung der Einfuhr-entwicklung und den unveränderten Zahlungsfristen ergeben sich die Zolleinnahmen stark dämpfende Einflüsse, soweit für 1970 eine konjunktuell beeinflußte Wachstumsrate abzuleiten ist. Auch im mittelfristigen Verlauf wird eine zur Entwicklung der Einfuhren unterproportionale Entwicklung angenommen, die Ergebnissen können der Texttabelle 15 entnommen werden.

H. Tabaksteuer

Gegenstand der Tabaksteuer sind folgende, im Erhebungsgebiet hergestellte oder eingeführte Tabakwaren:

Zigarren, Zigaretten und Rauchtabak,
tabakähnliche Waren,
Zigarettenpapier.

Die Steuersätze sind je nach der Preisklasse der Erzeugnisse gestaffelt, Steuerschuldner ist der Inhaber des Herstellungsbetriebes, der bei der Entfernung der Waren aus dem Herstellungsbetrieb die Tabaksteuer durch Verwendung von Steuerzeichen zu entrichten hat, und zwar bis 1966 einschließlich bis zum 12. oder 27. Tag des Folgemonats; seit 1967 ist für die in der ersten Hälfte des Monats Dezember entnommenen Steuerzeichen die Steuer bis zum 27. desselben Monats zu entrichten (StÄndG 1967). Es ist geplant, diese auf drei Jahre begrenzte Verkürzung der Zahlungsfristen über das Jahr 1969 hinaus zu verlängern⁷⁹.

Die Entwicklung des Tabaksteueraufkommens ist in den zurückliegenden Jahren in immer stärkerem Maße vom Zigarettenabsatz beeinflußt worden: im Jahre 1968 machten die Zigaretten-Kleinverkaufswerte mehr als 96 vH der gesamten Kleinverkaufswerte aus, in die restlichen 4 vH teilen sich Zigarren, Feinschnitt, Pfeifentabak, Kautabak und Zigarettenhülsen. Die zeitliche Entwicklung dieser Besteuerungsgrundlagen wird daher vernachlässigt, die Vorausschätzung konzentriert sich auf die Prognose des Zigarettenabsatzes. Der dadurch möglicherweise entstehende Fehler wird sich in sehr engen Grenzen halten: selbst bei einer fünfzigprozentigen Fehlschätzung der übrigen Klein-

⁷⁹ Vgl. Finanzbericht 1970, a.a.O., S. 41.

verkaufswerte beträgt der Fehler für das Steueraufkommen maximal zwei Prozent. Bei der Vorausschätzung des Zigarettenabsatzes tritt allerdings ein für Verbrauchsteuern typisches Problem auf: Durch die Änderung des Einzelverkaufspreises des besteuerten Gutes, wie z. B. 1967 durch eine Erhöhung der Steuersätze, ändern sich auch die Nachfragepräferenzen und Einkommenselastizitäten. Eine Abdiskontierung der Steuermehreinnahmen einer solchen Maßnahme in die Vergangenheit⁸⁰ stellt nur scheinbar die gewünschten langen Zeitreihen wieder her, denn die Absatzelastizität für ein Verbrauchsgut ist zu jedem Zeitpunkt eine wohlspezifizierte Kombination aus Preis, Steuerbelastung, Einkommensniveau und „autonomer Präferenz“; die Elastizitäten haben 1967 in bezug auf die Steuererhöhung einen ganz anderen Wert als den, der sich ergeben hätte, wenn die gleiche Steueränderung etwa 1954 wirksam geworden wäre.

Damit wird die Verwendbarkeit aller bisher bekannt gewordenen Schätzverfahren, die auf nominalen Größen aufbauen (Anteile am Privaten Verbrauch, Korrelationskoeffizienten, Absatzelastizitäten usw.) stark eingeschränkt.

Unabhängig davon läßt sich noch eine Reihe weiterer Einwände gegenüber einer solch isolierten Betrachtung des Zusammenhangs von makroökonomischen Größen und Zigarettenkonsum erheben. Zur Vorausschätzung der versteuerten Mengen wurde daher ein der Sättigungsfunktion ähnlicher Ansatz gewählt.

1. Versteuerte Zigaretten

Bei einer Analyse der Vergangenheitsentwicklung des Zigarettenabsatzes wird eine leichte Abflachung der Veränderungsraten erkennbar, insbesondere dann, wenn die versteuerten Mengen nicht absolut betrachtet werden, sondern je potentiellen Verbraucher, d. h. je über 15 Jahre alten Einwohner⁸¹. Eine Sättigungsfunktion dürfte hier zweifellos die beste Anpassung liefern, d. h. es wäre anzunehmen, daß sich der Zigarettenverbrauch je potentiellen Verbraucher immer mehr einem bestimmten Sättigungswert nähert, ohne diesen – streng genommen – zu erreichen. Die Festlegung eines Sättigungsniveaus bereitet jedoch zur Zeit noch erhebliche Schwierigkeiten, da die Zahl der Beobachtungswerte zu klein ist. Aus diesem Grunde basiert die Schätzung auf einem einfachen halblogarithmischen Ansatz:

$$(49) \quad C_{T,t} = a + b \log t.$$

⁸⁰ Die Methode, Steuerausfälle oder -mehreinnahmen eines Jahres durch Fort- oder Rückschreibung aus allen vorliegenden Zeitreihen zu eliminieren, findet sich auch bei J. Körner, Methoden zur Vorausschätzung des Tabaksteueraufkommens. (Studien zur Finanzpolitik, Heft 4. Hrsg. vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.) München 1967.

⁸¹ Statistisches Bundesamt, Tabaksteuer. (Fachserie L, Reihe 8: Verbrauchsteuern, Teil I.) Stuttgart und Mainz 1960 und folgende Jahre.

Der Verbrauch je potentiellen Verbraucher und Jahr ($C_{T,t}$) im Zeitpunkt t wird als abhängig vom Logarithmus der Zeit angesehen. Durch Multiplikation der entsprechend Gleichung (49) vorausgeschätzten durchschnittlichen Verbrauchszyhlen mit der über 15 Jahre alten Wohnbevölkerung gemäß der zugrundegelegten Bevölkerungsentwicklung ergibt sich die Summe der versteuerten Zigaretten im Prognosezeitraum (Tabelle A 32, Spalte 3).

2. Kleinverkaufswerte der Zigaretten

Aus den versteuerten Mengen und dem Kleinverkaufspreis je Stück ergibt sich die Summe der Kleinverkaufswerte, die die Besteuerungsgrundlage bilden. Die ex post-Analyse dieses zweiten, für die Schätzung wesentlichen Faktors ergab, daß von 1960 bis 1966 einschließlich der durchschnittliche Kleinverkaufspreis je Stück kontinuierlich und in etwa gleichen Beträgen zurückgegangen ist. Durch die Erhöhung der Steuersätze zum 1. März 1967 unter gleichzeitiger Änderung der Preisklassen einerseits wie durch die Senkung des Steuersatzes zum 1. Juli 1968 zum Ausgleich der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes andererseits ergibt sich ein Entwicklungsbruch. Es wird jedoch angenommen, daß der Durchschnittspreis sich in Zukunft auf das Niveau der heute schon gebräuchlichsten Preisklasse, nämlich der 9 1/11 Pfg.-Zigarette, hin bewegt.

Die aus diesen Annahmen abgeleitete Entwicklung der Kleinverkaufswerte kann in Tabelle A 32, Spalten 3 bis 5, nachvollzogen werden.

3. Steuerwerte der Zigaretten

Die Anwendung der Steuersätze je Preisklasse auf die entsprechenden Kleinverkaufswerte führt zu den Steuerwerten. In der vorliegenden Schätzung wird ein durchschnittlicher Steuersatz bestimmt, auf der Basis der jährlichen Nachweisungen des Statistischen Bundesamtes über die Struktur des Zigarettenabsatzes. Dieser Durchschnittssatz ist wegen der stärkeren Bevorzugung der höheren Preisklassen in der Vergangenheit ständig leicht angestiegen. Da für die Prognose ein weiteres Vordringen der mit dem Höchstsatz besteuerten 9 1/11-Pfg.-Zigarette angenommen wird, ergibt sich ein Anhalten dieses Trends: für 1975 wird der durchschnittliche Steuersatz voraussichtlich 59,2 vH betragen.

Die Steuerwerte im Analyse- und Prognosezeitraum können der Tabelle A 32, Spalten 7 und 8, entnommen werden.

4. Das kassenmäßige Steueraufkommen

In Spalte 9 der Tabelle A 32 wird das tatsächliche kassenmäßige Steueraufkommen den Steuerwerten der Zigaretten gegenübergestellt. Die sich ergebende Aufkommensrelation ist durch die Vernachlässigung der Zigarren, Pfeifen-Tabake und sonstigen Tabakwaren zu erklären; ihre Schwankungen und auch

die Abweichungen in den Zuwachsraten von Steuerwerten und Aufkommen deuten auf eine insgesamt befriedigende Anpassung hin. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Aufkommen – relativ zu den Steuerwerten – seit 1967 durch die Vorverlegung der Zahlungsfristen höher liegt als bisher. Im mittelfristigen Verlauf fallen wegen der Sättigungserscheinungen beim Verbrauch die Zuwachsraten des Steueraufkommens allmählich ab. Im Endjahr des Prognosezeitraums dürfte das Steueraufkommen bei etwa 7,3 Mrd. DM liegen. Aufkommenselastizitäten können bei dieser zeitabhängigen Schätzung nicht berechnet werden.

I. Branntweinmonopol

Das Aufkommen aus dem Branntweinmonopol setzt sich zusammen aus

- der Branntweinsteuer,
- dem Branntweinaufschlag,
- dem Monopolausgleich für Einführen,
- dem Reingewinn der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.

Trotz der relativ heterogenen Komponenten und unterschiedlicher Zahlungsmodalitäten wird das kassenmäßige Aufkommen in einer Summe über Elastizitäten mit dem Privaten Verbrauch vorausgeschätzt. In Tabelle A 33 werden zu diesem Zweck die entsprechenden Zuwachsraten gegenübergestellt. Der für das Jahr 1966 sich ergebende Elastizitätskoeffizient ist jedoch wegen der Erhöhung der Branntweinsteuer um 20 vH⁸² ab 1. Januar 1966 für die Prognose wenig aussagefähig und die Relationen für 1967 und 1968 sind wegen der Verkürzung der Zahlungsfristen ab 1967 nur mit Einschränkungen verwendbar. Im Unterschied zur Tabaksteuer ist diese Verkürzung der Zahlungsfristen bereits bei der Einführung ohne zeitliche Begrenzung vorgenommen worden. Unter der Annahme, daß der zu jeweiligen Preisen bewertete Private Verbrauch im Zeitraum von 1969 bis 1975 jahresdurchschnittlich um + 6,5 vH in der unteren und + 8,9 vH in der oberen Alternative wachsen wird, ist mit Einnahmen aus dem Branntweinmonopol zwischen 2,60 Mrd. DM und 2,87 Mrd. DM in 1975 zu rechnen (vgl. Tabelle A 33).

K. Mineralölsteuer

Der Mineralölsteuer unterliegt das im Inland hergestellte und das eingeführte Mineralöl, soweit es als Treib-, Heiz- oder Schmierstoff verwendet wird. Von den zahlreichen zoll- und steuerrechtlich definierten Mineralölen sind für das Steueraufkommen nur drei Arten von ausschlaggebender Bedeutung:

⁸² Gleichzeitig wurden die niedrigeren Steuersätze für Berlin und der Monopolausgleich für Weine erhöht.

- Rohes Leichtöl und Benzolerzeugnisse sowie andere Leichtöle (= Vergaserkraftstoff),
- Gasöl (Dieselkraftstoff),
- Heizöl.

Alle übrigen Mineralöle – derzeit werden noch die mittelschweren Öle, Schweröle und Reinigungsextrakte, das Flüssiggas und die Mineralölanteile in Additiven und Schmiermitteln besteuert – sind von untergeordneter Bedeutung.

Damit wird deutlich, daß für die Vorausschätzung des Steueraufkommens der Motorisierungsgrad und die Nutzung der Fahrzeuge von entscheidender Bedeutung sind. Über den durchschnittlichen Verbrauch der Kraftfahrzeuge kann auf den steuerbaren Absatz geschlossen werden, aus dem – bei Gleichsetzen von Absatz und steuerpflichtiger Entnahme aus dem Herstellerlager – mit Hilfe des jeweils gültigen Steuersatzes die Steuersollbeträge berechnet werden können. Die Steuersollbeträge unterscheiden sich nur unwesentlich vom Steueraufkommen, d. h. von den Steuereingängen bei den Finanzkassen. Wegen des bei globaler Betrachtung nur losen Zusammenhangs mit der wirtschaftlichen Entwicklung, definiert etwa als Veränderungsrate des Bruttosozialprodukts, wird auf eine getrennte Schätzung für die einzelnen Alternativen und die konjunkturelle Entwicklung verzichtet.

1. Steuersollbeträge für Vergaserkraftstoff

Aus den jährlichen Nachweisungen des Statistischen Bundesamtes über die Versteuerung von Mineralöl⁸³ läßt sich der steuerpflichtige Verbrauch an Vergaserkraftstoff als Summe ermitteln aus dem

- steuerbaren Absatz an rohem Leichtöl und Benzolerzeugnissen, nachweislich aus Kohle hergestellt (bis 1964: leichtes Steinkohlenteeröl),
- steuerbaren Absatz an anderem Leichtöl.

Beide Mineralölarten werden mit unterschiedlichen Produktionsverfahren hergestellt und zu unterschiedlichen Sätzen versteuert. Die Zusammenfassung als Vergaserkraftstoff wird erforderlich, da beide Öle gegenseitig substituierbar sind und aus Kohle hergestellte Leichtöle häufig mit nach § 36 Abs. 7 Minö-StDV versteuerten Leichtölen gemischt werden. Die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Öle zeigte sich besonders nach der Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964, als die steuerliche Begünstigung der Benzolerzeugnisse eingeschränkt wurde. Im Zusammenhang damit wurde auch die Bemessung der Steuer von Doppelzentner auf Hektoliter umgestellt. Um für den Zeitraum vor 1964 vergleichbare Angaben zu erhalten, wurden nach Gewicht versteuerte Mengen mit Hilfe des spezifischen Gewichts von 0,73 im Fall der „anderen“ Leichtöle und von 0,87 im Fall der Benzolerzeugnisse ebenfalls in Hektoliter umgerechnet. Als Ergebnis dieser Umrechnungen ergibt sich der versteuerte Vergaserkraftstoff-Verbrauch gemäß Tabelle A 34, Zeile 6.

⁸³ Statistisches Bundesamt, Mineralölsteuer. (Fachserie L, Reihe 8, Teil III.) Stuttgart und Mainz 1960 und folgende Jahre.

Diese versteuerten Mengen werden in Abhängigkeit von den Fahrleistungen der Personenkraftwagen gesehen, und zwar über einen Durchschnittsverbrauch je Personenkraftwagen und 100 km. Die Fahrleistungen werden ihrerseits aus PKW-Bestand und durchschnittlicher Fahrleistung je PKW bestimmt.

a) Bestand an Personenkraftwagen

Der Bestand an PKW wird jährlich zum 1. Januar und zum 1. Juli vom Kraftfahrtbundesamt ermittelt⁸⁴, wobei die Bestände zum 1. 7. in der Regel etwas höher sind, da

- die Stilllegungsquote, d. h. der Anteil der zum Stichtag nicht zugelassenen und daher auch nicht im Verkehr befindlichen PKW, am 1. 1. höher ist als am 1. 7.,
- die Bestände dem allgemeinen Wachstum entsprechend zunehmen.

In der vorliegenden Schätzung werden aus statistischen Gründen die Bestände zum 1. 7. herangezogen, obwohl diese die für die Schätzung erforderliche Größe, nämlich die Zahl der im Jahresdurchschnitt im Verkehr befindlichen PKW, nicht genau repräsentieren. Der sich ergebende Fehler dürfte jedoch gering sein. Der Vorausschätzung wurden die Werte der Kraftfahrzeugsteuerschätzung zugrunde gelegt (vgl. Tabelle A 38, Zeilen 1 und 2).

b) Fahrleistungen je PKW

Erheblich größere Fehlerquellen als beim PKW-Bestand liegen jedoch in der pauschal vorgenommenen Fortschreibung der durchschnittlichen Fahrleistung je PKW. Empirische Angaben stehen nur für zwei Zeiträume, nämlich 1959 und 1966 zur Verfügung⁸⁵, aus denen hervorgeht, daß die durchschnittliche Fahrleistung der PKW absinkt. Dieses Absinken resultiert aus dem 1966 höheren Anteil der PKW-Bestände im Besitz von Arbeitnehmern, denn die Fahrleistungen je PKW der Unselbständigen liegen erheblich unter denen der Unternehmer und Selbständigen. Die Vorausschätzung der durchschnittlichen Fahrleistung je PKW ist also wie die Tarifelastizität bei der Lohn- und Einkommensteuer ein unechter Durchschnitt, auch hier wäre eine exakte Vorausschätzung über Strukturuntersuchungen dringend geboten. Derzeit muß jedoch zur Vorausschätzung der Fahrleistungen global angenommen werden, daß der Durchschnittswert weiter sinkt, wenn auch mit abnehmender Intensität (Tabelle A 34, Zeile 3).

Aus PKW-Bestand und durchschnittlicher Fahrleistung ergibt sich die voraussichtliche Gesamtfahrleistung im Analyse- und Prognosezeitraum.

⁸⁴ Kraftfahrt-Bundesamt, Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern, Bonn - Bad Godesberg 1950 und folgende Jahre.

⁸⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1962. Stuttgart und Mainz 1962, S. 360. – W. Legat, Die Fahrleistungen der Kraftfahrzeuge. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1967, S. 679 ff.

c) Durchschnittsverbrauch

Der durchschnittlich je PKW und 100 km verbrauchte Vergaserkraftstoff wird bestimmt durch Gegenüberstellung von versteuertem Verbrauch und Gesamtfahrleistung der PKW. Entsprechend der für die Vergangenheit im mittelfristigen Trend (Veränderung der gleitenden 5-Jahresdurchschnitte des Durchschnittsverbrauchs) erkennbaren Entwicklung wird eine weitere leichte Erhöhung im Prognosezeitraum angenommen (vgl. Zeile 5). Hierbei wird vernachlässigt,

- daß der Durchschnittsverbrauch eine primär technisch bestimmte Konstante unter Berücksichtigung der Hubraumstruktur ist,
- daß ein nicht unerheblicher Teil der PKW nicht mit Vergaser(Otto-)motoren, sondern mit Dieselmotoren ausgerüstet ist,
- daß andererseits auch Kombinationskraftfahrzeuge und ein großer Teil der Lastkraftwagen Vergaserkraftstoff verbrauchen.

Diese Faktoren dürften für die in der Vergangenheit zu beobachtende uneinheitliche Entwicklung des Durchschnittsverbrauchs verantwortlich sein.

Aus den gesamten Fahrleistungen gemäß Zeile 4 und dem angenommenen Durchschnittsverbrauch gemäß Zeile 5 resultiert der versteuerte Vergaserkraftstoffverbrauch im Untersuchungszeitraum.

d) Durchschnittlicher Steuersatz

Die steuerliche Belastung des Vergaserkraftstoffs ergibt sich – ebenfalls als Durchschnitt – aus der Belastung der rohen Leichtöle und Benzolerzeugnisse (1968: 26,75 DM/hl, ab 1969: 35,00 DM/hl) und der bisher höheren Belastung der anderen Leichtöle (derzeit 35,00 DM/hl). Für die Prognose wurde keine weitere Veränderung dieser Sätze unterstellt. Durch Anwendung des Steuersatzes auf die versteuerten Mengen ergibt sich der Steuersollbetrag für den Vergaserkraftstoff. Die Ergebnisse sind in Tabelle A 34, Zeilen 9 und 10, enthalten und spiegeln die Sättigungserscheinungen in der Entwicklung der PKW-Bestände deutlich wider.

2. Steuersollbeträge für Dieselkraftstoff

Analyse und Prognose der Steuersollbeträge für Dieselkraftstoff sind formal identisch der für Vergaserkraftstoffe. Es erübrigt sich, die einzelnen Schritte zu beschreiben, die Ableitung kann der Tabelle A 34, Zeilen 11 bis 20, entnommen werden. Im Unterschied zur Vorausschätzung der LKW-Bestände bei der Kraftfahrzeugsteuer sind in den in Zeile 11 wiedergegebenen Zahlen auch die landwirtschaftlichen Zugmaschinen und Sonderkraftfahrzeuge zur Lastenbeförderung enthalten.

Im übrigen können gegen die Verwendung der durchschnittlichen Bestände, Fahrleistungen und Verbrauchsziffern die gleichen Einwände erhoben werden wie im Fall der Vorausschätzung des Vergaserkraftstoffverbrauchs. Eine tiefere Detaillierung ist jedoch derzeit nicht möglich⁸⁶.

3. Steuersollbetrag für Heizöl

Die Vorausschätzung der aus der Heizölbesteuerung resultierenden Steuersollbeträge wurde mittels einer linearen Regression mit dem Bruttosozialprodukt vorgenommen. Die Ergebnisse können als relativ gesichert angesehen werden, jedoch ist durch die Verwendung absoluter Beträge die Möglichkeit der Autokorrelation nicht ganz auszuschließen.

4. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Aus der Summe der Steuersollbeträge wird unter Verwendung einer Aufkommensrelation das kassenmäßige Steueraufkommen bestimmt. In dieser Aufkommensrelation schlagen sich nieder

- irreguläre Einflüsse,
- die nicht berücksichtigten Steuersollbeträge für Flüssiggas (1968 etwa 0,2 Mrd. DM), mittelschweres Öl (0,3 Mrd. DM) und andere Schweröle (0,2 Mrd. DM),
- die Verkürzung der Zahlungsfristen im Jahre 1967, die z. T. noch in 1968 spürbar ist.

Für die Prognose wird angenommen, daß die Aufkommensrelation auf 104,0 zurückgeht; unter dieser Voraussetzung und der vorausgeschätzten Entwicklung der Steuersollbeträge dürfte das Mineralölsteueraufkommen bis 1975 auf 14,2 Mrd. DM wachsen. Dabei ist angenommen, daß die Heizölsteuer auch über den 1. 5. 1971 hinaus erhoben wird. Die Zuwachsrate des Mineralölsteueraufkommens – die in diesem Fall wieder die Aufkommenselastizitäten ersetzen – sind dann in den einzelnen Jahren wie folgt anzunehmen:

1969	+	7,3
1970	+	5,7
1971	+	5,5
1972	+	4,9
1973	+	4,7
1974	+	4,5
1975	+	4,4.

Die Ergebnisse sind in Tabelle A 34, Zeilen 25 und 26, enthalten.

⁸⁶ Auch gegen die vom Ifo-Institut vorgelegte Schätzmethode lassen sich diese Einwände ohne wesentliche Einschränkungen erheben. Vgl. J. Körner, Methoden zur mehrjährigen Vorausschätzung des Mineralölsteueraufkommens. (Studien zur Finanzpolitik, Heft 11.) München 1969.

L. Kapitalverkehr-, Versicherung- und Wechselsteuer

Durch das Finanzreformgesetz⁸⁷, das eine Neuverteilung sowohl der Ausgaben wie der Einnahmen zwischen den Gebietskörperschaften vorsieht, sind einige bisher ländereigene Verkehrsteuern, nämlich die Gesellschaft-, Wertpapier-, Börsenumsatz-, Wechsel- und Versicherungsteuer ab 1. 1. 1970 Bundessteuern. Es empfiehlt sich daher, diese Steuern zu einer eigenen Gruppe zusammenzufassen und getrennt vorauszuschätzen. Im Jahre 1968 hatten die Länder hieraus ein Aufkommen von knapp 1 Mrd. DM erzielt, 1969 lagen die Einnahmen – offensichtlich nicht unbeeinflußt durch den Systemwechsel – nennenswert höher.

Als Kapitalverkehrsteuer werden die Gesellschafts- und Börsenumsatzsteuer bezeichnet, diese werden erhoben

- insbesondere beim Erwerb von Gesellschaftsrechten, bei Leistungen der Gesellschafter wie Nachschüssen und Zuzahlungen (§ 2, Abs. 1 KVStG) und bei Gesellschafterdarlehen (§ 3 KVStG) im Fall der Gesellschaftsteuer,
- bei allen Wertpapierumsätzen – also nicht nur beim Ersterwerb, bei Neu gründung oder Kapitalerhöhung – im Fall der Börsenumsatzsteuer.

Bis 31. 12. 1964 unterlag auch die Kapitalzuführung zu Unternehmen durch Ersterwerb von Schuldverschreibungen der sog. Wertpapiersteuer.

Der Wechselsteuer unterliegt jeder im Inland umlaufende Wechsel (§ 1 WStG), der Versicherungsteuer die Zahlung des Versicherungsentgelts auf Grund eines Versicherungsvertrages (§ 1 VersStG).

Wegen der unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen und Einflußfaktoren einerseits (Kapitalmarktlage, Wechselkreditvolumen, Bestand an Lebensversicherungen und Kfz-Versicherungsverträgen, u. ä.) und der im Ergebnis relativ geringen Fehlermöglichkeiten andererseits (die genannten Steuern machen insgesamt weniger als 1 vH des Steueraufkommens von Bund, Ländern und Gemeinden aus) wird die Entwicklung der Kapitalverkehr-, Versicherungs- und Wechselsteuer über eine Aufkommenselastizität zum Wachstum des nominalen Bruttosozialprodukts vorausgeschätzt.

In den letzten Jahren lag diese Aufkommenselastizität im Mittel bei etwa 1,25; störende Einflüsse machen sich besonders 1965 (Aufhebung der Wertpapiersteuer) und 1969/70 (Finanzreform) bemerkbar. In den Jahren 1960 bis 1963 dürften Nachwirkungen der Rechtsänderungen 1959 und 1960 zu einer Verzerrung der Elastizitäten geführt haben, sie werden daher nicht berücksichtigt. Für die Prognose wurde daher ein Elastizitätskoeffizient von 1,24 für die Trendprognose und von 0,28 für die Konjunkturprognose (letzterer abgestimmt mit dem tatsächlichen Aufkommen in den ersten Monaten 1970) angenommen. Das kassenmäßige Ergebnis dieser Steuern im Jahre 1975 dürfte damit zwischen 1,6 und 2,0 Mrd. DM liegen, je nach der realisierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (vgl. Tabelle A 35).

⁸⁷ Finanzreformgesetz. BGBl, Teil I, Jg. 1969, S. 359.

M. Sonstige Verbrauchsteuern

Neben der Tabak- und der Mineralölsteuer gehören zu den reinen Bundessteuern noch eine Reihe kleinerer Verbrauchsteuern, nämlich im wesentlichen

- Kaffeesteuer (Aufkommen 1969: 1,1 Mrd. DM)
- Zuckersteuer (Aufkommen 1969: 0,1 Mrd. DM)
- Sonstige (Tee-, Salz-, Schaumwein-, Essigsäure-, Zündwaren-, Leuchtmittel-, Spielkarten-, Süßstoffsteuer und Zündwarenmonopol; Aufkommen 1969 insgesamt 0,5 Mrd. DM).

Im Unterschied zum Branntweinmonopol und zur Tabak- und Mineralölsteuer, für die sowohl wegen des Steuergegenstandes wie auch wegen der kassenmäßigen Bedeutung eigene Vorausschätzungsmethoden zu entwickeln waren, lassen sich alle sonstigen Verbrauchsteuern direkt mit dem Privaten Verbrauch gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Zusammenhang bringen. Durch die Zusammenfassung werden die ausgeprägten irregulären Schwankungen ausgeglichen, die Gemeinsamkeiten dieser Aufwandsteuern treten desto deutlicher hervor. Allerdings ist auch hier die für einige Steuerarten ab 1. 4. 1967 wirksame Abkürzung der Zahlungsfristen zu berücksichtigen.

In allen anderen Jahren – ausgenommen 1963 – liegen die Zuwachsrraten des Verbrauchsteueraufkommens unter den jährlichen Veränderungsraten des Privaten Verbrauchs, d. h. die Aufkommenselastizitäten liegen unter Eins.

Entsprechend wurde auch für die Prognose eine leichte Abnahme dieser Steuerbelastung des Privaten Verbrauchs angenommen; die jährlichen Veränderungsraten des Verbrauchsteueraufkommens belaufen sich danach (konjunktuell) in 1969 auf + 7,6 vH, in 1970 auf + 7,1 vH und (im mittelfristigen Verlauf) auf + 3,8 vH im Fall der unteren und + 5,3 vH im Fall der oberen Alternative. Entsprechend wird sich der Steuerbetrag von 1,5 Mrd. DM in 1968 bis zum Jahre 1975 je nach gewählter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung auf 2,0 bis 2,2 Mrd. DM erhöhen (Tabelle A 36).

N. Vermögensteuer⁸⁸

Vermögensteuerpflichtig sind diejenigen natürlichen und nichtnatürlichen Personen, die entweder

- im Inland ihren Wohnsitz haben (unbeschränkt Steuerpflichtige) oder
- als Ausländer im Inland Vermögen besitzen (beschränkt Steuerpflichtige),

⁸⁸ Die Schätzung der Vermögensteuer wird nach der Methode durchgeführt, die von vier Wirtschaftsforschungsinstituten, darunter dem RWI, in einem Gutachten entwickelt worden ist. Vgl. Gutachterausschuß Vermögensteuerschätzung, Das künftige Vermögensteueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten im Auftrag der Bundesregierung. Bonn 1966. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß einzelne Annahmen des Gutachterausschusses nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen der Einheitswertstatistik 1966 überprüfungsbereitlich erscheinen. Das Verfahren und die Daten wurden im RWI von H. Ellrott weiterentwickelt und aktualisiert.

und zwar mit ihrem Gesamtvermögen (§ 1 VStG). Als Gesamtvermögen gilt gem. § 18 des Bewertungsgesetzes die Summe der vier Vermögensarten

- Land- und forstwirtschaftliches Vermögen,
- Grundvermögen,
- Betriebsvermögen,
- Sonstiges Vermögen,

vermindert um die Schulden.

Neben einer Reihe persönlicher Befreiungen, z. B. für Bundespost, Bundesbahn, Bundesbank, Sparkassen (bis 1967), Staatsbanken, gemeinnützige Körperschaften und Stiftungen usw., besteht für alle natürlichen Personen ein Freibetrag von je 20 000 DM für alle Steuerpflichtigen, ihre Ehefrauen und ihre Kinder, soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie ein Altersfreibetrag von 5000 DM bzw. 25 000 DM (§ 5 VStG). Durch Abzug der Freibeträge vom Gesamtvermögen errechnet sich das steuerpflichtige Vermögen.

Der allgemeine Steuersatz beträgt 1 vH des steuerpflichtigen Vermögens, nur für den der Lastenausgleichsabgabe unterliegenden Teil beträgt der Satz 7,5 von Tausend.

Abweichend von der Regelung bei den anderen Veranlagungssteuern wird die Vermögensteuer nicht jährlich veranlagt. Vielmehr wird zu Beginn eines regelmäßig drei Jahre umfassenden Hauptveranlagungszeitraumes das Vermögen festgestellt und die Jahresschuld ermittelt, die sich – von der Neuveranlagung in den Fällen des § 13 VStG abgesehen – bis zum nächsten Hauptveranlagungszeitpunkt nicht ändert. Dadurch ergab sich in der Vergangenheit eine Aufkommensentwicklung, bei der alle drei Jahre ein sprunghaftes Ansteigen der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten ist, während sich die Einnahmen in den Zwischenjahren nicht wesentlich veränderten.

1. Gesamtvermögen

a) Land- und forstwirtschaftliches Vermögen

Das zur Vermögensteuer veranlagte land- und forstwirtschaftliche Vermögen ist in den letzten Jahren ständig kleiner geworden. Diese Entwicklung beruht darauf, daß der Bewertung ein fiktiver Reinertrag, der zu Wertansätzen des Jahres 1935 ermittelt wird, zugrunde liegt, während andererseits die Schulden zum jeweiligen Wert vom Bruttovermögen abgesetzt werden. Die erheblich gestiegene Verschuldung der Land- und Forstwirtschaft führte zu einer wachsenden Zahl fiktiv überschuldeter Betriebe, die nicht mehr zur Vermögensteuer veranlagt werden. Wegen dieses Ausscheidens aus der Steuerpflicht dürfte sich der Rückgang des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens in Zukunft verlangsamen.

b) Grundvermögen

Da die Bewertung des vermögensteuerpflichtigen Grundvermögens ebenfalls auf den Einheitswerten von 1935 basiert und außerdem nur ein sehr geringer Teil des Grundvermögens – wegen der relativ hohen Freibeträge – überhaupt zur Vermögensteuer veranlagt wird, ist der Einfluß der Grundvermögen auf das Wachstum der Gesamtvermögen trotz der starken Bautätigkeit in den vergangenen 15 Jahren von untergeordneter Bedeutung. Die Vorausschätzung geht wie im Fall der Gewerbekapitalsteuer und der Wohnungsbauinvestitionen von der Gesamtzahl der jährlich fertiggestellten Wohnungen, der durchschnittlichen Bruttowohnfläche, den Baukosten je qm Wohnfläche und einer angenommenen Preisentwicklung (1935 = 100) aus.

c) Betriebsvermögen

Das Betriebsvermögen ist in der Vermögensteuerstatistik, abweichend vom Verfahren bei den anderen Vermögensarten, bereits netto als Reinvermögen, d. h. nach Abzug der Betriebsschulden, ausgewiesen. Da nicht anzunehmen ist, daß sich Vermögen und Schulden parallel entwickeln, wird das Reinvermögen nicht direkt, sondern durch Ableitung der benötigten Daten aus der Statistik der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe geschätzt, wobei die wichtigste Komponente der Aktivseite der Einheitswertbilanzen, die Sachanlagen, mit gesamtwirtschaftlichen Größen verknüpft wird. Über die Bilanzsumme kann schließlich auf die Entwicklung des Reinvermögens im Sinne der Vermögensteuer geschlossen werden.

c₁) Bei den beweglichen Sachanlagen besteht eine enge Beziehung zu den Ausrüstungsinvestitionen des Unternehmenssektors nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die dort ausgewiesenen Ausrüstungsinvestitionen werden um die Investitionen derjenigen Bereiche gekürzt, die nach den steuerrechtlichen Vorschriften nicht zum Betriebsvermögen zählen. Da für die Schätzung nicht der Brutto-, sondern der Nettozugang an beweglichen Sachanlagen benötigt wird, sind zusätzliche Annahmen über die Abschreibungen zu treffen. Die unter den beschriebenen Annahmen errechneten Modellwerte weichen nicht wesentlich von den in der Einheitswertstatistik ausgewiesenen Werten zu den Hauptfeststellungszeitpunkten 1957, 1960 und 1963 ab. Die Ergebnisse der Einheitswertstatistik 1966 legen jedoch eine Überprüfung des Schätzverfahrens nahe.

c₂) Um die Veränderungen des Wertes der Betriebsgrundstücke zu erklären, wird von den in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Bauinvestitionen der Unternehmen ausgegangen. Von diesen Investitionen werden die Zugänge an Bauten derjenigen Bereiche – insbesondere der Wohnungsvermietung – abgesetzt, die nach den steuerlichen Vorschriften nicht zum Betriebsvermögen zählen. Da die Betriebsgrundstücke zu Preisen von 1935 bewertet werden, sind die Bauinvestitionen der erfaßten Wirtschaftsbe-

reiche auf die Wertverhältnisse von 1935 umzurechnen. Auch diese Berechnungen sind nach den Ergebnissen der Einheitswertstatistik 1966 mit Vorsicht zu beurteilen.

c.) Zur Schätzung des Betriebsvermögens insgesamt aus Sachanlagen und Betriebsgrundstücken werden folgende Annahmen getroffen:

- der Anteil der Sachanlagen an der Bilanzsumme der gewerblichen Unternehmen nimmt in den kommenden Jahren geringfügig ab. Diese Abnahme wird begründet mit dem weiteren Vordringen der Dienstleistungsbereiche, die weniger anlageintensiv sind als die warenproduzierenden Bereiche;
- der Anteil des Einheitswertes an der Bilanzsumme der gewerblichen Betriebe geht, wie schon in der Vergangenheit, weiterhin zurück. Dafür spricht die abgeschwächte Gewinnentwicklung, durch die sich die Tendenz zur Aufnahme von Fremdkapital verstärkt, daneben das Vordringen der Banken, Versicherungen und Beteiligungsgesellschaften mit ihrem hohen Fremdkapitalanteil;
- das Verhältnis zwischen dem Einheitswert und dem Betriebsvermögen in der Abgrenzung des Vermögensteuergesetzes bleibt konstant.

d) Sonstiges Vermögen

Bei dem Sonstigen Vermögen im Sinne der Vermögensteuer handelt es sich um Geldvermögen, das sich fast ausschließlich im Besitz der privaten Haushalte befindet; das Geldvermögen der gewerblichen Unternehmen — Finanzanlagen, Zahlungsmittel usw. — ist Teil des Betriebsvermögens. Bei der Vorausschätzung des Sonstigen Vermögens der veranlagten Vermögensteuerpflichtigen wird daher von der Geldvermögensbildung der privaten Haushalte ausgegangen, wobei neben den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung primärstatistische Angaben über einige Anlagesparten herangezogen werden. Schließlich werden, soweit möglich, die von der Bundesbank durchgeführten Erhebungen über die Depotbestände der Privaten an Wertpapieren ausgewertet.

Für die zukünftige Bestandsentwicklung des Geldvermögens wird von der Zunahme des Volkseinkommens über das Wachstum des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte auf die Geldvermögensbildung geschlossen. Seit 1960 ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ständig etwas langsamer gewachsen als das Volkseinkommen. Daher wird auch für die kommenden Jahre davon ausgegangen, daß das verfügbare Einkommen leicht unterdurchschnittlich zunehmen wird. Andererseits hat sich der Teil des verfügbaren Einkommens, den die privaten Haushalte der Geldvermögensbildung zugeführt haben, fast durchweg erheblich stärker erhöht als das verfügbare Einkommen, so daß auch in Zukunft von einer überdurchschnittlichen Zunahme der Geldvermögensbildung ausgegangen werden kann. 1963 wies das Sonstige Vermögen mehr als das Fünffache des Bestandes von 1953 auf.

Die Geldvermögensbildung der privaten Haushalte hat sich in den verschiedenen Anlagesparten unterschiedlich entwickelt. Überdurchschnittlich war das Wachstum des Konten- und Bauspares. Auch für die kommenden Jahre wurde angenommen, daß sich diese Form der Geldvermögensbildung überproportional entwickeln wird, wenn auch mit verlangsamtem Zuwachs, und zwar wegen der seit Ende 1966 wirksamen Einschränkung der Prämienzahlung gleichzeitig für beide Sparformen.

Die Käufe festverzinslicher Wertpapiere haben ebenfalls in den Jahren nach 1960 überdurchschnittlich zugenommen. Daher wird auch für die Zukunft mit einem überproportionalen Zuwachs der Aufwendungen für festverzinsliche Wertpapiere gerechnet. Demgegenüber haben die privaten Haushalte zwischen 1960 und 1966 relativ wenig für den Kauf von Aktien aufgewendet. Ursächlich dafür dürfte der Rückgang der Kurse gewesen sein, der bis Ende 1966 angehalten hat. Das Problem der Kursschwankungen, das für die weitere Entwicklung des Aktienbestandes eine erhebliche Rolle spielt, wird dadurch umgangen, daß ein aus dem verfügbaren Einkommen voraussichtlich verwendeter Betrag für Neukäufe von Aktien angesetzt wird, während die vorhandenen Bestände an Aktien mit dem gegenwärtigen Kursniveau bewertet werden.

Die übrige Geldvermögensbildung – hierbei handelt es sich insbesondere um Anlagen bei Versicherungen und Sichteinlagen bei Kreditinstituten – hat sich in der Vergangenheit unterdurchschnittlich entwickelt. Auch für die Zukunft wird ein unterproportionales Wachstum bei diesen Anlageformen unterstellt.

Angaben darüber, wieviel vom gesamten Geldvermögen in den einzelnen Anlagesparten steuerpflichtig war, können den Vermögensteuerstatistiken für 1960 und 1963 entnommen werden. In jeder Anlagesparte ist 1963 ein Rückgang des vermögensteuerpflichtigen Teils des Geldvermögens gegenüber 1960 zu verzeichnen. Auch ein Zeitvergleich der Struktur des Sonstigen Vermögens nach Anlagesparten läßt darauf schließen, daß in Zukunft mit einem weiterhin sinkenden Anteil des steuerpflichtigen am gesamten Geldvermögen zu rechnen ist: Während im Vergleich zu 1960 in den unteren Vermögensklassen die Zahl der Steuerpflichtigen stark abnahm, wuchs sie in den oberen Klassen überproportional. Dies läßt darauf schließen, daß bei weiterhin steigendem gesamten Geldvermögen nur ein relativ geringer Anteil die Freibeträge, die das Vermögensteuergesetz einräumt, überschreitet und so in die Steuerpflicht „hineinwächst“.

e) Schulden

Bei der Entwicklung der Schulden, die vom Rohvermögen – der Summe der vier Vermögensarten – abgezogen werden, wird mit einer etwa parallel verlaufenden Entwicklung gerechnet, als Saldo ergibt sich das Gesamtvermögen (vgl. Tabelle A 37, Spalte 2).

2. Steuerpflichtiges Vermögen

Nach Abzug der persönlichen Freibeträge vom Gesamtvermögen ergibt sich das steuerpflichtige Vermögen der Steuerbelasteten. Die Entwicklung der Freibeträge ist in der Vergangenheit jedoch wesentlich mitbestimmt worden durch Rechtsänderungen. Daher wird die Zunahme der Freibeträge für die Prognose etwas geringer eingeschätzt.

3. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Die Vermögensteuer beträgt im Regelfall 1 vH des steuerpflichtigen Vermögens. Bis zur Höhe der nach § 31 LAG festgesetzten Vermögensabgabeschuld beträgt der Steuersatz, abweichend vom regulären Satz von 1 vH, nur 0,75 vH. Für die Zukunft wird mit einem weiteren leichten Absinken des mit 0,75 vH be-steuerten Vermögens gerechnet. Die Steuerschuld für das Jahr der Hauptver-anlagung ergibt sich dann durch Anwendung der beiden Steuersätze auf die entsprechenden Teile des steuerpflichtigen Vermögens. Die kassenmäßigen Steuereinnahmen weichen von diesem Sollbetrag jedoch zum Teil beträchtlich ab. Das liegt teilweise daran, daß die Statistik keine Ergebnisse aus Neu- und Nachveranlagungen, Berichtigungsveranlagungen und Betriebsprüfungen er-faßt, zum überwiegenden Teil jedoch an der Existenz eines Veranlagungs-Lag. Für das kassenmäßige Vermögensteueraufkommen $Z_{V,t}$ zum Zeitpunkt t wird folgende Lag-Beziehung zwischen der Steuerschuld $T_{V,t}$, den Vorauszahlun-
gen $V_{V,t}$ und den Abschlußzahlungen $N_{V,t}$ aufgestellt:

$$(50) \quad Z_{V,t} = V_{V,t} + N_{V,t},$$

$$(51) \quad V_{V,t} = 0,5 (T_{V,t-1} + T_{V,t-2}),$$

$$(52) \quad N_{V,t} = (T_{V,t-2} - V_{V,t-2}),$$

d. h. der Veranlagungs-Lag beträgt für die Vorauszahlungen eineinhalb und für die Abschlußzahlungen ein weiteres halbes Jahr. Ferner wird damit gerech-net, daß die absoluten Beträge aus gezahlten Vermögensteuer-Rückständen und Betriebsprüfungsergebnissen in etwa gleich hoch bleiben. Unter diesen Annahmen wird sich das Vermögensteueraufkommen in den Jahren 1969 bis 1975 etwa wie folgt entwickeln (Veränderung gegen Vorjahr in vH):

1969	+	8,7
1970	+	13,9
1971	-	5,5
1972	+	5,7
1973	+	21,4
1974	-	6,0
1975	+	6,0

Bei dieser Entwicklung, die die Veranlagungstätigkeit (jeweils zum 1. Januar der Jahre 1969, 1972 und 1975) widerspiegelt, dürfte das kassenmäßige Auf-kommen bis zum Jahre 1975 auf etwa 3,4 Mrd. DM anwachsen. Auf die Wieder-

gabe von Alternativrechnungen wird wiederum verzichtet; es wird angenommen, daß die Auswirkungen veränderter gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen auf das Steueraufkommen gering sind.

O. Kraftfahrzeugsteuer⁸⁹

Der Kraftfahrzeugsteuer unterliegt im wesentlichen das Halten eines Personen- oder Lastkraftfahrzeuges (PKW oder LKW) oder eines Kraftfahrzeuganhängers, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen angemeldet und zugelassen sind (§§ 1 und 4 KraftStG). Besteuerungsgrundlage sind bei PKW der Hubraum, bei LKW und Anhängern das höchstzulässige Gesamtgewicht (§ 10 KraftStG), d. h. für das Steueraufkommen (Z) eines Jahres (t) sind folgende Komponenten maßgebend:

- F = durchschnittlicher Fahrzeugbestand,
- q = Stillegungsquote, d. h. Anteil der Fahrzeuge F , die im Jahresdurchschnitt vorübergehend abgemeldet sind,
- g = Besteuerungseinheit (durchschnittlicher Hubraum je PKW, bzw. Gesamtgewicht je LKW oder Anhänger),
- t_F = Steuerbetrag pro g laut Kraftfahrzeugsteuergesetz.

Das gesamte Aufkommen ergibt sich im wesentlichen aus den Zahlungen für die Bestände an PKW (F_1), LKW (F_2) und Anhängern (F_3). Die gesamte Steuerschuld für alle Fahrzeugarten läßt sich tautologisch zerlegen in:

$$(53) \quad T_{F,i} = F_i (100 - q_i) \cdot g_i \cdot t_i \quad (i = 1, 2, 3),$$

wobei $F_i \cdot (100 - q_i)$ die Anzahl der Fahrzeuge darstellt, die im Jahresdurchschnitt des Jahres t zum Verkehr angemeldet, also steuerpflichtig waren, während $g_i \cdot t_i$ ein Ausdruck für den durchschnittlichen Steuerbetrag pro Fahrzeug im Jahre t ist. Jede dieser Komponenten ist für jede Fahrzeugart möglichst gesondert zu prognostizieren – bis auf die Größe t_i , die für die Zukunft durch das Steuergesetz in der bisherigen Höhe vorgegeben sein soll. Die zentrale Größe der Gleichung (53) ist der Fahrzeugbestand (F_i). Um eine reine Trendextrapolation des Fahrzeugbestandes zu vermeiden, ist dieser Faktor mit Hilfe exogener Einflußfaktoren zu schätzen. Diese Determinanten haben in dem hier angewandten Verfahren den Charakter von Nachfragegrößen.

Das gesamte Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer (Z_F) im Jahre t ergibt sich schließlich als Summe der Steuerschulden für die einzelnen Fahrzeugarten unter Berücksichtigung einer Aufkommensrelation φ_1 aus:

$$(54) \quad Z_F = \varphi_1 (T_{F,1} + T_{F,2} + T_{F,3}).$$

⁸⁹ Gekürzte und leicht geänderte Fassung des Aufsatzes von J. Fischer, Die mittelfristige Vorausschätzung des Kraftfahrzeugsteuer-Aufkommens. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 19 (1968), S. 175 ff.

1. Die Steuerzahlungen für Personenkraftwagen⁹⁰

a) Die Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsprognose, die zur Bestimmung der zukünftigen PKW-Bestände benötigt wird, geht noch auf eine inzwischen revidierte Berechnung des Statistischen Bundesamtes zur künftigen Bevölkerungsentwicklung im Bundesgebiet⁹¹ zurück; die Angaben über die natürliche Entwicklung der mittleren Jahresbevölkerung wurden als arithmetisches Mittel der dort angegebenen Jahresanfangswerte errechnet. Dazu wurde noch jährlich ein positiver Außenwanderungssaldo von 100 000 Personen addiert.

b) Die PKW-Dichte

In der Entwicklung der PKW-Dichte (PKW pro 1000 Einwohner) spiegeln sich weitere wichtige Nachfragekomponenten für die Entwicklung des PKW-Bestandes wider (z. B. Einkommensentwicklung, Präferenzstruktur). In der Vergangenheit zeigte diese Größe zunächst einen schwachen, dann einen immer stärker werdenden Anstieg, der sich erst in den letzten Jahren etwas verlangsamt hat.

Der Einbruch in den Jahren 1967/68 ist überwiegend konjunkturell bedingt. Es wird unterstellt, daß sich künftig die PKW-Dichte mit abnehmender Zuwachsr率 einem Sättigungsniveau φ^*_2 nähert, ohne es – streng genommen – jemals zu erreichen. Die Entwicklung der PKW-Dichte $\varphi_2(t)$ auf dieses Sättigungsniveau (φ^*_2) hin soll dabei im Zeitablauf einer Sättigungsfunktion⁹² vom Typ

$$(55) \quad \varphi_2(t) = \frac{\varphi^*_2}{1 + e^{-(a + bt)}}$$

also einer logistischen Funktion, folgen, deren graphisches Bild ein gestrecktes S zeigt.

Schwierigkeiten bereitet die Festlegung des Sättigungsniveaus (φ^*_2), das nicht regressionsanalytisch ermittelt wird, sondern vor Beginn der Regressionsanalyse vorgegeben werden muß. Hier wird ein Sättigungsniveau von etwa 260 PKW je 1000 für realistisch gehalten, d. h. ein Wert, der in der unteren Hälfte der Prognose der Deutschen Shell AG⁹³ liegt.

⁹⁰ Ohne Kombinationskraftwagen.

⁹¹ Statistisches Bundesamt, Vorausschätzung der Bevölkerung für die Jahre 1966 bis 2000. (Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1, Sonderbeitrag.) Stuttgart und Mainz 1967, S. 18.

⁹² Es bedeutet: e = Basis der natürlichen Logarithmen = 2,71828 ...; t = Zeit = jeweiliges Jahr minus 1957.

⁹³ Die Motorisierung in Bund und Ländern bis 1985. (Aktuelle Wirtschaftsanalysen, 2. Hrsg. von der Deutschen Shell AG.) Hamburg 1969. Die Shell-Ergebnisse beziehen sich auf PKW-Bestände einschl. Kombinationskraftwagen. Letztere machen etwa 7 vH der gesamten PKW-Bestände aus und sind von den Shell-Ergebnissen abzuziehen, um auf die reinen PKW-Bestände (ohne Kombinationskraftwagen) zu kommen, die hier betrachtet werden.

Auch nach den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969⁹⁴ dürfte es sich hier um eine recht vorsichtige Schätzung handeln; denn 1969 hatten 72 vH aller Haushalte mit einem Monatseinkommen von 1200 DM und mehr bereits einen PKW. Unterstellt man, daß langfristig alle Haushalte über 1200 DM verdienen, ferner, daß der Anteil der PKW-Halter in dieser Einkommensgruppe ungefähr konstant bleibt⁹⁵ und daß die Haushaltsgröße als Folge der Überalterung unserer Bevölkerung von gegenwärtig rund 2,7 Personen auf 2,6 Personen absinkt, so entfallen langfristig auf 1000 Einwohner im Bundesgebiet

$$(56) \quad \frac{1\,000}{2,6} \cdot 0,72 = 276,9 \text{ PKW.}$$

Dennoch wird für die vorliegende Schätzung ein Wert von 260 PKW angenommen, da

- aus der Symmetrieeigenschaft der logistischen Funktion anfangs noch recht hohe, später stark sinkende Zuwachsraten folgen, spiegelbildlich zu dem durch die Nachkriegsentwicklung 1949 - 1955 zu beobachtenden Verlauf. Durch die Wahl des niedrigeren Sättigungsniveaus verläuft die Entwicklung – was für realistisch gehalten wird – flacher;
- die durch die Einkommensentwicklung induzierte Substitution von Krafträder durch PKW weitgehend abgeschlossen ist und aus diesem Substitutionsprozeß daher keine Nachfrageimpulse mehr zu erwarten sind⁹⁶.

c) Der PKW-Bestand und die Stillegungsquote

Aus der mittleren Jahresbevölkerung und der PKW-Dichte kann der durchschnittliche PKW-Bestand (F_1) in jedem Jahr errechnet werden⁹⁷. Dieser Bestand ist noch um die Quote der vorübergehend abgemeldeten und somit nicht steuerpflichtigen PKW (q_1) zu vermindern. Da diese Stillegungsquote im Sommer und im Winter ein unterschiedliches Niveau zeigt, wird aus den Sommer- und Winterwerten für jedes Jahr eine durchschnittliche Stillegungsquote errechnet. Für die Zukunft wird aufgrund der vergangenen Entwicklung eine Stilllegungsquote von rund 7 vH mit steigender Tendenz angesetzt. Das Produkt $F_1 \cdot (100 - q_1)$ gibt also für jedes Jahr die Anzahl der zum Verkehr angemeldeten und somit steuerpflichtigen PKW an.

⁹⁴ Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1969, S. 533 ff. – Vgl. auch W. Lamberts und H. Schaefer, Der Einfluß der Konjunktur-entwicklung auf die PKW-Nachfrage in der Bundesrepublik. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 18 (1967), S. 48 f. Dort bleibt allerdings die sinkende Haushaltsgröße unberücksichtigt.

⁹⁵ Diese Annahme kann in den folgenden Jahren durch das Vordringen der Zweitwagen fragwürdig werden.

⁹⁶ H. Bonus und H. v. Schweinitz, Automobile und Motorisierung in der Bundesrepublik. „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“, Tübingen, Band 124 (1968), S. 553 ff.

⁹⁷ Für die Vergangenheit wurde der PKW-Bestand zum 1. 7. als Jahresdurchschnitt gewählt, dieser durch die mittlere Jahresbevölkerung in 1000 dividiert und so die PKW-Dichte berechnet.

Aus den sinkenden Wachstumsraten der PKW-Dichte und der Bevölkerung folgt, daß der PKW-Bestand nicht mehr mit so hohen Raten wachsen wird wie in der Vergangenheit (Tabelle A 38, Zeilen 1 bis 4).

d) Der besteuerte Hubraum je PKW

Auch die nun zu behandelnde Größe spiegelt Nachfragefaktoren wider. Als Berechnungsgrundlage für die PKW-Besteuerung dient der Hubraum, und zwar werden „je 100 ccm Hubraum oder einem Teil davon“ 14,40 DM erhoben (§ 11 Abs. 1 KraftStG). Das Kraftfahrt-Bundesamt weist jährlich zum 1. 7. die PKW-Bestände nach Typen mit Hubraumangabe aus. Die angegebenen Hubraumgrößen wurden auf volle 100 aufgerundet (besteueter Hubraum). Aus der Anzahl der PKW und ihrem besteuerten Hubraum läßt sich dann als gewogener Durchschnitt der durchschnittliche, besteuerte Hubraum je PKW (ein „Durchschnitts-PKW“) errechnen. Für die Zukunft wird angenommen, daß der durchschnittliche besteuerte Hubraum pro Jahr um 25 ccm steigt (Tabelle A 38, Zeile 5).

e) Der durchschnittliche Steuerbetrag je 100 ccm

Nach § 11 Abs. 1 KraftStG ist zwar pro 100 ccm Hubraum ein Betrag von 14,40 DM zu entrichten, jedoch bestimmt § 13 Abs. 2 und 4 KraftStG, daß bei halb- und vierteljährlicher Zahlung ein Aufgeld von 3 bzw. 6 vH erhoben wird. Da der größte Teil der PKW-Fahrer die kürzeren Zahlungsräume vorzieht, ist im Durchschnitt mit einem Aufgeld von etwa 5 vH zu rechnen. Daraus folgt:

$$t_1 = 14,40 \text{ DM} \cdot 1,05 = 15,12 \text{ DM}.$$

Es wird angenommen, daß dieser Betrag auch für die kommenden Jahre gilt.

f) Die Entwicklung der PKW-Steuern

In den vergangenen Jahren stiegen wegen des wachsenden Hubraums die PKW-Steuern stets stärker als die PKW-Bestände. Diese Entwicklung wird sich auch weiterhin fortsetzen. Wegen des langsamer wachsenden PKW-Bestandes ist jedoch damit zu rechnen, daß die PKW-Steuern im Zeitablauf nicht mehr so stark zunehmen wie in der Vergangenheit, vielmehr wird ihre Zuwachsrate sinken (Tabelle A 38, Zeilen 6 und 7).

2. Die Steuerzahlungen für Lastkraftwagen

a) Bestand an Lastkraftwagen

Die Vorausschätzung der LKW-Bestände knüpft an eine Untersuchung über die Zulassungen bis 1975 an, die vom RWI jüngst veröffentlicht wurde⁹⁸ und

⁹⁸ H. Rohde, Perspektiven des LKW-Marktes der Bundesrepublik bis 1975. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 20 (1969), S. 41 ff.

in der die Neu- und Ersatzzulassungen mittels der erforderlichen Ladekapazität und der nach den Sterbetafeln zu erwartenden Abgänge geschätzt wurden. Die entsprechend der jahresdurchschnittlichen Veränderung interpolierten Werte sind in Tabelle A 38, Zeilen 8 und 9, wiedergegeben.

b) Die Stillegungsquote bei Lastkraftwagen

Auch für LKW war aus den Sommer- und Winterwerten für jedes Jahr eine durchschnittliche Stillegungsquote (q_2) zu errechnen, die aufgrund der vergangenen Entwicklung für die Zukunft mit leicht sinkender Tendenz angesetzt wird. Nach Abzug der vorübergehend stillgelegten Fahrzeuge von den LKW-Beständen am 1. 7. ergeben sich die im Jahresdurchschnitt zum Verkehr angemeldeten, also steuerpflichtigen LKW (Tabelle A 38, Zeile 11).

c) Der durchschnittliche Steuerbetrag pro LKW

Bemessungsgrundlage für die Besteuerung der Lastkraftwagen bildet das Gesamtgewicht (§ 11 Abs. 1 KraftStG). Wegen des progressiven Tarifs der LKW-Steuer ist es nicht sinnvoll, ähnlich wie bei den PKW zunächst aus allen LKW-Typen das durchschnittliche Gesamtgewicht (g_2) pro LKW zu berechnen und darauf nach der Steuertabelle den entsprechenden Steuertarif (t_2) anzuwenden, vielmehr wurde das Produkt $g_2 \cdot t_2$ insgesamt geschätzt.

Diese Größe zeigte in der Vergangenheit eine ansteigende Tendenz, die eine Folge der Umstellung auf immer größere Lastkraftwagen ist und die z. B. beim Fernverkehr in der Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstmaße zum Ausdruck kommt. Für die Zukunft wird, wie aus Zeile 12 der Tabelle A 38 ersichtlich, angenommen, daß der pro LKW gezahlte Steuerbetrag jährlich um 5,— DM steigt.

d) Die Entwicklung der LKW-Steuern

Die Kraftfahrzeugsteuerzahlungen für LKW ergeben sich in jedem Jahr als Produkt aus dem durchschnittlichen Steuerbetrag je LKW und dem zum Verkehr angemeldeten LKW-Bestand. Die Einnahmen werden in den kommenden Jahren wegen des langsamer wachsenden durchschnittlichen Steuerbetrages nicht mehr so stark steigen wie bisher.

3. Die Steuerzahlungen für Kraftfahrzeug-Anhänger

a) Der Anhänger-Bestand

Die Entwicklung des Anhänger-Bestandes (F_3) wird mit der Entwicklung des LKW-Bestandes (F_2) in Zusammenhang gebracht; aus der Vergangenheitsanalyse ergibt sich eine leicht unterproportionale Entwicklung.

b) Die Stillegungsquote bei Anhängern

Wie bei den PKW und LKW wird wiederum aus den Sommer- und Winterwerten für jedes Jahr eine durchschnittliche Stillegungsquote (q_3) errechnet. Sie wird aufgrund der vergangenen Entwicklung für die Zukunft mit 10,0 vH angesetzt. Nach Abzug der vorübergehend angemeldeten Anhänger von den Anhängerbeständen zum 1. 7. erhält man die im Jahresdurchschnitt zum Verkehr angemeldeten, steuerpflichtigen Anhänger.

c) Der durchschnittliche Steuerbetrag je Anhänger

Die Berechnung dieser Größe ($g_3 \cdot t_3$) erfolgt in derselben Weise wie bei den LKW. Es wird jedoch zusätzlich berücksichtigt, daß Sattelanhängern eine Steuerermäßigung von 25 vH gewährt wird (§ 11 Abs. 2 KraftStG) und daß sie nicht mit dem vollen Gesamtgewicht besteuert werden (§ 10 Abs. 3 KraftStG).

Die Strukturveränderungen im LKW-Bestand übertragen sich in einem gewissen Maße auf den Anhängerbestand. Daher zeigt der durchschnittliche Steuerbetrag je Anhänger in den vergangenen Jahren einen ansteigenden Verlauf.

d) Die Entwicklung der Anhänger-Steuer

Aus dem Produkt von durchschnittlichem Steuerbetrag je Anhänger und dem zum Verkehr angemeldeten Anhänger-Bestand ergeben sich für jedes Jahr die Kraftfahrzeugsteuerzahlungen für Anhänger. Diese Größe wächst in Zukunft langsamer als in der Vergangenheit, da die Bestandsgrößen langsamer steigen und die durchschnittlichen Steuerbeträge stagnieren. Die Ergebnisse sind in Tabelle A 38, Zeilen 15 bis 20, wiedergegeben.

4. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Aus der Summe der Kraftfahrzeugsteuer-Beträge für PKW, LKW und Anhänger ergibt sich die gesamte Steuerschuld, die wiederum dem kassenmäßigen Steueraufkommen gegenübergestellt wird. Es ergibt sich die Aufkommensrelation φ_1 (Tabelle A 38, Zeile 23), in der sich folgende Faktoren niederschlagen:

- die Steuerzahlungen der übrigen Kraftfahrzeuge (Krafträder, Kombinations-Kfz, Omnibusse, Sonderkraftfahrzeuge und Zugmaschinen),
- die zufälligen und konjunkturrellen Abweichungen, soweit diese nicht durch den durchschnittlichen Hubraum bzw. den durchschnittlichen Steuerbetrag wiedergegeben werden.

Diese Aufkommensrelation zeigt jedoch im gleitenden 5-Jahres-Durchschnitt auch einen deutlich abwärts gerichteten Trend, der für die Prognose entsprechend extrapoliert wird.

Da für 1969 noch der – konjunkturell beeinflußte – tatsächliche Wert angesetzt wird, ist die Zuwachsrate für 1970, dem ersten Trendjahr, leicht verzerrt. Die Abweichung wird jedoch für nicht so gravierend gehalten, daß eine Trennung von kurz- und mittelfristiger Entwicklung erforderlich wäre.

Für das Jahr 1975 werden Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von 4,9 Mrd. DM erwartet; die Entwicklung der jährlichen Zuwachsgraten zeigt entsprechend den abnehmenden Bestandsausweitungen der PKW-Bestände fallende Tendenz:

1969	+	8,1	vH
1970	+	9,5	vH
1971	+	6,0	vH
1972	+	5,6	vH
1973	+	4,9	vH
1974	+	4,6	vH
1975	+	4,2	vH

(Vgl. Tabelle A 38, Zeilen 24 und 25).

Da Alternativen nicht vorgegeben wurden, erübrigt sich die Berechnung von Aufkommenselastizitäten.

P. Biersteuer⁹⁹

Die Biersteuer, die einzige Verbrauchsteuer der Länder, wird bei den Brauereien je Hektoliter erzeugten bzw. abgesetzten Bieres nach gestaffelten Sätzen erhoben, wobei sich diese Staffelung richtet nach

- einer Mengenstaffel: der Steuerbetrag je hl Bier ist um so höher, je größer der Jahresausstoß des Brauereibetriebes ist (§ 3 Abs. 1 BierStG);
- einer Qualitätsstaffel: der Steuerbetrag je hl Bier ist um so höher, je mehr Stammwürze (in vH) das betreffende Bier enthält.

Neben der inländischen Produktion wird auch das Importbier zur Versteuerung herangezogen, und zwar nach den höchsten Sätzen der Mengenstaffel innerhalb der zutreffenden Qualitätsstaffel (§§ 1 und 6 a BStG). Von der Steuer befreit sind der Hastrunk der Brauereien, der Bierexport und das an ausländische Streitkräfte gelieferte Bier (§ 7 BStG).

Die Steuerschuld entsteht dadurch, daß das Bier aus den Brauereien entfernt oder innerhalb der Brauerei getrunken wird, sie ist zu entrichten

- für Steuerschulden, die vor Juni 1968 entstanden sind:
bis zum 15. Tag des zweiten Monats nach Entstehung der Steuerschuld,
- für Steuerschulden, die nach dem Juni 1968 entstehen:
bis zum 20. des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Steuerschuld entstanden ist¹⁰⁰.

⁹⁹ Leicht veränderte und verkürzte Fassung eines Schätzverfahrens, das von J. Fischer im Rahmen eines bisher unveröffentlichten Gutachtens des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung entwickelt wurde.

¹⁰⁰ 2. Biersteueränderungsgesetz vom 10. 5. 1968. BGBl, Teil I, Jg. 1968, S. 349.

1. Bierverbrauch der Inländer

Aufgrund dieser steuerrechtlichen Grundlagen sind für die Höhe des Biersteuer-Aufkommens folgende Komponenten wesentlich:

C_B = Verbrauch an Inland- und Importbier im Jahre t in hl;

h = Anteil des steuerfreien Bierabsatzes am Bierverbrauch im Jahre t in vH;

t_B = durchschnittlicher Steuerbetrag je hl versteuerten Inland- und Importbiers im Jahre t in DM/hl.

Aus diesen Komponenten läßt sich die Biersteuerschuld $T_{B,t}$ im Jahre t folgendermaßen errechnen:

$$(57) \quad T_{B,t} = C_{B,t} (100 - h_t) \cdot t_{B,t}$$

wobei $C_{B,t} (100 - h_t)$ den gesamten versteuerten Bierverbrauch darstellt.

Jeder der in der Gleichung (57) enthaltenen Faktoren ist gesondert zu prognostizieren. Dabei sind die Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen in der Vergangenheit zu untersuchen und zu berücksichtigen.

Der gesamte Bierverbrauch C_B ergibt sich aus der Summe von versteuertem Inlandbier (Tabelle A 39, Spalte 6) und Importbier (Spalte 7 der gleichen Tabelle); als Haupteinflußgröße für diesen Bierverbrauch (Spalte 4) wird die Entwicklung der Ausgaben für den Privaten Verbrauch angesehen. Dazu wurden die realen Größen einer Regressionsanalyse unterworfen, die zeigt, daß in den Jahren 1952 - 1966 zwischen dem realen Privaten Verbrauch (in Preisen von 1954) und dem Bierverbrauch im Durchschnitt eine Elastizität von 1,23 bestand. Stiegen also die Ausgaben für den Privaten Verbrauch real um 10 vH, so betrug die Zuwachsrate des mengenmäßigen Bierverbrauchs im Durchschnitt 12,3 vH. Diese Verbrauchsausgabenelastizität des Bierverbrauchs stimmt in ihrer Größenordnung mit Einkommenselastizitäten des Bierverbrauchs überein, die von anderen Stellen berechnet wurden¹⁰¹. In den vergangenen Jahren wies die für jedes Jahr berechnete Elastizität jedoch starke Schwankungen bei insgesamt sinkender Tendenz auf; offensichtlich zeigen sich hier gewisse Sättigungserscheinungen. Der Prognose wurden daher mittelfristige Werte zwischen 0,95 (1969) und 0,83 (1975) zugrundegelegt, die konjunkturell bedingten Elastizitäten liegen mit 0,79 bzw. 0,80 noch darunter (vgl. Tabelle A 39, Spalte 3).

Die Entwicklung des realen Privaten Verbrauchs wurde durch Reduktion der nominalen Zuwachsraten um die Preissteigerungsrate abgeschätzt.

2. Versteuerter Bierverbrauch

Der gesamte Bierverbrauch C_B enthält noch den steuerfreien Haustrunk, den Bierexport und das an ausländische Streitkräfte gelieferte Bier. Der Anteil

¹⁰¹ Vgl. 7. Statistischer Bericht des Deutschen Brauer-Bundes e. V., Bad Godesberg 1966, S. 13.

dieses steuerfreien Bierabsatzes betrug in der Vergangenheit zwischen $h=3,2$ und $h = 3,8$ (in vH). Für die Prognose wurde dieser Wert mit $h = 3,2$ angenommen; in Tabelle A 39, Spalte 9, ist bereits der für die Rechnung benötigte Faktor $(100 - h_t)$ angegeben. Aus der Formel $C_{B,t} (100 - h_t)$ ergibt sich dann der in jedem Jahr versteuerte Bierverbrauch der Inländer (Spalte 10 der Tabelle A 39).

3. B i e r s t e u e r j e h l

Der durchschnittliche Biersteuersatz ($t_{B,t}$) je hl versteuerten Biers wurde aus dem kassenmäßigen Aufkommen aus Bier und bierähnlichen Getränken und dem versteuerten Bierverbrauch errechnet; in Spalte 11 der Tabelle A 39 ist der Trendwert wiedergegeben. Aus der Anwendung der Gleichung (57) ergibt sich dann die Biersteuerschuld, die sich vom kassenmäßigen Steueraufkommen definitionsmäßig unterscheidet.

Für die Prognose wurde ein weiterhin leicht steigender Steuersatz und eine konstante Aufkommensrelation von 102,0 vH angenommen. Der steigende Steuersatz ergibt sich aus der Erwartung, daß ein immer größerer Teil des Biers von den mit dem Höchsttarif besteuerten Brauereien erzeugt wird, die Entwicklung der Aufkommensrelation dürfte sich nach der durch die Verkürzung der Zahlungsfristen hervorgerufenen Erhöhung in 1968 und 1969 kaum noch verändern.

4. B e r e c h n u n g v o n A u f k o m m e n s e l a s t i z i t ä t e n

Das kassenmäßige Biersteueraufkommen wird nach der vorliegenden Schätzung von 1971 bis 1975 durchschnittlich jährlich um rund 4,3 vH nach der unteren Alternative und um etwa 5,4 vH im Fall der oberen Alternative wachsen, der absolute Betrag dürfte 1975 zwischen 1,48 und 1,58 Mrd. DM liegen. Die Aufkommenselastizitäten des kassenmäßigen Steueraufkommens, bezogen auf die Entwicklung des realen Privaten Verbrauchs, sinken im Prognosezeitraum von 0,96 in 1969 auf 0,85 im Fall der unteren und 0,78 im Fall der oberen Alternative ab.

Q. Sonstige Ländersteuern

Außer den drei großen Ländersteuern (Vermögen-, Kraftfahrzeug- und Biersteuer) sowie dem Länderanteil an den gemeinschaftlichen Steuern fließen den Ländern noch eine Reihe kleinerer Abgaben zu, so

- die Erbschaftsteuer (Aufkommen 1969: 0,5 Mrd. DM),
- der Länderanteil der Grunderwerbsteuer (0,4 Mrd. DM),
- die Rennwett- und Lotteriesteuer (0,5 Mrd. DM),
- die Feuerschutzsteuer (0,1 Mrd. DM).

Die jeweiligen speziellen Bemessungsgrundlagen (vererbtes Vermögen, Grundbesitzfluktuation, usw.) sind einer Prognose kaum zugänglich. Auch würde der im Hinblick auf die kassenmäßige Bedeutung vertretbare Rechenaufwand rasch überschritten: Die Summe der genannten Steuern macht 1968 nur etwa 1 vH der gesamten Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus.

Die Vorausschätzung basiert daher auf einer einfachen Elastizitätsbetrachtung zwischen der Veränderung des Steueraufkommens und dem Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen (vgl. Tabelle A 40, Spalten 1, 3 und 5). Aus der Entwicklung in der Vergangenheit ist kein eindeutiger Trend feststellbar, da die Elastizitätskoeffizienten stark von Zufälligkeiten (z. B. bei der Erbschaftsteuer) abhängen. Im mittelfristigen Verlauf scheint eine Elastizität von knapp 1,3 angemessen, d. h. einer zehnprozentigen Erhöhung des Sozialprodukts folgt im allgemeinen eine Aufkommenssteigerung dieser Steuern von 13 vH. In der Tabelle A 40 wurde daher im mittelfristigen Verlauf in beiden Alternativen ein Wert von 1,28 und für die kurzfristige Schätzung ein Wert von 0,9 unterstellt. Entsprechend dürfte sich das Aufkommen im Jahre 1975 auf 2,2 bis 2,8 Mrd. DM belaufen, wenn die angegebenen Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts von jährlich + 6,0 vH bzw. + 8,9 vH für den Zeitraum 1969 bis 1975 realisiert werden.

R. Gewerbesteuer (E + K)

Bei der bundeseinheitlich geregelten Gewerbesteuer handelt es sich um die bedeutendste Gemeindesteuer. Die besondere Wichtigkeit dieser Steuer für die Kommunalfinanzen wird daraus ersichtlich, daß der Anteil der Gewerbesteuer (ohne Lohnsummensteuer) an den gesamten Steuereinnahmen der Gemeinden im Durchschnitt der 60er Jahre bei rund 72 vH lag.

Bis einschließlich 1969 stand das Aufkommen der Gewerbesteuer den Gemeinden allein zu. Seit dem 1. 1. 1970 sind Bund und Länder in Form einer Gewerbesteuerumlage¹⁰² in Höhe von 40 vH an den Gesamteinnahmen aus dieser Steuer beteiligt.

Der Gewerbesteuer unterliegen die inländischen Gewerbebetriebe. Unter Gewerbebetrieb wird hierbei ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes verstanden (§ 2 GewStG)¹⁰³. Organgesellschaften gelten als Betriebsstätten des herrschenden Unternehmens. Soweit die wirtschaftliche Betätigung als Ausübung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bzw. eines freien Berufes anzusehen ist, entfällt überwiegend die Gewerbesteuerpflicht¹⁰⁴. Darüber hinaus sind u. a. bestimmte Betriebe der Öffentlichen

¹⁰² Vgl. Artikel 106, Abs. 6, des Grundgesetzes in Verbindung mit dem § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 8. 9. 1969. BGBl, Teil I, Jg. 1969, S. 1587 ff.

¹⁰³ Gewerbesteuergesetz in der Fassung vom 20. 10. 1969. BGBl, Teil I, Jg. 1969, S. 2022 ff.

¹⁰⁴ Die Tätigkeit der freien Berufe ist nur für den Fall gewerbesteuerpflichtig, daß ein Berufsangehöriger sich der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient, ohne auf Grund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig zu sein.

Hand (z. B. Bundespost, Bundesbahn, staatliche Lotterieunternehmen, die Monopolverwaltungen, die Staatsbanken, soweit sie staatswirtschaftliche Aufgaben erfüllen) steuerbefreit. Unternehmen, die ausschließlich gemeinnützigen (z. B. gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsunternehmen) oder mildtätigen Zwecken dienen, sind ebenfalls aus der Steuerpflicht herausgenommen.

Obligatorische Besteuerungsgrundlagen sind der Gewerbeertrag (Gewerbeertragsteuer) und das Gewerbekapital (Gewerbekapitalsteuer)¹⁰⁵. Der Gewerbeertrag und das Gewerbekapital werden jeweils anhand von Meßzahlen in sog. Meßbeträge umgerechnet. Die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der vom Finanzamt festgestellte einheitliche Steuermeßbetrag. Dieser resultiert aus der Zusammenfassung der beiden Einzelmeßbeträge. Die Steuerschuld ergibt sich sodann aus der Multiplikation des gemeinsamen Steuermeßbetrages mit den von den Gemeinden individuell festgesetzten Hebesätzen¹⁰⁶.

Das anschließend dargestellte Verfahren zur Schätzung des Gewerbesteueraufkommens versucht den vom Steuerrecht festgelegten Weg zur Ermittlung der Steuerschuld methodisch nachzuvollziehen.

1. Ableitung der Besteuerungsgrundlagen

a) Meßbetrag nach Gewerbeertrag

Der Meßbetrag nach Gewerbeertrag ergibt sich aus der Anwendung der im einzelnen nach der Höhe des Gewerbeertrages und der Rechtsform des Gewerbebetriebes gestaffelten Steuermeßzahlen (0–5 vH) auf den Gewerbeertrag.

Gewerbeertrag (Q_{GE}) ist gemäß § 7 GewStG im wesentlichen der nach den Vorschriften des Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerrechts ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb. Dieser Gewinn ist allerdings noch um gewisse Hinzurechnungen (insbesondere Zinsen für Dauerschulden) und Kürzungen (u. a. 3 vH des Einheitswertes der Betriebsgrundstücke und Gewinnanteile aus Beteiligungen an anderen Unternehmen) zu variieren.

Die modellmäßige Ableitung des Gewerbeertrages geht aus von der Summe der einkommensteuerpflichtigen Einkünfte aus Gewerbebetrieb $Q_{E,t}$ und den insgesamt zur Körperschaftsteuer veranlagten Einkommen aus Gewerbebetrieb K_t (Tabelle A 41, Spalten 1 bis 3 in Verbindung mit den Tabellen A 21 und A 27).

Diese Gewinngröße ($Q_E + K_t$) ist in zweifacher Hinsicht zu modifizieren, um zum Gewerbeertrag zu gelangen. Einerseits wird der dergestalt ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb in allen Jahren zum Ausgleich einer anhand der

¹⁰⁵ Daneben kann auch noch die Lohnsumme als fakultative Besteuerungsgrundlage gewählt werden (vgl. Abschnitt S).

¹⁰⁶ Hebesätze sind die von den einzelnen Gemeinden jährlich festgesetzten vH-Sätze, die auf den Steuermeßbetrag zur Ermittlung der Steuerschuld angewandt werden.

Gewerbesteuerstatistik von 1958¹⁰⁷ festgestellten Mindererfassung pauschal um 2 vH erhöht. Andererseits ist dem Einfluß der Hinzurechnungen und Kürzungen Rechnung zu tragen. Dies geschieht durch die Relation c im Rahmen folgender Beziehung:

$$(58) \quad Q_{GE,t} = c_t \cdot 1,02 (Q_E + K)_t .$$

Wie sich die Relation c in der Vergangenheit tatsächlich entwickelt hat, kann mangels statistischer Unterlagen nicht angegeben werden. Es wird vermutet, daß die Größe c , die laut Gewerbesteuerstatistik von 1958 1,07 betrug, im empirischen und im Prognosezeitraum eine leicht ansteigende Tendenz aufweist, und zwar im Ausmaß der in Tabelle A 41, Spalte 6, angegebenen jährlichen Steigerungsbeträge. Diese Annahme stützt sich auf die Feststellung, daß in den Einheitswertstatistiken der gewerblichen Betriebe von 1957, 1960 und 1963¹⁰⁸ sich der Anteil des Postens „Schulden und sonstige Abzüge“ am Rohvermögen jeweils erhöht hat. Für die getroffene Annahme spricht nicht zuletzt auch das zunehmende Gewicht der Banken, Versicherungen und Beteiligungsgesellschaften mit ihren hohen Fremdkapitalanteilen und relativ hohen Zinsverpflichtungen für Dauerschulden.

Aus dem Gewerbeertrag (Spalte 7) wird der Meßbetrag (MB_E) durch Anwendung einer konstant angenommenen durchschnittlichen Steuermeßzahl in Höhe von 4,0 vH¹⁰⁹ ermittelt:

$$(59) \quad MB_{E,t} = 0,04 \cdot Q_{GE,t} .$$

Die Unterstellung einer gleichbleibenden durchschnittlichen Steuermeßzahl erfolgt aus Gründen der Vereinfachung. In der Realität ist wahrscheinlich mit einem Ansteigen der Durchschnittsmeßzahl zu rechnen, da im Zeitablauf eine Konzentration auf die mit höheren Steuermeßzahlen belegten oberen Gewerbeertragsklassen angenommen werden kann.

Unter Beachtung der Beziehung (58) läßt sich der Meßbetrag nach dem Gewerbeertrag aufgrund folgender Gleichung bestimmen:

$$(60) \quad MB_{E,t} = 0,04 \cdot 1,02 \cdot c_t \cdot (Q_E + K)_t$$

(Tabelle A 41, Spalte 8).

b) Meßbetrag nach Gewerbekapital

Die zweite Besteuerungsgrundlage der Gewerbesteuer ist das Gewerbekapital (GK). Dieses ergibt sich aus der Korrektur des Einheitswertes der gewerblichen Betriebe (EW) um gewisse Hinzurechnungen (insbesondere Dauer-

¹⁰⁷ Statistisches Bundesamt, Gewerbesteuern. (Fachserie L, Reihe 9: Realsteuern, II.) Stuttgart und Mainz 1965.

¹⁰⁸ Statistisches Bundesamt, Einheitswerte der gewerblichen Betriebe, 1957, 1960, 1963. (Fachserie L, Reihe 6, IV.) Stuttgart und Mainz 1961, 1965, 1968.

¹⁰⁹ Aus der Gewerbesteuerstatistik läßt sich für 1958 eine durchschnittliche Steuermeßzahl in Höhe von 3,9 vH ermitteln.

schulden) und Kürzungen (u. a. um die Einheitswerte der Betriebsgrundstücke einerseits und um diejenigen bestimmter Beteiligungen andererseits).

Die Auswirkung der Hinzurechnungen und Kürzungen auf den Einheitswert der gewerblichen Betriebe soll mit Hilfe der Relation d geschätzt werden:

$$(61) \quad GK_t = d_t \cdot EW_t.$$

Analog der erwarteten Entwicklung der Relation c wird angenommen, daß d ebenfalls eine steigende Tendenz aufweist, und zwar wie folgt¹¹⁰:

1958	1960	1963	1966	1969	1972	1975
1,18	1,20	1,22	1,24	1,26	1,28	1,30

Aus dem Gewerbekapital wird sodann durch Anwendung der allgemeinen¹¹¹ Steuermeßzahl in Höhe von 2 vT der Steuermeßbetrag gewonnen:

$$(62) \quad MB_{K,t} = 0,002 \cdot d_t \cdot EW_t.$$

Das Hauptproblem der Ermittlung des Gewerbekapitals stellt die Schätzung der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe dar. Diese Einheitswerte sind analog zu dem im Rahmen der Vermögensteuerschätzung dargestellten Verfahren gewonnen worden¹¹². Im Hauptfeststellungszeitraum 1966 - 1969 wird mit einer jahresdurchschnittlichen Veränderung des gesamten Einheitswertes der gewerblichen Betriebe von + 6,0 vH gerechnet. In der unteren Alternative werden die jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten ab 1968 bis 1975 auf + 5,0 vH und in der oberen auf + 6,0 vH geschätzt.

Die prognostizierte Entwicklung der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe sowie die daraus errechneten Meßbeträge nach dem Gewerbekapital geben die Spalten 9 und 10 der Tabelle A 41 wieder.

2. Steuerschuld

Die um Rechtsänderungen unbereinigte Gewerbesteuerschuld eines Jahres ($T_{GE,t}$) resultiert aus der Anwendung des gewogenen durchschnittlichen Hebesatzes (H) auf den sog. einheitlichen Steuermeßbetrag ($MB_{GE,t}$), der sich aus der Addition der Steuermeßbeträge nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital ergibt. Hierbei wird unterstellt, daß sich der gewogene Durchschnittshebesatz ab 1968 pro Jahr um einen Punkt erhöht:

$$(63) \quad T_{GE,t} = H_{GE,t} \cdot MB_{GE,t}.$$

¹¹⁰ Die Zahl für 1958 wurde gewonnen aus der Gewerbesteuerstatistik von 1958 (Statistisches Bundesamt, Gewerbesteuer, a.o.O.).

¹¹¹ Beträgt das Gewerbekapital weniger als 6000 DM, so wird ein Meßbetrag vom Gewerbekapital nicht festgesetzt.

¹¹² Vgl. Abschnitt N.

Daran anschließend muß die unbereinigte Steuerschuld noch um die wichtigsten Rechtsänderungen (R) korrigiert werden, um die tatsächliche Gewerbe- steuerschuld eines Jahres (T_{GE}) zu erhalten

$$(64) \quad T_{GE,t} = H_{GE,t} \cdot MB_{GE,t} - R_{GE,t}.$$

An bedeutenden Rechtsänderungen und damit Steuerminder- bzw. -mehreinnahmen sind zu berücksichtigen:

- 1961: Erhöhung des Freibetrages von 2400 DM auf 7200 DM; geschätzter Steuerausfall¹¹³: 630 Mill. DM;
- 1965: Aufhebung der Zweigstellensteuer von Wareneinzelhandelsunternehmen; Steuerausfall ca. 400 Mill. DM¹¹⁴;
- 1967: Aufhebung der Zweigstellensteuer von Kreditunternehmen; geschätzter Steuerausfall 200 Mill. DM¹¹⁵;
- 1968: Wegfall des Sparkassenprivilegs; Steuermehreinnahmen von ca. 130 Mill. DM¹¹⁶

(Tabelle A 41, Spalten 11 bis 16).

3. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Analog zur Ableitung der kassenmäßigen Einnahmen an Einkommen- und Körperschaftsteuer wird dem Veranlagungslag durch explizite Bestimmung von Voraus-, Nach- und sonstigen Zahlungen Rechnung getragen. Das Steueraufkommen eines Jahres ($Z_{GE,t}$), das sich aus Voraus- ($V_{GE,t}$), Nach- ($N_{GE,t}$) und sonstigen Zahlungen ($S_{GE,t}$) zusammensetzt, wird gemäß den Gleichungen (65) bis (68) berechnet (Tabelle A 41, Spalten 18 bis 22).

$$(65) \quad Z_{GE,t} = V_{GE,t} + N_{GE,t} + S_{GE,t}$$

$$(66) \quad V_{GE,t} = 0,3 \cdot T_{GE,t-2} + 0,5 \cdot T_{GE,t-1} + 0,2 \cdot T_{GE,t}$$

$$(67) \quad N_{GE,t} = 0,5 (T_{GE,t-2} - V_{GE,t-2}) + 0,5 (T_{GE,t-1} - V_{GE,t-1})$$

$$(68) \quad S_{GE,t} = f(t).$$

Die Vorauszahlungen bestimmen sich zu 30 vH nach der um zwei Jahre zurückliegenden Steuerschuld, zu 50 vH nach der des Vorjahres und zu 20 vH nach der Steuerschuld des laufenden Jahres. Die Nachzahlungen errechnen sich jeweils aus der Hälfte der Über- bzw. Unterzahlungen der beiden Vorjahre. Die sonstigen Zahlungen, hinter denen sich Betriebsprüfungsergebnisse und gestundete Beträge usw. verbergen, sollen sich rein zeitabhängig, und zwar in der Zukunft leicht ansteigend entwickeln.

¹¹³ Finanzbericht 1962, a.a.O., S. 154.

¹¹⁴ Eigene Schätzung.

¹¹⁵ Deutscher Städtetag, Geschäftsbericht 1966/67. Köln 1967, S. 62.

¹¹⁶ Eigene Schätzung.

Der außergewöhnliche Anstieg der sonstigen Zahlungen im Jahre 1969 ist als besondere Auswirkung der Finanzreform anzusehen. Ab 1. 1. 1970 haben die Gemeinden aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes von ihren Isteinnahmen aus der Gewerbesteuer ($E + K$) eine Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder abzuführen. Es ist deshalb zu vermuten, daß die Kommunen versucht haben, ausstehende Steuerforderungen soweit wie möglich noch vor 1970 einzubringen. Betragsmäßig wird das darauf zurückzuführende Mehraufkommen im Jahre 1969 auf rund 2,2 Mrd. DM geschätzt, und zwar als Summe derjenigen Nachzahlungen für die Jahre 1968 und 1969, die sich normalerweise erst 1970 bzw. 1971 kassenmäßig ausgewirkt hätten. Konsequenterweise werden für das Jahr 1970 in der konjunkturellen Schätzung auch keine Nachzahlungen berücksichtigt. In der mittelfristigen Schätzung wird von diesen Sondereinflüssen ganz abstrahiert.

Der vorgelegten Prognose zufolge verringert sich das voraussichtliche kassenmäßige Aufkommen aus der Gewerbesteuer ($E + K$) im Jahre 1970 gegenüber dem Istaufkommen von 1969 um $-13,3$ vH auf rund 12,3 Mrd. DM.

Mittelfristig gesehen erreicht das geschätzte Steueraufkommen im Jahre 1975 in der unteren Alternative eine Höhe von 18,1 Mrd. DM und in der oberen Alternative einen Wert von 23,6 Mrd. DM. Gegenüber dem Aufkommen von 1968 bedeutet das eine Steigerungsrate von rund 71,6 vH in der unteren und von 124,2 vH in der oberen Alternative. Die entsprechenden jahresdurchschnittlichen Veränderungsraten liegen bei 8,0 vH bzw. 12,2 vH. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß der kräftige Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen in der oberen Alternative im wesentlichen eine Folge der dort unterstellten besonders günstigen Gewinnentwicklung ist.

4. Berechnung von Aufkommenselastizitäten

Um eine kurzgeschlossene und damit grobe Schätzung des Gewerbesteueraufkommens auf der Basis anderer als der hier unterstellten Annahmen über den gesamtwirtschaftlichen Bezugsrahmen zu ermöglichen, werden wiederum Angaben über die Belastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit Gewerbesteuer und über die Aufkommenselastizitäten auf der Grundlage der angenommenen Entwicklung des Unternehmereinkommens gemacht (Texttabelle 16).

Für den empirischen Zeitraum ist mit Ausnahme des Jahres 1968 ein Ansteigen der Belastung des Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit Gewerbesteuer festzustellen. Dieser Trend setzt sich auch – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – im Prognosezeitraum fort. Der Verlauf der Elastizitätskoeffizienten bringt die überwiegend überproportionale Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im Verhältnis zur Veränderung des Unternehmereinkommens ebenfalls zum Ausdruck.

Tabelle 16: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Gewerbesteuer (E + K) 1960–1975

	Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Kassenmäßiges Aufkommen an Gewerbesteuer (E + K)	Belastungsquote	Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Kassenmäßiges Aufkommen an Gewerbesteuer (E + K)	Aufkommenselastizität
	in Mill. DM			in vH	Veränderung in vH	
	1	2	3 (= 2:1)	4	5	6 (= 5:4)
1960	90 930	6 780	7,46	+ 10,5	+ 14,4	1,37
1961	95 800	7 430	7,76	+ 5,4	+ 9,6	1,78
1962	99 490	7 990	8,03	+ 3,9	+ 7,5	1,92
1963	103 910	8 460	8,14	+ 4,4	+ 6,0	1,36
1964	113 920	9 100	7,99	+ 9,6	+ 7,6	0,79
1965	121 650	9 350	7,69	+ 6,8	+ 2,8	0,41
1966	123 420	10 090	8,18	+ 1,5	+ 7,9	5,27
1967	122 420	10 010	8,18	– 0,8	– 0,8	1,00
1968	144 730	10 540	7,29	+ 18,2	+ 5,3	0,29
1969	154 970	14 220	9,18	+ 7,1	+ 34,9	4,92
1970	166 230	12 670 a)	7,62 a)	+ 7,3 a)	– 13,3 a)	– a)
Alternative I						
1969	152 920	11 630	7,85	+ 5,7	+ 10,3	1,81
1970	161 550	13 630	8,76	+ 5,6	+ 17,2	3,07
1971	170 680	14 170	8,61	+ 5,7	+ 4,0	0,70
1972	180 310	14 940	8,59	+ 5,6	+ 5,4	0,96
1973	190 490	16 000	8,71	+ 5,6	+ 7,1	1,25
1974	201 220	17 040	8,79	+ 5,7	+ 6,5	1,16
1975	212 560	18 090	8,84	+ 5,6	+ 6,2	1,11
Alternative II						
1969	159 770	11 820	7,58	+ 10,4	+ 12,1	1,16
1970	176 320	14 360	8,42	+ 10,3	+ 21,5	2,09
1971	194 530	15 810	8,43	+ 10,3	+ 10,1	0,98
1972	214 540	17 430	8,44	+ 10,3	+ 10,3	1,00
1973	236 560	19 350	8,53	+ 10,3	+ 11,0	1,07
1974	260 760	21 440	8,59	+ 10,2	+ 10,8	1,06
1975	287 370	23 630	8,62	+ 10,2	+ 10,2	1,00

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Rechnungen. – a) Wegen der außergewöhnlichen Entwicklung des Aufkommens an Gewerbesteuer weichen die Werte für 1970 beträchtlich von der tatsächlichen Entwicklung ab. Vgl. dazu S. 134.

S. Lohnsummensteuer

Bei der Lohnsummensteuer handelt es sich um eine Sonderform der Gewerbesteuer (§ 6 GewStG). Im Gegensatz zur Gewerbesteuer nach dem Ertrag und dem Kapital ist die Erhebung der Lohnsummensteuer für die Gemeinden jedoch nicht obligatorisch. Ihre Einführung bedarf der Zustimmung der jeweiligen Landesregierung.

Die Lohnsummensteuer ist besonders in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz verbreitet. Die Gemeinden, die die Lohnsummensteuer erheben, sind überwiegend in den oberen Gemeindegrößenklassen vertreten. In den Jahren 1960 bis 1966 nahm die Zahl der Lohnsummensteuer erhebenden Gemeinden fast ausnahmslos ab, seit 1966 ist hingegen wieder ein mäßiger Anstieg zu erkennen¹¹⁷.

1. Ableitung der Bemessungsgrundlage

Besteuerungsgrundlage der Lohnsummensteuer ist die Lohnsumme, die von den gewerblichen Unternehmen an die Arbeitnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätten gezahlt wird (§ 23 GewStG).

Die Entwicklung der Bemessungsgrundlage wird aus der für die Lohnsteuerberechnung bestimmten Bruttolohn- und Gehaltsumme (ohne Arbeitgeberbeiträge und ohne Beamtenpensionen, Inlandskonzept) mittels einer Besteuerungsquote γ abgeleitet. Die Besteuerungsquote gibt hierbei den Anteil der steuerlichen Lohnsumme (L_{GL}) an der Bruttolohn- und Gehaltsumme (L) wieder. Es gilt demnach die Beziehung

$$(69) \quad L_{GL,t} = \gamma_t \cdot L_t.$$

Die Besteuerungsquote γ wies in der Vergangenheit sinkende Tendenz auf. Diese Erscheinung deutet in erster Linie auf den tendenziellen Rückgang der Lohnsummenbesteuerung hin. Weiterhin können sich hier Verschiebungen in der Beschäftigtenstruktur zwischen gewerblichen und nicht-gewerblichen Arbeitsstätten ausdrücken. Ferner kann eine Rolle gespielt haben, daß in Nordrhein-Westfalen, wo mehr als die Hälfte des gesamten Lohnsummensteueraufkommens des Bundesgebietes anfällt, die Bruttolohn- und Gehaltsumme in den 60er Jahren im Vergleich zum Bundesdurchschnitt nur unterproportional gewachsen ist.

Für den Prognosezeitraum wird unterstellt, daß die bisher erkennbare tendenzielle Entwicklung der Besteuerungsquote γ sich auch in der Zukunft fortsetzt, allerdings in abgeschwächtem Maße. Aus der Anwendung der prognostizierten Besteuerungsquote γ auf die gesamtwirtschaftliche Bruttolohn- und

¹¹⁷ Statistisches Bundesamt, Realsteuervergleich 1966. (Fachserie L, Reihe 9: Realsteuern, I.) Stuttgart und Mainz 1967, S. 14.

Gehaltsumme resultiert die Lohnsumme, die als Besteuerungsgrundlage für die Lohnsummensteuer heranzuziehen ist (Tabelle A 42, Spalte 4).

2. Das kassenmäßige Steueraufkommen

Aus der steuerlichen Lohnsumme L_{GL} läßt sich durch Anwendung der konstanten Steuermeßzahl in Höhe von 2 vT der Steuermeßbetrag MB_L ermitteln (Tabelle A 42, Spalte 5).

Die Multiplikation des Steuermeßbetrages eines Jahres mit dem entsprechenden gewogenen durchschnittlichen Hebesatz (H_{GL}) ergibt die Jahressteuerschuld ($Z_{GL,t}$), die in diesem Falle mit dem kassenmäßigen Aufkommen identisch ist. Hierbei wird angenommen, daß der durchschnittliche Hebesatz ab 1968 kontinuierlich pro Jahr um einen Prozentpunkt fällt. Die Kasseneinnahmen aus der Lohnsummensteuer lassen sich dann über folgende Beziehung ableiten:

$$(70) \quad Z_{GL,t} = H_{GL,t} \cdot MB_{GL,t} = 0,002 \cdot H_{GL,t} \cdot L_t.$$

Auf diese Weise ergibt sich für das Jahr 1975 in der unteren Alternative ein Lohnsummensteueraufkommen in Höhe von rund 1,5 Mrd. DM und in der oberen Alternative von 1,8 Mrd. DM gegenüber 1,05 Mrd. DM im Jahre 1968. Jahresdurchschnittlich wächst unter den getroffenen Annahmen das Aufkommen der Lohnsummensteuer in der unteren Variante um 5,4 vH und in der oberen Variante um 8,1 vH (Tabelle A 42, Spalten 4 bis 8).

3. Berechnung von Aufkommenselastizitäten

Auf der Basis des empirischen und des prognostizierten kassenmäßigen Aufkommens werden in Texttabelle 17 Aufkommenselastizitäten für die Lohnsummensteuer berechnet. Als gesamtwirtschaftliche Bezugsgröße ist die Bruttolohn- und Gehaltsumme herangezogen worden.

Im allgemeinen zeigen die Ergebnisse dieser Berechnungen einen unterproportionalen Verlauf des Aufkommens der Lohnsummensteuer im Verhältnis zur Entwicklung der Bruttolohn- und Gehaltsumme. Die starke Abweichung der Elastizitätskoeffizienten für die Jahre 1963/1964 und besonders 1967 von dem Mittelwert der Aufkommenselastizitäten, der etwa bei 0,93 liegt, muß auf Sondereinflüsse zurückgeführt werden, auf die hier nicht eingegangen werden soll.

Die Berechnung von Belastungswerten ist für die Lohnsummensteuer nicht vorgenommen worden, da die Bruttolohn- und Gehaltsumme selbst nicht mit Lohnsummensteuer belastet wird; die Bruttolohn- und Gehaltsumme dient lediglich als Besteuerungsgrundlage.

Tabelle 17: Aufkommenselastizität der Lohnsummensteuer 1961–1975

	Bruttolohn- und Gehaltssumme	Aufkommen der Lohnsummensteuer	Aufkommenselastizität
			–
	Veränderung in vH	–	–
	1	2	3 (= 2:1)
1961	+ 12,9	.	.
1962	+ 10,8	+ 9,2	0,85
1963	+ 7,4	+ 3,3	0,45
1964	+ 10,3	+ 4,8	0,47
1965	+ 10,6	+ 10,0	0,94
1966	+ 7,3	+ 7,6	1,04
1967	– 0,1	– 1,9	19,00
1968	+ 6,8	+ 6,2	0,91
1969	+ 12,1	+ 11,8	0,98
1970	+ 15,5	+ 14,6	0,94
Alternative I			
1969	+ 5,9	+ 5,2	0,88
1970	+ 5,9	+ 5,5	0,93
1971	+ 5,9	+ 6,0	1,02
1972	+ 5,9	+ 4,9	0,83
1973	+ 5,9	+ 5,4	0,92
1974	+ 5,9	+ 5,9	1,00
1975	+ 5,9	+ 4,9	0,83
Alternative II			
1969	+ 8,6	+ 8,0	0,93
1970	+ 8,6	+ 8,0	0,93
1971	+ 8,6	+ 8,2	0,95
1972	+ 8,6	+ 8,3	0,97
1973	+ 8,6	+ 7,7	0,90
1974	+ 8,6	+ 8,4	0,98
1975	+ 8,6	+ 7,8	0,91

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen.

T. Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern

1. Grundsteuer¹¹⁸

Die Grundsteuer ist eine Realsteuer, deren Aufkommen den Gemeinden zu steht. Die Kommunen erheben diese Steuer von dem in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz. Von der Besteuerung sind u. a. Grundstücke ausgenommen, die unmittelbar öffentlichen, gemeinnützigen, religiösen, wissenschaftlichen und sportlichen Zwecken dienen.

Im Anschluß an die steuerrechtliche Unterscheidung des Grundbesitzes in land- und forstwirtschaftliches Vermögen auf der einen Seite und Betriebsgrundstücke und sonstiges Grundvermögen auf der anderen Seite wird zwischen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B differenziert.

Bemessungsgrundlage für die Grundsteuern ist der nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes festgestellte Einheitswert des jeweiligen Grundstücks, wobei von den „eingefrorenen“ Wertansätzen des Jahres 1935 ausgegangen wird. Der auf den 1. 1. 1964 neu festgestellte Einheitswert gilt bis auf weiteres nicht für die Grundsteuer und andere einheitswertabhängige Steuern. Aus dem Einheitswert wird durch Anwendung von Steuermeßzahlen¹¹⁹ der Steuermeßbetrug ermittelt. Der Jahresbetrag der Grundsteuer bestimmt sich nach den von den Gemeinden festgesetzten Hebesätzen.

Zur Ermittlung des kassenmäßigen Aufkommens wird ein Verfahren gewählt, das sowohl für die Grundsteuer A als auch für die Grundsteuer B zur Anwendung gebracht werden kann.

Im Mittelpunkt dieser Methode steht die Ableitung des sog. Grundbetrages. Dieser ergibt sich ganz allgemein aus der Division des Istaufkommens der Grundsteuer A bzw. B durch den jeweiligen gewogenen durchschnittlichen Hebesatz. Bei der Grundsteuer B werden aus methodischen Gründen dem kassenmäßigen Aufkommen noch die Steuerausfälle hinzugerechnet, die sich aus der zehnjährigen Grundsteuerbegünstigung für neugeschaffene Wohnungen ergeben¹²⁰. Ferner sind in den Jahren 1962 bis 1964 dem Istaufkommen noch geringe Beträge hinzuzuzählen, die aus der 1964 rückwirkend zum 1. 1. 1963 aufgehobenen Grundsteuer C (Baulandsteuer)¹²¹ resultieren.

Die Grundbeträge aus Grundsteuer A (Tabelle A 43, Spalte 6) und aus Grundsteuer B (Tabelle A 44, Spalte 3) werden sodann in Beziehung gesetzt zu den

¹¹⁸ Grundsteuergesetz vom 1. 12. 1936 in der Fassung der Bek. vom 10. 8. 1951. BGBI, Teil I, Jg. 1951, S. 519 ff., sowie die verschiedenen Änderungen.

¹¹⁹ Die Steuermeßzahl beträgt im allgemeinen 10 vT. Hiervon wird in Abhängigkeit von der Art, dem Wert und der Lage der Grundstücke nach unten abgewichen. Bei bebauten Grundstücken spielt außerdem noch das Alter der Bauten eine Rolle.

¹²⁰ Vgl. hierzu § 7 des Ersten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 25. 8. 1953. BGBI, Teil I, Jg. 1953, S. 1047 ff.; und § 82, §§ 92 - 94 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 1. 9. 1965. BGBI, Teil I, Jg. 1965, S. 1618 ff. Die sich hieraus ergebenden Steuerausfälle bei der Grundsteuer B sind dem „Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes...“, a.a.O., S. 110 ff., entnommen worden.

¹²¹ Die Grundsteuer C wurde nur vorübergehend ab 1961 erhoben. Die Ausfälle bei der Grundsteuer B durch die rückwirkende Aufhebung der Grundsteuer C wurden von G. Hagemann (G. Hagemann, a.a.O., S. 196) übernommen.

mit dem Preisindex für Wohngebäude (1935 = 100) deflationierten jährlichen Bauinvestitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Bei der Grundsteuer A zeigt die Relation „Grundbetrag zu deflationierten Bauinvestitionen“ (Tabelle A 43, Spalte 7) im empirischen Zeitraum abnehmende Tendenz. Die Ursache hierfür ist einmal darin zu sehen, daß aufgrund der für die Land- und Forstwirtschaft typischen Besteuerungsvorschriften das land- und forstwirtschaftliche Vermögen sich weitgehend aus der Wirtschaftsfläche bestimmt¹²². Die Wirtschaftsfläche bleibt aber im großen und ganzen konstant. Zum anderen schlagen sich in dieser Relation auch die Verschiebungen in der Wirtschaftsstruktur nieder. Für die Zukunft wird angenommen, daß der Anteil des Grundbetrages an den deflationierten Bauinvestitionen weiter abnimmt. Bei der oberen Alternative, die ein kräftiges Wachstum der volkswirtschaftlichen Bauinvestitionen unterstellt, soll diese Relation schneller absinken als in der unteren Alternative.

Bei der Grundsteuer B schwankt das Verhältnis „Grundbetrag zu deflationierten Bauinvestitionen“ von 1960 bis 1966 um den Wert 6,5 vH. Eine Trendbetrachtung offenbart jedoch eine leicht zunehmende Tendenz dieser Relation. Das kann daran gelegen haben, daß die grundsteuerpflichtigen Bauinvestitionen etwas schneller gewachsen sind als die gesamten (deflationierten) Bauinvestitionen. Eine weitere Erklärung ist wahrscheinlich in dem verstärkten Hineinwachsen des zehn Jahre steuerbefreiten Neuhausbesitzes in die Grundsteuerpflicht zu suchen. Unter der Annahme, daß sich diese Erscheinungen auch im mittelfristigen Prognosezeitraum bemerkbar machen, wird die Relation ansteigend angenommen, und zwar unterschiedlich für die beiden Alternativen (Tabelle A 44, Spalte 4).

Auf diese Weise ergeben sich die prognostizierten Grundbeträge der Grundsteuer A und B (Tabelle A 43, Spalte 6, und A 44, Spalte 3).

Aus der Anwendung der gewogenen durchschnittlichen Hebesätze auf die Grundbeträge resultieren die Steueraufkommen. Sowohl bei der Grundsteuer A als auch B sollen die Durchschnittshebesätze ab 1968 pro Jahr um 2 Punkte steigen. Im Falle der Grundsteuer A wird das errechnete Steueraufkommen mit den kassenmäßigen Einnahmen gleichgesetzt (Tabelle A 43, Spalte 9). Bei der Grundsteuer B sind hingegen von dem ermittelten Aufkommen noch die Ausfälle durch die Begünstigung des Wohnungsbaus abzuziehen, um das voraussichtliche kassenmäßige Aufkommen zu erhalten (Tabelle A 44, Spalte 10).

Dem vorgelegten Schätzverfahren zufolge steigt das Aufkommen der Grundsteuer A von 441 Mill. DM im Jahre 1968 in der unteren Alternative auf 475 Mill. DM, in der oberen Alternative auf 510 Mill. DM an. Jahresdurchschnittlich liegen die Veränderungsraten bei rund + 1,1 vH bzw. + 2,1 vH.

Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Grundsteuer B wachsen von 2,03 Mrd. DM im Jahr 1968 bis 1975 in der unteren Variante auf 2,60 Mrd. DM

¹²² Näheres hierzu in: Das künftige Vermögensteueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 7.

und in der oberen Variante auf rund 3,0 Mrd. DM an. Im Jahresdurchschnitt betragen hier die Steigerungsraten etwa 3,4 vH bzw. 5,9 vH.

Die Höhe der Belastung des Sozialprodukts mit Grundsteuer A und B ist in Texttabelle 18 festgehalten. Gleichfalls werden darin Elastizitätswerte des Grundsteueraufkommens in bezug auf das Sozialprodukt angegeben.

2. S o n s t i g e G e m e i n d e s t e u e r n

Unter dem Sammelbegriff „Sonstige Gemeindesteuern“ werden hier folgende Steuern zusammengefaßt:

- Zuschlag zur Grunderwerbsteuer,
- Schankerlaubnissteuer,
- Gemeindegetränkesteuer,
- Vergnügungssteuer,
- Hundesteuer und sonstige kommunale Aufwandsteuern.

Das kassenmäßige Aufkommen der sonstigen Gemeindesteuern (ohne Gemeindegetränkesteuer) zeigt im empirischen Untersuchungszeitraum durchweg ein im Verhältnis zur Entwicklung des Bruttosozialprodukts unterproportionales Wachstum. Die ohnehin niedrige Belastung des Sozialprodukts mit diesen Steuern nimmt dementsprechend ab, wenn auch nur geringfügig von 0,15 vH im Jahre 1960 auf 0,13 vH in 1969. Es wird angenommen, daß diese Entwicklungstendenz auch für den Prognosezeitraum gilt. Mit Hilfe eines unterstellten mittelfristigen Belastungswertes von 0,12 vH wird das zukünftige kassenmäßige Aufkommen dieser Steuern bestimmt (Tabelle A 45, Spalte 5).

Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Gemeindegetränkesteuer werden separat geschätzt. Dies wird mit der seit 1960 unregelmäßigen Aufkommensentwicklung dieser Steuer begründet. Von 1960 bis 1964 war das Aufkommen im allgemeinen rückläufig. Ab 1965 ist ein leicht ansteigender Aufkommensverlauf festzustellen. Für die Zukunft wird angenommen, daß die kassenmäßigen Einnahmen aus der Getränkesteuer wegen deren Abbau in vielen Gemeinden¹²³ mittelfristig gesehen zunächst zurückgehen und ab 1970 ein konstantes Aufkommensniveau erreichen.

Die Schätzung des Gesamtaufkommens der sonstigen Gemeindesteuern gibt Tabelle A 45, Spalte 7, wieder. Im Vergleich zum Jahresaufkommen von 1968 in Höhe von rund 740 Mill. DM werden in der unteren Alternative 1975 insgesamt 1035 Mill. DM und in der oberen Alternative 1240 Mill. DM erwartet. Im Jahresdurchschnitt betragen hiernach die Zuwachsrate etwa 5,0 vH bzw. 7,7 vH.

Abschließend werden auch für die sonstigen Gemeindesteuern die Belastung des Sozialprodukts mit diesen Steuern und die Aufkommenselastizitäten in bezug auf das Sozialprodukt berechnet. Die hierbei ermittelten Belastungswerte bzw. Elastizitätskoeffizienten für die einzelnen Jahre gibt Tabelle 19 wieder.

¹²³ Vgl. hierzu Finanzbericht 1964, a.a.O., S. 64.

Tabelle 18: Belastungsquote und Aufkommenselastizität der Grundsteuer A und B 1960–1975

	Sozial- produkt (nominal)	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Grund- steuer A und B	Be- lastungs- quote	Sozial- produkt (nominal)	Kassen- mäßiges Aufkom- men an Grund- steuern	Aufkom- mens- elastizi- tät
						—
	1	2	3 (= 2 : 1)	4	5	6 (= 5 : 4)
1960	296 800	1 631	0,55	·	·	·
1961	326 200	1 714	0,53	+ 9,9	+ 5,1	0,52
1962	354 500	1 817	0,51	+ 8,7	+ 6,0	0,69
1963	377 600	1 909	0,51	+ 6,5	+ 5,1	0,79
1964	413 800	1 995	0,48	+ 9,6	+ 4,5	0,47
1965	452 700	2 110	0,47	+ 9,4	+ 5,8	0,62
1966	480 800	2 231	0,46	+ 6,2	+ 5,7	0,92
1967	485 100	2 362	0,49	+ 0,9	+ 5,9	6,56
1968	529 800	2 473	0,47	+ 9,2	+ 4,7	0,51
1969	592 100	2 591	0,44	+ 11,8	+ 4,8	0,41
1970	663 150	2 750	0,41	+ 12,0	+ 6,1	0,51
Alternative I						
1969	561 590	2 535	0,45	+ 6,0	+ 2,5	0,42
1970	595 280	2 620	0,44	+ 6,0	+ 3,4	0,57
1971	631 000	2 705	0,43	+ 6,0	+ 3,2	0,53
1972	668 860	2 780	0,42	+ 6,0	+ 2,8	0,47
1973	708 990	2 865	0,40	+ 6,0	+ 3,1	0,52
1974	751 530	2 950	0,39	+ 6,0	+ 3,0	0,50
1975	796 620	3 045	0,38	+ 6,0	+ 3,2	0,53
Alternative II						
1969	569 950	2 600	0,45	+ 8,9	+ 5,1	0,57
1970	628 300	2 730	0,43	+ 8,9	+ 5,0	0,56
1971	684 220	2 880	0,42	+ 8,9	+ 5,5	0,62
1972	745 110	3 040	0,41	+ 8,9	+ 5,6	0,63
1973	811 430	3 190	0,39	+ 8,9	+ 4,9	0,55
1974	883 640	3 350	0,38	+ 8,9	+ 5,0	0,56
1975	962 290	3 540	0,37	+ 8,9	+ 5,7	0,64

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen.

**Tabelle 19: Belastungsquote und Aufkommenselastizität
der sonstigen Gemeindesteuern 1960–1975**

	Sozial- produkt (nominal)	Kassen- mäßiges Aufkom- men an sonstigen Ge- meinde- steuern	Be- lastungs- quote	Sozial- produkt (nominal)	Kassen- mäßiges Aufkom- men an sonstigen Ge- meinde- steuern	Aufkom- mens- elasti- zität
						—
						6 (= 5:4)
1960	296 800	573	0,19	·	·	
1961	326 200	605	0,19	+ 9,9	+ 5,6	0,57
1962	354 500	588	0,17	+ 8,7	- 2,8	·
1963	377 600	560	0,15	+ 6,5	- 4,8	·
1964	413 800	622	0,15	+ 9,6	+ 11,1	1,16
1965	452 700	670	0,15	+ 9,4	+ 7,7	0,82
1966	480 800	707	0,15	+ 6,2	+ 5,5	0,89
1967	485 100	703	0,15	+ 0,9	- 0,6	·
1968	529 800	737	0,14	+ 9,2	+ 4,8	0,53
1969	592 100	853	0,14	+ 11,8	+ 15,7	1,33
1970	663 150	880	0,13	+ 12,0	+ 3,2	0,27
Alternative I						
1969	561 590	750	0,13	+ 6,0	+ 1,8	0,30
1970	595 280	785	0,13	+ 6,0	+ 4,7	0,78
1971	631 000	835	0,13	+ 6,0	+ 6,4	1,07
1972	668 860	875	0,13	+ 6,0	+ 4,8	0,80
1973	708 990	925	0,13	+ 6,0	+ 5,7	0,95
1974	751 530	975	0,13	+ 6,0	+ 5,4	0,90
1975	796 620	1 035	0,13	+ 6,0	+ 6,2	1,03
Alternative II						
1969	569 950	770	0,14	+ 8,9	+ 4,5	0,51
1970	628 300	830	0,13	+ 8,9	+ 7,8	0,88
1971	684 220	900	0,13	+ 8,9	+ 8,4	0,94
1972	745 110	970	0,13	+ 8,9	+ 7,8	0,88
1973	811 430	1 050	0,13	+ 8,9	+ 8,3	0,93
1974	883 640	1 140	0,13	+ 8,9	+ 8,6	0,97
1975	962 290	1 240	0,13	+ 8,9	+ 8,8	0,99

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen.

Drittes Kapitel

Das gesamte Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden

Obwohl das Ziel der vorliegenden Untersuchung in erster Linie darin besteht, aus dem volkswirtschaftlichen Datenkranz mittels geeigneter Schätzmethoden das zukünftige Aufkommen aus den einzelnen Steuerarten abzuleiten, dürfte es nicht uninteressant sein, die Einzelergebnisse zusammenzufassen und daraus die totale Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems und die volkswirtschaftliche Steuerquote („Steuerbelastungsquote“) zu bestimmen. Die Ergebnisse sind in den Tabellen 20 und A 46 wiedergegeben; danach werden die kassenmäßigen Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Siebenjahreszeitraum von 1968 bis 1975 im Fall der unteren Alternative um mehr als 65 vH zunehmen, bei Realisierung der „optimistischeren“ Sozialprodukteannahme werden sie sich verdoppeln. Dieser Anstieg entspricht einer Jahreszuwachsrate von + 7,5 vH bzw. etwa + 10,6 vH, d. h. die totale Aufkommenselastizität aller Steuerarten in der Bundesrepublik für den Zeitraum 1968 bis 1975 liegt etwa bei 1,2. Bezugsgröße ist dabei die Zuwachsrate des nominalen Bruttosozialprodukts.

Wie aus der Texttabelle 20 ersichtlich, ist dieser Wert aber ein unechter Durchschnitt mit anfangs sehr hohen Jahreswerten.

Die Aufkommenselastizitäten für 1969 liegen infolge der Nachzahlungen für 1968 bei den Veranlagungsteuern, besonders aber auch durch nicht-konjunkturelle Sondereinflüsse bei den Steuern vom Umsatz (Wegfall der Altvorräteentlastung, Satzerhöhung, vgl. S. 82) weit über dem Durchschnitt, während die Werte für 1970/1971 – rein rechnerisch bedingt – eine unterdurchschnittliche Entwicklung des Steueraufkommens anzeigen. Der mittelfristige Verlauf der Aufkommenselastizitäten scheint erst nach 1972 klar hervorzutreten; die Werte liegen hier bei 1,00 bis 1,06 mit steigender Tendenz.

Die logische Folge dieser zum Sozialprodukt überproportionalen Entwicklung des Steueraufkommens ist ein Anstieg der in der politischen Diskussion stets stark beachteten Steuerquote, definiert als Verhältnis von kassenmäßigem Steueraufkommen zu nominalem Bruttosozialprodukt. Bei einem Vergleich der in der Texttabelle 20 ausgewiesenen Werte mit dem in der Öffentlichkeit häufig genannten Wert von 24 vH für 1969/70 ist allerdings zu beachten, daß dabei

Tabelle 20: Volkswirtschaftliche Steuerquote und Aufkommenselastizität

	Brutto- sozial- produkt (nominal)	Kassen- mäßiges Steuer- aufkom- men insges.	Steuer- lastquote	Brutto- sozial- produkt (nominal)	Kassen- mäßiges Steuer- aufkom- men insges.	Auf- kommens- elastizi- tät
	1	2	3 (= 2 : 1)	4	5	6 (= 5 : 4)
1960	296 800	68 450	23,06	·	·	·
1961	326 200	78 530	24,08	+ 9,9	+ 14,7	1,49
1962	354 500	86 390	24,37	+ 8,7	+ 10,0	1,15
1963	377 600	91 080	24,12	+ 6,5	+ 5,4	0,83
1964	413 800	99 390	24,01	+ 9,6	+ 9,1	0,95
1965	452 700	105 470	23,30	+ 9,4	+ 6,1	0,65
1966	480 800	112 460	23,29	+ 6,2	+ 6,6	1,07
1967	485 100	114 640	23,63	+ 0,9	+ 1,9	2,11
1968	529 800	121 810	22,99	+ 9,2	+ 6,3	0,69
1969	592 100	145 290	24,54	+ 11,8	+ 19,3	1,64
1970	663 150	161 160a)	24,30a)	+ 12,0a)	+ 10,9 a)	0,91 a)
Alternative I						
1969	561 590	138 210	24,61	+ 6,0	+ 13,5	2,25
1970	595 280	151 410	25,44	+ 6,0	+ 9,6	1,60
1971	631 000	159 530	25,27	+ 6,0	+ 5,4	0,90
1972	668 860	168 320	25,17	+ 6,0	+ 5,5	0,92
1973	708 990	178 460	25,17	+ 6,0	+ 6,0	1,00
1974	751 530	189 280	25,19	+ 6,0	+ 6,1	1,02
1975	796 620	201 310	25,27	+ 6,0	+ 6,4	1,07
Alternative II						
1969	576 950	140 760	24,40	+ 8,9	+ 15,6	1,75
1970	628 300	158 710	25,26	+ 8,9	+ 12,7	1,43
1971	684 220	173 270	25,32	+ 8,9	+ 8,9	1,00
1972	745 110	188 970	25,36	+ 8,9	+ 8,7	0,98
1973	811 430	206 330	25,43	+ 8,9	+ 9,0	1,01
1974	883 640	225 440	25,51	+ 8,9	+ 9,2	1,03
1975	962 290	246 760	25,64	+ 8,9	+ 9,4	1,06

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesministers der Finanzen und eigenen Berechnungen. — a) Wegen der außergewöhnlichen Entwicklung des Aufkommens an veranlagter Einkommen- und Körperschaftsteuer weichen die Werte für 1970 beträchtlich von der tatsächlichen Entwicklung ab. Vgl. dazu S. 134.

der höhere Sozialproduktswert des Statistischen Bundesamtes nach der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für 1960 bis 1969 zugrunde gelegt wird, während in der Tabelle 20 noch die unrevidierten Sozialproduktangaben (Stand: Januar 1970) die Bezugsgröße bilden. Unabhängig davon kann festgestellt werden, daß sich die volkswirtschaftliche Steuerquote von 1968 bis 1975 um 2,3 Punkte in der unteren und um 2,6 Punkte in der oberen Alternative erhöhen wird. Im Trendverlauf 1969 - 1975 steigt die Steuerquote um 0,6 bis 1,2 Punkte an; die Abweichungen sind auf die erwähnten Sonder-einflüsse zurückzuführen, durch die das Aufkommen des Jahres 1968 nach unten und das des Jahres 1969 nach oben verzerrt ist. Werden die für die beiden Referenzperioden berechneten Veränderungen der Steuerquote gemittelt, dann ergibt sich eine „durchschnittliche“ Erhöhung der Steuerquote von etwa 1,5 bis 1,8 vH im Siebenjahreszeitraum, d. h. ein Wert, der auch nach der Entwicklung in der Vergangenheit als realistisch gelten kann, da der systembedingte Anstieg der volkswirtschaftlichen Steuerquote hier immer wieder durch Steuersenkungen gemildert wurde.

Für den Anstieg der Steuerquote sind naturgemäß die progressiv wirkenden Lohn- und Einkommensteuern verantwortlich; ihr Anteil am gesamten Steueraufkommen steigt je nach der wirtschaftlichen Entwicklung im Prognosezeitraum von 31,5 vH (1968) bzw. 30,3 vH (1969) auf etwa 35 bis 38 vH in 1975. Entsprechend sinkt der Anteil der derzeit noch stärksten Einzelsteuer, der Mehrwertsteuer (einschl. Selbstverbrauch- und Einfuhrumsatzsteuer), tendenziell ab (vgl. Tabelle A 46). Wahrscheinlich wird gegen Ende des Projektionszeitraumes das Aufkommen aus der Lohnsteuer, die die höchsten Zuwachs-raten aller Steuerarten aufweist¹, das der Steuern vom Umsatz übertreffen.

Bemerkenswert scheint bei einer solchen Strukturbetrachtung auch, daß der Anteil der gemeinschaftlichen Steuern in der Definition der Finanzreform von derzeit etwas mehr als 60 vH auf 65 bis 70 vH ansteigen wird. Dieser Entwicklung steht ein relativer Rückgang der bundes- und ländereigenen Steuern gegenüber. Bei diesen Einnahmen handelt es sich meist um Verbrauchsteuern oder mit diesen verbundene Abgaben (z. B. Mineralölsteuer), bei denen sich im Prognosezeitraum deutliche Sättigungserscheinungen zeigen dürften.

Als Gesamtergebnis bleibt festzuhalten, daß der Unsicherheitsbereich der Steuerschätzung in jedem Fall höher zu veranschlagen ist als der der Sozialproduktsschätzung; es ist nicht anzunehmen, daß aus der Summe der Steuerarten ein gegenseitiger Fehlerausgleich wirksam werden wird: einem angenommenen Streubereich des Sozialprodukts von knapp 21 vH im Endjahr (796,6 bzw. 962,3 Mrd. DM) steht eine Bandbreite des Steueraufkommens von knapp 23 vH gegenüber.

Aus dieser relativ größeren Spanne folgt aber auch, daß die Realisierung einer um 3 vH höheren Wachstumsrate des Sozialprodukts zu Steuermehreinnahmen

¹ Die Gründe hierfür sollten nicht verteilungspolitisch fehlinterpretiert werden, sie röhren z. T. aus zahlungstechnischen Ursachen her.

im Jahre 1975 von 45 Mrd. DM und im Gesamtzeitraum von 1969 bis 1975 von mehr als 150 Mrd. DM führen wird. Sicherlich ist diese Rechnung zu formal, um daraus ein potentielles Ausgabevolumen des Staates ableiten zu können; denn immerhin liegt das gesamtwirtschaftliche Wachstum in der oberen Alternative (+ 9,0 vH pro Jahr) um knapp 50 vH höher als in der unteren (+ 6,0 vH pro Jahr), sie macht aber die außerordentliche Abhängigkeit der Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft deutlich. Die vorliegende Studie sollte daher nur als Versuch gewertet werden, Methoden zur Vorausschätzung der Steuereinnahmen zu entwickeln und anzuregen, die Berechnungen selbst haben mehr die Aufgabe, den Rechengang zu illustrieren als die wahrscheinliche Entwicklung des Steueraufkommens in der Bundesrepublik zu prognostizieren. Der Grad der Übereinstimmung zwischen Prognose und Realität ist aber zumindest einer der möglichen Indikatoren für die Qualität des Schätzverfahrens; systematische Abweichungen über mehrere Jahre hinweg legen den Schluß nahe, daß eine wesentliche Einflußgröße für das Steueraufkommen nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grunde sind die vorgeführten Schätzverfahren immer wieder auf Vollständigkeit und Verlässlichkeit zu prüfen², um brauchbare Ausgangsdaten für die staatliche Finanzplanung zu gewährleisten.

² Das RWI wird die auffallende Fehlschätzung des Konjunkturwertes für 1970 als Anlaß zu einer ersten Überprüfung nehmen. Die Ergebnisse werden zusammen mit den aktualisierten Vorausschätzungen veröffentlicht. Vgl. K. Löbbecke, Zur mittelfristigen Steuervorausschätzung bis 1975. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 21 (1970), Hef 4.

**Gliederung der Wirtschaftszweige und Verzeichnis
der Einkommensgruppen nach überwiegenden Einkunftsarten**

Nr.	Kurzbezeichnung	Kennziffer ¹	Bezeichnung der Wirtschaftsgruppen bzw. Einkommensgruppen
1	LFF	0	Land- und Forstwirtschaft
2	BGB	11	Bergbau
3	ERG	10	Energiewirtschaft und Wasserversorgung
4	CHM	20, 210, 215	Chemie, Mineralöl-, Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung
5	SEF	220, 224, 227	Steine und Erden, Feinkeramik, Glas
6	ENE	230, 4, 8, 9, 232, 6	Eisen- u. NE-Metallerzeugung, Gießereien, Stahlverformung
7	SMF	240, 242, 244, 248, 246	Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau
8	EEF	250, 252, 4, 256, 258	Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Musikinstrumentenbau
9	HPD	260, 1, 264/8	Holz-, Papier- und Druckgewerbe
10	TLB	270/2, 275, 276/9	Textil-, Leder- u. Bekleidungsgewerbe
11	NUG	28/9	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
12	BAU	3	Baugewerbe
13	HAN	40, 1, 2, 43	Handel
		5 000, 5 005/10	
14	VER	502/3, 507, 504/5, 9	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
15	GEV	60, 61	Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
16	DIE	7 / 8 ./- 85	Dienstleistungen
17	—	—	Einkünfte überwiegend aus selbständiger Tätigkeit
18	—	—	Einkünfte überwiegend aus nicht-selbständiger Tätigkeit
19	—	—	Einkünfte überwiegend aus Land- und Forstwirtschaft
20	—	—	Einkünfte überwiegend aus Kapitalvermögen
21	—	—	Einkünfte überwiegend aus Vermietung und Verpachtung
22	—	—	Einkünfte überwiegend aus sonstigen Einkunftsarten
23	—	—	Einkommen der beschränkt Steuerpflichtigen
24	—	—	Einkommen der Organschaften
25	SGS	9	Staat
26	POE	85	Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbscharakter

¹⁾ Auf der Grundlage der Systematik der Wirtschaftszweige 1961.

Literaturverzeichnis

Bücher und Zeitschriftenaufsätze

Albers, Willi: Die automatische Stabilisierungswirkung der Steuern. „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“, Stuttgart, Bd. 180 (1967), Heft 2 bis 5, S. 99.

Albers, Willi u. a.: Sozialprodukt, öffentliche Haushalte und Bildungsausgaben in der Bundesrepublik. Eine Projektion bis 1975. (Gutachten und Studien der Bildungskommission, Nr. 5. Hrsg. vom Deutschen Bildungsrat.) Stuttgart 1968

Bonus, Holger und H. v. Schweinitz: Automobile und Motorisierung in der Bundesrepublik. „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“, Tübingen, Band 124 (1968), S. 553

Bürgin, Gerhard und K. Löbbecke: Die Schichtung der steuerlichen Einkommen in der Bundesrepublik 1954 - 1965. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Berlin, Jg. 20 (1969), S. 269.

Der Bundesminister für Wirtschaft: Projektion der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung – Methode und Verfahren –. (BMWi-Texte.) Bonn 1969

- Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland, Vierteljahresberichte, Bonn

Deutscher Brauer-Bund e. V., 7. Statistischer Bericht. Bad Godesberg 1966

Deutscher Städtetag, Geschäftsbericht 1966/67. Köln 1967

Die Auswirkungen des Veranlagungsrhythmus auf die Steuereinnahmen. In: Finanzbericht 1965. Hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen, Bonn

Die Lage der Weltwirtschaft und der Westdeutschen Wirtschaft im Frühjahr 1970, abgeschlossen in Berlin am 24. April 1970. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute. Bonn 1970

Die Motorisierung in Bund und Ländern bis 1985. (Aktuelle Wirtschaftsanalysen, 2. Hrsg. von der Deutschen Shell AG.) Hamburg 1969

Fischer, Jürgen: Die Ableitung der regionalen Branchenentwicklung aus gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 19 (1968), S. 101

- Die mittelfristige Vorausschätzung des Kraftfahrzeugsteuer-Aufkommens. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 19 (1968), S. 175
- Der trendmäßige Einfluß der gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate auf die sektorale und regionale Produktion. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 20 (1969), S. 249

Görgens, Hartmut: Die Ermittlung der Lohnsteuer und ihrer Aufkommenselastizität durch Schichtungsgeraden. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 19 (1968), S. 161

Gutachterausschuß Vermögensteuerschätzung: Das künftige Vermögensteueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten im Auftrag der Bundesregierung. Ms. Bonn 1966

Hagemann, Günter: Aufkommenselastizitäten ausgewählter Steuern in der Bundesrepublik Deutschland 1950 - 1963. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. v. E. Schneider. Nr. 85.) Tübingen 1968

Hamer, Günter: Die Behandlung der Umsatz- (Mehrwert-)steuer in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. „Wirtschaft und Statistik“, Stuttgart und Mainz, Jg. 1968, S. 439

– und H. W. Richter: Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nach Wirtschaftsbereichen. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1966, S. 537

Höherer Wachstumsspielraum für die deutsche Wirtschaft. „Wochenbericht“ (hrsg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung), Berlin, Jg. 37 (1970), S. 155

Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Input-Output-Tabellen für die Westdeutsche Volkswirtschaft mit vorläufigen Ergebnissen für 1961, Teil I: 1. Aufteilung der Produktion; Teil II: 1. Aufteilung der Bruttoanlageinvestitionen. München 1964

Kirner, Wolfgang: Ermittlung von Investitionsgrößenordnungen für Wirtschaftsbereiche. (Sonderhefte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, N. F., Nr. 71.) Berlin 1965

Klauder, Wolfgang und G. Kühlewind: Projektion des Angebots an inländischen Arbeitskräften in der Bundesrepublik für die Jahre 1973, 1975 und 1980. „Mitteilungen aus der Arbeits- und Berufsforschung“, Stuttgart, Jg. 3 (1970), S. 10

Körner, Josef: Methoden zur Vorausschätzung des Tabaksteueraufkommens. (Studien zur Finanzpolitik, Heft 4. Hrsg. vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.) München 1967

– Methoden zur mehrjährigen Vorausschätzung des Biersteueraufkommens. (Ebenda, Heft 7.) München 1968

– Methoden zur mehrjährigen Vorausschätzung des Mineralölsteueraufkommens. (Ebenda, Heft 11.) München 1969

– Voraussichtlich 25 vH Anstieg der Lohnsteuerbelastungsquote bis 1974. „Ifo-Schnell-dienst“, München, Jg. 23 (1970), Heft 5, S. 7

Krelle, Wilhelm u. a.: Ein Prognosesystem für die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Meisenheim a. Gl. 1969

Krengel, Rolf, R. Stäglin und H. Wessels: Jährliche Input-Output-Tabellen für die Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 1954 - 1960. „Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung“, Berlin, Jg. 3 (1968), S. 350

Lamberts, Willi und H. Schaefer: Der Einfluß der Konjunkturentwicklung auf die PKW-Nachfrage in der Bundesrepublik. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 18 (1967), S. 39

Legat, Wilfried: Die Fahrleistungen der Kraftfahrzeuge. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1967, S. 679

Löbbecke, Klaus: Die steuerlichen und ökonomischen Einkommen in der Bundesrepublik 1954 bis 1966 – Versuch einer Berechnung und Auswertung. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 19 (1968), S. 29

Möller, Alex (Hrsg.): Kommentar zum Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft. Hannover 1968

Musgrave, Richard A.: Finanztheorie. (Deutsche Übersetzung von Lore Kullmer.) Tübingen 1966

Oehlert, Hans Günter: Überlegungen zum Geburtenrückgang. „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1970, S. 232

Petersen, Jens-Peter und G. Spanakis: Nettoumsatzsteuer und Steuersatz. (Studien zur Finanzpolitik, Heft 6. Hrsg. vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung.) München 1970

Rohde, Horst: Perspektiven des LKW-Marktes der Bundesrepublik bis 1975. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 20 (1969), S. 41

Roth, Albert: Die Ermittlung des sektoralen Bruttoinlandsprodukts im System der Mehrwertbesteuerung „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 20 (1969), S. 325

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Stabilität im Wachstum. Jahresgutachten 1967/68. Stuttgart und Mainz 1967

- Im Sog des Booms. Jahresgutachten 1969/70. Stuttgart und Mainz 1969

Schaefer, Heinz: Der Private Verbrauch nach Herkunft und Verwendung (1950 - 1964). (Schriftenreihe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, N. F., Heft 24.) Essen 1966

Sozialbericht 1970. Deutscher Bundestag, Drucksache (im folgenden zitiert: BT-Drucksache) VI 643, Bonn 1970

Sozialbudget 1968. Hrsg. vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Bonn 1969

Spanh, Paul Bernd: Modell zur Vorausschätzung des Lohnsteueraufkommens in der BRD. (Forschungsbericht. Hrsg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.) Berlin 1970

Stäglin, Reiner und H. Wessels: Input-Output-Tabellen und Input-Output-Analysen für die Bundesrepublik Deutschland. (DIW-Beiträge zur Strukturforschung, Heft 6.) Berlin 1969

Stobbe, Alfred: Untersuchungen zur makroökonomischen Theorie der Einkommensverteilung. (Kieler Studien, Nr. 59.) Tübingen 1962

Thoben, Christa: Eine Kapitalbestandsrechnung für 30 Industriezweige der Bundesrepublik. „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, Jg. 19 (1968), S. 85

Wolkersdorf, Lorenz: Beziehungen zwischen Haushaltspolitik und Finanzplanung unter besonderer Berücksichtigung politischer und administrativer Aspekte. In: Mittelfristige Finanzplanung. (Beihefte der Konjunkturpolitik, Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung.) Berlin 1968, S. 31

- Diskussionsbeitrag in: Mittelfristige Finanzplanung, a.a.O., S. 105

Zur Anwendung der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen. „Der Betrieb“, Düsseldorf, Jg. 20 (1967), S. 1197

Sonstiges

Grundsteuergesetz vom 1. 12. 1936 in der Fassung der Bek. vom 10. 8. 1951. „Bundesgesetzblatt“, Köln (im folgenden zitiert: BGBI.), Teil I, Jg. 1951, S. 519

Erstes Wohnungsbaugesetz (WoBauG) in der Fassung vom 25. 8. 1953. BGBI., Teil I, Jg. 1953, S. 1047

Zweites Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz) – II. WobauG – in der Fassung vom 1. 9. 1965, § 82, §§ 92 - 94. BGBI., Teil I, Jg. 1965, S. 1618

Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) vom 29. 5. 1967. BGBI., Teil I, Jg. 1967, S. 545

Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) vom 18. 10. 1967. BGBl., Teil I, Jg. 1967, S. 991

Gesetz zur Verwirklichung der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes, I. Teil: Zweites Steueränderungsgesetz 1967 vom 21. 12. 1967. BGBl., Teil I, Jg. 1967, S. 1254

Zweites Gesetz zur Änderung des Biersteuergesetzes vom 10. 5. 1968. BGBl., Teil I, Jg. 1968, S. 349

Berlinhilfegesetz i. d. F. vom 1. 10. 1968. BGBl., Teil I, Jg. 1968, S. 1049

Verordnung zur Anpassung des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) an den Zolltarif vom 19. 12. 1968. BGBl., Teil I, Jg. 1968, S. 1374

Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12. 5. 1969. BGBl., Teil I, Jg. 1969, S. 359

Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) vom 8. 9. 1969. BGBl., Teil I, Jg. 1969, S. 1587

Gewerbesteuergesetz (GewStG 1968) in der Fassung vom 20. 10. 1969. BGBl., Teil I, Jg. 1969, S. 2022

Gesetz über einen Ausgleich für Folgen der Aufwertung der Deutschen Mark auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Aufwertungsausgleichgesetz – AufwAG) vom 23. 12. 1969. BGBl., Teil I, Jg. 1969, S. 2380

Erlaß betr. Umsatzsteuergesetz 1967 (Mehrwertsteuer); hier: Durchschnittsätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 24 UStG) vom 20. 12. 1968. „Bundessteuerblatt“, Bonn, Teil I, Jg. 1969, S. 6

- hier: Fristen für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung vom 2. 6. 1969. Ebenda, S. 338

Hartmann/Metzenmacher: Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer). Kommentar, hrsg. von G. Wauer. 6. Aufl. Berlin 1967, 2. Band, Erläuterungen § 30

Erlaß des Bundesfinanzministeriums vom 30. 1. 1968. Abgedr. in: Hartmann/Metzenmacher, a.a.O., unter A 436

Begründung zum Aufwertungsausgleichgesetz. BT-Drucksache VI/56

Finanzplan des Bundes 1969 bis 1973. BT-Drucksache VI/301

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1967 bis 1970 gemäß § 12 Stabilitätsgesetz. BT-Drucksache VI/391

Jahreswirtschaftsberichte der Bundesregierung. Div. BT-Drucksachen

Der Bundesminister für Wirtschaft, Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland, 1. Vierteljahr 1968. Bonn 1968

„Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“, Bonn, Nr. 93 vom 9. 7. 1970

„Finanznachrichten“ (hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen), Bonn

Statistische Quellenwerke

Finanzbericht 1961 und folgende Jahre. Hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen. Bonn 1961 und folgende Jahre

Kraftfahrt-Bundesamt, Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern, Bonn - Bad Godesberg 1950 und folgende Jahre

Statistisches Bundesamt, Einheitswerte der gewerblichen Betriebe, 1957, 1960, 1963. (Fachserie L: Finanzen und Steuern, Reihe 6: Einkommen- und Vermögensteuern, IV.) Stuttgart und Mainz 1961, 1965, 1968

Statistisches Bundesamt: Einkommen- und Körperschaftsteuer 1954 und 1957, bzw. 1961. (Fachserie L, Reihe 6, I.) Stuttgart und Mainz 1962 bzw. 1966

- Gewerbesteuern 1958. (Fachserie L, Reihe 9: Realsteuern, II.) Stuttgart und Mainz 1965
- Lohnsteuer. (Fachserie L, Reihe 6, II.) Stuttgart und Mainz 1961 und 1965
- Mineralölsteuer. (Fachserie L, Reihe 8: Verbrauchsteuern, III.) Stuttgart und Mainz 1960 und folgende Jahre
- Realsteuervergleich 1966. (Fachserie L, Reihe 9, I.) Stuttgart und Mainz 1967
- Tabaksteuer. (Fachserie L, Reihe 8, I.) Stuttgart und Mainz 1960 und folgende Jahre
- Vorausschätzung der Bevölkerung für die Jahre 1966 bis 2000. (Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1, Sonderbeitrag.) Stuttgart und Mainz 1967
- Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1962 und 1969. Stuttgart und Mainz 1962 und 1969
- „Wirtschaft und Statistik“, Stuttgart und Mainz
- „Statistischer Wochendienst“, Stuttgart und Mainz

Tabellenanhang

Inhalt des Tabellenanhangs*

Tab. 1: Entstehung des Sozialprodukts	145
Tab. 2: Verwendung des Sozialprodukts in jeweiligen Preisen	147
Tab. 3: Verteilung des Sozialprodukts	148
Tab. 4: Beschäftigte Arbeitnehmer, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	149
Tab. 5: Produktivität (Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1954 je beschäftigten Arbeitnehmer), Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	150
Tab. 6: Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt, in Preisen von 1954, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	151
Tab. 7: Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt, in jeweiligen Preisen, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	152
Tab. 8: Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt, in jeweiligen Preisen, in Mill. DM	153
Tab. 9: Abschreibungen, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	154
Tab. 10: Indirekte Steuern vermindert um Subventionen, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	155
Tab. 11: Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten („Volkseinkommen“), Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	156
Tab. 12: Einkommen je unselbständige Beschäftigten (Inlandskonzept), Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	157
Tab. 13: Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	158
Tab. 14: Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Inlandskonzept), Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	159
Tab. 15: Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Inlandskonzept), in Mill. DM	160
Tab. 16: Lohnsteuer, Teil 1, Ableitung des der Lohnsteuer unterliegenden Volks- einkommens der Unselbständigen	161
Tab. 17: Lohnsteuer, Teil 2, Ableitung der Lohnsteuer	162
Tab. 18: Lohnsteuer, Teil 3, Steuerfreie Abzugsbeträge, in Mill. DM	163
Tab. 19: Lohnsteuer, Teil 4, Belastungsveränderungen, in Mill. DM	164

* Alle Angaben beziehen sich – soweit nicht anders vermerkt – auf das Bundesgebiet einschließlich Saarland und Berlin (West).

Tab. 20: Einkommensteuer, Teil 1, Einkünfte aus Gewerbebetrieb der unbeschränkt Steuerpflichtigen mit überwiegend gewerblichen Einkünften, in Mill. DM	165
Tab. 21: Einkommensteuer, Teil 2, Gesamtbetrag der Einkünfte nach überwiegender Einkunftsart	166
Tab. 22: Einkommensteuer, Teil 3, Veranlagte Einkommen und Steuerschuld	167
Tab. 23: Einkommensteuer, Teil 4, Abzugsbeträge und Steueraufkommen	168
Tab. 24: Einkommensteuer, Teil 5, Belastungsveränderungen, in Mill. DM	169
Tab. 25: Kapitalertragsteuer	170
Tab. 26: Körperschaftsteuer, Teil 1, Einkünfte der unbeschränkt Steuerpflichtigen, in Mill. DM	171
Tab. 27: Körperschaftsteuer, Teil 2, Veranlagte Einkommen, Steuerschuld und Steueraufkommen	172
Tab. 28: Steuern vom Umsatz (Mehrwert- und Einfuhrumsatzsteuer), Teil 1, Bemessungsgrundlage „Steuerliche Endnachfrage“	173
Tab. 29: Wohnungsbauinvestitionen 1961 - 1975	175
Tab. 30: Steuern vom Umsatz, Teil 2, Bemessungsgrundlage „Selbstverbrauch“ ..	176
Tab. 31: Steuern vom Umsatz, Teil 3, Ableitung des kassenmäßigen Aufkommens	177
Tab. 32: Ableitung der Tabaksteuer	178
Tab. 33: Ableitung der Einnahmen aus dem Branntweinmonopol	179
Tab. 34: Ableitung der Mineralölsteuer	180
Tab. 35: Kapitalverkehr-, Versicherung- und Wechselsteuer	181
Tab. 36: Sonstige Verbrauchsteuern (ohne Biersteuer)	182
Tab. 37: Ableitung der Vermögensteuer	183
Tab. 38: Ableitung der Kraftfahrzeugsteuer	184
Tab. 39: Ableitung der Biersteuer	185
Tab. 40: Sonstige Ländersteuern	186
Tab. 41: Ableitung der Gewerbesteuer (E + K)	187
Tab. 42: Ableitung der Gewerbe-Lohnsummensteuer	189
Tab. 43: Ableitung der Grundsteuer A	190
Tab. 44: Ableitung der Grundsteuer B	191
Tab. 45: Ableitung der sonstigen Gemeindesteuern	192
Tab. 46: Kassenmäßige Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt	193

Tabelle 1: Entstehung des Sozialprodukts

	Erwerbstätige Inländer	Beschäftigte Arbeitnehmer Inländer		Pendler-Saldo ²		Beschäftigte Arbeitnehmer Inland		Produktivität je Erwerbstätigen		Produktivität je Arbeitnehmer		Brutto- sozialprodukt in Preisen von 1954		Brutto- sozialprodukt in jeweiligen Preisen			
		JD in 1000	vH	JD in 1000	vH	JD in 1000	vH	JD in 1000	vH	JD in 1000	vH	Mill.DM	vH	Mill.DM	vH		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
1960	26 250	+	1,3	20 330	+	1,56	20 180	+	1,1	204 900	+	3,4	254 900	+	5,4	296 800	+
1961	26 500	+	0,7	20 730	+	2,0	139 590	+	2,1	268 600	+	4,5	326 200	+	9,9	326 200	+
1962	26 780	+	0,5	21 050	+	1,5	146 200	+	1,5	270 600	+	4,6	354 500	+	8,7	354 500	+
1963	26 880	+	0,4	21 300	+	1,2	137 21 170	+	1,2	289 200	+	3,5	377 600	+	6,5	377 600	+
1964	26 980	+	0,4	21 550	+	1,2	124 21 420	+	1,4	308 500	+	5,5	413 800	+	9,6	413 800	+
1965	27 150	+	0,6	21 480	+	0,3	109 21 730	+	1,4	315 700	+	5,6	452 700	+	9,4	452 700	+
1966	27 290	+	0,3	21 870	+	1,9	870 21 870	+	0,2	315 700	+	5,6	450 800	+	6,2	450 800	+
1967	26 290	-	2,9	21 180	-	3,2	123 21 060	+	3,3	334 100	+	2,3	455 100	+	0,7	455 100	+
1968	26 340	+	0,2	21 330	+	0,7	120 21 210	+	0,7	339 500	+	9,2	529 800	+	9,2	529 800	+
1969	26 820	+	1,8	21 890	+	2,6	110 21 780	+	2,6	389 800	+	8,3	592 100	+	11,8	592 100	+
1970	27 100	+	1,0	22 220	+	1,5	100 22 120	+	1,6	409 300	+	7,0	663 200	+	12,0	663 200	+
Alternative I (untere)																	
1963	26 400	+	0,2	21 480	+	0,7	120 21 360	+	0,7	409 200	+	3,5	374 600	+	4,2	561 600	+
1970	26 450	+	0,2	21 630	+	0,7	120 21 510	+	0,7	409 200	+	3,5	374 600	+	4,2	595 300	+
1971	26 500	+	0,2	21 780	+	0,7	120 21 660	+	0,7	409 200	+	4,2	426 700	+	4,2	631 000	+
1972	26 560	+	0,2	21 930	+	0,7	120 21 810	+	0,7	409 200	+	3,5	423 800	+	4,2	668 900	+
1973	26 610	+	0,2	22 090	+	0,7	120 21 970	+	0,7	409 200	+	3,5	441 600	+	4,2	709 900	+
1974	26 660	+	0,2	22 240	+	0,7	120 22 120	+	0,7	409 200	+	3,5	409 200	+	4,2	751 500	+
1975	26 720	+	0,2	22 400	+	0,7	120 22 280	+	0,7	479 500	+	4,2	479 500	+	1,8	796 600	+
Alternative II (obere)																	
1969	26 480	+	0,5	21 590	+	1,2	130 21 460	+	1,2	506 600	+	4,6	380 600	+	5,9	577 000	+
1970	26 610	+	0,5	21 850	+	1,2	130 21 720	+	1,2	506 600	+	4,6	403 000	+	5,9	628 300	+
1971	26 740	+	0,5	22 110	+	1,2	130 21 980	+	1,2	426 700	+	4,6	426 700	+	5,9	684 200	+
1972	26 880	+	0,5	22 370	+	1,2	130 22 240	+	1,2	451 800	+	5,9	451 800	+	3,0	745 100	+
1973	27 010	+	0,5	22 640	+	1,2	130 22 510	+	1,2	478 400	+	5,9	478 400	+	3,0	811 400	+
1974	27 140	+	0,5	22 910	+	1,2	130 22 780	+	1,2	506 500	+	5,9	506 500	+	3,0	883 600	+
1975	27 280	+	0,5	23 180	+	1,2	130 23 050	+	1,2	536 300	+	4,6	536 300	+	3,0	962 300	+

¹ Einschließlich der im Bundesgebiet wohnenden ausländischen Arbeitnehmer. - ² Im Inland erwerbstätige Ausländer abzüglich im Ausland erwerbstätige Inländer.

	Brutto- sozialprodukt in jeweiligen Preisen		Abschreibungen in jeweiligen Preisen		Indirekte Steuern in jeweiligen Preisen		Subventionen in jeweiligen Preisen		Netto- sozialprodukt zu Faktorkosten	
	Mill. DM		vH		Mill. DM		vH		Mill. DM	
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1960	296	800	26	240	42	830	2	070	229	800
1961	326	200	9,9	29	650	+ 13,0	47	460	251	600
1962	354	500	8,7	33	830	+ 14,1	51	070	271	900
1963	377	600	6,5	37	800	+ 11,7	54	040	289	630
1964	413	800	9,6	41	960	+ 11,0	58	950	316	500
1965	452	700	9,4	47	980	+ 12,2	64	700	345	400
1966	480	800	6,2	52	900	+ 10,9	67	950	364	900
1967	485	100	0,9	55	020	+ 5,4	70	420	363	0,3
1968	529	800	9,2	58	650	+ 6,6	72	400	404	600
1969	592	100	+ 11,8	64	400	+ 9,8	86	720	+ 11,7	447
1970	663	200	+ 12,0	74	380	+ 15,5	90	520	8	700
Alternative I (untere)										
1969	561	600	+ 6,0	62	460	+ 6,5	76	960	+ 6,3	170
1970	595	300	+ 6,0	66	520	+ 6,5	81	810	+ 6,3	540
1971	631	000	+ 6,0	70	840	+ 6,5	86	960	+ 6,3	930
1972	668	900	+ 6,0	75	440	+ 6,5	92	440	+ 6,3	740
1973	709	000	+ 6,0	80	350	+ 6,5	98	260	+ 6,3	790
1974	751	500	+ 6,0	85	570	+ 6,5	104	500	+ 6,3	8250
1975	796	600	+ 6,0	91	130	+ 6,5	111	000	+ 6,3	8750
Alternative II (obere)										
1969	577	000	+ 8,9	63	340	+ 8,0	77	680	+ 7,3	280
1970	628	300	+ 8,9	68	410	+ 8,0	83	350	+ 7,3	780
1971	684	200	+ 8,9	73	880	+ 8,0	89	430	+ 7,3	7320
1972	745	100	+ 8,9	79	790	+ 8,0	95	960	+ 7,3	900
1973	811	400	+ 8,9	86	170	+ 8,0	103	000	+ 7,3	8530
1974	883	600	+ 8,9	93	060	+ 8,0	110	500	+ 7,3	9210
1975	962	300	+ 8,9	100	500	+ 8,0	118	500	+ 7,3	9950

Tabelle 2: Verwendung des Sozialprodukts
in jeweiligen Preisen

	Privater Verbrauch		Staats- verbrauch		Anlage- investitionen		Ausstiftungen		Bauten		Vorrats- veränderung		Ausfuhr		Einfuhr		Brutto- sozialprodukt		
	Mill. Dk	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
1954	101.706	-	-	-	34.515	-	18.126	-	16.384	-	-	-	27.753	-	23.189	-	-	-	
1955	113.655	-	-	-	41.338	-	22.641	-	20.190	-	-	-	33.803	-	29.410	-	-	-	
1956	126.023	-	-	-	47.231	-	24.605	-	22.621	-	-	-	37.803	-	33.747	-	-	-	
1957	137.170	-	-	-	48.980	-	24.983	-	24.995	-	-	-	47.352	-	-	-	-	-	
1958	147.191	-	-	-	53.131	-	26.887	-	26.215	-	-	-	48.867	-	41.819	-	-	-	
1959	156.778	-	-	-	61.064	-	35.600	-	35.020	-	-	-	62.910	-	55.750	-	-	-	
1960	170.010	-	-	40.040	-	70.620	+14.3	40.660	+14.2	45.540	+14.4	+8.590	-	68.950	+4.8	65.280	+10.6	336.500	+8.7
1961	186.769	+0.8	53.100	+15.3	90.200	+11.8	44.600	+9.8	45.900	+13.7	+3.500	-	65.810	+4.6	59.030	+10.6	354.500	+9.9	
1962	204.010	+0.2	53.100	+9.2	95.180	+5.8	57.740	+7.0	2.9	49.370	+8.4	-	-	74.990	+8.8	69.690	+7.2	377.600	+6.5
1963	215.940	+4.3	109.150	+14.5	51.600	+12.2	57.550	+16.6	4.700	54.760	+1.6	-	-	83.530	+11.4	78.220	+11.8	413.800	+9.6
1964	232.900	+7.9	61.720	+4.3	95.130	+14.5	51.600	+12.2	57.550	+16.6	+4.700	-	91.420	+9.4	92.020	+17.6	432.700	+9.4	
1965	255.710	+9.8	69.670	+12.8	118.920	+9.0	58.200	+12.8	60.720	+5.5	+9.000	-	103.000	+12.7	96.500	+4.9	480.800	+6.2	
1966	274.890	+7.5	75.510	+8.4	121.900	+2.5	57.600	-1.0	64.300	+5.9	+2.000	-	111.450	+8.2	95.250	+1.3	485.100	+0.9	
1967	281.400	+2.4	80.600	+6.7	110.400	+9.4	52.200	+9.0	58.200	+9.5	-3.500	-	126.170	+8.2	107.800	+13.2	539.800	+9.2	
1968	297.300	+5.7	83.650	+3.8	120.280	+8.9	57.510	+10.2	62.770	+7.9	+1.200	-	144.000	+14.1	128.400	+19.1	592.100	+11.8	
1969	328.240	+10.4	92.900	+11.1	143.060	+18.9	73.560	+27.9	69.500	+10.7	+12.300	-	156.240	+8.4	143.170	+11.5	663.150	+12.0	
1970	365.720	+11.4	102.840	+10.7	172.520	+20.6	88.530	+20.4	83.990	+20.9	+9.000	-	-	-	-	-	-	-	
Alternative I (unter)		316.300	+6.4	89.670	+7.2	127.400	+5.9	61.820	+7.5	65.560	+4.5	+10.330	-	136.500	+8.2	118.600	+10.0	561.600	+6.0
1969	336.500	+6.4	96.110	+7.2	134.900	+5.9	66.450	+7.5	68.440	+4.4	+10.470	-	147.700	+8.2	130.500	+10.0	535.300	+6.0	
1970	358.200	+6.4	103.100	+7.2	142.900	+5.9	71.440	+7.5	71.410	+4.3	+10.600	-	159.800	+8.2	143.500	+10.0	631.000	+6.0	
1971	381.100	+6.5	110.500	+7.2	151.300	+5.9	76.800	+7.5	74.480	+4.3	+10.740	-	172.900	+8.2	157.800	+10.0	668.900	+6.0	
1972	406.000	+6.5	118.400	+7.2	160.200	+5.9	82.600	+7.5	77.640	+4.2	+10.880	-	187.100	+8.2	173.600	+10.0	709.000	+6.0	
1973	432.400	+6.5	127.000	+7.2	169.700	+5.9	88.750	+7.5	80.910	+4.2	+11.020	-	202.500	+8.2	191.000	+10.0	751.500	+6.0	
1974	460.100	+6.5	136.100	+7.2	179.700	+5.9	95.410	+7.5	84.260	+4.1	+11.170	-	219.100	+8.2	210.100	+10.0	796.600	+6.0	
1975	492.800	+8.0	147.400	+9.0	151.900	+9.9	101.930	+9.9	102.600	+8.5	+10.500	-	-	-	-	-	-	-	
Alternative II (oben)		323.700	+8.9	91.930	+7.2	127.400	+5.9	61.820	+7.5	65.560	+4.5	+10.330	-	136.500	+8.2	118.600	+10.0	561.600	+6.0
1969	352.500	+8.9	111.000	+9.0	146.100	+10.2	90.000	+12.0	72.140	+12.0	8.500	-	150.700	+9.3	132.400	+11.0	527.000	+8.9	
1970	392.800	+8.9	122.000	+9.0	157.400	+10.2	96.500	+12.0	80.170	+9.4	+11.110	-	164.800	+9.3	147.400	+11.0	628.300	+8.9	
1971	417.800	+8.9	134.100	+9.0	195.500	+10.2	101.400	+12.0	90.500	+12.0	8.500	-	180.100	+9.3	163.700	+11.0	664.200	+8.9	
1972	454.900	+8.9	147.400	+9.0	215.400	+10.2	113.500	+12.0	101.500	+12.0	94.130	+8.3	196.800	+9.3	181.700	+11.0	681.400	+8.9	
1973	495.200	+8.9	162.000	+9.0	237.400	+10.2	127.100	+12.0	110.300	+8.2	+12.110	-	215.100	+9.3	231.600	+11.0	803.900	+8.9	
1974	531.100	+9.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	235.100	+9.3	233.800	+11.0	862.300	+8.9	

Tabelle 3: Verteilung des Sozialprodukts

	Netto- sozialprodukt zu PK	Brutto- einkommen aus uns.A.			Einkommen a.Untern.u.Verm.			Eink.-u.-Ver- mögenstransfer Mill.DM
		Mill.DM	vH	Mill.DM	vH	Mill.DM	vH	
1	2	3	4	5	6	7		
1954	•	•	76 400	+ 14,0	52 350	+ 16,9	•	
1955	•	•	87 130	+ 12,0	61 190	+ 8,4	•	
1956	•	•	97 580	+ 9,4	66 330	+ 8,2	•	
1957	•	•	106 760	+ 7,9	71 790	+ 5,3	•	
1958	•	•	115 140	+ 7,9	75 590	+ 8,9	•	
1959	•	•	123 220	+ 7,0	82 310	+ 8,9	•	
1960	229 800	•	138 710	+ 12,6	90 930	+ 10,5	+ 160	
1961	251 600	+ 9,5	156 200	+ 12,6	95 800	+ 5,4	- 400	
1962	271 900	+ 8,1	172 790	+ 10,6	99 490	+ 3,9	- 380	
1963	289 940	+ 6,3	185 490	+ 7,3	103 910	+ 4,4	- 360	
1964	316 500	+ 9,5	203 380	+ 9,6	113 920	+ 9,6	- 800	
1965	345 430	+ 9,1	224 910	+ 10,6	121 650	+ 6,8	- 1 120	
1966	364 750	+ 5,6	242 040	+ 7,6	133 520	+ 5,1	- 810	
1967	363 680	- 0,3	242 160	+ 0,1	132 420	- 0,9	- 900	
1968	404 570	+ 11,2	259 720	+ 7,3	144 730	+ 18,2	+ 120	
1969	447 480	+ 10,6	292 170	+ 12,5	154 970	+ 7,1	+ 340	
1970	506 950	+ 13,3	340 380	+ 16,5	166 230	+ 7,3	+ 340	
Alternative I (untere)								
1969	428 340	+ 5,9	275 300	+ 6,0	152 920	+ 5,7	+ 120	
1970	453 490	+ 5,9	291 820	+ 6,0	161 550	+ 5,6	+ 120	
1971	460 130	+ 5,9	309 330	+ 6,0	170 680	+ 5,7	+ 120	
1972	598 320	+ 5,9	327 890	+ 6,0	180 310	+ 5,6	+ 120	
1973	538 170	+ 5,9	347 560	+ 6,0	190 490	+ 5,7	+ 120	
1974	559 750	+ 5,9	368 410	+ 6,0	201 220	+ 5,6	+ 120	
1975	603 200	+ 5,9	390 520	+ 6,0	212 560	+ 5,6	+ 120	
Alternative I (obere)								
1969	442 210	+ 9,3	282 320	+ 8,7	159 770	+ 10,4	+ 120	
1970	483 320	+ 9,3	306 880	+ 8,7	176 320	+ 10,4	+ 120	
1971	528 230	+ 9,3	333 580	+ 8,7	194 530	+ 10,3	+ 120	
1972	577 260	+ 9,3	362 600	+ 8,7	214 540	+ 10,3	+ 120	
1973	630 830	+ 9,3	394 150	+ 8,7	236 560	+ 10,2	+ 120	
1974	689 310	+ 9,3	428 440	+ 8,7	266 750	+ 10,2	+ 120	
1975	753 200	+ 9,3	465 710	+ 8,7	287 370	+ 10,2	+ 120	

Tabelle 4: Beschäftigte Arbeitnehmer
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	IFF	RGB	ERG	CHM	SEP	ENE	SMP	EFE	HPD	TLB	NUG	BAU	HAN	VER	GEV	DIE	SGS	POE	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	25	26	
1955	- 6,0	- 0,6	+ 1,9	+ 8,7	+ 7,3	+ 10,8	+ 11,6	+ 13,0	+ 4,4	+ 3,0	+ 3,7	+ 10,2	+ 7,8	+ 2,0	+ 8,6	+ 7,5	+ 1,4	- 0,4	+ 5,5
1956	- 6,7	- 0,3	+ 6,1	+ 6,0	+ 6,1	+ 4,4	+ 4,6	+ 4,6	+ 3,5	+ 3,5	+ 1,4	+ 6,9	+ 6,4	+ 3,3	+ 6,8	+ 8,2	+ 1,2	+ 1,2	+ 5,8
1957	- 4,3	+ 1,1	+ 2,7	+ 5,1	- 0,4	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,4	+ 4,8	+ 4,8	+ 3,0	+ 3,0	+ 0,9	+ 6,9	+ 6,4	+ 5,0	- 2,4	+ 2,9	+ 2,9
1958	- 10,9	- 2,8	+ 2,7	+ 1,8	+ 4,4	+ 0,6	+ 2,8	+ 1,9	+ 0,7	- 0,7	+ 2,0	+ 3,6	+ 0,8	+ 4,1	+ 4,8	+ 5,0	+ 1,5	+ 1,5	+ 5,0
1959	- 10,1	- 7,7	+ 1,8	+ 4,9	+ 1,7	+ 0,8	+ 1,9	+ 1,9	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,8	+ 0,8	+ 4,1	+ 4,1	+ 5,3	+ 4,0	+ 3,4	+ 1,7
1960	- 11,6	- 10,4	+ 1,6	+ 7,1	+ 6,6	+ 6,8	+ 7,0	+ 7,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,8	+ 2,2	+ 1,8	+ 3,3	+ 3,3	+ 6,2	+ 4,0	+ 5,8	+ 5,4
1961	- 8,1	- 6,6	+ 2,1	+ 3,9	+ 0,6	+ 2,9	+ 3,7	+ 3,7	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,0	+ 0,7	+ 0,7	+ 5,2	+ 4,2	+ 4,2	+ 2,1
1962	- 7,4	- 6,9	+ 2,4	+ 5,5	- 0,5	- 0,2	+ 4,1	+ 4,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,4	- 0,2	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,2	+ 4,5	+ 4,5	+ 4,5	+ 1,5
1963	- 4,5	- 6,9	+ 2,4	+ 5,2	+ 2,0	- 0,9	+ 2,0	+ 2,0	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,2	+ 1,2	+ 3,7	+ 3,7	+ 3,7	+ 1,2
1964	- 4,7	- 5,5	+ 5,1	+ 5,2	+ 1,2	+ 0,9	+ 2,1	+ 2,1	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,8	+ 1,8	+ 4,3	+ 4,3	+ 4,3	+ 1,4
1965	- 6,8	- 13,0	- 1,7	+ 4,2	+ 1,5	+ 3,2	+ 1,5	+ 1,5	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,6	+ 4,5	+ 4,5	+ 4,5	+ 1,4
1966	- 5,6	- 13,5	- 1,7	+ 3,6	+ 2,6	+ 1,3	+ 4,2	+ 4,2	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,6	+ 1,6	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,1	+ 0,2
1967	- 4,1	- 13,5	- 0,3	+ 3,7	- 6,7	- 6,7	- 6,7	- 6,7	+ 1,5	+ 1,5	+ 2,2	+ 2,2	+ 0,0	- 0,1	- 0,1	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,2	+ 0,7
1968	- 2,2	- 13,2	+ 0,0	+ 0,0	+ 3,7	- 1,6	- 1,6	- 1,6	- 0,7	- 0,7	- 0,7	- 0,7	- 0,7	- 0,7	- 0,7	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,7
1969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1970	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alternative I (untere)																			
1969	- 6,7	- 7,7	+ 1,0	+ 2,5	- 1,7	- 0,3	+ 1,4	+ 0,6	+ 1,4	+ 1,4	+ 0,9	- 0,7	- 0,7	- 0,4	- 0,3	+ 2,0	- 0,1	+ 4,5	+ 2,5
1970	- 6,7	- 7,6	+ 1,0	+ 2,4	- 1,8	- 0,9	- 1,4	- 1,4	+ 1,4	+ 1,4	+ 0,9	- 0,7	- 0,7	- 0,4	- 0,3	+ 2,0	- 0,1	+ 4,5	+ 2,5
1971	- 6,8	- 7,8	+ 0,9	+ 2,4	- 1,8	- 0,9	- 1,3	- 1,3	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,3	- 0,4	+ 2,0	- 0,1	+ 4,4	+ 2,5
1972	- 6,8	- 7,8	+ 0,9	+ 2,4	- 1,8	- 0,9	- 1,3	- 1,3	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,3	- 0,4	+ 2,0	- 0,2	+ 4,4	+ 2,4
1973	- 6,8	- 7,8	+ 0,9	+ 2,4	- 1,8	- 0,9	- 1,3	- 1,3	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,8	- 0,3	- 0,4	+ 2,0	- 0,2	+ 4,4	+ 2,4
1974	- 6,9	- 7,9	+ 0,9	+ 2,3	- 1,9	- 0,9	- 1,0	- 1,0	- 0,7	- 0,7	- 0,7	- 0,7	- 0,7	- 0,2	- 0,5	+ 2,0	- 0,3	+ 4,3	+ 2,3
1975	- 6,9	- 7,9	+ 0,8	+ 2,3	- 1,9	- 1,0	- 1,0	- 1,0	- 0,7	- 0,7	- 0,7	- 0,7	- 0,7	- 0,2	- 0,5	+ 2,0	- 0,3	+ 4,3	+ 2,3
Alternative II (obere)																			
1969	- 7,0	- 7,1	+ 1,1	+ 3,0	- 1,1	+ 0,2	+ 2,2	+ 1,9	- 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,1	- 0,1	+ 2,5	+ 0,1	+ 4,6	+ 2,5
1970	- 6,9	- 7,0	+ 1,1	+ 3,0	- 1,0	+ 0,2	+ 2,3	+ 1,9	- 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,1	- 0,1	+ 2,5	+ 0,2	+ 4,7	+ 2,5
1971	- 7,0	- 7,1	+ 1,1	+ 3,0	- 1,1	+ 0,2	+ 2,2	+ 1,8	- 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,1	- 0,1	+ 2,5	+ 0,1	+ 4,6	+ 2,5
1972	- 7,0	- 7,1	+ 1,0	+ 3,0	- 1,0	+ 0,1	+ 2,2	+ 1,8	- 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,1	- 0,1	+ 2,5	+ 0,1	+ 4,6	+ 2,5
1973	- 7,1	- 7,1	+ 1,0	+ 2,9	- 1,2	+ 0,1	+ 2,1	+ 1,7	- 0,4	- 0,4	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,1	- 0,1	+ 2,4	+ 0,1	+ 4,5	+ 2,4
1974	- 7,1	- 7,1	+ 1,0	+ 2,8	- 1,3	+ 0,0	+ 2,1	+ 1,7	- 0,5	- 0,5	- 0,4	- 0,4	- 0,4	- 0,1	- 0,1	+ 2,3	+ 0,0	+ 4,5	+ 2,3
1975	- 7,1	- 7,1	+ 0,9	+ 2,8	- 1,3	+ 0,0	+ 2,1	+ 1,7	- 0,5	- 0,5	- 0,4	- 0,4	- 0,4	- 0,1	- 0,1	+ 2,3	+ 0,0	+ 4,5	+ 2,3

Tabelle 5: Produktivität (Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1954 je beschäftigten Arbeitnehmer)

	LFF	RGB	ERG	CHM	SDF	ENB	SMF	EFE	HPD	TBL	NUG	BAU	HAN	VER	GEV	DIE	SGS	POE	Insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	25	26	
1955	+ 5,6	+ 10,8	+ 9,1	+ 7,1	+ 7,1	+ 8,1	+ 10,9	+ 11,4	+ 12,2	- 1,1	+ 6,1	+ 7,3	+ 6,7	+ 3,0	+ 13,0	- 0,6	+ 1,4	+ 4,1	+ 3,5
1956	+ 6,3	+ 8,0	+ 7,0	+ 4,5	+ 4,5	+ 7,6	+ 8,7	+ 7,1	+ 7,2	+ 0,4	+ 2,1	+ 4,5	+ 4,7	+ 3,7	+ 5,2	+ 0,7	+ 0,3	+ 2,8	+ 3,0
1957	+ 8,0	+ 10,5	+ 1,3	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,4	+ 5,9	+ 0,8	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,6	+ 1,5	+ 5,6	+ 2,8
1958	+ 14,9	+ 14,6	+ 19,7	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6	+ 19,6
1959	+ 17,3	+ 10,6	+ 10,6	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,2
1960	+ 10,6	+ 10,0	+ 10,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0
1961	+ 13,2	+ 10,3	+ 10,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3
1962	+ 10,6	+ 6,9	+ 6,9	+ 4,4	+ 4,4	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6
1963	+ 10,6	+ 6,9	+ 6,9	+ 4,4	+ 4,4	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6
1964	+ 0,6	+ 2,0	+ 7,0	+ 1,2	+ 1,2	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7
1965	+ 5,6	+ 5,6	+ 5,6	+ 5,2	+ 5,2	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1
1966	+ 5,6	+ 14,5	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3
1967	+ 6,4	+ 19,5	+ 19,8	+ 7,9	+ 7,9	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5
1968	+ 6,4	+ 19,5	+ 19,8	+ 7,9	+ 7,9	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,5
1969
1970
Alternative I (untere)																			
1969	+ 9,5	+ 6,4	+ 4,6	+ 6,7	+ 6,7	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 4,2	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,8	+ 1,5	+ 2,9
1970	+ 9,5	+ 6,5	+ 4,6	+ 6,7	+ 6,7	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 4,3	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,9	+ 1,5	+ 2,9
1971	+ 9,5	+ 6,5	+ 4,6	+ 6,7	+ 6,7	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 4,3	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,9	+ 1,5	+ 2,9
1972	+ 9,5	+ 6,4	+ 4,6	+ 6,7	+ 6,7	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 4,3	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,9	+ 1,5	+ 2,9
1973	+ 9,4	+ 6,4	+ 4,6	+ 6,7	+ 6,7	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 4,3	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,9	+ 1,5	+ 2,9
1974	+ 9,5	+ 6,5	+ 4,6	+ 6,7	+ 6,7	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 4,2	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,9	+ 1,5	+ 2,9
1975	+ 9,4	+ 6,4	+ 4,6	+ 6,7	+ 6,7	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 4,2	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,8	+ 1,5	+ 2,8
Alternative II (obere)																			
1969	+ 9,5	+ 8,8	+ 6,0	+ 7,5	+ 7,5	+ 7,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 5,7	+ 4,3	+ 4,3	+ 4,3	+ 2,9	+ 1,3	+ 2,6
1970	+ 9,3	+ 8,8	+ 5,9	+ 6,0	+ 7,5	+ 7,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 5,6	+ 4,3	+ 4,3	+ 4,3	+ 2,9	+ 1,3	+ 2,6
1971	+ 9,3	+ 8,8	+ 5,9	+ 6,0	+ 7,5	+ 7,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 5,6	+ 4,3	+ 4,3	+ 4,3	+ 2,9	+ 1,3	+ 2,6
1972	+ 9,3	+ 8,8	+ 5,9	+ 6,0	+ 7,5	+ 7,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 5,6	+ 4,3	+ 4,3	+ 4,3	+ 2,9	+ 1,3	+ 2,6
1973	+ 9,3	+ 8,8	+ 5,9	+ 6,0	+ 7,5	+ 7,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 5,6	+ 4,3	+ 4,3	+ 4,3	+ 2,9	+ 1,3	+ 2,6
1974	+ 9,3	+ 8,8	+ 5,8	+ 7,5	+ 7,5	+ 7,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 5,6	+ 4,2	+ 4,2	+ 4,2	+ 2,9	+ 1,2	+ 2,5
1975	+ 9,3	+ 8,8	+ 5,8	+ 7,5	+ 7,5	+ 7,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 5,6	+ 4,2	+ 4,2	+ 4,2	+ 2,9	+ 1,2	+ 2,5

Tabelle 6: Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt, in Preisen von 1954
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	LFF	BGB	ERG	CHM	SEF	ENE	SMF	EFE	HPD	TIB	NUG	BAU	HAN	VER	GEV	DIE	SGS	POE	Insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	25	26	
1955	+ 0,7	+ 10,0	+ 11,2	+ 16,0	+ 16,0	+ 22,8	+ 24,3	+ 26,7	+ 3,2	+ 9,3	+ 11,4	+ 17,4	+ 11,1	+ 15,3	+ 7,9	+ 9,0	+ 5,6	+ 3,1	+ 12,1
1956	- 0,9	+ 6,7	+ 10,6	+ 9,4	+ 5,7	+ 10,5	+ 5,5	+ 9,2	+ 3,9	+ 6,2	+ 6,6	+ 10,2	+ 10,3	+ 9,0	+ 5,8	+ 8,6	+ 3,4	+ 1,7	+ 6,9
1957	+ 3,3	-	+ 6,1	+ 6,3	+ 13,1	+ 13,1	+ 1,8	+ 6,3	+ 5,4	+ 7,9	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,3	+ 4,8	+ 6,2	+ 3,5	+ 5,7
1958	-	+ 6,0	+ 6,9	+ 1,6	+ 1,6	+ 14,8	+ 5,8	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,8	+ 4,9	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,3	+ 3,0	+ 2,4	+ 4,2	+ 2,5	+ 2,5
1959	+ 3,3	+ 3,8	+ 0,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 12,0	+ 15,8	+ 1,7	+ 6,4	+ 1,7	+ 2,2	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,3	+ 9,4	+ 6,8	+ 7,5	+ 7,0	+ 7,7
1960	+ 1,7	+ 7,2	+ 10,6	+ 14,7	+ 10,6	+ 19,3	+ 1,7	+ 9,4	+ 1,7	+ 6,0	+ 1,7	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 4,3	+ 6,2	+ 4,8	+ 3,9	+ 8,7
1961	+ 1,7	+ 0,1	+ 7,4	+ 4,5	+ 4,5	+ 10,5	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 6,6	+ 1,7	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 5,7	+ 1,9	+ 5,9	+ 1,9	+ 5,6
1962	+ 4,1	+ 7,5	+ 6,5	+ 8,5	+ 8,5	+ 8,5	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 6,0	+ 1,7	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 5,7	+ 1,9	+ 5,9	+ 1,9	+ 5,6
1963	+ 1,7	+ 1,7	+ 6,1	+ 4,0	+ 4,0	+ 3,5	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 6,6	+ 1,7	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 5,7	+ 1,9	+ 5,9	+ 1,9	+ 5,6
1964	+ 5,4	+ 1,1	+ 1,1	+ 8,6	+ 8,6	+ 12,3	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 6,1	+ 1,7	+ 6,1	+ 6,1	+ 6,1	+ 5,3	+ 2,6	+ 5,3	+ 1,3	+ 4,5
1965	- 6,2	+ 3,6	+ 5,2	+ 11,1	+ 11,1	+ 10,7	+ 7,4	+ 7,4	+ 7,4	+ 7,6	+ 10,2	+ 7,6	+ 7,6	+ 7,6	+ 7,0	+ 10,2	+ 5,7	+ 5,2	+ 1,6
1966	- 0,3	-	4,3	+ 5,4	+ 5,4	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 6,0	+ 1,7	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 1,5	+ 2,2
1967	+ 9,8	+ 9,8	+ 5,5	+ 3,4	+ 3,4	+ 3,4	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 6,1	+ 1,7	+ 6,1	+ 6,1	+ 6,1	+ 0,4	+ 2,9	+ 3,6	+ 1,5	+ 9,3
1968	+ 4,1	+ 4,1	+ 4,0	+ 7,9	+ 7,9	+ 17,7	+ 7,8	+ 17,7	+ 17,7	+ 11,1	+ 12,4	+ 11,0	+ 11,0	+ 11,0	+ 0,9	+ 2,5	+ 0,9	+ 1,3	+ 7,4
1969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1970	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alternative I (untere)																			
1969	+ 2,1	+ 1,8	+ 5,7	+ 9,3	+ 3,4	+ 1,2	+ 4,5	+ 5,3	+ 1,8	+ 1,4	+ 3,8	+ 2,2	+ 3,9	+ 2,7	+ 4,8	+ 6,0	+ 4,1	+ 0,4	+ 4,1
1970	+ 2,2	-	1,6	+ 5,7	+ 9,4	+ 3,4	+ 1,2	+ 4,5	+ 5,3	+ 1,5	+ 1,4	+ 3,8	+ 2,2	+ 3,9	+ 2,8	+ 4,8	+ 6,1	+ 4,1	+ 4,2
1971	+ 2,1	-	1,9	+ 5,6	+ 9,3	+ 3,4	+ 1,2	+ 4,4	+ 5,2	+ 1,8	+ 1,4	+ 3,7	+ 2,1	+ 3,7	+ 3,9	+ 4,8	+ 6,0	+ 4,1	+ 4,2
1972	+ 2,1	-	1,8	+ 5,6	+ 9,3	+ 3,3	+ 1,1	+ 4,4	+ 5,1	+ 1,7	+ 1,3	+ 3,7	+ 2,1	+ 3,6	+ 4,7	+ 5,9	+ 6,0	+ 3,9	+ 4,2
1973	+ 2,0	-	1,9	+ 5,5	+ 9,2	+ 3,3	+ 1,1	+ 4,3	+ 5,1	+ 1,7	+ 1,3	+ 3,6	+ 2,0	+ 3,7	+ 4,6	+ 5,9	+ 6,5	+ 3,9	+ 4,2
1974	+ 2,0	-	1,9	+ 5,5	+ 9,2	+ 3,3	+ 1,0	+ 4,3	+ 5,0	+ 1,7	+ 1,2	+ 3,6	+ 2,0	+ 3,7	+ 4,6	+ 5,8	+ 6,8	+ 3,8	+ 4,2
1975	+ 1,9	-	2,0	+ 5,4	+ 5,4	+ 1,0	+ 3,2	+ 9,1	+ 1,0	+ 4,3	+ 5,0	+ 1,6	+ 1,2	+ 3,6	+ 3,7	+ 4,6	+ 5,8	+ 3,8	+ 4,2
Alternative II (obere)																			
1969	+ 2,1	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 4,1	+ 4,1	+ 4,1	+ 4,1	+ 4,1
1970	+ 2,2	-	1,8	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 3,9	+ 3,9	+ 4,1	+ 4,1	+ 4,2
1971	+ 2,1	-	1,8	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 3,9	+ 3,9	+ 4,1	+ 4,1	+ 4,2
1972	+ 2,1	-	1,8	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 3,9	+ 3,9	+ 4,1	+ 4,1	+ 4,2
1973	+ 2,0	-	1,9	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 3,9	+ 3,9	+ 4,1	+ 4,1	+ 4,2
1974	+ 2,0	-	1,9	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 3,9	+ 3,9	+ 4,1	+ 4,1	+ 4,2
1975	+ 1,5	+ 0,9	+ 5,8	+ 10,5	+ 5,6	+ 5,6	+ 5,6	+ 5,6	+ 5,6	+ 5,6	+ 5,6	+ 5,6	+ 5,6	+ 5,6	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,9

Tabelle 7: Beitrag der Wirtschaftsberichte zum Bruttoinlandsprodukt, in jeweiligen Preisen
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	LEFF	RGB	ERG	CHM	SEP	ENE	SMF	EFE	HPD	TIB	NUG	BAU	HAN	VER	GEV	DIE	SGS	POE	Insgesamt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	25	26		
1955	+ 5,7	+ 6,3	+ 11,5	+ 15,5	+ 17,4	+ 22,7	+ 20,5	+ 21,1	+ 9,7	+ 11,1	+ 11,5	+ 24,2	+ 15,9	+ 17,6	+ 13,9	+ 12,8	+ 9,8	+ 8,0	+ 14,3	
1956	+ 3,0	+ 13,7	+ 13,0	+ 11,0	+ 8,0	+ 11,3	+ 3,1	+ 5,6	+ 10,8	+ 8,3	+ 6,3	+ 10,9	+ 11,6	+ 9,8	+ 11,7	+ 13,8	+ 10,6	+ 9,4	+ 16,0	
1957	+ 4,3	+ 7,4	+ 10,1	+ 10,1	+ 11,0	+ 11,3	+ 1,1	+ 1,6	+ 13,2	+ 6,2	+ 10,2	+ 3,4	+ 4,1	+ 13,1	+ 7,9	+ 9,6	+ 11,9	+ 10,6	+ 7,7	+ 8,7
1958	+ 5,8	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,6	+ 7,0	+ 7,2	+ 7,6	+ 1,8	+ 6,5	+ 10,5	+ 7,1	+ 6,4	+ 8,6	+ 6,2	+ 8,6	+ 7,4	+ 10,2	+ 7,6	+ 6,8	
1959	+ 2,2	+ 1,2	+ 5,1	+ 5,1	+ 8,6	+ 7,0	+ 14,9	+ 6,5	+ 10,6	+ 8,7	+ 7,7	+ 10,5	+ 1,1	+ 9,1	+ 19,0	+ 13,0	+ 10,6	+ 15,4	+ 8,5	
1960	+ 1,2	+ 1,2	+ 0,1	+ 0,1	+ 4,8	+ 8,6	+ 12,8	+ 20,8	+ 16,9	+ 11,3	+ 11,3	+ 11,9	+ 1,0	+ 1,0	+ 9,8	+ 13,5	+ 14,4	+ 12,6	+ 11,6	
1961	+ 0,2	+ 0,2	+ 2,8	+ 2,8	+ 4,8	+ 12,0	+ 12,6	+ 14,9	+ 13,5	+ 10,2	+ 10,2	+ 11,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 9,4	+ 14,5	+ 14,4	+ 12,6	+ 11,7	
1962	+ 7,3	+ 4,0	+ 6,3	+ 6,3	+ 4,0	+ 7,9	+ 3,9	+ 13,5	+ 5,6	+ 10,4	+ 10,4	+ 11,3	+ 1,3	+ 1,3	+ 9,8	+ 6,0	+ 5,0	+ 6,9	+ 8,7	
1963	+ 6,4	+ 4,6	+ 6,2	+ 6,2	+ 7,4	+ 12,9	+ 12,5	+ 15,3	+ 15,3	+ 10,0	+ 10,0	+ 12,6	+ 7,1	+ 7,1	+ 8,5	+ 5,7	+ 7,0	+ 6,3	+ 6,5	
1964	- 1,9	+ 0,3	+ 7,4	+ 7,4	+ 6,8	+ 12,0	+ 12,5	+ 15,3	+ 15,3	+ 10,5	+ 10,5	+ 12,6	+ 7,1	+ 7,1	+ 8,8	+ 5,7	+ 6,9	+ 8,0	+ 9,7	
1965	+ 0,7	+ 0,7	+ 4,2	+ 8,1	+ 8,1	+ 7,7	+ 4,7	+ 0,3	+ 6,8	+ 1,2	+ 5,1	+ 3,4	+ 4,7	+ 11,8	+ 7,8	+ 8,8	+ 12,1	+ 9,9	+ 9,4	
1966	+ 3,1	- 4,9	+ 4,9	+ 4,9	+ 6,5	+ 6,5	+ 3,7	- 5,7	+ 1,8	+ 5,1	+ 5,1	+ 2,9	+ 4,5	+ 5,5	+ 8,1	+ 14,3	+ 12,1	+ 17,7	+ 7,4	
1967	+ 3,1	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 6,1	
1968	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 6,0	
1969																				
1970																				
Alternative I (untere)																				
1969	+ 1,8	- 0,7	+ 5,2	+ 5,2	+ 7,3	+ 5,5	+ 5,5	+ 5,5	+ 7,8	+ 6,4	+ 6,2	+ 5,1	+ 5,1	+ 5,1	+ 5,2	+ 4,3	+ 4,6	+ 7,7	+ 7,1	+ 4,9
1970	+ 1,7	- 0,9	+ 5,2	+ 5,2	+ 7,3	+ 5,4	+ 5,4	+ 5,4	+ 7,7	+ 6,2	+ 6,3	+ 5,1	+ 5,1	+ 5,1	+ 5,2	+ 4,2	+ 4,6	+ 8,0	+ 8,0	+ 4,9
1971	+ 1,7	- 0,9	+ 5,2	+ 5,2	+ 7,3	+ 5,5	+ 5,5	+ 5,5	+ 7,6	+ 6,1	+ 6,1	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,1	+ 4,1	+ 4,5	+ 8,2	+ 8,0	+ 4,9
1972	+ 1,6	- 1,0	+ 5,2	+ 5,2	+ 7,3	+ 5,5	+ 5,5	+ 5,5	+ 7,5	+ 6,0	+ 6,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,1	+ 4,0	+ 4,5	+ 8,5	+ 7,0	+ 4,9
1973	+ 1,5	- 1,0	+ 5,1	+ 5,1	+ 7,3	+ 5,4	+ 5,4	+ 5,4	+ 7,4	+ 5,7	+ 5,7	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,2	+ 3,9	+ 4,5	+ 8,7	+ 7,0	+ 4,9
1974	+ 1,4	- 1,0	+ 5,1	+ 5,1	+ 7,2	+ 5,4	+ 5,4	+ 5,4	+ 7,3	+ 5,8	+ 5,8	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,9	+ 5,0	+ 3,8	+ 4,4	+ 8,3	+ 6,9	+ 4,7
1975	+ 1,3	- 1,0	+ 5,1	+ 5,1	+ 7,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 7,2	+ 5,7	+ 5,7	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,9	+ 5,0	+ 3,7	+ 4,4	+ 8,3	+ 6,8	+ 4,5
Alternative II (obere)																				
1969	+ 2,6	- 1,0	+ 7,9	+ 10,9	+ 9,6	+ 7,1	+ 10,7	+ 9,6	+ 9,6	+ 7,1	+ 7,2	+ 7,4	+ 8,5	+ 8,7	+ 8,7	+ 11,6	+ 11,2	+ 10,7	+ 7,4	+ 8,9
1970	+ 2,5	- 1,1	+ 7,7	+ 7,7	+ 10,9	+ 9,4	+ 7,0	+ 10,6	+ 9,4	+ 7,1	+ 7,2	+ 7,0	+ 8,3	+ 8,5	+ 8,5	+ 12,0	+ 11,3	+ 10,6	+ 7,3	+ 8,9
1971	+ 2,4	- 1,2	+ 7,9	+ 10,9	+ 9,6	+ 6,8	+ 10,5	+ 9,6	+ 9,6	+ 7,0	+ 7,1	+ 7,0	+ 8,0	+ 8,2	+ 8,2	+ 12,4	+ 11,4	+ 10,5	+ 7,2	+ 8,9
1972	+ 2,3	- 1,2	+ 7,8	+ 10,9	+ 9,5	+ 6,7	+ 10,4	+ 9,5	+ 9,5	+ 6,9	+ 7,0	+ 6,9	+ 7,0	+ 7,1	+ 7,1	+ 12,7	+ 11,3	+ 10,5	+ 7,3	+ 8,9
1973	+ 2,2	- 1,3	+ 7,7	+ 10,9	+ 9,5	+ 6,5	+ 10,3	+ 10,3	+ 8,8	+ 6,9	+ 6,9	+ 6,9	+ 6,9	+ 6,9	+ 6,9	+ 13,1	+ 11,4	+ 10,4	+ 7,1	+ 8,9
1974	+ 2,0	- 1,5	+ 7,7	+ 10,9	+ 9,5	+ 6,3	+ 10,1	+ 10,1	+ 8,7	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 13,4	+ 11,4	+ 10,3	+ 7,0	+ 8,9
1975	+ 1,9	- 1,4	+ 7,7	+ 10,9	+ 9,4	+ 6,3	+ 10,1	+ 10,1	+ 8,5	+ 6,3	+ 6,3	+ 6,3	+ 6,3	+ 6,3	+ 6,3	+ 13,6	+ 11,4	+ 10,2	+ 7,0	+ 8,9

Bereinigt um Vorsteuerabzug auf Investitionen und Selbstverbrauchsteuer

Tabelle 8: Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt, in jeweiligen Preisen¹
in Mill. DM

	LFF	BGB	ERG	CHM	SEF	ENE	SNF	EFE	HPD	TIB	NUG	BAU	HAN	VER	GEV	DIE	SGS	POE	Image- samc			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	25	26					
1954	13.920	6.866	3.629	7.421	3.780	7.882	11.680	8.528	6.762	8.759	13.120	9.651	21.190	10.730	4.374	13.690	12.930	3.933	167.900			
1955	14.710	7.300	4.048	9.575	4.438	9.381	4.793	10.850	15.510	11.440	7.419	9.728	14.640	11.980	24.560	12.630	4.980	15.440	14.260	3.926	191.300	
1956	15.140	8.300	4.574	5.474	4.793	10.850	11.950	9.356	11.230	11.950	8.035	10.340	15.680	12.200	27.420	13.860	5.660	17.570	15.880	3.937	211.300	
1957	15.800	8.914	5.035	10.440	4.940	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250	8.620	11.360	12.860	11.860	31.000	12.860	6.265	19.550	17.570	3.857	229.800	
1958	16.710	9.001	5.400	11.180	5.315	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250	8.620	11.660	12.860	11.860	32.010	12.860	6.675	21.630	19.130	4.153	245.900	
1959	17.670	9.947	5.776	11.270	6.057	11.980	8.820	11.500	11.500	11.500	10.120	11.520	12.860	11.860	35.730	12.860	7.701	23.840	19.750	4.334	266.200	
1960	18.720	9.406	6.276	14.670	6.838	14.470	17.960	2.340	17.960	11.270	11.270	11.270	11.270	21.020	12.260	6.200	26.850	22.040	4.630	296.600		
1961	19.940	9.410	6.410	16.340	6.690	14.920	16.920	2.840	16.920	12.260	12.260	12.260	12.260	21.500	13.650	6.660	26.950	25.340	4.960	326.600		
1962	20.970	9.676	7.090	17.750	8.490	14.960	16.960	3.600	16.960	21.530	21.530	21.530	21.530	22.600	13.310	6.150	24.150	21.520	5.720	354.900		
1963	21.500	10.000	7.540	16.600	8.820	14.710	17.700	3.600	17.700	22.240	14.480	16.670	23.310	24.420	16.310	17.700	11.970	33.480	27.790	5.740	376.000	
1964	20.510	9.600	8.010	20.700	10.170	17.070	36.750	24.420	16.310	17.700	31.420	16.310	17.700	23.310	32.880	13.150	25.020	33.920	30.920	5.740	414.600	
1965	20.130	9.630	8.600	23.370	10.860	19.210	10.860	19.210	27.330	18.340	19.210	27.330	18.340	24.420	34.410	62.100	26.270	14.760	46.220	38.680	6.780	453.800
1966	20.210	9.320	8.900	25.160	11.370	25.160	11.370	40.130	40.130	40.130	40.130	40.130	40.130	40.130	40.130	40.130	55.920	28.410	51.800	43.160	481.600	
1967	20.890	8.680	9.700	25.890	10.730	16.720	14.210	41.760	41.760	41.760	19.250	19.250	19.250	19.250	29.610	33.080	66.460	18.070	56.000	46.220	7.580	486.000
1968	21.630	9.500	11.610	31.710	11.890	19.760	14.860	30.060	20.810	21.880	31.150	31.150	31.150	31.150	35.220	70.160	31.000	20.240	61.690	49.020	8.030	529.700
1969		
1970		
Alternative I (untere)																						
1969	21.460	9.440	12.210	34.020	12.540	20.840	48.340	31.970	22.100	22.990	32.780	36.750	74.280	32.430	21.860	66.580	52.510	8.420	561.500			
1970	21.830	9.350	12.810	36.500	13.220	21.950	52.040	33.960	23.490	24.150	34.480	38.300	78.610	33.910	23.550	71.910	56.220	8.830	595.200			
1971	22.120	9.270	13.510	32.150	13.510	13.940	23.100	55.970	36.030	24.980	25.310	36.150	73.170	35.410	25.550	77.730	60.160	9.260	630.200			
1972	22.580	9.100	14.210	41.760	14.210	24.170	38.180	26.580	36.180	36.180	41.470	35.970	84.960	37.070	22.670	60.840	66.160	9.700	668.700			
1973	23.250	8.910	14.910	45.030	15.500	25.510	64.620	40.410	28.300	27.970	39.800	43.660	92.950	38.720	30.880	90.990	68.020	10.160	748.200			
1974	23.500	9.610	15.700	48.290	16.330	26.700	42.730	25.140	23.730	41.650	44.720	49.290	102.430	40.430	32.770	98.310	73.550	10.640	753.400			
1975	23.500	8.910	16.510	51.790	17.220	28.060	74.360	45.150	32.100	30.790	43.630	46.380	103.800	42.210	35.750	106.700	78.580	11.120	756.500			
Alternative II (obere)																						
1969	21.640	9.410	12.530	35.180	13.030	21.160	49.650	32.930	22.750	23.460	33.450	38.210	76.250	33.110	22.580	68.590	54.260	8.620	576.800			
1970	22.170	9.330	13.500	39.030	14.260	22.630	54.910	36.010	24.890	25.130	35.870	41.390	82.810	35.390	25.300	76.210	60.020	9.250	628.200			
1971	22.700	9.200	14.560	43.280	15.630	24.160	60.670	39.210	27.270	26.200	38.490	44.760	89.810	37.700	28.440	94.940	66.340	9.320	684.100			
1972	23.230	9.030	15.690	47.980	17.110	25.780	66.950	42.830	29.890	28.780	41.030	48.300	97.480	40.280	32.000	94.510	73.230	10.640	745.000			
1973	23.740	8.970	16.900	53.200	18.730	27.460	73.830	46.610	32.800	30.760	43.790	52.080	105.700	42.940	36.250	108.160	80.900	11.330	811.300			
1974	24.220	8.840	18.200	58.980	20.510	29.230	81.320	50.640	32.870	32.900	45.400	56.020	114.400	45.740	41.600	117.300	89.260	12.150	883.200			
1975	24.650	8.720	19.600	65.390	22.440	31.070	89.500	54.950	35.090	34.960	49.680	60.190	123.300	48.630	46.680	113.700	98.400	13.040	962.200			

¹Bereinigt um Vorsteuerabzug auf Investitionen und Selbstverbrauchsteuer

Tabelle 9: Abschreibungen
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

	LFF	BGB	ERG	CHM	SEF	ENE	SAF	EPF	HPD	TLB	NUG	BAU	HAN	VER	GEV	DIE	SGS	POE	Insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	25	26		
1955	+ 12,5	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,0	+ 11,0	+ 3,1	+ 14,1	+ 13,2	+ 18,5	+ 12,9	+ 15,5	+ 19,4	+ 8,9	+ 14,9	+ 18,0	+ 7,8	+ 8,2	+ 8,7
1956	+ 12,0	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,8	+ 15,2	+ 2,2	+ 16,0	+ 17,7	+ 18,6	+ 21,8	+ 13,4	+ 13,3	+ 12,0	+ 14,8	+ 14,7	+ 8,4	+ 9,1	+ 11,5
1957	+ 11,6	+ 10,9	+ 10,9	+ 10,9	+ 1,2	+ 16,6	+ 2,7	+ 19,7	+ 17,4	+ 17,4	+ 12,8	+ 11,2	+ 19,6	+ 12,8	+ 14,8	+ 12,8	+ 5,3	+ 9,7	+ 11,1
1958	+ 11,1	+ 10,0	+ 9,8	+ 9,8	+ 0,8	+ 14,3	+ 3,8	+ 13,5	+ 13,8	+ 13,5	+ 17,3	+ 9,3	+ 17,9	+ 8,3	+ 14,4	+ 10,0	+ 10,2	+ 7,6	+ 9,9
1959	+ 10,7	+ 9,1	+ 9,1	+ 9,1	+ 3,2	+ 13,5	+ 3,2	+ 2,7	+ 13,5	+ 13,5	+ 13,8	+ 7,1	+ 9,3	+ 17,9	+ 12,4	+ 11,7	+ 18,0	+ 9,3	+ 10,8
1960	+ 10,8	+ 6,5	+ 6,5	+ 6,5	+ 6,8	+ 18,6	+ 18,6	+ 15,2	+ 14,6	+ 14,6	+ 13,0	+ 9,4	+ 12,7	+ 12,7	+ 13,9	+ 13,9	+ 11,6	+ 19,6	+ 12,4
1961	+ 11,9	+ 7,5	+ 7,5	+ 7,5	+ 6,2	+ 15,2	+ 15,2	+ 14,4	+ 14,4	+ 14,4	+ 13,0	+ 6,9	+ 9,4	+ 18,8	+ 18,8	+ 25,1	+ 10,1	+ 27,6	+ 13,4
1962	+ 10,6	+ 7,7	+ 7,7	+ 7,7	+ 12,3	+ 16,2	+ 11,2	+ 17,2	+ 14,3	+ 14,3	+ 10,7	+ 9,2	+ 9,1	+ 21,9	+ 17,3	+ 19,1	+ 19,1	+ 14,5	+ 14,7
1963	+ 8,9	+ 16,5	+ 16,5	+ 16,5	+ 16,8	+ 11,7	+ 11,7	+ 15,3	+ 16,5	+ 16,5	+ 11,9	+ 7,5	+ 7,5	+ 12,9	+ 12,9	+ 19,5	+ 19,5	+ 13,5	+ 14,2
1964	+ 7,6	+ 3,3	+ 3,3	+ 3,3	+ 14,2	+ 14,0	+ 14,0	+ 17,0	+ 12,5	+ 12,5	+ 13,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 8,2	+ 12,7	+ 12,7	+ 16,3	+ 11,7	+ 13,5
1965	+ 8,9	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,9	+ 19,9	+ 19,9	+ 16,9	+ 16,9	+ 16,9	+ 13,1	+ 13,1	+ 13,1	+ 10,9	+ 10,9	+ 11,6	+ 11,6	+ 12,5	+ 11,0
1966	+ 8,9	+ 10,0	+ 10,0	+ 10,0	+ 10,1	+ 10,9	+ 10,9	+ 10,9	+ 10,9	+ 10,9	+ 10,9	+ 10,9	+ 10,9	+ 11,4	+ 10,9	+ 11,2	+ 10,3	+ 11,6	+ 10,9
1967	+ 4,1	+ 7,8	+ 7,8	+ 7,8	+ 6,0	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 5,2	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 5,4
1968	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 5,8	+ 6,0	+ 5,9	+ 5,9	+ 6,3	+ 5,8	+ 5,8	+ 7,9	+ 7,7	+ 5,4	+ 7,1	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6
1969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1970	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alternative I (untere)																			
1969	+ 7,2	+ 1,2	+ 5,7	+ 1,7	+ 5,6	+ 5,6	+ 1,7	+ 2,9	+ 2,9	+ 8,9	+ 8,4	+ 10,8	+ 8,5	+ 8,5	+ 8,1	+ 7,1	+ 4,4	+ 3,7	+ 5,7
1970	+ 7,2	+ 1,2	+ 5,7	+ 1,7	+ 5,6	+ 5,6	+ 1,7	+ 2,9	+ 2,9	+ 8,9	+ 8,3	+ 10,6	+ 8,4	+ 8,4	+ 8,0	+ 8,1	+ 3,8	+ 3,8	+ 6,5
1971	+ 7,1	+ 1,1	+ 5,6	+ 1,6	+ 5,5	+ 5,5	+ 1,6	+ 2,8	+ 2,8	+ 8,9	+ 8,2	+ 10,5	+ 8,4	+ 8,4	+ 8,3	+ 7,9	+ 4,3	+ 4,3	+ 6,5
1972	+ 7,1	+ 1,1	+ 5,5	+ 1,5	+ 5,5	+ 5,5	+ 1,5	+ 2,7	+ 2,7	+ 8,7	+ 8,2	+ 10,6	+ 8,2	+ 8,2	+ 8,0	+ 8,2	+ 3,6	+ 3,6	+ 6,5
1973	+ 7,0	+ 1,1	+ 5,4	+ 1,5	+ 5,4	+ 5,4	+ 1,5	+ 2,7	+ 2,7	+ 8,7	+ 8,1	+ 10,5	+ 8,2	+ 8,2	+ 8,2	+ 7,8	+ 4,2	+ 4,2	+ 6,5
1974	+ 7,0	+ 1,0	+ 5,4	+ 1,4	+ 5,4	+ 5,4	+ 1,4	+ 2,6	+ 2,6	+ 8,6	+ 8,6	+ 10,4	+ 8,2	+ 8,2	+ 8,1	+ 7,8	+ 4,1	+ 3,6	+ 6,5
1975	+ 6,9	+ 1,0	+ 5,4	+ 1,4	+ 5,4	+ 5,4	+ 1,4	+ 2,6	+ 2,6	+ 8,6	+ 8,6	+ 10,4	+ 8,2	+ 8,2	+ 8,1	+ 7,8	+ 4,1	+ 3,4	+ 6,5
Alternative II (obere)																			
1969	+ 8,1	+ 1,6	+ 6,4	+ 1,6	+ 6,4	+ 6,4	+ 1,6	+ 2,9	+ 2,9	+ 8,9	+ 8,4	+ 10,8	+ 8,5	+ 8,5	+ 8,1	+ 7,1	+ 4,4	+ 3,7	+ 5,7
1970	+ 8,0	+ 1,5	+ 6,3	+ 1,5	+ 6,3	+ 6,3	+ 1,5	+ 2,8	+ 2,8	+ 8,9	+ 8,3	+ 10,6	+ 8,4	+ 8,4	+ 8,0	+ 8,1	+ 3,8	+ 3,8	+ 6,5
1971	+ 7,9	+ 1,4	+ 6,3	+ 1,4	+ 6,3	+ 6,3	+ 1,4	+ 2,7	+ 2,7	+ 8,9	+ 8,2	+ 10,5	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,0	+ 8,1	+ 3,6	+ 3,6	+ 6,5
1972	+ 7,9	+ 1,4	+ 6,3	+ 1,4	+ 6,3	+ 6,3	+ 1,4	+ 2,7	+ 2,7	+ 8,7	+ 8,2	+ 10,6	+ 8,2	+ 8,2	+ 8,0	+ 8,2	+ 3,6	+ 3,6	+ 6,5
1973	+ 7,8	+ 1,3	+ 6,2	+ 1,3	+ 6,2	+ 6,2	+ 1,3	+ 2,7	+ 2,7	+ 8,7	+ 8,1	+ 10,5	+ 8,1	+ 8,1	+ 8,0	+ 8,1	+ 3,6	+ 3,6	+ 6,5
1974	+ 7,8	+ 1,3	+ 6,2	+ 1,3	+ 6,1	+ 6,1	+ 1,3	+ 2,7	+ 2,7	+ 8,7	+ 8,1	+ 10,2	+ 9,9	+ 9,9	+ 8,8	+ 8,7	+ 3,6	+ 3,6	+ 6,5
1975	+ 7,7	+ 1,3	+ 6,1	+ 1,3	+ 6,1	+ 6,1	+ 1,3	+ 2,6	+ 2,6	+ 8,6	+ 8,0	+ 10,1	+ 9,7	+ 9,7	+ 8,7	+ 8,6	+ 3,4	+ 3,4	+ 6,5

Tabelle 10: Indirekte Steuern vermindert um Subventionen
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	LFP ¹	PSB	ERG	CHM	SEF	ENE	SMF	EFS	HPD	TIB	NUG	BAU	HAN	VER	GEV	DIE	SGS	POE	Insgesamt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	25	26		
1955	+	7,8	+	7,8	+	15,0	+	15,1	+	15,0	+	15,0	+	14,9	+	15,0	+	22,4	+	28,6
1956	-	4,3	-	4,3	+	8,7	+	8,8	+	8,8	+	8,7	+	8,7	+	8,8	+	8,8	+	12,6
1957	-	2,3	+	2,3	+	6,6	+	6,7	+	6,6	+	6,7	+	6,7	+	6,7	+	22,4	+	6,9
1958	-	10,3	+	10,3	+	2,2	+	2,1	+	2,2	+	2,2	+	2,2	+	2,2	+	2,2	+	6,2
1959	-	8,7	+	8,7	+	9,8	+	9,8	+	9,8	+	9,7	+	9,8	+	9,8	+	9,9	+	5,2
1960	-	4,9	+	4,9	+	11,0	+	11,0	+	11,0	+	11,0	+	11,0	+	11,0	+	11,0	+	11,8
1961	-	6,7	+	6,7	+	10,6	+	10,7	+	10,6	+	10,6	+	10,6	+	10,6	+	10,6	+	9,2
1962	-	5,2	+	5,2	+	7,5	+	7,5	+	7,6	+	7,6	+	7,5	+	7,5	+	7,5	+	10,3
1963	-	5,0	+	5,0	+	4,5	+	4,5	+	4,4	+	4,5	+	4,5	+	4,5	+	4,5	+	8,5
1964	-	10,4	-	10,4	+	10,1	+	10,1	+	10,1	+	10,1	+	10,1	+	10,1	+	10,1	+	4,1
1965	-	6,5	-	6,5	+	5,2	+	5,2	+	5,2	+	5,2	+	5,2	+	5,2	+	5,2	+	9,0
1966	-	9,6	+	9,3	+	5,6	+	5,6	+	5,6	+	5,6	+	5,6	+	5,6	+	5,6	+	6,1
1967	-	6,5	+	2,1	+	2,2	+	2,2	+	2,3	+	2,3	+	2,3	+	2,3	+	2,3	+	4,0
1968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	
1969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1970	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Alternative I (untere)																				
1969	-	0,9	+	2,2	+	6,1	+	6,1	+	6,1	+	6,1	+	6,1	+	6,1	+	4,5	+	9,3
1970	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1971	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1972	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1973	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1974	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1975	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Alternative II (obere)																				
1969	-	1,0	+	2,0	+	6,1	+	6,1	+	6,1	+	6,1	+	6,1	+	6,1	+	4,5	+	9,0
1970	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1971	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1972	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1973	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1974	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1975	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Wegen des negativen Vorzeichens der absoluten Zahlen ist die Berechnung von Veränderungsraten sinnlos.

Tabelle 11: Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten dem Vorjahr in VH
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in VH

LFF	RG3	ERG	CHM	SEF	ENE	SMF	EFE	HPD	TLB	NUG	BAU	HAN	VER	GEV	DIE	SGS	POE	Insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	25	26		
1955	+ 5,5	+ 7,0	+ 17,1	+ 21,1	+ 18,4	+ 24,0	+ 22,2	+ 23,0	+ 8,4	+ 10,3	+ 9,3	+ 24,7	+ 18,8	+ 17,8	+ 15,1	+ 14,9	+ 9,8	+ 8,0	+ 15,2
1956	+ 5,6	+ 7,7	+ 15,9	+ 10,6	+ 7,2	+ 11,2	+ 12,2	+ 10,0	+ 7,3	+ 5,1	+ 5,6	+ 0,5	+ 5,4	+ 9,4	+ 12,4	+ 16,1	+ 12,0	+ 9,4	+ 10,5
1957	+ 5,6	+ 7,7	+ 10,9	+ 11,7	+ 17,8	+ 1,2	+ 1,2	+ 5,8	+ 9,6	+ 14,1	+ 5,1	+ 10,6	+ 0,5	+ 3,7	+ 14,4	+ 7,0	+ 8,4	+ 13,0	+ 10,7
1958	+ 5,5	- 2,7	+ 6,0	+ 11,7	+ 7,8	+ 2,8	+ 2,8	+ 11,4	+ 7,4	+ 1,6	+ 8,4	+ 8,4	+ 7,9	+ 5,7	+ 4,2	+ 7,4	+ 11,4	+ 7,7	+ 8,0
1959	+ 1,6	+ 3,4	+ 8,1	+ 19,8	+ 14,6	+ 2,4	+ 2,4	+ 16,5	+ 8,1	+ 10,3	+ 2,3	+ 8,8	+ 8,8	+ 18,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 2,9	+ 4,8	+ 10,5
1960	+ 3,4	+ 4,8	+ 9,8	+ 12,4	+ 12,4	+ 12,4	+ 12,4	+ 17,7	+ 10,7	+ 14,6	+ 10,7	+ 13,2	+ 10,3	+ 10,7	+ 15,3	+ 13,8	+ 11,6	+ 11,6	
1961	+ 1,1	+ 2,4	+ 3,6	+ 12,6	+ 12,6	+ 12,6	+ 12,6	+ 15,0	+ 12,4	+ 15,0	+ 11,5	+ 14,1	+ 7,0	+ 6,6	+ 8,7	+ 15,0	+ 14,9	+ 7,7	
1962	+ 1,0	+ 1,3	+ 3,1	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,2	+ 14,4	+ 4,5	+ 12,0	+ 10,3	+ 9,5	+ 11,1	+ 11,3	+ 1,3	+ 14,0	+ 8,8	+ 6,7	
1963	+ 10,2	+ 0,9	+ 2,2	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 9,3	+ 12,7	+ 4,9	+ 12,0	+ 10,3	+ 9,8	+ 10,4	+ 5,9	+ 11,2	+ 9,4	+ 6,3		
1964	+ 4,9	- 5,2	+ 9,6	+ 6,1	+ 16,3	+ 9,7	+ 9,7	+ 15,3	+ 6,4	+ 13,3	+ 6,4	+ 6,2	+ 6,2	+ 14,7	+ 10,4	+ 11,6	+ 9,7	+ 8,0	
1965	- 2,6	- 1,6	+ 7,9	+ 13,2	+ 13,2	+ 13,2	+ 13,2	+ 14,9	+ 11,8	+ 12,0	+ 12,8	+ 10,3	+ 4,3	+ 12,7	+ 12,7	+ 12,7	+ 13,9	+ 9,4	
1966	+ 0,2	- 1,0	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,9	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,1	+ 6,5	+ 4,4	+ 4,4	+ 6,6	+ 3,9	+ 4,9	+ 7,4	+ 13,1	+ 11,6	+ 9,5	
1967	+ 0,7	- 19,2	+ 7,2	+ 23,2	+ 23,2	+ 23,2	+ 23,2	+ 34,1	- 6,3	- 3,7	- 2,2	- 2,2	- 9,4	+ 4,1	- 8,8	+ 7,2	+ 9,3	+ 4,3	+ 0,2
1968	+ 4,8	+ 10,0	+ 10,0	+ 23,2	+ 23,2	+ 23,2	+ 23,2	+ 10,1	+ 10,5	+ 11,5	+ 13,0	+ 10,2	+ 18,0	+ 11,9	+ 6,7	+ 11,1	+ 12,4	+ 6,1	+ 10,9
1969	
1970	
Alternative I (untere)																			
1969	+ 0,6	- 1,5	+ 5,2	+ 8,5	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,8	+ 7,9	+ 6,1	+ 5,7	+ 4,5	+ 5,3	+ 3,6	+ 5,4	+ 4,7	+ 7,8	+ 5,9
1970	+ 0,5	- 1,7	+ 5,2	+ 8,4	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,7	+ 7,7	+ 6,0	+ 5,8	+ 4,5	+ 5,1	+ 3,4	+ 5,4	+ 4,8	+ 7,8	+ 5,9
1971	- 0,4	- 1,7	+ 5,3	+ 8,4	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,6	+ 7,6	+ 5,6	+ 5,9	+ 4,4	+ 5,1	+ 3,2	+ 5,3	+ 4,7	+ 8,0	+ 5,9
1972	+ 0,2	- 1,7	+ 5,3	+ 8,4	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,6	+ 7,6	+ 5,6	+ 5,9	+ 4,4	+ 5,1	+ 3,1	+ 5,2	+ 4,6	+ 8,1	+ 5,9
1973	+ 0,1	- 1,9	+ 5,2	+ 8,3	+ 5,0	+ 5,4	+ 5,4	+ 5,4	+ 6,0	+ 7,4	+ 6,0	+ 6,0	+ 4,4	+ 4,5	+ 2,9	+ 5,2	+ 4,6	+ 8,1	+ 5,9
1974	- 0,2	- 1,9	+ 5,2	+ 8,3	+ 4,9	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 6,0	+ 7,3	+ 5,3	+ 6,0	+ 4,3	+ 4,3	+ 2,7	+ 5,1	+ 4,6	+ 7,0	+ 5,9
1975	- 0,4	- 2,1	+ 5,3	+ 8,2	+ 5,0	+ 5,1	+ 5,1	+ 5,1	+ 7,2	+ 5,3	+ 5,3	+ 6,0	+ 4,3	+ 4,5	+ 2,6	+ 5,1	+ 4,5	+ 6,9	+ 5,9
Alternative II (obere)																			
1969	+ 1,4	- 2,0	+ 8,6	+ 13,5	+ 10,0	+ 7,5	+ 7,5	+ 11,3	+ 9,9	+ 9,4	+ 7,1	+ 9,4	+ 7,1	+ 8,8	+ 8,2	+ 8,9	+ 7,4	+ 12,1	+ 7,3
1970	+ 1,2	- 2,1	+ 8,6	+ 13,3	+ 9,0	+ 7,4	+ 7,4	+ 11,2	+ 9,7	+ 9,4	+ 9,5	+ 8,9	+ 8,5	+ 8,0	+ 8,8	+ 7,4	+ 12,5	+ 7,3	+ 9,3
1971	+ 1,0	- 2,3	+ 8,7	+ 13,1	+ 10,1	+ 7,1	+ 7,1	+ 11,0	+ 9,4	+ 9,7	+ 9,7	+ 9,7	+ 8,1	+ 8,1	+ 8,4	+ 7,8	+ 12,9	+ 7,2	+ 9,3
1972	+ 0,9	- 2,4	+ 8,6	+ 12,9	+ 9,9	+ 7,0	+ 10,8	+ 9,1	+ 9,7	+ 9,7	+ 9,7	+ 8,8	+ 7,7	+ 7,6	+ 8,7	+ 7,2	+ 13,3	+ 7,3	+ 9,3
1973	+ 0,7	- 2,6	+ 8,5	+ 12,8	+ 9,9	+ 6,8	+ 10,7	+ 7,0	+ 8,7	+ 9,9	+ 9,9	+ 6,8	+ 7,5	+ 7,4	+ 8,6	+ 7,1	+ 13,7	+ 7,1	+ 9,3
1974	+ 0,4	- 2,8	+ 8,5	+ 12,7	+ 9,9	+ 6,7	+ 10,6	+ 8,7	+ 8,7	+ 9,9	+ 9,9	+ 6,6	+ 7,3	+ 7,1	+ 8,5	+ 7,0	+ 14,0	+ 7,0	+ 9,3
1975	+ 0,1	- 2,7	+ 8,4	+ 12,6	+ 9,8	+ 6,5	+ 10,5	+ 8,6	+ 8,6	+ 10,0	+ 6,5	+ 7,0	+ 6,9	+ 6,9	+ 8,4	+ 6,9	+ 14,2	+ 11,7	+ 9,3

Tabelle 12: Einkommen je unselbstständig Beschäftigten (Inlandskonzept)
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

	LFF	PG3	ERG	CHM	SEF	ENE	SMF	EPE	HFD	TIR	NUG	BAU	HAN	VER	GEV	DIE	SGS	POB	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	25	26	
1955	+ 10,3	+ 9,5	+ 8,3	+ 7,1	+ 7,5	+ 7,0	+ 9,2	+ 10,0	+ 5,4	+ 7,6	+ 7,3	+ 8,3	+ 9,4	+ 7,2	+ 5,7	+ 3,1	+ 8,1	+ 8,4	+ 8,1
1956	+ 11,4	+ 9,9	+ 8,5	+ 5,5	+ 6,7	+ 6,2	+ 6,2	+ 6,2	+ 5,1	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 5,8	+ 8,5	+ 10,1	+ 10,2	+ 7,4
1957	+ 10,6	+ 8,9	+ 8,3	+ 4,1	+ 4,9	+ 4,9	+ 6,5	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 5,9	+ 8,1	+ 10,3	+ 10,3	+ 6,4
1958	+ 8,9	+ 4,3	+ 8,3	+ 6,3	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 5,8	+ 7,8	+ 10,5	+ 10,5	+ 7,3
1959	+ 4,1	+ 1,9	+ 4,7	+ 8,1	+ 6,7	+ 7,3	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,2	+ 7,4	+ 5,2	+ 5,2	+ 7,3
1960	+ 5,8	+ 8,9	+ 8,8	+ 11,9	+ 11,9	+ 11,9	+ 12,0	+ 12,0	+ 11,8	+ 11,8	+ 11,8	+ 11,8	+ 11,8	+ 11,8	+ 8,8	+ 7,4	+ 10,3	+ 10,3	+ 9,3
1961	+ 9,2	+ 15,2	+ 16,6	+ 10,3	+ 10,3	+ 10,3	+ 10,3	+ 10,3	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 11,2	+ 14,0	+ 8,1	+ 10,4	+ 12,9
1962	+ 14,1	+ 5,5	+ 5,6	+ 10,9	+ 11,9	+ 11,9	+ 10,7	+ 10,7	+ 10,7	+ 10,7	+ 10,7	+ 10,7	+ 10,7	+ 10,7	+ 9,9	+ 11,6	+ 8,1	+ 9,1	+ 10,3
1963	+ 9,9	+ 6,1	+ 6,5	+ 7,9	+ 6,5	+ 6,5	+ 6,5	+ 6,5	+ 6,5	+ 6,5	+ 6,5	+ 6,5	+ 6,5	+ 6,5	+ 7,1	+ 3,8	+ 6,5	+ 6,8	+ 8,9
1964	+ 7,8	+ 5,6	+ 2,8	+ 12,8	+ 12,8	+ 12,8	+ 12,8	+ 12,8	+ 8,1	+ 8,1	+ 8,1	+ 8,1	+ 8,1	+ 8,1	+ 7,7	+ 8,4	+ 8,4	+ 8,7	+ 8,0
1965	+ 10,7	+ 12,1	+ 11,0	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 10,1	+ 9,1	+ 9,1	+ 9,1	+ 9,1	+ 9,1	+ 9,1	+ 9,6	+ 8,7	+ 8,4	+ 8,4	+ 8,3
1966	+ 10,1	+ 3,6	+ 11,0	+ 2,5	+ 3,6	+ 3,6	+ 8,7	+ 8,7	+ 8,7	+ 8,7	+ 8,7	+ 8,7	+ 8,7	+ 8,7	+ 9,6	+ 8,4	+ 10,0	+ 10,0	+ 9,0
1967	+ 2,5	+ 4,9	+ 12,9	+ 6,8	+ 6,8	+ 6,8	+ 9,9	+ 9,9	+ 8,2	+ 8,2	+ 8,2	+ 8,2	+ 8,2	+ 8,2	+ 8,6	+ 7,5	+ 10,4	+ 10,4	+ 9,3
1968	+ 4,9	+ 12,9	+ 6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1970	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Alternative I (untere)																			
1969	+ 6,5	+ 4,1	+ 4,7	+ 6,3	+ 5,9	+ 5,9	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 4,7	+ 4,3	+ 5,5	+ 4,3	+ 5,3
1970	+ 6,4	+ 6,6	+ 4,7	+ 6,7	+ 5,2	+ 5,2	+ 4,7	+ 4,7	+ 6,8	+ 6,8	+ 6,8	+ 6,8	+ 6,8	+ 6,8	+ 6,2	+ 3,4	+ 4,5	+ 4,5	+ 5,3
1971	+ 6,4	+ 6,7	+ 4,7	+ 6,9	+ 5,4	+ 5,4	+ 4,7	+ 4,7	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 6,0	+ 3,0	+ 4,6	+ 4,6	+ 5,3
1972	+ 6,4	+ 6,9	+ 4,7	+ 7,0	+ 5,5	+ 5,5	+ 4,7	+ 4,7	+ 7,4	+ 7,4	+ 7,4	+ 7,4	+ 7,4	+ 7,4	+ 6,2	+ 3,4	+ 4,6	+ 4,6	+ 5,3
1973	+ 6,3	+ 7,0	+ 4,6	+ 7,1	+ 5,6	+ 5,6	+ 4,6	+ 4,6	+ 7,4	+ 7,4	+ 7,4	+ 7,4	+ 7,4	+ 7,4	+ 6,1	+ 3,2	+ 4,2	+ 4,2	+ 5,2
1974	+ 6,4	+ 7,1	+ 4,7	+ 7,1	+ 5,6	+ 5,6	+ 4,7	+ 4,7	+ 7,1	+ 7,1	+ 7,1	+ 7,1	+ 7,1	+ 7,1	+ 6,0	+ 3,3	+ 4,2	+ 4,2	+ 5,2
1975	+ 6,3	+ 7,3	+ 4,6	+ 5,7	+ 5,7	+ 5,7	+ 4,6	+ 4,6	+ 5,8	+ 5,8	+ 5,8	+ 5,8	+ 5,8	+ 5,8	+ 6,1	+ 3,4	+ 4,7	+ 4,7	+ 5,2
Alternative II (obere)																			
1969	+ 8,9	+ 7,9	+ 8,1	+ 7,6	+ 8,5	+ 7,6	+ 7,6	+ 7,6	+ 8,3	+ 8,3	+ 7,6	+ 8,4	+ 8,4	+ 8,4	+ 8,4	+ 3,4	+ 4,7	+ 4,7	+ 5,2
1970	+ 8,8	+ 7,8	+ 8,1	+ 7,6	+ 8,0	+ 8,0	+ 7,8	+ 7,8	+ 8,1	+ 8,1	+ 8,1	+ 8,1	+ 8,1	+ 8,1	+ 7,6	+ 3,0	+ 4,5	+ 4,5	+ 5,3
1971	+ 8,8	+ 7,8	+ 8,1	+ 7,7	+ 7,6	+ 7,6	+ 7,6	+ 7,6	+ 8,4	+ 8,4	+ 8,4	+ 8,4	+ 8,4	+ 8,4	+ 7,6	+ 3,0	+ 4,5	+ 4,5	+ 5,3
1972	+ 8,8	+ 7,8	+ 8,1	+ 7,7	+ 7,6	+ 7,6	+ 7,6	+ 7,6	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 7,6	+ 3,0	+ 4,5	+ 4,5	+ 5,3
1973	+ 8,8	+ 7,7	+ 8,0	+ 8,0	+ 8,0	+ 8,0	+ 8,0	+ 8,0	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 7,6	+ 3,0	+ 4,5	+ 4,5	+ 5,3
1974	+ 8,8	+ 7,9	+ 8,0	+ 7,7	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,0	+ 8,0	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 7,6	+ 3,0	+ 4,5	+ 4,5	+ 5,3
1975	+ 8,8	+ 7,7	+ 8,0	+ 7,7	+ 8,0	+ 8,0	+ 7,7	+ 7,7	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 8,3	+ 7,6	+ 3,0	+ 4,5	+ 4,5	+ 5,3

Tabelle 11: Einkommen aus unselbstständiger Arbeit
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

	LFP	BGB	ERG	CHG	SEP	ENE	SNF	EFE	HPD	TIB	NUG	BAU	HBN	VER	GEV	DIE	SGS	POE	Ins- gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	25	26		
1955	+ 3,8	+ 8,8	+10,3	+16,8	+22,1	+22,2	+21,5	+11,6	+13,5	+20,4	+15,5	+ 7,9	+12,0	+15,3	+ 9,6	+ 8,0	+14,1		
1956	+ 5,8	+ 9,5	+10,3	+14,0	+14,3	+14,7	+11,5	+10,5	+ 8,3	+12,6	+13,4	+14,4	+17,3	+11,7	+11,6	+ 9,4	+12,0		
1957	+ 6,6	+ 8,5	+10,3	+ 5,8	+ 9,7	+ 9,6	+ 9,0	+10,6	+16,3	+ 4,9	+12,6	+12,9	+10,6	+11,7	+10,6	+ 7,7	+ 9,4	+ 9,4	
1958	+ 1,4	+11,2	+10,9	+ 3,7	+ 5,2	+ 3,7	+ 9,4	+ 9,0	+ 7,5	+ 2,8	+ 8,9	+11,3	+12,3	+ 8,9	+ 7,7	+ 7,7	+ 7,9	+ 7,9	
1959	+ 5,9	+ 6,6	+12,0	+10,4	+ 7,5	+ 9,5	+10,0	+ 8,7	+ 5,0	+10,1	+15,1	+ 9,6	+ 3,1	+ 8,6	+ 2,2	+ 2,5	+ 4,8	+ 7,0	+ 7,0
1960	+ 2,4	+10,6	+12,5	+12,7	+ 9,5	+19,5	+19,6	+13,4	+14,0	+12,3	+10,6	+11,7	+ 8,7	+15,9	+14,2	+11,6	+12,6	+12,6	
1961	+ 7,6	+10,1	+12,5	+12,2	+11,6	+12,2	+11,4	+12,5	+11,5	+12,3	+16,9	+11,7	+11,7	+12,3	+11,6	+14,7	+12,6	+12,6	
1962	+ 5,6	+ 1,8	+ 9,4	+13,1	+11,4	+11,4	+ 7,9	+15,3	+10,9	+11,2	+ 7,8	+15,1	+ 6,6	+15,3	+ 9,3	+ 9,3	+10,6	+10,6	
1963	+ 5,0	+ 1,2	+ 9,0	+10,0	+14,1	+14,1	+ 2,0	+ 5,1	+ 5,5	+ 5,8	+ 4,1	+ 8,5	+10,3	+13,5	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,3	
1964	+ 2,7	+ 0,2	+ 8,0	+10,8	+12,0	+10,0	+11,6	+11,2	+11,2	+ 7,7	+ 6,0	+ 7,4	+ 6,3	+ 7,8	+ 6,1	+ 6,1	+ 9,6	+ 9,6	
1965	+ 3,9	+ 5,9	+10,8	+11,1	+ 8,5	+ 9,9	+13,4	+14,1	+10,2	+ 8,3	+ 9,1	+10,1	+ 9,6	+ 8,2	+17,8	+11,6	+10,6	+10,6	
1966	+ 3,9	+ 6,3	+13,3	+13,3	+ 7,3	+ 7,3	+11,1	+ 6,9	+10,2	+ 6,9	+10,6	+12,7	+ 6,1	+12,4	+ 9,7	+10,6	+10,6	+10,6	
1967	-1,7	-11,4	+ 3,3	+ 3,0	+ 4,3	+ 4,3	+ 4,4	-2,4	-2,0	+ 0,3	+ 4,9	+12,7	+ 2,9	+10,6	+ 7,6	+ 7,6	+ 7,6	+ 7,6	
1968	+ 2,7	-2,0	+ 6,8	+13,9	+ 6,4	+ 9,6	+ 9,9	+10,0	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,1	+ 4,2	+10,7	+ 2,9	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,5	
1969	+ 7,3	
1970	+12,5	
Alternative I (untere)																			
1969	- 0,7	- 4,0	+ 5,8	+ 8,9	+ 4,1	+ 4,1	+ 6,8	+ 5,6	+ 5,5	+ 3,2	+ 3,8	+ 4,4	+ 7,3	+ 4,2	+10,2	+10,8	+ 7,3	+ 4,6	+ 6,0
1970	- 0,8	- 3,9	+ 5,7	+ 8,9	+ 4,1	+ 4,0	+ 6,7	+ 5,5	+ 3,1	+ 3,8	+ 4,2	+ 7,2	+ 4,1	+ 4,2	+10,7	+ 7,3	+ 4,5	+ 6,0	
1971	- 0,8	- 4,1	+ 5,6	+ 8,8	+ 3,9	+ 3,9	+ 6,6	+ 5,4	+ 3,0	+ 3,7	+ 4,2	+ 7,1	+ 4,1	+ 4,1	+10,1	+10,7	+ 7,2	+ 4,4	+ 6,0
1972	- 0,9	- 4,1	+ 5,6	+ 8,7	+ 3,9	+ 3,9	+ 6,6	+ 5,4	+ 2,9	+ 3,6	+ 4,1	+ 7,1	+ 4,0	+ 4,0	+10,0	+10,6	+ 7,1	+ 4,3	+ 6,0
1973	- 1,0	- 4,3	+ 5,5	+ 8,7	+ 3,8	+ 3,8	+ 6,5	+ 5,3	+ 2,9	+ 3,5	+ 4,0	+ 7,0	+ 3,9	+ 3,9	+10,5	+ 7,0	+ 4,3	+ 6,0	+ 6,0
1974	- 1,0	- 4,2	+ 5,5	+ 8,6	+ 3,8	+ 3,8	+ 6,4	+ 5,3	+ 2,8	+ 2,8	+ 3,5	+ 4,0	+ 7,0	+ 3,9	+10,5	+ 7,0	+ 4,2	+ 6,0	
1975	- 1,0	- 0,0	+ 9,0	+10,4	+ 7,0	+ 7,4	+10,4	+ 8,7	+ 7,7	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,3	+11,1	+11,1	+ 5,9	+ 8,7
Alternative II (obere)																			
1969	+ 1,4	+ 0,3	+ 9,3	+10,8	+ 7,3	+ 7,3	+ 7,8	+10,7	+ 9,1	+ 8,1	+ 5,6	+ 7,3	+ 9,5	+ 6,4	+11,4	+14,9	+ 9,5	+ 6,1	+ 8,7
1970	+ 1,3	+ 0,2	+ 9,3	+ 9,2	+ 10,6	+ 10,6	+ 7,6	+ 7,6	+ 8,0	+ 8,0	+ 5,5	+ 5,5	+ 7,2	+ 9,4	+ 6,3	+11,3	+14,8	+ 9,3	+ 6,1
1971	+ 1,3	+ 0,2	+ 9,2	+ 10,6	+ 7,1	+ 7,1	+ 10,5	+ 7,6	+ 8,9	+ 8,9	+ 5,4	+ 5,4	+ 7,1	+ 9,3	+ 6,3	+11,2	+14,7	+ 9,2	+ 6,0
1972	+ 1,2	+ 0,1	+ 9,1	+ 10,6	+ 7,1	+ 7,1	+ 10,5	+ 7,5	+ 8,8	+ 8,8	+ 5,4	+ 5,4	+ 7,1	+ 9,3	+ 6,2	+11,1	+14,7	+ 9,2	+ 6,0
1973	+ 1,1	+ 0,0	+ 9,1	+ 10,5	+ 7,0	+ 7,5	+ 10,4	+ 8,8	+ 7,8	+ 7,8	+ 5,3	+ 5,3	+ 7,0	+ 9,2	+ 6,1	+11,1	+14,6	+ 9,2	+ 5,9
1974	+ 1,1	+ 0,0	+ 9,0	+ 10,4	+ 7,0	+ 7,4	+10,4	+ 8,7	+ 7,7	+ 7,7	+ 5,3	+ 5,3	+ 7,0	+ 9,2	+ 6,1	+11,1	+14,6	+ 9,1	+ 5,8
1975	+ 1,0	- 0,0	+ 9,0	+10,4	+ 7,0	+ 7,4	+10,4	+ 8,7	+ 7,7	+ 7,7	+ 5,3	+ 5,3	+ 7,0	+ 9,2	+ 6,1	+11,1	+14,6	+ 9,1	+ 5,8

Tabelle 14: Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
(Inlandskonzept)

	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in VH												Ins- gesamt						
	IFF	BSB	ERG	CHM	SEF	ENE	SMF	EFE	HPD	TLB	NUG	BAU	HAN	VER	GEV	DIE	SGS	POE	26
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	25	26		
1955	+ 6,0	+ 9,2	+21,5	+35,1	+20,4	+31,9	+22,2	+26,7	+ 3,3	+ 8,6	+ 6,9	+41,0	+21,3	+46,3	+17,9	+14,8	+17,2	+16,9	
1956	+ 5,6	+49,2	+20,3	+ 6,0	+14,6	+14,6	+ 6,0	+2,0	+ 0,8	-3,3	+ 3,7	+15,8	+11,5	+15,0	+15,7	+15,7	+26,5	+ 8,4	
1957	+ 5,6	+10,9	+12,1	+ 6,6	+ 6,7	+ 6,7	+12,7	+11,9	+ 4,4	+15,8	+ 9,5	+16,0	+11,5	+15,7	+15,7	+15,7	+16,0	+ 8,4	
1958	+ 7,9	-10,7	+ 2,9	+14,1	+15,3	+17,6	+16,6	+ 6,5	+ 6,0	+ 9,0	+ 7,0	+11,8	+11,7	+11,8	+11,8	+11,8	+12,2	+ 5,3	
1959	+ 3,6	+ 9,1	+3,0	+22,1	+ 4,2	+13,6	+13,6	+ 2,1	+13,7	+ 0,4	+13,7	+31,4	+11,3	+22,8	+22,8	+22,8	+22,8	+ 8,9	
1960	+ 5,7	+25,6	+ 9,2	+20,2	+11,7	+18,1	+12,7	+11,7	+ 7,9	+ 5,5	+15,8	+15,8	+11,5	+11,5	+11,5	+11,5	+11,5	+16,9	
1961	- 1,3	+ 6,2	+ 8,2	+19,2	+11,7	+18,1	+12,7	+11,7	+ 8,1	+ 7,0	+16,7	+16,7	+11,7	+11,7	+11,7	+11,7	+11,7	+ 5,4	
1962	- 1,1	+12,4	+ 7,5	+ 1,7	+ 8,1	+10,6	+11,8	+12,8	+14,2	+15,1	+ 4,1	+ 7,4	+ 8,1	+13,8	+11,6	+11,6	+11,6	+ 3,9	
1963	+ 1,3	+ 7,6	+ 7,2	+ 0,5	+32,9	+ 9,2	+25,9	+56,7	+ 4,1	+ 7,2	+ 2,2	+ 7,9	+ 4,5	+ 7,4	+13,5	+13,5	+13,5	+ 4,4	
1964	+ 5,3	-19,4	+11,0	+ 9,2	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 6,4	+ 9,6	
1965	- 0,6	-27,8	+ 5,3	+20,3	+ 0,6	+20,5	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,6	+ 6,8	
1966	- 3,8	-38,1	+ 8,2	+ 8,8	-11,6	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 37,7	
1967	+ 0,5	+ 8,0	+10,9	+ 4,2	-10,0	-30,5	-30,5	-30,5	-30,5	-30,5	-30,5	-30,5	-30,5	-30,5	-30,5	-30,5	-30,5	+ 25,5	
1968	+ 5,3	+86,7	+74,7	+11,5	+17,5	+17,2	+22,8	+22,8	+22,8	+22,8	+22,8	+22,8	+22,8	+22,8	+22,8	+22,8	+22,8	+ 0,9	
1969	
1970	
Alternative I (untere)																			
1969	+ 0,9	+ 6,8	+ 4,8	+ 7,7	+ 6,7	+18,3	+14,6	+8,3	+ 6,0	+ 6,7	+ 7,7	+ 6,4	+ 3,3	+ 6,3	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,8	+ 9,6	
1970	- 2,1	+ 4,9	+10,2	+ 6,6	- 3,7	+ 4,5	+ 7,6	+ 6,5	+ 6,6	+ 7,2	+ 6,5	+ 4,0	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 6,6	+ 5,6	+ 5,7	
1971	+ 0,6	- 1,9	+ 5,0	+ 5,1	+ 5,1	+ 5,1	+ 5,1	+ 5,1	+ 6,0	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 5,7	
1972	+ 0,4	- 2,1	+ 5,1	+ 5,1	+ 5,1	+ 5,1	+ 5,1	+ 5,1	+ 6,4	+ 7,0	+ 6,5	+ 6,2	+ 4,3	+ 3,8	+ 6,8	+ 6,8	+ 6,8	+ 5,6	
1973	+ 0,2	- 3,5	+ 5,0	+ 8,9	+ 6,8	- 1,9	+ 6,5	+ 5,9	+ 7,3	+ 6,4	+ 5,8	+ 3,1	+ 3,4	+ 6,2	+ 7,6	+ 7,6	+ 7,6	+ 5,6	
1974	+ 0,0	- 3,7	+ 4,9	+ 8,6	+ 6,7	- 1,3	+ 7,0	+ 5,4	+ 7,5	+ 6,2	+ 5,5	+ 5,5	+ 2,3	+ 3,2	+ 7,6	+ 7,6	+ 7,6	+ 5,6	
1975	- 0,3	- 3,1	+ 5,1	+ 8,5	+ 6,9	- 0,8	+ 7,6	+ 5,2	+ 7,5	+ 6,1	+ 5,2	+ 1,3	+ 3,0	+ 6,3	+ 9,0	+ 9,0	+ 9,0	+ 5,6	
Alternative II (obere)																			
1969	+ 1,0	- 9,5	+ 8,5	+19,1	+14,8	+14,8	+13,2	+12,1	+ 6,1	+ 9,4	+14,1	+11,8	+ 8,3	+10,6	+12,8	+10,4	+27,5	+ 5,7	
1970	+ 1,0	-11,0	+ 8,0	+18,3	+14,2	+14,2	+12,2	+12,2	+ 5,5	+ 9,5	+13,0	+10,8	+ 8,2	+10,4	+13,8	+10,5	+24,8	+10,4	
1971	+ 1,0	-12,9	+ 8,4	+14,5	+14,5	+13,5	+11,1	+11,1	+ 5,1	+ 8,9	+11,9	+ 9,9	+ 9,9	+ 9,9	+14,9	+14,9	+23,3	+10,3	
1972	+ 0,8	-14,7	+ 8,4	+16,0	+16,0	+16,0	+13,9	+13,9	+ 4,5	+12,5	+ 6,0	+10,9	+ 9,1	+ 9,1	+15,5	+15,5	+22,7	+10,3	
1973	+ 0,6	-17,7	+ 8,1	+13,7	+13,7	+13,7	+12,2	+12,2	+ 4,5	+13,4	+ 8,4	+10,3	+ 8,3	+ 8,3	+16,2	+16,2	+22,3	+10,3	
1974	+ 0,2	-22,7	+ 8,0	+13,7	+13,7	+13,7	+11,3	+11,3	+ 3,2	+13,4	+ 8,6	+ 9,7	+ 7,6	+ 7,6	+16,2	+16,2	+16,9	+10,3	
1975	- 0,1	-26,9	+ 8,1	+15,3	+15,3	+15,3	+10,9	+10,9	+ 8,0	+13,4	+ 8,1	+ 9,0	+ 9,0	+ 9,0	+17,1	+17,1	+17,9	+10,2	

Tabelle 15: Einkommen aus Unternehmert \ddot{a} tigkeit u. Verm \ddot{o} gen (Inlandskonzept)

	Insgesamt																		
	IPF	BOB	ERG	CHM	SEF	ENE	SMF	EPE	HED	TIB	NUG	BAU	HAN	VER	GEV	DIE	SGS	POE	IPF
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	IPF
1954	9.430	1.020	1.300	1.580	1.000	1.350	2.200	2.440	2.320	1.850	2.200	2.940	5.720	1.710	8.780	2.220	1.980	6.750	290
1955	10.000	1.020	1.300	1.580	1.000	1.350	2.200	2.440	2.320	1.850	2.200	2.940	5.720	2.410	8.780	2.240	2.940	7.740	430
1956	10.500	1.520	1.600	1.720	1.260	1.700	2.700	2.700	2.290	3.090	2.200	2.790	11.870	3.270	2.590	8.960	430	430	61.190
1957	11.140	1.690	1.430	1.480	1.270	3.710	3.130	2.910	2.190	5.720	2.190	2.910	7.790	13.770	3.220	2.740	10.130	490	71.750
1958	12.010	1.510	1.510	1.620	1.190	1.700	1.470	1.340	3.680	4.740	3.240	3.560	6.200	2.990	14.030	3.040	12.820	11.260	550
1959	12.460	1.510	1.500	1.590	1.290	2.280	1.790	3.210	4.180	3.680	3.660	6.680	9.330	14.080	3.450	3.740	12.360	620	82.310
1960	13.170	2.040	2.040	2.050	1.750	2.000	4.190	4.710	3.890	3.890	5.500	6.200	7.300	15.820	4.330	3.960	14.050	710	90.930
1961	13.310	1.500	2.450	2.970	2.290	3.380	5.560	5.660	4.420	2.760	4.010	6.220	0.660	1.350	1.200	4.180	16.360	850	95.800
1962	13.190	2.630	2.920	2.740	2.370	6.210	3.850	3.380	5.660	4.420	2.760	4.010	6.220	5.960	7.300	4.180	16.360	850	95.800
1963	14.680	1.810	2.550	3.130	2.480	1.580	6.620	3.540	3.380	4.710	5.490	6.220	3.590	5.790	1.760	3.550	4.710	1.760	950
1964	15.460	1.460	2.830	2.820	3.130	2.440	6.880	3.630	4.280	5.050	5.740	6.490	2.200	4.040	5.470	22.760	1.290	113.910	
1965	16.810	2.980	3.400	3.110	2.930	6.410	5.760	5.060	5.760	5.920	5.540	23.160	3.590	2.170	25.850	2.170	190	121.650	
1966	16.960	3.220	3.220	3.020	3.100	4.000	5.670	4.110	5.030	4.330	4.750	5.300	22.660	4.080	6.810	29.520	2.750	260	123.420
1967	16.970	3.220	3.220	3.200	3.100	4.000	5.670	4.110	5.030	4.330	4.750	5.300	22.660	4.080	6.810	32.470	3.150	330	122.420
1968	15.480	1.320	4.900	3.190	4.930	4.940	4.600	6.420	5.400	6.160	5.740	23.690	5.280	8.250	3.250	36.590	3.640	480	144.730
1969	154.970
1970	166.230
Alternative I (untere)																			
1969	15.610	1.410	5.140	7.350	3.400	5.220	5.540	4.980	5.730	6.850	6.630	5.770	24.480	5.610	8.660	39.080	3.850	520	152.920
1970	15.740	1.380	5.390	8.100	3.630	5.200	5.790	6.100	7.300	6.100	7.110	6.140	5.450	5.980	5.250	4.1970	4.070	580	161.550
1971	15.830	1.350	5.660	9.700	3.870	8.880	3.870	2.110	6.090	5.740	7.90	7.580	6.460	26.430	6.360	9.920	4.1970	640	170.680
1972	15.960	1.320	5.950	9.700	4.130	5.000	6.470	6.110	6.960	6.960	8.290	8.050	6.740	7.380	6.770	10.690	5.450	560	180.310
1973	15.910	1.280	6.000	10.500	4.200	5.000	6.890	6.470	7.800	8.370	6.980	8.520	6.950	28.320	11.560	5.230	8.370	700	190.490
1974	15.930	1.230	6.550	11.480	4.710	2.00	7.930	7.170	6.810	8.030	9.380	8.920	7.120	29.320	12.550	5.230	8.370	850	201.220
1975	15.880	1.170	6.890	12.450	5.030	2.00	8.930	7.170	8.640	9.950	9.950	9.950	7.210	30.110	8.120	13.680	5.410	211.560	
Alternative II (obere)																			
1969	15.700	1.190	5.120	8.130	3.660	2.650	5.550	5.210	6.050	5.210	6.050	7.030	6.420	25.650	5.840	9.300	40.400	4.640	600
1970	15.880	1.060	5.750	9.620	4.190	6.100	6.340	5.800	6.660	6.660	7.160	7.940	6.450	10.120	7.110	4.370	4.070	740	176.320
1971	16.010	930	2.300	11.270	4.790	2.70	7.190	4.600	6.810	6.940	8.890	8.700	7.000	12.140	4.9170	7.110	900	194.530	
1972	16.170	790	1.740	13.150	5.460	2.300	7.310	2.470	8.090	7.180	9.860	9.860	5.300	12.340	8.740	13.630	214.540	1.280	236.560
1973	16.260	650	7.280	15.250	6.210	2.470	8.090	2.470	9.080	8.280	9.860	9.860	9.700	9.240	34.810	8.540	16.300	60.450	1.280
1974	16.290	500	7.870	17.670	6.00	2.580	11.210	8.000	2.630	11.210	8.000	8.500	11.210	9.930	9.330	37.470	12.940	21.220	287.370
1975	16.290	370	8.500	20.380	7.000	2.00	9.150	8.000	2.630	11.210	8.000	8.500	11.210	9.930	10.210	37.470	12.940	21.220	287.370

Ableitung des der Lohnsteuer unterliegenden Volkseinkommens der Unselbständigen

	Bruttoeinkommen Inland		Arbeitgeber-beiträge z. Soz.-Vers. ¹		Bruttoeinkommen und Gehaltssumme		Beantopen-sion		Der Lohnsteuer unterliegt. VE	
	Mill. DM	vH	Mill. DM	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	Mill. DM	vH
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1960	138 710		15 560	123 150		6 300		129 450		
1961	156 200	+ 12,6	17 110	139 080	+ 12,9	7 090	+ 12,5	146 180	+ 12,9	
1962	172 750	+ 10,6	18 740	154 030	+ 10,8	7 830	+ 10,4	161 880	+ 10,7	
1963	185 450	+ 7,3	20 070	165 420	+ 7,4	8 600	+ 9,8	174 020	+ 7,5	
1964	203 350	+ 9,6	21 010	182 420	+ 10,3	8 100	+ 8,1	191 720	+ 10,2	
1965	224 910	+ 10,6	23 170	201 740	+ 10,6	10 990	+ 8,5	211 830	+ 10,5	
1966	242 040	+ 7,6	25 530	216 510	+ 7,3	10 700	+ 6,5	227 210	+ 7,3	
1967	242 180	+ 9,1	25 920	216 210	+ 6,1	11 400	+ 6,5	227 640	+ 6,2	
1968	259 720	+ 7,3	28 840	230 880	+ 6,8	11 880	+ 4,2	242 760	+ 6,6	
1969	292 170	+ 12,5	33 300	258 870	+ 12,1	13 150	+ 10,7	272 020	+ 12,1	
1970	340 380	+ 16,5	41 290	299 090	+ 15,5	14 710	+ 11,7	313 260	+ 15,2	
Alternative I (untere)										
1969	275 300	+ 6,0	30 740	244 560	+ 5,9	12 560	+ 5,7	257 120	+ 5,9	
1970	291 820	+ 6,0	32 780	259 040	+ 5,9	13 280	+ 5,7	272 320	+ 5,9	
1971	309 330	+ 6,0	34 930	274 400	+ 5,9	14 040	+ 5,7	288 440	+ 5,9	
1972	327 890	+ 6,0	37 250	295 640	+ 5,9	14 840	+ 5,7	305 480	+ 5,9	
1973	347 560	+ 6,0	39 700	307 860	+ 5,9	15 690	+ 5,7	323 550	+ 5,9	
1974	368 410	+ 6,0	42 320	326 080	+ 5,9	16 590	+ 5,7	342 680	+ 5,9	
1975	390 520	+ 6,0	45 110	345 410	+ 5,9	17 540	+ 5,7	362 950	+ 5,9	
Alternative II (obere)										
1969	282 320	+ 8,7	31 600	250 720	+ 8,6	12 860	+ 8,3	263 580	+ 8,6	
1970	306 880	+ 8,7	34 620	272 260	+ 8,6	13 930	+ 8,3	286 190	+ 8,6	
1971	333 580	+ 8,7	37 940	295 640	+ 8,6	15 090	+ 8,3	310 730	+ 8,6	
1972	362 600	+ 8,7	41 570	321 030	+ 8,6	16 340	+ 8,3	337 370	+ 8,6	
1973	394 150	+ 8,7	45 550	348 600	+ 8,6	17 690	+ 8,3	366 290	+ 8,6	
1974	428 440	+ 8,7	49 910	378 530	+ 8,6	19 160	+ 8,3	397 690	+ 8,6	
1975	465 710	+ 8,7	54 680	411 030	+ 8,6	20 750	+ 8,3	431 780	+ 8,6	

Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der Sozialen Sicherung (einschl. Arbeitgeberbeiträge zu öffentl. Zusatzversorgungsanstalten, unterstellter Einzahlungen in fiktive Beantopen-sionsfonds und Aufwendungen der Arbeitgeber auf Grund des Kindergelehrtes zugunsten von Arbeitnehmern. Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind nicht enthalten. Die Lohnfortzahlung und Krankenversicherungsreform zum 1.7.1969, bzw. zum 1.1.1970 wurde berücksichtigt.

Tabelle 17: Lohnsteuer, Teil 2
Ableitung der Lohnsteuer

	Der Lohnst. unterliegt		Besteuer- ungs- quote		Steuerpfli- BruttoLohn		Steuerfr. Abzugs- beträge		zu versteu- erndes Ein- kommen		Tarif- elasti- zität		Steuerschuld bei konst. Belastung		Belas- tungs- veränd.		Steuerschuld bei jewei- l. Belastung		Steuerschuld f. Lohnzahl.		Aufkon- mense- lation		Kassenmäßiges Aufkommen					
	Mill.	DM	Mill.	DM	Mill.	DM	Mill.	DM	Mill.	DM	vH	Mill.	DM	vH	Mill.	DM	vH	Mill.	DM	vH	Mill.	DM	vH	Mill.	DM			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25			
1960	129	450	88	25	129	010	119	610	9	28	520	520	116,6	520	116,6	520	116,6	520	116,6	520	116,6	520	116,6	520	116,6			
1961	146	150	112	9	143	460	111	2	9	400	111	440	2,1457	111	440	2,1457	111	440	2,1457	111	440	2,1457	111	440	2,1457	111	440	
1962	161	890	107	7	88	62	123	220	+10,4	112	440	2,0276	112	300	112	300	112	300	112	300	112	300	112	300	112	300		
1963	161	890	107	7	88	95	154	790	+7,7	125	560	1,9830	114	300	1,9830	114	300	1,9830	114	300	1,9830	114	300	1,9830	114	300		
1964	191	720	10,2	2	89	24	157	990	+10,4	139	920	1,9917	157	640	1,9917	157	640	1,9917	157	640	1,9917	157	640	1,9917	157	640		
1965	211	810	10,5	5	89	49	189	560	+10,8	132	920	1,8774	189	560	1,8774	189	560	1,8774	189	560	1,8774	189	560	1,8774	189	560		
1966	227	640	0,2	89	88	204	600	+7,5	16	010	187	720	1,8918	187	720	1,8918	187	720	1,8918	187	720	1,8918	187	720	1,8918	187	720	
1967	242	760	+6,6	90	53	218	560	+6,8	16	990	201	570	+6,7	1,9160	188	890	+12,7	1,9160	188	890	+12,7	1,9160	188	890	+12,7	1,9160	188	890
1968	272	060	+12,1	90	24	245	230	+12,2	19	690	225	570	+11,9	1,8400	23	030	+21,9	1,8400	23	030	+21,9	1,8400	23	030	+21,9	1,8400	23	030
1970	313	260	+15,2	90	24	282	230	+15,3	22	810	259	880	+15,2	1,7600	29	200	+16,8	1,7600	29	200	+16,8	1,7600	29	200	+16,8	1,7600	29	200
Alternative I (untere)																												
1969	257	120	+ 5,9	90	15	231	790	+ 6,1	18	860	212	930	+ 5,6	1,8450	20	860	+10,4	1,8450	20	860	+10,4	1,8450	20	860	+10,4	1,8450	20	860
1970	272	320	+ 5,9	90	24	245	740	+ 6,0	22	500	225	540	+ 5,8	1,7585	22	960	+10,2	1,7585	22	960	+10,2	1,7585	22	960	+10,2	1,7585	22	960
1971	288	410	+ 5,9	90	33	260	460	+ 5,9	22	370	238	690	+ 5,7	1,7410	24	90	+ 9,9	1,7410	24	90	+ 9,9	1,7410	24	90	+ 9,9	1,7410	24	90
1972	305	480	+ 5,9	90	33	275	940	+ 5,9	24	280	251	670	+ 5,7	1,7090	26	720	+ 9,7	1,7090	26	720	+ 9,7	1,7090	26	720	+ 9,7	1,7090	26	720
1973	323	550	+ 5,9	90	33	292	330	+ 5,9	26	210	266	120	+ 5,7	1,6840	28	890	+ 9,7	1,6840	28	890	+ 9,7	1,6840	28	890	+ 9,7	1,6840	28	890
1974	342	620	+ 5,9	90	36	309	650	+ 5,9	28	190	281	460	+ 5,8	1,6660	31	510	+ 9,6	1,6660	31	510	+ 9,6	1,6660	31	510	+ 9,6	1,6660	31	510
1975	362	950	+ 5,9	90	36	327	960	+ 5,9	30	210	297	750	+ 5,8	1,6520	34	350	+ 9,6	1,6520	34	350	+ 9,6	1,6520	34	350	+ 9,6	1,6520	34	350
Alternative II (obere)																												
1969	263	580	+ 8,6	90	15	237	620	+ 8,7	19	210	218	410	+ 8,4	1,8450	21	800	+15,4	1,8450	21	800	+15,4	1,8450	21	800	+15,4	1,8450	21	800
1970	286	180	+ 8,6	90	24	258	260	+ 8,7	21	280	236	980	+ 8,5	1,7575	25	050	+14,9	1,7575	25	050	+14,9	1,7575	25	050	+14,9	1,7575	25	050
1971	310	720	+ 8,6	90	33	280	590	+ 8,7	23	640	256	950	+ 8,4	1,7505	28	480	+14,8	1,7505	28	480	+14,8	1,7505	28	480	+14,8	1,7505	28	480
1972	337	370	+ 8,6	90	33	304	750	+ 8,6	26	110	278	640	+ 8,4	1,7085	31	810	+14,4	1,7085	31	810	+14,4	1,7085	31	810	+14,4	1,7085	31	810
1973	366	290	+ 8,6	90	35	330	920	+ 8,6	28	710	302	230	+ 8,5	1,6805	35	810	+14,2	1,6805	35	810	+14,2	1,6805	35	810	+14,2	1,6805	35	810
1974	397	680	+ 8,6	90	36	359	350	+ 8,6	31	450	327	300	+ 8,5	1,6665	40	860	+14,1	1,6665	40	860	+14,1	1,6665	40	860	+14,1	1,6665	40	860
1975	431	750	+ 8,6	90	36	390	160	+ 8,6	34	330	355	330	+ 8,5	1,6440	45	410	+14,0	1,6440	45	410	+14,0	1,6440	45	410	+14,0	1,6440	45	410

Tabelle 18: Lohnsteuer, Teil 3
Steuerfreie Abzugsbeträge
in Mill. DM

	Bereinigte Abzugsbeträge	Außergewöhnl. Belast.	Altersfreibetrag	Versicherungsprämien	Rechtsänderungen, betr.		Sozialversicherungsbeiträge	Berufsausbildung	Krankenversicherung	Rechtsänderungen, insgesamt	Abzugsbeträge
					Sonderausgabenpauschale	Versorgungsbetriebszüge					
Alternative I (untere)	1961	9 400	-	-	-	-	-	-	-	-	2 350
	1962	240	560	-	-	-	-	-	-	-	9 400
	1963	259	604	-	-	-	-	-	-	-	2 795
	1964	286	667	-	-	-	-	-	-	-	12 563
	1965	317	739	116	- 1 740	-	-	-	-	-	3 687
	1966	341	794	125	- 1 900	700	300	-	-	-	13 987
	1967	342	797	125	- 1 900	1 000	500	- 1 330	-	-	13 920
	1968	365	851	134	- 2 039	1 068	534	- 1 820	500	-	16 071
	1969	410	955	150	- 2 288	1 198	599	- 2 042	1 350	-	15 719
	1970	473	1 101	173	- 2 637	1 381	690	- 2 354	2 330	+ 475	16 995
Alternative II (obere)	1969	387	903	142	- 2 162	1 133	566	- 1 930	1 200	+ 289	12 660
	1970	410	957	151	- 2 292	1 201	600	- 2 046	1 895	+ 279	13 420
	1971	435	1 014	160	- 2 429	1 273	636	- 2 169	2 585	+ 1 349	14 220
	1972	461	1 074	170	- 2 573	1 349	674	- 2 298	3 268	+ 1 960	15 070
	1973	488	1 138	180	- 2 726	1 429	714	- 2 435	3 945	+ 2 558	15 960
	1974	517	1 205	191	- 2 887	1 514	756	- 2 579	4 614	+ 3 146	16 910
	1975	548	1 276	202	- 3 058	1 603	801	- 2 731	5 276	+ 3 721	17 910
	1969	397	925	146	- 2 217	1 161	581	- 1 979	1 260	-	12 970
	1970	432	1 005	159	- 2 410	1 262	632	- 2 151	2 040	+ 823	14 100
	1971	469	1 092	173	- 2 619	1 371	687	- 2 337	2 840	+ 1 518	15 320
	1972	509	1 186	188	- 2 845	1 489	746	- 2 538	3 661	+ 2 224	16 640
	1973	553	1 288	204	- 3 089	1 617	810	- 2 756	4 506	+ 2 947	18 070
	1974	601	1 399	222	- 3 354	1 756	880	- 2 993	5 379	+ 3 688	19 620
	1975	653	1 519	241	- 3 641	1 907	955	- 3 250	6 278	+ 4 443	21 300
	1969	397	925	146	- 2 217	1 161	581	- 1 979	1 260	-	12 970
	1970	432	1 005	159	- 2 410	1 262	632	- 2 151	2 040	+ 823	14 100
	1971	469	1 092	173	- 2 619	1 371	687	- 2 337	2 840	+ 1 518	15 320
	1972	509	1 186	188	- 2 845	1 489	746	- 2 538	3 661	+ 2 224	16 640
	1973	553	1 288	204	- 3 089	1 617	810	- 2 756	4 506	+ 2 947	18 070
	1974	601	1 399	222	- 3 354	1 756	880	- 2 993	5 379	+ 3 688	19 620
	1975	653	1 519	241	- 3 641	1 907	955	- 3 250	6 278	+ 4 443	21 300

Tabelle 19: Lohnsteuer, Teil 4
Belastungsveränderungen
Mill. DM

	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
I. Struktureffekte														
1. Steuerklassen I, II/O, III/O, IV/O, V	20	20	20	10	0									
2. Steuerklassen III/1-4, III/1-4, IV/1-4	90	90	90	90	50	10	-							
II. Rechtsänderungen														
1. Erhöhung der Kinderfreibeträge	200	-	-	-	-	-	-							
2. Berlinpräferenz - Erhöhung	70	60	50	20	-	-	-							
3. Berlin-Zulagen zu Lasten d. Aufk.	90	90	100	105	-	-	-							
4. Tarifkorrektur	-	-	-	1 160	-	-	-							
5. Erhöhung d. Sonderausgabenpauschb.	-	-	-	210	-	-	-							
6. Einführung d. Arbeitnehmerfreibetrages	-	-	-	690	-	-	-							
7. II. Vermög. Bild G	-	-	-	180	-	-	-							
8. Steuerbefreiung best. Lohnzuschläge	-	-	-	20	-	-	-							
9. Sonstige Belastungsveränd.	50	50	50	-	-	-	-							
10. III. Vermög. Bild G	-	-	-	-	-	-	-							
11. Neugestaltung der Berlinpräferenzen	-	-	-	-	-	-	-							
Insgesamt	520	310	310	2 545	60	10	-	10	230	650	370	140	110	130

Quelle: Eigene Schätzungen auf der Basis der Angaben des BPM

Table 2a: Einkommen, Teil 1
Einkünfte aus Gewerbebetrieb der unbeschränkt steuerpflichtigen
mit überliegend gewerblichen Einkünften
in MIL. DM

	IEF	1:GB	ERG	CHN	SEF	ENE	SMF	EPF	HIPD	TLB	NUG	BAU	HAN	VER	GEV	DIE	SGS	POE	Insgesamt
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	25.	26.	
1954 ¹	67	6	5	214	315	429	725	715	960	979	1.315	1.486	5.729	587	205	1.374	-	-	15.130
1955	80	7	6	216	316	459	667	1.150	605	1.125	1.250	1.255	1.472	6.639	745	242	1.623	-	18.080
1956	89	9	7	325	459	667	1.150	1.043	1.250	1.265	1.639	2.090	7.222	852	295	1.845	-	-	20.700
1957	99	11	7	387	492	720	1.421	1.421	1.380	1.404	1.868	2.088	8.942	5.500	329	2.107	-	-	22.920
1958	103	12	8	421	521	928	1.451	1.250	1.442	1.368	1.966	2.421	8.502	1.016	377	2.279	-	-	23.960
1959	115	13	9	520	612	980	1.142	2.131	866	1.894	1.712	3.205	3.597	11.120	9.401	451	2.546	-	-
1960	130	16	12	647	735	1.142	2.131	1.150	1.250	1.255	1.472	1.200	1.250	5.212	3.010	-	-	32.680	
1961	154	19	13	730	835	1.108	2.491	2.130	2.177	1.895	2.647	2.000	2.000	5.000	4.044	546	3.336	-	-
1962	170	19	13	774	856	1.046	2.768	2.111	2.186	1.996	2.651	4.462	1.130	4.462	1.372	3.316	3.968	3.360	-
1963	184	20	12	820	857	1.046	2.768	2.126	2.231	1.996	2.768	4.814	1.130	5.106	1.458	3.388	4.270	3.200	-
1964	206	19	11	896	912	1.185	2.979	2.301	2.419	2.122	2.979	5.227	1.140	5.122	4.493	4.493	4.493	3.350	-
1965	265	17	10	958	959	1.156	3.122	2.497	2.613	2.229	3.068	5.500	1.140	5.150	4.550	4.550	4.550	4.570	-
1966	260	11	9	973	973	1.152	3.244	2.686	2.762	2.051	2.614	5.038	1.150	5.150	4.550	4.550	4.550	4.570	-
1967	256	12	14	896	1.032	1.926	2.468	2.691	1.646	2.718	4.617	1.650	1.757	6.647	5.830	-	-	44.980	
1968	266	22	20	1.945	1.021	1.160	2.384	3.160	3.029	2.342	3.450	5.227	1.160	2.397	6.657	6.657	-	-	43.000
1969																			50.600
1970																			-
Alternative I (untere)																			54.190
1969	281	24	21	2.166	1.086	1.418	2.759	3.502	3.185	2.458	3.780	5.263	1.650	2.594	6.620	7.875	-	-	53.700
1970	294	25	22	2.333	1.153	1.405	2.907	3.838	3.383	2.583	2.578	4.116	5.617	1.730	2.812	8.437	-	-	56.950
1971	307	25	23	2.576	1.224	1.389	3.080	4.177	3.585	2.718	4.443	5.925	1.797	3.035	7.54	9.046	-	-	60.260
1972	321	26	24	2.834	1.298	1.392	3.298	4.505	3.816	2.861	4.751	6.195	1.820	3.275	7.936	9.731	-	-	63.740
1973	333	26	25	3.101	1.383	1.391	3.393	4.534	4.815	4.073	3.027	5.653	6.404	1.920	3.522	8.433	10.450	-	67.240
1974	346	26	26	3.386	1.466	1.393	3.802	5.111	4.353	3.197	3.569	6.568	1.870	3.779	9.64	10.960	7.570	-	70.570
1975	356	26	28	3.691	1.565	1.402	4.114	5.397	4.655	3.383	5.674	6.669	2.480	4.059	9.711	11.680	-	-	74.150
Alternative II (obere)																			-
1969	283	21	21	2.330	1.169	1.272	2.764	3.663	3.378	2.520	4.006	5.863	1.740	2.699	7.44	8.140	-	-	56.310
1970	297	19	23	2.769	1.331	1.381	3.182	4.184	3.716	2.703	4.600	6.547	1.870	3.032	8.973	-	-	62.510	
1971	311	25	3.268	1.515	1.476	3.640	4.727	4.234	2.910	5.269	7.171	2.300	3.382	9.23	9.899	-	-	69.080	
1972	327	15	27	3.839	1.714	1.583	4.127	5.272	4.762	3.128	5.814	7.840	2.190	3.770	1.045	1.950	-	-	76.210
1973	340	13	29	4.476	1.943	1.682	4.657	5.829	5.372	3.372	6.455	8.510	2.230	4.182	1.190	1.200	-	-	83.830
1974	356	11	34	5.212	2.202	1.761	5.224	6.375	6.061	3.634	9.167	1.200	4.617	1.370	13.050	-	-	91.660	
1975	365	8	34	5.043	2.487	1.840	5.818	6.916	6.835	3.917	7.793	9.811	2.380	5.086	1.562	14.300	-	-	100.200

¹Einkünfte aus Gewerbebetrieb insgesamt

Tabelle 21: Einkommenssteuer, Teil 2
Gesamtbetrag der Einkünfte nach überwiegender Einkunftsart

	Einkünfte a. Gewerbe- betrieb	Querver- teilungs- relation	Gesamtbetrag der Einkünfte der Gewerbetreibenden			Besteu- mungs- elasti- zität	Gesamtbetrag der Einkünfte der O. Sei- ständigen Dienst- leistungs- betriebe	Besteu- mungs- elasti- zität	Einkommen aus un- abhängiger Arbeit	Besteu- mungs- elasti- zität	Gesamtbetrag der Einkünfte aus Unterneh- mungs- elasti- zität	Besteu- mungs- elasti- zität	Einkommen aus Unterneh- mungs- elasti- zität	Besteu- mungs- elasti- zität	Gesamtbetrag der Einkünfte der übrigen	
			Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
1954	15.110	101,0	15.420	+ 19,9	+ 14,8	1.22	2.369	+ 18,1	+ 14,0	1.42	6.107	+ 19,9	+ 16,9	- 0,07	3.577	1,1
1955	18.010	102,0	18.490	+ 21,0	+ 14,9	1.22	2.752	+ 19,2	+ 12,0	1.42	8.100	+ 13,3	+ 8,4	- 0,13	3.539	1,1
1956	20.700	102,0	21.250	+ 23,0	+ 11,1	1.22	3.200	+ 16,3	+ 9,4	1.42	8.100	+ 299	+ 7,0	- 0,20	3.500	1,1
1957	22.900	103,0	23.600	+ 24,0	+ 12,7	1.22	3.623	+ 13,8	+ 7,9	1.86	10.530	+ 13,2	+ 5,3	- 0,37	3.539	+ 3,3
1958	23.960	103,0	24.760	+ 24,9	+ 12,7	1.22	4.058	+ 12,0	+ 7,0	1.86	13.000	+ 23,5	+ 8,9	- 0,70	3.656	+ 3,3
1959	26.950	103,0	27.910	+ 30,0	+ 12,7	1.22	4.732	+ 16,6	+ 12,6	1.86	16.120	+ 23,5	+ 5,4	- 0,70	3.927	+ 7,4
1960	32.670	104,0	34.000	+ 21,9	+ 13,6	1.22	5.681	+ 20,2	+ 12,6	1.86	16.120	+ 23,5	+ 5,4	- 0,70	4.168	+ 6,6
1961	37.380	104,0	37.970	+ 21,7	+ 11,7	1.22	5.681	+ 20,2	+ 12,6	1.86	16.120	+ 23,5	+ 5,4	- 0,70	4.252	+ 5,5
1962	38.200	105,0	40.120	+ 5,7	+ 8,6	0.84	6.090	+ 7,0	+ 10,6	2.10	19.610	+ 22,3	+ 3,9	- 0,91	4.422	+ 6,7
1963	39.350	105,0	41.560	+ 3,6	+ 3,5	0.83	6.772	+ 11,2	+ 7,3	2.10	22.610	+ 15,3	+ 4,4	- 0,91	4.807	+ 6,7
1964	42.210	106,0	44.820	+ 7,9	+ 13,0	0.83	7.503	+ 10,8	+ 9,6	2.10	27.180	+ 20,2	+ 9,6	- 0,91	5.103	+ 6,7
1965	45.070	106,0	48.130	+ 7,4	+ 13,6	0.84	8.359	+ 11,4	+ 10,6	2.10	33.180	+ 22,1	+ 6,8	- 0,91	5.174	+ 6,4
1966	48.980	106,0	48.030	- 0,2	+ 14,2	0.85	9.370	+ 12,1	+ 7,6	1.90	37.960	+ 14,4	+ 1,5	- 0,95	5.128	+ 0,9
1967	43.000	106,0	45.970	- 4,7	+ 16,0	0.90	10.210	+ 9,0	+ 7,3	1.90	43.590	+ 14,6	+ 0,9	- 0,95	6.015	+ 17,3
1968	50.600	107,00	54.140	+ 17,8	+ 12,7	0.90	11.380	+ 11,4	+ 7,3	2.00	43.590	+ 14,6	+ 18,2	- 0,95	6.990	+ 7,3
1969	54.190 ¹	107,00	57.980	+ 7,1	+ 8,3	0.90	12.230	+ 7,5	+ 12,5	2.06	54.700	+ 25,5	+ 8,6	- 0,96	6.510	+ 8,3
1970	58.150	107,00	62.220	+ 7,3	+ 7,3	0.95	13.060	+ 6,8	+ 13,4	1.95	68.980	+ 26,1	+ 7,5	- 0,97	6.990	+ 7,3
Alternative I (untere)																
1969	53.700	107,10	57.510	+ 6,2	+ 6,8	0.90	12.070	+ 6,1	+ 6,0	2.05	48.950	+ 12,3	+ 5,7	- 0,96	6.340	+ 5,4
1970	56.950	107,20	61.050	+ 6,1	+ 7,4	0.90	12.880	+ 6,7	+ 6,0	2.05	54.870	+ 12,1	+ 5,6	- 0,97	6.690	+ 5,5
1971	60.260	107,30	64.660	+ 5,9	+ 7,5	0.90	13.760	+ 6,8	+ 6,0	1.80	60.800	+ 10,8	+ 5,7	- 0,98	7.060	+ 5,5
1972	63.740	107,40	68.460	+ 5,9	+ 7,6	0.90	14.690	+ 6,8	+ 6,0	1.65	66.810	+ 9,9	+ 5,6	- 0,99	7.450	+ 5,6
1973	67.240	107,50	72.290	+ 5,6	+ 7,6	0.90	15.690	+ 6,8	+ 6,0	1.51	72.900	+ 9,1	+ 5,7	- 1,00	7.870	+ 5,7
1974	70.510	107,60	75.930	+ 5,0	+ 7,7	0.90	16.770	+ 6,9	+ 6,0	1.35	78.800	+ 8,1	+ 5,6	- 1,01	8.320	+ 5,7
1975	74.150	107,70	79.780	+ 5,1	+ 7,7	0.90	17.930	+ 6,9	+ 6,0	1.18	84.390	+ 7,1	+ 5,6	- 1,02	8.800	+ 5,8
Alternative II (obere)																
1969	56.310	107,00	60.260	+ 11,3	+ 10,4	0.90	12.450	+ 9,4	+ 9,7	2.06	51.300	+ 17,7	+ 10,4	- 0,96	6.620	+ 10,0
1970	62.510	106,90	66.820	+ 10,5	+ 10,9	0.89	13.610	+ 9,3	+ 8,7	1.99	60.170	+ 17,3	+ 10,4	- 0,97	6.290	+ 10,0
1971	69.010	106,80	73.780	+ 10,4	+ 10,6	0.88	14.880	+ 9,3	+ 8,7	1.77	69.440	+ 15,4	+ 10,3	- 0,98	8.030	+ 10,1
1972	76.210	106,70	81.310	+ 10,2	+ 10,6	0.87	16.250	+ 9,2	+ 8,7	1.61	79.160	+ 14,0	+ 10,0	- 0,99	8.840	+ 10,1
1973	83.810	106,60	89.360	+ 9,9	+ 10,7	0.86	17.750	+ 9,2	+ 8,7	1.46	89.210	+ 12,7	+ 10,3	- 1,00	9.760	+ 10,3
1974	91.660	106,50	97.610	+ 9,2	+ 9,2	0.85	19.370	+ 9,1	+ 8,7	1.29	99.200	+ 11,2	+ 10,2	- 1,01	10.760	+ 10,3
1975	100.220	106,40	106.630	+ 9,2	+ 10,7	0.84	21.110	+ 9,0	+ 8,7	1.11	108.820	+ 9,7	+ 10,2	- 1,02	11.880	+ 10,4

Wachstum der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen aller Wirtschaftsbereiche

Tabellen 22: Einkommensteuer, Teil 3
Veranlagte Einkommen und Steuerschuld

	Gesamt- betrag der Ein- künfte		davon an überwiegend Gewerbe- trei- bende		Sonderaus- gaben/Frei- beträge		Anteil am Gesamt- betrag der Einkünfte		Veranlagte Einkommen ¹		Tarif- elasti- zität		Steuerschuld, unbereinigt		Be- lastungs- ver- änderung		Steuerschuld, bereinigt		
	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	vH	Mill. DM	Mill. DM	vH	Mill. DM	Mill. DM	vH	Mill. DM	Mill. DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1954	26.080	15.420	1.955	5.093	3.615	3.559	13.64	22.530	26.380	+ 17,1									
1955	30.490	18.490	2.309	6.107	3.577	4.109	13.48	13.32	10.70	+ 10,0									
1956	34.690	21.250	2.750	7.151	3.539	4.621	13.17	13.340	10.9	+ 10,9									
1957	38.400	23.610	3.192	8.100	3.500	5.058	13.17	13.340	10.9	+ 10,9									
1958	41.230	24.760	3.623	9.299	3.539	5.314	12.89	13.510	10.7	+ 10,7									
1959	46.110	27.910	4.058	10.510	3.636	5.819	12.61	14.330	11.3	+ 11,3									
1960	55.670	34.010	4.732	8.800	7.927	8.863	12.33	14.800	12.0	+ 12.0									
1961	63.790	37.910	5.680	16.030	4.108	7.684	12.05	15.610	11.5	+ 11.5									
1962	70.070	40.120	6.990	19.610	4.232	8.646	12.34	16.420	9.5	+ 9.5									
1963	75.360	41.560	6.772	22.610	4.422	9.518	12.61	16.840	7.2	+ 7.2									
1964	84.310	44.890	7.503	22.180	4.867	10.890	12.92	17.285	7.5	+ 7.5									
1965	94.710	48.130	8.359	23.180	5.153	12.520	13.21	18.420	7.5	+ 7.5									
1966	100.500	48.030	8.370	37.960	5.170	13.570	13.50	18.960	7.7	+ 7.7									
1967	115.160	54.140	4.510	10.210	3.830	5.228	13.460	13.35	18.100	7.5	+ 7.5								
1968	131.400	57.980	12.230	54.700	6.510	18.860	14.35	16.230	14.0	+ 14.0									
1969	151.300	62.220	13.060	68.980	6.990	22.010	14.55	17.120	16.00	+ 16.0									
1970	166.9	57.510	12.070	48.950	6.340	17.730	14.20	16.710	16.00	+ 16.0									
1970	135.500	61.050	12.880	54.370	6.690	19.380	14.30	16.116	16.00	+ 16.0									
1971	146.300	64.650	13.760	60.800	7.060	21.060	14.50	17.520	16.00	+ 16.0									
1972	157.400	69.400	14.690	66.810	7.450	22.810	14.70	17.340	16.00	+ 16.0									
1973	168.800	72.210	15.690	72.900	7.870	24.640	14.50	17.440	16.00	+ 16.0									
1974	179.800	75.930	16.700	78.800	8.320	26.430	14.70	17.330	16.00	+ 16.0									
1975	190.900	79.780	17.930	84.390	8.800	28.250	14.80	17.620	16.50	+ 16.5									
Alternative I (untere)																			
1969	130.600	60.260	12.450	51.300	6.620	18.620	14.25	112.000	13.3	+ 13.3									
1970	147.900	66.320	13.610	60.110	7.290	21.300	14.40	126.600	13.0	+ 13.0									
1971	166.100	73.750	14.980	69.440	8.010	24.170	14.55	142.000	12.1	+ 12.1									
1972	185.600	81.310	16.250	79.150	8.840	27.280	14.70	158.300	11.5	+ 11.5									
1973	206.100	89.300	17.750	89.210	9.760	30.600	14.95	175.480	10.9	+ 10.9									
1974	226.900	97.610	19.370	99.200	10.640	34.040	15.00	192.900	10.0	+ 10.0									
1975	248.400	106.600	21.110	103.830	11.830	37.640	15.15	210.800	9.3	+ 9.3									

¹ Ohne Einkommen der beschäftigten Steuerpflichtigen. ² Nur Struktureffekt - In Klammern gesetzte Zahlen sind grobe Schätzungen.

Tabelle 23: Einkommensteuer, Teil 4
Abzugsbeträge und Steueraufkommen

	Elastizität d. einbehaltenden Lohnsteuer	Einbehaltene Lohnsteuer, unberücksichtigt	Belaufstellungsveränderung	Einbehaltene Lohnsteuer, bereinigt	Verbleibende Steuerschuld	Vorauszahlungen	Nachzahlungen	Nachzahlungen	Sonstige Zahlungen	Kassenmäßiges Steueraufkommen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1960	-	(1.804)	(- 50)	1.754	370	8.936	10.490	17.4	(7.916)	*
1961	2,40	(+ 36,2)	(2.285)	- 50	2.235	377	11.130	6,1	9.435	(+ 643)
1962	2,50	+ 26,5	2.827	- 140	2.687	384	11.750	5,6	10.390	(+ 424)
1963	2,50	+ 19,5	3.198	- 80	3.118	401	13.020	10,8	11.050	(+ 849)
1964	2,70	+ 25,9	3.925	- 60	3.865	426	13.749	13,4	11.950	(+ 643)
1965	2,90	+ 29,7	5.017	- 350	4.667	446	14.744	12,5	12.810	(+ 424)
1966	3,03	+ 22,9	5.736	- 50	5.696	445	15.070	12,5	12.515	(+ 424)
1967	2,92	+ 6,3	5.703	- 30	5.623	445	15.610	13,3	13.200	(+ 424)
1968	3,11	+ 22,7	6.961	- 40	6.921	220,0	16.520	21,4	13.380	(+ 424)
1969	3,28	+ 41,0	9.759	- 30	9.729	40,6	18.140	9,8	14.740	(+ 424)
1970	3,25	+ 43,6	13.970	- 30	13.940	43,2	19.590	8,0	16.750	(+ 424)
Alternative I (untere)										
1969	3,19	+ 19,1	8.246	- 30	8.216	18,7	610	17.900	8,4	14.720
1970	3,16	+ 19,0	9.774	- 30	9.741	18,6	650	18.1360	8,1	16.620
1971	2,77	+ 17,8	11.480	- 30	11.450	17,4	690	20.430	5,5	17.940
1972	2,82	+ 16,9	13.380	- 40	13.340	16,6	730	21.460	5,1	19.100
1973	2,69	+ 16,1	15.490	- 40	15.450	15,8	770	22.660	5,6	20.110
1974	2,54	+ 15,2	17.810	- 40	17.770	15,0	810	23.620	4,2	21.160
1975	2,38	+ 14,3	20.310	- 40	20.270	14,1	850	24.450	3,5	22.150
Alternative II (obere)										
1969	3,18	+ 27,7	8.836	- 30	8.806	27,2	670	18.920	14,6	14.810
1970	3,14	+ 27,3	11.210	- 30	11.180	27,0	760	21.500	13,6	17.310
1971	2,93	+ 25,5	14.030	- 30	14.000	25,2	840	23.790	10,6	19.660
1972	2,78	+ 24,2	17.390	- 40	17.350	23,9	910	26.070	9,6	21.950
1973	2,64	+ 23,0	21.330	- 40	21.290	22,7	970	28.530	9,4	24.130
1974	2,48	+ 21,6	25.890	- 40	25.850	21,4	1.020	30.660	7,5	26.370
1975	2,31	+ 20,1	31.050	- 40	31.000	19,9	1.070	32.570	6,2	28.500

1 ohne beschränkt Steuerooflichtige - In Klammern gesetzte Zahlen sind grobe Schätzungen

Tabelle 2a: Einkommensteuer, Teil 5
Belastungsveränderungen
in Mill. DM

	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
I. Struktureffekte														
1. "Steuerklassen I u. III/O"	50	50	50	40	30	20	25	30	35	40	45	50	50	50
2. "Steuerklassen II, III/1-III/4, IV"	120	120	120	100	50	60	65	70	75	80	85	90	90	90
II. Rechtsänderungen														
1. Erhöhung der Kinderfreibeträge	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Erhöhung des Altersfreiabtrags	80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Erhöhung d. Freibetr. f. außergew. Bej.	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Berliner Konferenz erhöhung	30	50	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Begünstigung v. Berlindarlehen	15	20	10	-	-	-	50	50	-	-	-	-	-	-
6. Sonstige Steuerermäßigungen	20	25	30	20	20	10	-	-	-	-	-	-	-	-
7. II. Vermög. Bild G	-	-	-	80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8. Tarifkorrektur	-	-	-	900	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9. Investitionszulagen	-	-	-	-	-	-	-	-	350	300	-	-	-	-

Tabelle 25: Ableitung Kapitalertragsteuer

		Ausschüttungen der Körperschaft-		Sonstige Kapital- erträge		Kapitalerträge insgesamt		Kapitalerträge im Zahlungsgesetz- jahr		Steuerbelas- tung		Kassenmäßiges Steueraufla- kommen	
		Mill. DM	vH	Mill. DM	Mill. Di.	Mill.	Di.	Mill. DM	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9			
1960	5 535	2 000	7 535	+ 4,1	7 629	12,85	846	+15,8					
1961	5 827	+ 5,3	2 040	7 847	+ 0,1	8 937	11,06	980	+15,0				
1962	6 439	+10,5	2 040	8 479	+ 0,1	8 548	11,31	1 138	+0,7				
1963	6 648	+ 3,2	2 060	8 708	+4,3	9 082	11,79	1 252	+0,1				
1964	7 675	+18,5	2 060	9 955	+ 2,3	10 024	11,48	1 351	+7,9				
1965	8 085	+ 2,7	2 100	10 185	+ 1,0	10 217	11,25	1 456	+ 7,8				
1966	8 170	+ 1,0	2 110	10 290	+ 2,8	10 380	11,15	1 469	+ 0,9				
1967	8 444	+ 3,4	2 140	10 580	+26,1	11 407	11,49	1 539	+ 4,8				
1968	11 176	+32,4	2 160	13 336	+ 2,8	13 479	11,75	1 715	+11,4				
1969	12 450	+11,4	2 180	14 630	+ 9,7	15 014	13,00	1 950	+13,8				
1970	13 710	+10,1	2 200	15 910	+ 8,8								
Alternative I (untere)													
1969	12 177	+ 9,0	2 180	14 357	+ 7,7	13 642	13,45	1 830	+19,2				
1970	13 162	+ 6,1	2 200	15 362	+ 7,0	14 659	11,40	1 960	+ 7,1				
1971	14 197	+ 7,9	2 220	16 417	+ 6,9	15 679	11,35	2 090	+ 6,6				
1972	15 334	+ 8,0	2 240	17 574	+ 7,0	16 764	13,30	2 230	+ 6,5				
1973	16 487	+ 7,5	2 260	18 747	+ 6,7	17 925	13,25	2 380	+ 6,3				
1974	17 738	+ 7,6	2 280	20 018	+ 6,8	19 128	13,20	2 520	+ 6,4				
1975	19 077	+ 7,5	2 300	21 377	+ 6,8	20 426	13,15	2 690	+ 6,4				
Alternative II (obere)													
1969	12 798	+14,5	2 180	14 978	+12,3	13 829	13,40	1 850	+20,4				
1970	14 669	+14,6	2 200	16 869	+12,6	15 545	13,30	2 070	+11,6				
1971	16 742	+14,1	2 220	18 962	+12,4	17 497	13,20	2 210	+11,7				
1972	19 659	+13,9	2 240	21 309	+12,4	19 666	13,10	2 580	+11,5				
1973	21 621	+13,4	2 260	23 981	+12,1	22 981	13,00	2 870	+11,4				
1974	24 490	+13,3	2 280	26 770	+12,0	24 748	12,90	3 190	+11,2				
1975	27 615	+13,0	2 300	29 975	+12,0	27 732	12,80	3 550	+11,2				

Tabelle 26: Körperschaftsteuer, Teil 1
Einkünfte der unbeschränkt steuerpflichtigen
in Mill. DM

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	25	26	Image- samt
1954	13	232	276	592	225	265	902	493	193	245	486	41	526	42	573	285	3	5 386	
1955	16	408	359	924	502	1 374	861	259	414	849	78	871	83	977	507	3	8 092		
1956	10	492	556	1 097	273	614	1 374	923	271	442	869	82	1 079	119	1 229	447	3	9 229	
1957	5	633	1 175	275	584	1 582	992	276	326	939	86	1 071	84	1 238	384	4	10 276		
1958	6	488	648	1 155	323	635	1 948	923	1 080	442	1 096	175	1 256	113	1 444	369	4	10 436	
1959	5	345	648	1 935	425	707	2 378	940	1 302	449	1 256	177	1 377	172	1 641	574	4	12 810	
1960	5	511	1 029	2 159	489	130	2 601	1 080	1 310	362	1 459	225	1 625	136	1 995	472	4	15 446	
1961	4	471	1 013	2 159	464	939	2 782	1 310	2 559	433	1 459	225	1 755	128	2 046	578	4	15 710	
1962	6	406	1 134	2 332	468	663	3 211	1 310	2 459	423	1 284	334	1 507	152	1 881	708	7	16 600	
1963	10	436	1 236	2 331	460	596	3 277	1 333	2 450	423	1 284	331	1 855	133	2 032	868	8	16 280	
1964	13	463	1 350	2 842	588	748	3 417	1 759	381	453	1 200	281	1 876	165	1 877	1 063	9	18 910	
1965	15	352	1 252	2 741	647	788	3 417	1 757	381	453	1 151	281	1 876	165	1 877	1 063	9	18 546	
1966	16	312	1 543	2 574	590	637	3 373	1 566	360	376	1 09	244	1 934	200	1 841	294	9	17 980	
1967	34	368	1 686	2 478	575	608	2 357	1 624	424	314	982	300	1 896	273	1 896	1 622	9	17 380	
1968	36	646	2 354	5 392	702	735	2 940	2 171	486	449	1 355	345	2 132	317	2 474	1 958	9	24 500	
1969	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
1970	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	28 150
Alternative I (unten)																			
1969	36	636	2 483	5 735	749	892	3 307	2 406	498	466	1 459	375	2 263	365	2 562	2 08	-	26 370	
1970	36	689	2 620	5 238	798	854	3 497	2 648	512	482	1 564	430	2 291	413	2 667	2 455	-	28 150	
1971	36	636	2 769	6 751	852	854	3 719	2 898	540	498	1 668	485	2 319	445	2 748	2 684	-	30 020	
1972	37	688	2 969	7 278	909	844	3 996	3 156	564	514	1 772	556	2 444	508	2 696	2 936	-	32 040	
1973	37	677	3 091	7 820	972	828	4 306	3 412	583	530	1 875	564	2 549	539	3 062	3 196	-	34 030	
1974	37	665	3 263	8 380	1 036	818	4 657	3 673	602	544	1 978	569	2 630	611	3 264	3 469	-	36 200	
1975	37	642	3 445	8 964	1 107	811	5 065	3 942	622	557	2 081	613	2 710	649	3 488	3 753	-	38 490	
Alternative II (obere)																			
1969	36	585	2 570	6 342	806	800	3 313	2 516	527	477	1 546	417	2 369	380	2 688	2 282	-	27 590	
1970	37	531	2 795	7 404	921	855	3 828	2 887	571	505	1 748	501	2 497	445	2 984	2 611	-	31 120	
1971	37	472	3 047	8 565	1 054	907	4 395	3 279	638	534	1 956	587	2 697	496	3 364	2 938	-	34 910	
1972	37	410	3 363	9 861	1 201	960	5 001	3 693	697	562	2 168	640	2 910	584	3 801	3 304	-	39 190	
1973	37	344	3 605	11 280	1 366	1 002	5 673	4 131	766	590	2 391	739	3 115	640	4 319	3 700	-	43 720	
1974	37	271	3 918	12 900	1 553	1 034	6 386	4 582	839	618	2 622	795	3 312	746	4 947	4 130	-	48 750	
1975	37	262	4 252	14 670	1 759	1 065	7 163	5 051	913	645	2 857	902	3 624	814	5 693	4 594	-	54 230	

Unter Berücksichtigung des Abbaus des Körperschaftsteuerprivilegs.

Tabelle 27: Ableitung der Körperschaftsteuer, Teil 2
Veranlagte Einkommen, Steuerschuld und Steueraufkommen

Birkunfts aus Gewerbebetrieb		Veranlagte Einkommen der Organisationsgesell.		Veranlagte Einkommen insgesamt		Ausgeschierte Gewinne		Steuerschuld		Vorauszahlungen		Nachzahlungen		Sonstige Zahlungen		Kasseunmögliches Steueraufkommen	
		Mill.DM	vH	Mill.DM	vH	Mill.DM	vH	Mill.DM	vH	Mill.DM	vH	Mill.DM	vH	Mill.DM	vH	Mill.DM	vH
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
1960	15 442	+ 20,6	99,55	966,3	1,6	184,3	+ 20,6	5 335	+ 16,61	5 346	+ 225	-	-	6 510	+ 25,7		
1961	15 735	+ 1,9	98,64	1 127,4	1,6	647,6	+ 1,9	5 022	+ 2,21	6 396	+ 30	7 413	+ 14,79				
1962	16 603	+ 5,5	98,64	1 215,6	1,7	592,9	+ 5,5	6 439	+ 2,28	6 537	+ 225	-	-	7 700	+ 4,24		
1963	16 726	+ 2,6	98,64	1 362,8	1,7	357,4	+ 2,6	6 631	+ 2,73	6 621	+ 63	+ 874	+ 6,74				
1964	18 908	+ 1,6	98,63	1 498,2	2,0	639,9	+ 1,6	7 875	+ 4,49	7 552	+ 226	+ 63	+ 6,24				
1965	18 543	- 1,9	98,63	1 473,2	1,9	767,0	- 1,9	8 085	- 2,17	7 387	- 2,3	+ 63	+ 4,29				
1966	17 976	- 3,1	98,63	1 390,9	1,9	1 795,5	- 3,1	42,0	1,09	7 063	- 4,38	+ 283	+ 1,09				
1967	17 976	- 3,3	98,63	1 390,9	1,9	1 795,4	- 3,3	42,0	1,09	8 444	- 5,34	+ 284	+ 5,91				
1968	24 499	+ 41,0	98,60	1 500,0	2,5	631,9	+ 38,4	14 456	1,16	9 357	+ 40,90	- 75	+ 7	7 667	- 8,15		
1969	26 679	+ 8,9	•	•	27 910,0	+ 8,9	44,60	15 460	12 450	10 088	+ 7,92	9 510	- 75	7 001	- 8,15		
1970	28 810	+ 8,0	•	•	30 140,0	+ 8,0	45,50	16 426	13 714	10 819	+ 7,14	10 457	+ 283	10 895	+ 27,38		
Alternative I (untere)																	
1969	26 374	+ 7,7	98,48	1 580,0	2,7	550	+ 7,5	15 373	12 177	10 004	+ 6,92	9 474	+ 522	- 101	+ 21,5		
1970	28 150	+ 6,7	98,46	1 680,0	2,9	380	+ 6,6	14 880	16 218	10 613	+ 6,09	10 335	+ 265	+ 522	+ 10,5		
1971	30 016	+ 6,6	98,44	1 780,0	3,1	270	+ 6,4	14 454	17 073	11 235	+ 5,86	10 935	+ 194	+ 265	+ 8,2		
1972	32 037	+ 6,7	98,43	1 880,0	3,3	334	+ 6,6	18 000	18 893	11 912	+ 6,03	11 579	+ 155	+ 154	+ 5,5		
1973	34 033	+ 6,2	98,42	1 980,0	3,5	380	+ 6,1	46,60	18 420	12 575	+ 5,72	12 416	+ 166	+ 155	+ 5,0		
1974	36 486	+ 6,3	98,41	1 980,0	3,7	580	+ 6,2	47,20	19 842	13 285	+ 5,65	12 935	+ 175	+ 167	+ 5,4		
1975	36 486	+ 6,3	98,40	2 040,0	3,9	910	+ 6,2	47,80	20 833	19 077	+ 5,62	13 662	+ 175	+ 167	+ 5,4		
Alternative II (obere)																	
1969	27 594	+ 12,6	98,50	1 580,0	28	760	+ 12,2	15 962	12 798	10 416	+ 11,32	9 721	+ 522	- 101	+ 24,4		
1970	31 120	+ 12,6	98,51	1 660,0	32	310	+ 12,3	45,40	17 641	14 669	11 609	+ 11,44	11 025	+ 347	+ 522	+ 15,5	
1971	34 966	+ 12,4	98,50	1 720,0	36	160	+ 11,9	46,30	19 418	16 742	12 887	+ 11,02	12 256	+ 291	+ 348	+ 13,0	
1972	39 192	+ 12,1	98,51	1 800,0	41	400	+ 11,7	47,20	21 321	19 656	14 931	+ 10,93	13 556	+ 315	+ 292	+ 10,5	
1973	43 724	+ 11,6	98,50	1 880,0	44	930	+ 11,5	43,10	23 223	21 621	15 793	+ 10,24	15 226	+ 243	+ 316	+ 10,1	
1974	47 748	+ 11,5	98,50	1 960,0	49	980	+ 11,2	49,00	25 450	24 563	16 593	+ 10,28	16 593	+ 345	+ 345	+ 9,5	
1975	54 234	+ 11,3	98,50	2 040,0	55	460	+ 11,0	49,50	27 685	17 379	14 500	+ 10,00	18 176	+ 345	+ 345	+ 9,5	

Tabelle 28 Steuern vom Umsatz (Mehrwert- und Einfuhrumsatzsteuer), Teil 1
Bemessungsgrundlage "Steuerliche Endnachfrage"

		Privater Verbrauch Inländ. der		Saldo Reiseausgaben		Privater Verbrauch Inland		Wohnungs- mieten		./. Käufe priv. Haushalte vom Staat. Priv. Org. o. E. Eigenverbrauch der Priv. Org. o. E.		Private Verbrauch (Inland) korrigiert		+ Käufe Priv. Org. o. E. von Unter-nehmen		+ Wohnungsbau- investitionen	
Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
1966	274 890	+ 2,4	- 2 690	- 2 310	272 200	+ 2,5	27 180	+ 12,9	6 240	+ 4,20	234 360	+ 4,8	3 690	+ 6,2	210	+ 7,9	
1967	281 400	+ 5,7	- 2 340	- 2 340	279 080	+ 5,7	30 680	+ 12,7	6 460	+ 3,5	237 330	+ 4,8	3 920	+ 6,1	220	+ 4,0	
1968	297 300	+ 11,4	- 3 030	- 3 030	295 030	+ 11,4	34 600	+ 11,3	6 810	+ 5,4	248 750	+ 4,8	4 160	+ 6,1	250	+ 4,0	
1969	328 240	+ 10,4	- 2 630	- 2 630	325 610	+ 10,4	39 060	+ 12,9	7 550	+ 10,9	5 100	+ 5,0	273 900	+ 10,1	4 420	+ 6,2	
1970	365 720	+ 11,4	- 3 030	- 3 030	362 690	+ 11,4	43 470	+ 11,3	8 410	+ 11,4	5 370	+ 5,2	305 440	+ 11,5	4 690	+ 6,1	
Alternative I (untere)																	
1969	316 270	+ 6,4	- 2 500	- 2 660	313 770	+ 6,4	37 710	+ 9,0	7 270	+ 6,8	5 100	+ 5,0	263 690	+ 6,0	4 430	+ 6,5	
1970	336 520	+ 6,4	- 2 810	- 2 810	333 840	+ 6,4	41 100	+ 9,0	7 740	+ 6,5	5 340	+ 5,0	279 650	+ 6,1	4 720	+ 6,5	
1971	358 160	+ 6,4	- 3 080	- 3 080	355 290	+ 6,4	44 800	+ 9,0	8 240	+ 6,5	5 610	+ 5,0	296 610	+ 6,1	5 030	+ 6,5	
1972	381 270	+ 6,5	- 3 300	- 3 300	378 190	+ 6,5	48 830	+ 9,0	8 770	+ 6,4	5 890	+ 5,0	314 700	+ 6,1	5 360	+ 6,5	
1973	405 990	+ 6,5	- 3 540	- 3 540	402 690	+ 6,5	53 230	+ 9,0	9 340	+ 6,5	6 190	+ 5,0	333 910	+ 6,1	5 710	+ 6,5	
1974	432 420	+ 6,5	- 3 800	- 3 800	428 880	+ 6,5	58 020	+ 9,0	9 950	+ 6,5	6 500	+ 5,0	354 410	+ 6,1	6 080	+ 6,5	
1975	460 070	+ 6,5	- 5 000	- 5 000	456 270	+ 6,4	63 240	+ 9,0	10 580	+ 6,3	6 830	+ 5,0	375 620	+ 6,0	6 480	+ 6,5	
Alternative II (obere)																	
1969	323 730	+ 8,9	- 2 560	- 2 880	321 170	+ 8,9	38 750	+ 12,0	7 450	+ 9,3	5 200	+ 7,0	269 770	+ 8,5	4 450	+ 7,0	
1970	352 490	+ 8,9	- 3 240	- 3 240	349 610	+ 8,9	43 400	+ 12,0	8 110	+ 8,8	5 560	+ 7,0	292 540	+ 8,4	4 760	+ 7,0	
1971	383 790	+ 8,9	- 3 640	- 3 640	380 550	+ 8,9	48 610	+ 12,0	8 830	+ 8,9	5 950	+ 7,0	317 160	+ 8,4	5 090	+ 7,0	
1972	417 830	+ 8,9	- 4 000	- 4 000	414 190	+ 8,9	54 440	+ 12,0	9 970	+ 8,8	6 370	+ 7,0	343 770	+ 8,4	5 450	+ 7,0	
1973	454 900	+ 8,9	- 4 460	- 4 460	450 810	+ 8,9	60 970	+ 12,0	10 460	+ 8,9	6 820	+ 7,0	372 550	+ 8,4	5 830	+ 7,0	
1974	495 230	+ 8,9	- 5 000	- 5 000	490 770	+ 8,9	68 250	+ 12,0	11 390	+ 8,9	7 300	+ 7,0	403 790	+ 8,4	6 240	+ 7,0	
1975	539 140	+ 8,9	- 5 000	- 5 000	534 140	+ 8,9	76 450	+ 12,0	12 400	+ 8,9	7 810	+ 7,0	437 440	+ 8,3	6 680	+ 7,0	

	+ Investitionskäufe von Unternehmen ohne Vorsteuerabzug		darunter		+ Käufe des Staates von Unternehmen I/2		darunter		Käufe des Staates für Investitionen		Steuerliche Endnachfrage	
	Mill. DM	Mill. DM	für Anlageinvestitionen		Mill. DM	Mill. DM	für Vorratsinvestitionen		Mill. DM	Mill. DM	vH	Mill. DM
			Mill. DM	Mill. DM			Mill. DM	Mill. DM				
1966	-	19	-	20	21	22	23	24	25	26	27	28
1967	6 500	-	-	-	58 170	+ 0,0	38 710	+ 6,2	19 460	-12,3	-	-
1968	6 500	6 000	500	58 180	+ 4,5	41 120	+ 1,4	17 060	+12,3	346 460	+	9,8
1969	7 500	6 900	600	60 790	+11,6	46 360	+11,2	19 100	+12,4	380 550	+	11,7
1970	8 140	7 740	400	75 540	+11,4	50 630	+ 9,2	21 470	+16,0	425 180		
Alternative I (untere)												
1969	6 720	6 210	510	65 170	+ 7,2	44 400	+ 6,5	20 770	+ 8,7	367 340	+	6,0
1970	6 950	6 430	520	69 860	+ 7,2	47 290	+ 6,5	22 570	+ 8,7	359 640	+	6,1
1971	7 190	6 660	530	74 390	+ 7,2	50 360	+ 6,5	24 530	+ 8,7	413 340	+	6,1
1972	7 440	6 900	540	30 280	+ 7,2	53 630	+ 6,5	26 650	+ 8,6	438 580	+	6,1
1973	7 700	7 150	550	36 060	+ 7,2	57 120	+ 6,5	23 940	+ 8,6	465 430	+	6,1
1974	7 970	7 410	560	92 260	+ 7,2	60 830	+ 6,5	31 430	+ 8,6	424 030	+	6,1
1975	8 250	7 680	570	93 900	+ 7,2	64 730	+ 6,5	34 120	+ 8,6	523 890	+	6,0
Alternative II (obere)												
1968	6 940	6 420	520	66 810	+ 9,9	45 440	+ 9,0	21 370	+11,9	376 030	+	8,5
1970	7 420	6 880	540	73 420	+ 9,9	49 530	+ 9,0	23 880	+11,8	428 160	+	8,5
1971	7 500	7 380	560	80 690	+ 9,9	53 990	+ 9,0	26 700	+11,8	452 910	+	8,5
1972	3 500	7 920	580	82 680	+ 9,9	58 350	+ 9,0	22 930	+11,7	480 700	+	8,5
1973	5 110	8 510	600	97 460	+ 9,9	64 150	+ 9,0	33 310	+11,7	521 560	+	8,5
1974	9 140	9 140	620	107 110	+ 9,9	65 520	+ 9,0	37 150	+11,7	568 030	+	8,5
1975	10 460	9 820	640	117 710	+ 9,9	76 210	+ 9,0	41 500	+11,6	614 050	+	8,5

¹ einschl. Direktimporte des Staates. - ² ab 1970 einschl. Einfuhrabgaben auf Regierungskäufe im Ausland.

Tabelle 29: Wohnungsbauinvestitionen¹ 1961-1975

	Fertiggestellte Wohnungen	Anzahl	VH	1 000 qm	Brutto-wohnfläche je Wohnung	Brutto-wohnfläche je Wohnung	Veranschlagte Baukosten	Baukosten je qm	Zuwachs Wohnungsbauinv.			Wohnungsbauinvestitionen		
									Mill. DM	VH	Zuwachs veranschl. r. Bauk.			
											5	6		
		1	2	3	4	5	6	7			8	9 (11-6)	10	11
1961	533	580	+ 1,9	38 734	72,6	14 879	384	+ 9,1	0,36				17 810	
1962	543	460	+ 3,1	39 816	73,3	16 691	419	+ 8,1	0,56				19 230	+11,0
1963	560	609	+ 9,5	41 713	74,5	18 875	453	+ 7,7	0,73				24 310	+7,4
1964	613	631	+ 5,3	46 641	76,1	22 714	423	+ 6,1	0,73				24 450	+14,8
1965	580	613	+ 2,1	45 122	77,7	24 105	571	+ 6,7	0,75				25 430	+7,6
1966	593	657	+ 2,5	46 832	79,0	26 329	571	+ 6,9	0,70				25 240	+7,6
1967	560	622	+ 9,5	42 387	83,5	26 925	601	+ 5,3	-a				26 250	+4,0
1968	567	347	- 1,0	.	.	25 974	-3,5	613	+ 2,0					
1969	487	977	- 3,8	41 193	84,4	25 387	-2,3	616	+ 5,5	-a			26 900	+7,5
1970	485	000	- 1,0	.	87,0	31 180	+22,8	739	+20,0	0,73			31 370	+16,6
Alternative I (untere)														
1969	492	000	- 3,0		85,0	27 430	+ 5,6	656	+ 7,0	0,73			27 330	+4,1
1970	477	000	- 3,0		86,5	28 960	+ 5,6	702	+ 7,0	0,73			28 450	+4,1
1971	463	000	- 3,0		88,0	30 600	+ 5,6	804	+ 7,0	0,73			29 520	+4,0
1972	449	000	- 3,0		89,5	32 310	+ 5,6	860	+ 7,0	0,73			30 800	+4,1
1973	435	000	- 3,0		91,0	34 120	+ 5,5	920	+ 7,0	0,73			32 030	+4,0
1974	422	000	- 3,0		92,5	36 000	+ 5,5	984	+ 7,0	0,73			33 310	+4,0
1975	410	000	- 3,0		94,0	37 920	+ 5,5	984	+ 7,0	0,73			34 640	+4,0
Alternative II (obere)														
1969	497	000	- 2,0		85,0	28 470	+ 9,5	674	+10,0	0,73			28 060	+ 6,9
1970	487	000	- 2,0		86,5	31 210	+ 9,6	741	+10,0	0,73			30 020	+ 7,9
1971	477	000	- 2,0		88,0	34 210	+ 9,5	815	+10,0	0,73			32 030	+ 7,9
1972	467	000	- 2,0		89,5	37 450	+ 9,5	896	+10,0	0,73			34 300	+ 7,9
1973	457	000	- 2,0		91,0	40 960	+ 9,3	985	+10,0	0,73			36 600	+ 6,7
1974	448	000	- 2,0		92,5	44 880	+ 9,5	1 083	+10,0	0,73			39 130	+ 6,9
1975	439	000	- 2,0		94,0	49 150	+ 9,3	1 191	+10,0	0,73			41 750	+ 6,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen (Fachserie E, Reihe 1). - ¹ in jeweiligen Preisen. - akeine Wertangabe wegen negativer Veränderungsrate.

Tabelle 3a: Steuern vom Umsatz, Teil 2
Bemessungsgrundlage "Selbstverbrauch"

	Brutto-Anlagen-vestitionen	Wohnungs-bauinve- stitionen	./. Käufe der übrigen Unternehmen aus Unternehmens- und Vorsteuer- v. Anlage- gätern	./. Käufe des Staates v. Anlage- gätern	Brutto-Anlage-vestitionen d. Interna- men korrigiert	darunter Selbsterbrauch	darunter Investitions- steuer				
							Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Veränd. in vH
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1966	121 900	27 410	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1967	110 400	9,4	25 240	-	19 100	68 930	-	-	7,41	2 300	-
1968	120 280	+ 8,9	26 250	6 000	21 470	87 790	+27,4	45	31 020	2 760	+12,2
1969	143 060	+18,9	26 900	6 900	24 910	108 500	+23,6	45	39 510	2 580	+7,0
1970	172 520	+20,6	31 370	7 740					48 830	5,66	
Alternative I (untere)											
1969	127 380	+ 5,9	27 330	6 210	20 770	73 070	+ 6,0	45	32 880	6,54	2 150
1970	134 890	+ 5,9	28 450	6 430	22 570	77 440	+ 6,0	45	34 850	5,66	1 970
1971	142 850	+ 5,9	29 590	6 660	24 530	82 070	+ 6,0	45	36 930	3,85	1 420
1972	151 280	+ 5,9	30 800	6 900	26 650	86 930	+ 5,9	45	39 120	1,96	770
Alternative II (obere)											
1969	132 550	+10,2	28 060	6 420	21 370	76 700	+11,3	45	34 520	6,54	2 260
1970	146 070	+10,2	30 020	6 880	23 890	85 280	+11,2	45	38 380	5,66	2 170
1971	160 970	+10,2	32 090	7 380	26 700	94 800	+11,2	45	42 660	3,85	1 640
1972	177 390	+10,2	34 300	7 920	29 830	105 340	+11,1	45	47 400	1,96	930

Tabelle 31: Steuern vom Umsatz, Teil 3
Ableitung des kassenmäßigen Aufkommens

	Steuerl.- End- nach- frage (MwSt)	darunter darunter MwSt ¹	In- ves- ti- tions- stue- rschuld	US- Schuld (unber.)	Kassenmä- iges Aufkom- men (unber.)	Über- gang ist- Soll	Aus- wirkung Ab- sicherungs- ge- setz	Berlin- hilfe- Kur- zügung	Altvor- räte- entla- stung	Erlaß, Stun- dung u.s.w.	Aus- wirkung Frist- verän- gerung	Aus- wirkung Auf- werts- gleichs- ge- setz	Reste UST ² alt	Kassenmäßi- ges Aufkom- men insges.		
	Mill. DM	in vh Sp. 1	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	vh	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	vh	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1968	346 460	8,0	27 720	2 300	30 020	27 020	+ 1 000	+ 200	- 650	- 4 400	- 620	-	-	3 030	25 580	-
1969	380 530	8,8	33 490	2 580	36 070	35 470	+31,3	-	+ 400	- 800	- 540	- 400	-	280	33 710	+31,8
1970	425 180	8,8	37 420	2 760	40 180	39 770	+12,1	-	-	- 750	-	- 300	-	-	37 340	+12,6
Alternative (untere)																
1969	367 340	8,8	32 330	2 150	34 480	34 100	+26,2	-	+ 400	- 680	- 800	- 500	- 300	-	280	+27,1
1970	389 640	8,9	34 290	1 970	36 280	36 080	+5,8	-	-	- 710	-	- 300	-	-	34 290	+ 5,5
1971	413 340	8,9	36 370	1 420	37 790	37 640	+4,3	-	-	- 740	-	- 200	-	-	35 900	+ 4,7
1972	438 580	8,9	38 600	1 770	39 210	39 210	+4,2	-	-	- 770	-	- 200	-	-	37 120	+ 4,2
1973	465 430	8,8	40 960	1 960	40 800	40 800	+4,1	-	-	- 800	-	- 200	-	-	38 860	+ 4,1
1974	494 030	8,8	43 480	1 480	43 230	43 230	+6,0	-	-	- 830	-	- 200	-	-	41 340	+ 6,1
1975	523 890	8,8	46 100	-	46 100	45 840	+ 6,0	-	-	- 860	-	- 200	-	-	43 900	+ 6,2
Alternative (obere)																
1969	376 030	8,8	33 090	2 260	35 350	34 890	+29,1	-	+ 400	- 700	- 750	- 800	- 400	-	280	+29,7
1970	428 160	8,8	35 920	2 170	38 090	37 820	+8,4	-	-	- 800	- 300	- 200	-	-	35 990	+ 8,5
1971	442 570	8,8	38 980	1 640	40 630	40 370	+6,7	-	-	- 850	-	- 200	-	-	38 560	+ 7,1
1972	460 700	8,8	42 300	1 930	43 230	42 970	+6,4	-	-	- 900	-	- 200	-	-	41 680	+ 6,5
1973	521 560	8,9	45 900	-	45 900	45 630	+6,2	-	-	- 950	-	- 200	-	-	43 660	+ 6,3
1974	566 030	8,9	49 810	-	49 810	49 420	+8,3	-	-	- 1000	-	- 200	-	-	47 370	+ 8,5
1975	614 040	8,8	54 040	-	54 040	53 620	+ 8,5	-	-	-	-	-	-	-	51 490	+ 8,7

¹ Einschl. Einfuhrumsatzsteuer; ab 1970 einschl. Einfuhrabgaben auf Regierungskäufe im Ausland - ² Einschl. Umsatzausgleichsteuer.

Tabelle 32: Ableitung der Tabaksteuer

	Bewölkerung über 15 Jahre	Verbrauch je pot. Einwohner und Jahr	Versteuerte Zigaretten	Durchschn. Kleinver- kaufspreis			Kleinver- kaufswerte	Durchschn. Steueratz	Steuerwert	Autokorre- lation	Kassenmäßiges Steuer- aufkommen Lingsamt		
				JD in 1.000	Stck.	Mill. Stck.	Mill. Pfennig	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH
				1960	43.827	1.619	76.956	8,45	5.998	55,85	3.350	+ 9,9	105,58
	1961	43.966	1.775	78.039	8,44	6.585	55,93	3.683	3.927	105,67	3.892	+ 6,6	105,67
	1962	44.466	1.873	83.286	8,42	7.014	55,99	4.018	4.244	107,08	4.205	+ 8,0	110,0
	1963	44.764	1.905	85.276	8,41	7.171	56,03	4.018	4.244	107,29	4.311	+ 8,5	110,29
	1964	45.101	1.999	90.156	8,40	7.568	56,08	4.111	4.416	104,06	4.416	+ 2,4	104,06
	1965	45.719	2.101	96.055	8,38	8.050	56,11	4.517	4.772	103,98	4.697	+ 6,4	103,98
	1966	46.168	2.201	104.488	8,37	8.459	56,15	4.772	4.982,	104,39	5.801	+ 6,4	104,39
	1967	46.088	2.152	99.139	8,20	9.123	58,92	5.375	4.12,7	107,92	5.992	+ 6,4	111,0
	1968	46.120	2.234	103.050	9,19	9.470	58,95	5.583	+ 3,9	107,33	5.992	+ 3,3	107,33
	Trend												
	1969	6.233
	1970	6.470
	1971	46.614	2.427	113.130	9,16	10.363	59,04	6.118	+ 2,9	107,33	6.570	+ 4,0	107,33
	1972	46.781	2.487	116.340	9,15	10.655	59,07	6.288	+ 2,8	107,33	6.750	+ 3,8	107,33
	1973	46.949	2.545	119.490	9,14	10.941	59,10	6.454	+ 2,7	107,33	6.930	+ 2,7	107,33
	1974	47.142	2.601	122.620	9,13	11.195	59,13	6.620	+ 2,6	107,33	7.110	+ 2,6	107,33
	1975	47.336	2.656	125.724	9,12	11.466	59,16	6.783	+ 2,5	107,33	7.280	+ 2,5	107,33

¹Einschl. Versteuerung von Zigarren, Feinschnitt, Pfeifentabak und Zigarettenhüllen.

Tabelle 33: Ableitung der Einnahmen aus dem Brannweinmonopol

	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Privater Verbrauch	186.800	204.000	215.900	232.900	255.700	274.900	281.400	297.300	308.200	355.700					
nominal	+ 9,8	+ 9,2	+ 5,8	+ 7,9	+ 9,8	+ 7,5	+ 2,4	+ 5,7	+ 10,4	+11,4					
Aufkommenselastizität	0,73	1,24	1,55	1,05	0,44	-	1,21	1,51	0,74	0,55					
Kassemm. Steueraufkommen	1.097	1.222	1.335	1.441	1.508	1.779	1.831	1.989	2.142	2.280					
	+ 7,2	+11,4	+ 9,2	+ 8,3	+ 4,3	+18,0	+ 2,9	+ 8,6	+ 7,7	+ 6,3					
Alternative I (untere)															
Privater Verbrauch															
nominal															
Aufkommenselastizität															
Kassemm. Steueraufkommen															
Alternative II (obere)															
Privater Verbrauch															
nominal															
Aufkommenselastizität															
Kassemm. Steueraufkommen															

Tabelle 34: Ableitung der Mineralölsteuer

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
1 PKW-Bestand	4 210	5 010	5 940	6 848	7 725	8 630	9 577	10 230	10 840	12 110	12 810	13 420	13 970	14 440	14 850	15 210
2	+	+ 19,0	+ 18,6	+ 15,3	+ 12,8	+ 11,0	+ 6,7	+ 5,9	+ 10,7	+ 5,8	+ 4,7	+ 4,1	+ 3,4	+ 2,8	+ 2,4	
3 Durchschnittl. Fahrleistung	km	18 140	17 910	17 680	17 450	17 220	16 980	16 770	16 570	16 400	16 260	16 150	15 990	15 940	15 910	15 900
4 Fahrleistungen der PKW insgesamt	Mrd.km	76,4	89,7	105,0	119,5	133,0	146,6	160,6	169,5	177,8	196,9	206,9	215,9	223,4	230,2	236,3
5 Durchschnittsverbrauch	1/100 km	9,48	9,28	9,03	9,40	9,55	9,43	9,31	9,29	9,32	9,35	9,38	9,41	9,44	9,47	9,51
6 Verstärkter VK	Mill.hl	70,8	85,0	96,9	107,9	125,0	140,0	151,5	157,9	165,2	183,5	193,5	202,5	210,2	217,3	223,7
7	1 000 t	5 436	6 591	7 556	8 455	9 249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8 Durchschnittl. Steuersatz ²	DM/hl	29,15	28,82	28,82	28,91	30,78	31,77	31,81	34,85	35,07	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
9 Steuersollbetrag	Mill./DM	1 584	1 900	2 177	2 444	3 856	4 447	4 820	5 502	5 792	6 423	6 772	7 089	7 357	7 605	7 830
10	VH	+	+ 22,3	+ 19,9	+ 14,6	+ 57,8	+ 15,3	+ 8,4	+ 14,1	+ 5,3	+ 10,9	+ 5,4	+ 4,7	+ 3,8	+ 3,4	+ 2,8
11 LKW-Bestand	1 000	1 622	1 759	1 885	1 984	2 085	2 184	2 293	2 334	2 397	2 510	2 750	2 630	2 880	3 020	3 160
12	VH	+	+ 9,5	+ 7,1	+ 5,3	+ 5,1	+ 4,7	+ 5,0	+ 1,8	+ 2,7	+ 4,7	+ 4,7	+ 4,7	+ 4,7	+ 4,7	+ 4,7
13 Durchschnittl. Fahrleistung	km	26 320	26 850	26 880	26 910	26 940	26 970	27 000	27 030	27 060	27 090	27 120	27 150	27 180	27 210	27 270
14 Fahrleistungen der LKW insgesamt	Mrd.km	43,5	47,2	50,7	53,4	56,2	58,9	61,9	63,1	64,9	66,0	71,3	74,8	78,3	82,2	86,1
15 Durchschnittsverbrauch	1/100 km	11,74	12,41	12,27	12,57	12,60	13,00	13,27	12,52	13,04	13,18	13,32	13,46	13,60	13,74	13,88
16 Verstärkter DK-Verbrauch	Mill.hl.	51,1	58,6	62,2	67,1	70,8	76,6	82,2	79,0	84,6	89,6	95,0	100,6	106,5	112,9	119,5
17	1 000 t	4 290	4 924	5 223	5 637	5 944	6 431	6 903	6 636	7 102	7 528	7 981	8 453	8 943	9 484	10 040
18 Durchschnittl. Steuersatz	DM/100 kg	20,07	21,31	21,45	21,56	33,05	35,25	38,85	38,85	38,85	38,85	38,85	38,85	38,85	38,85	38,85
19 Steuersollbetrag	Mill.DM	861	1 049	1 120	1 215	2 012	2 267	2 433	2 578	2 759	2 925	3 101	3 284	3 474	3 684	3 899
20	VH	+	+ 21,8	+ 6,7	+ 8,4	+ 65,6	+ 12,6	+ 7,3	+ 6,0	+ 7,0	+ 6,0	+ 6,0	+ 5,9	+ 5,8	+ 5,8	+ 5,9
21 Steuersollbetrag	Mill.DM	126	308	385	463	560	662	721	698	751	820	900	990	1 090	1 200	1 320
22	VH	+	+ 144,4	+ 25,0	+ 20,3	+ 20,9	+ 18,2	+ 8,9	- 3,2	+ 7,6	+ 10,0	+ 10,0	+ 10,0	+ 10,0	+ 10,0	+ 10,0
23 Steuersollbeträge insgesamt	Mill.DM	2 571	3 257	3 682	4 122	6 428	7 376	7 974	8 778	9 302	10 168	10 773	11 363	11 921	12 489	13 630
24 Aufkommenrelation	VH	103,6	102,0	100,4	94,4	100,7	107,4	106,2	104,3	104,0	104,0	104,0	104,0	104,0	104,0	104,0
25 Kasernmäßiges Steueraufkommen	Mill.DM	2 664	3 325	3 699	4 139	6 071	7 428	8 016	9 423	9 875	10 600	11 200	11 820	12 400	13 570	14 180
26	VH	+	+ 24,8	+ 11,2	+ 11,9	+ 46,7	+ 22,4	+ 7,9	+ 17,6	+ 4,8	+ 7,3	+ 5,7	+ 5,5	+ 4,9	+ 4,7	+ 4,4

¹je PKW und 100 km. - ²Bis 1963 einschl.: DM/100 kg. - ³je LKW und 100 km.

Tabelle 35: Kapitalverkehr-, Versicherungs- und Wechselsteuer

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Brutto sozialprodukt in Mill. DM	286 800	316 200	354 500	377 600	413 800	452 700	480 800	485 100	529 800	592 100	653 200					
Veränderung in vH	+ 9,9 + 8,7	+ 9,9 + 8,7	+ 9,9 + 8,7	+ 9,6 + 6,5	+ 9,6 + 6,5	+ 9,4 + 6,2	+ 9,4 + 6,2	+ 9,4 + 6,2	+ 9,9 + 8,9	+ 9,2 + 8,9	+ 11,8 + 11,8					
Aufkommenselastizität	0,18	0,54	0,13	1,57	1,22	1,44	1,31	1,75	2,04	0,28						
Kassenn. Steueraufkommen in Mill. DM	567	577	604	617	710	765	833	843	979	1 215	1 250					
Veränderung in vH	+ 1,8	+ 4,7	+ 2,1	+ 15,1	+ 7,7	+ 8,9	+ 1,2	+ 16,1	+ 24,1	+ 2,9						
davon:																
Kapitalverkehrsteuer ¹																
Versicherungssteuer																
Wechselsteuer																
Alternative I (untere)																
Brutto sozialprodukt in Mill. DM																
Veränderung in vH																
Aufkommenselastizität																
Kassenn. Steueraufkommen in Mill. DM																
Veränderung in vH																
davon:																
Kapitalverkehrsteuer ¹																
Versicherungssteuer																
Wechselsteuer																
Alternative II (obere)																
Brutto sozialprodukt in Mill. DM																
Veränderung in vH																
Aufkommenselastizität																
Kassenn. Steueraufkommen in Mill. DM																
Veränderung in vH																
davon:																
Kapitalverkehrsteuer ¹																
Versicherungssteuer																
Wechselsteuer																

¹ Gesellschafts- und Börsenumsatzsteuer, bis 1964 einschl. Wertpapiersteuer.

Tabelle 36: Sonstige Verbrauchsteuern¹ (ohne Biersteuer)

	Privater Verbrauch		Aufkommens- elastizität	Kassenmäßiges Steueraufkommen	
	Mill.DM	vH		Mill.DM	vH
1960	170 030	-	-	1 077	-
1961	186 760	+ 9,3	0,63	1 142	+ 6,2
1962	204 030	+ 9,2	0,35	1 179	+ 3,2
1963	215 940	+ 5,0	1,93	1 311	+11,2
1964	232 900	+ 7,9	0,66	1 378	+ 5,2
1965	255 710	+ 9,8	0,6	1 378	- 0,1
1966	274 890	+ 7,5	0,47	1 427	+ 3,5
1967	281 400	+ 2,4	-	1 532	+ 7,4
1968	297 300	+ 5,7	-	1 554	+ 1,4
1969	323 240	+10,4	0,74	1 671	+ 7,6
1970	365 720	+11,4	0,62	1 790	+ 7,1
Alternative I (untere)					
1969	316 270	+ 6,4	0,6	1 610	+ 3,3
1970	336 520	+ 6,4	0,5	1 670	+ 3,8
1971	353 160	+ 6,4	0,6	1 740	+ 3,8
1972	331 270	+ 6,5	0,6	1 300	+ 3,8
1973	405 950	+ 6,5	0,6	1 370	+ 3,8
1974	432 420	+ 6,5	0,6	1 940	+ 3,8
1975	460 070	+ 6,5	0,6	2 010	+ 3,3
Alternative II (obere)					
1969	323 730	+ 8,9	0,6	1 630	+ 5,3
1970	352 490	+ 8,9	0,6	1 720	+ 5,3
1971	383 790	+ 8,9	0,6	1 310	+ 5,3
1972	417 830	+ 8,9	0,6	1 900	+ 5,3
1973	454 900	+ 8,9	0,6	2 010	+ 5,3
1974	495 230	+ 8,9	0,6	2 110	+ 5,3
1975	539 140	+ 8,9	0,6	2 220	+ 5,3

¹Kaffe-, Tee-, Zucker-, Salz-, Schaumwein-, Essigsäure-, Zündwaren-, Leuchtmittel-, Spielkartensteuer, Zündwarenmonopol.

Tabelle 37: Ableitung der Vermögensteuer¹

	Roh- vermögen ²	Gesamt- vermögen ³	Steuer- pflichtiges Vermögen ⁴	Jahres- steuer- schuld (Soll)	Kassenmäßiges Aufkommen	
					Mill. DM	vH
	1	2	3	4	5	6
1961	1 419	.
1962	1 798	+26,7
1963	203,0	178,4	160,3	1 550	1 673	- 7,0
1964	1 931	+15,4
1965	1 880	- 2,6
1966	248,5	222,5	200,2	1 950	1 994	+ 6,1
1967	2 421	+21,4
1968	2 261	- 6,6
1969	283,9	254,9	226,9	2 230	2 458	+ 8,7
1970	2 800	+13,9
1971	2 650	- 5,5
1972	337,2	305,0	269,8	2 660	2 800	+ 5,7
1973	3 400	+21,4
1974	3 200	- 6,0
1975	3 400	+ 6,0

¹Unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtige natürliche und nichtnatürliche Personen. - ²Land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen, Betriebsvermögen und Sonstiges Vermögen. - ³Rohvermögen abzüglich Schulden und sonstige Abzüge. - ⁴Gesamtvermögen der Steuerbelasteten abzüglich persönlicher Freibeträge der natürlichen Personen.

Tabelle 38: Ableitung der Kraftfahrzeugsteuer

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	
1 Bestand an Personenkraftwagen	1 000	4 210	5 010	5 941	6 848	7 725	8 610	9 577	10 232	10 340	11 669	12 813	13 420	13 970	14 440	14 850	15 210
2 Stillegungsquote (JD)	vH	+19,0	+18,6	+15,3	+12,8	+11,7	+11,0	+6,8	+5,9	+7,6	+9,8	+4,7	+4,1	+2,8	+2,8	+2,4	
3 PKW im Verkehr	vH	6,62	6,68	6,57	6,37	6,88	6,99	7,03	7,70	7,00	7,43	7,15	7,18	7,0	7,21	7,21	7,21
4 Durchschnittlicher Hubraum	vH	3 931	4 675	5 551	6 377	7 193	8 007	8 898	9 444	10 081	10 602	11 897	12 456	13 779	14 721	14 721	14 721
5 Durchschnittlicher Hubraum	ccm	1 100	1 200	1 220	1 230	1 250	1 210	1 300	1 330	1 355	1 380	1 405	1 430	1 455	1 480	1 505	1 530
6 PKW-Kraftfahrzeugsteuer	MiLL, DM	707	1 000	1 061	1 224	1 156	1 360	1 541	1 749	1 899	2 065	2 254	2 527	2 693	2 835	2 998	3 265
7 PKW-Kraftfahrzeugsteuer	vH	700	1 000	+20,0	+20,7	+15,6	+14,6	+13,4	+13,5	+8,6	+9,1	+1,1	+6,6	+5,2	+5,1	+4,6	+4,1
8 Bestand an LKW	vH	1 000	700	716	759	824	836	851	892	869	934	973	1 020	1 064	1 110	1 158	1 198
9 Stillegungsquote (1.7.)	vH	9,50	10,90	11,20	10,00	9,90	9,50	9,10	8,41	-1,0	+1,9	+3,9	+4,7	+4,3	+4,3	+4,3	+4,3
10 Stillegungsquote (1.7.)	vH	633	674	638	674	706	741	775	807	795	806	806	825	840	850	860	870
11 LKW im Verkehr	vH	1 000	620	625	630	635	640	645	650	655	660	665	670	675	680	685	690
12 Kraftfahrzeugsteuer je LKW	DM	393	393	399	425	443	474	500	525	521	532	557	588	619	651	685	721
13 LKW-Kraftfahrzeugsteuer	MiLL, DM	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
14																	
15 Bestand an Anhängern	vH	350	350	382	406	424	442	464	495	515	533	576	576	598	621	644	669
16																	
17 Stillegungsquote (1.7.)	vH	9,90	10,85	11,90	11,75	10,40	9,90	9,10	8,40	10,30	10,20	10,10	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
18 Anhänger im Verkehr	vH	1 000	1 323	1 340	1 357	1 374	1 396	413	450	462	483	517	513	538	559	580	602
19 Kraftfahrzeugsteuer je Anhänger	DM	670	670	680	680	690	695	700	705	705	715	720	725	730	735	735	735
20 Anhänger-Kraftfahrzeugsteuer	MiLL, DM	216	216	230	243	256	279	291	315	321	338	365	385	402	420	439	459
21																	
22 Steuerschuld insgesamt	MiLL, DM	1 316	1 316	1 371	1 402	1 435	1 466	1 505	1 544	1 582	1 620	1 795	1 966	2 143	2 307	2 475	2 642
23 Aufkommenssteuer	MiLL, DM	112,1	112,1	116,2	116,2	112,9	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6
24 Kassenmäßiges Steueraufkommen	MiLL, DM	1 475	1 475	1 673	1 883	2 154	2 372	2 644	2 353	3 055	3 243	3 341	4 010	4 300	4 510	4 720	4 920
25																	

Tabelle 39: Ableitung der Eiersteuer

γ	Privater Verbrauch real, Inländer		Verbrauchs-elasticität		Bierverbrauch / der Inländer		davon Inland- führ bier		Steuer- freier Bier- abatz		Versteuerter Bierverbrauch der Inländer		Steuer- schuld		Auf- kommens- relation		Kassenmäßiges Steuerauf- kommen	
	Mill. DM	vH	1000 hl	vH	1000 hl	vH	1000 hl	vH	1000 hl	vH	1000 hl	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	14	15	
1960	152 430	+ 6,9	-	58 429	+	58 264	165	56 378	13,65	77,6	99,3	76,0	76,3	+ 9,0	76,0	76,3	76,0	+ 9,0
1961	162 980	+ 6,0	1,13	62 391	+ 6,8	62 160	2 050	60 911	60 271	13,75	826	99,3	60,0	60,0	+ 7,5	60,0	60,0	+ 7,5
1962	172 770	+ 5,9	2,30	66 891	+ 6,9	66 384	2 115	64 531	64 531	13,80	887	98,9	87,7	87,7	+ 8,0	87,7	87,7	+ 8,0
1963	177 900	+ 5,9	1,67	72 705	+ 5,4	72 315	2 265	96 98	70 205	13,85	982	98,3	93,5	93,5	+ 8,8	93,5	93,5	+ 8,8
1964	187 530	+ 5,4	0,19	73 564	+ 1,2	73 177	2 359	96 19	71 205	13,90	986	99,3	100,1	100,1	+ 2,6	100,1	100,1	+ 2,6
1965	199 490	+ 6,4	1,17	76 554	+ 4,1	76 099	454	2 365	96 91	74 188	13,95	1 031	1 031	1 031	+ 5,4	1 031	1 031	+ 5,4
1966	206 500	+ 3,5	2,67	77 759	+ 1,6	77 263	496	2 418	96 89	75 341	13,95	1 051	1 051	1 051	+ 1,1	1 051	1 051	+ 1,1
1967	207 690	+ 0,6	0,67	79 634	+ 2,4	79 126	508	2 517	96,84	77 117	14,00	1 080	1 080	1 080	+ 5,5	1 080	1 080	+ 5,5
1968	-**																	
1969	231 660	+ 7,7	0,79	84 517	+ 6,1	83 978	539	2 624	96,89	81 893	14,00	1 147	1 02,8	1 179	+ 7,1	1 179	1 179	+ 7,1
1970	249 030	+ 7,5	0,80	89 590	+ 6,0	89 020	570	2 777	96,90	86 810	14,00	1 215	1 02,0	1 240	+ 5,1	1 240	1 240	+ 5,1
Alternative I (untere)	225 190	+ 4,7	0,95	83 220	+ 4,5	82 690	531	2 610	96,84	80 610	14,00	1 129	1 02,0	1 150	+ 4,5	1 150	1 150	+ 4,5
	235 770	+ 4,7	0,23	86 880	+ 4,4	86 230	554	2 720	96,84	84 150	14,00	1 179	1 02,0	1 200	+ 4,4	1 200	1 200	+ 4,4
	246 850	+ 4,7	0,91	90 620	+ 4,3	90 040	578	2 850	96,84	87 770	14,00	1 231	1 02,0	1 231	+ 4,4	1 231	1 231	+ 4,4
	258 450	+ 4,7	0,89	94 420	+ 4,2	94 460	602	2 560	96,84	91 460	14,00	1 284	1 02,0	1 310	+ 4,2	1 310	1 310	+ 4,2
	270 600	+ 4,7	0,87	98 290	+ 4,1	97 660	627	3 090	96,84	95 200	14,00	1 337	1 02,0	1 360	+ 4,2	1 360	1 360	+ 4,2
	283 320	+ 4,7	0,85	102 220	+ 4,0	101 510	652	3 210	96,84	99 010	14,00	1 392	1 02,0	1 420	+ 4,1	1 420	1 420	+ 4,1
	296 640	+ 4,7	0,83	106 210	+ 3,9	105 530	677	3 330	96,85	1 02 880	14,00	1 448	1 02,0	1 480	+ 4,0	1 480	1 480	+ 4,0
	227 770	+ 5,9	0,95	84 090	+ 5,6	83 550	536	2 640	96,84	81 450	14,00	1 141	1 02,0	1 160	+ 5,7	1 160	1 160	+ 5,7
	241 210	+ 5,9	0,93	88 710	+ 5,5	88 145	565	2 780	96,84	85 930	14,02	1 205	1 02,0	1 230	+ 5,6	1 230	1 230	+ 5,6
	255 440	+ 5,9	0,91	93 500	+ 5,4	92 900	595	2 940	96,84	90 560	14,03	1 271	1 02,0	1 300	+ 5,5	1 300	1 300	+ 5,5
	270 510	+ 5,9	0,89	98 460	+ 5,3	97 330	620	3 090	96,84	95 370	14,04	1 339	1 02,0	1 370	+ 5,4	1 370	1 370	+ 5,4
	1972	+ 5,9	0,87	103 480	+ 5,1	102 820	650	3 250	96,84	100 230	14,05	1 408	1 02,0	1 440	+ 5,1	1 440	1 440	+ 5,1
	1973	+ 5,9	0,85	108 550	+ 5,0	107 960	693	3 410	96,84	105 240	14,06	1 480	1 02,0	1 510	+ 4,8	1 510	1 510	+ 4,8
	1974	+ 5,9	0,83	113 370	+ 4,9	113 240	727	3 560	96,84	110 370	14,07	1 553	1 02,0	1 580	+ 4,6	1 580	1 580	+ 4,6
	1975	+ 5,9	0,83	113 270	+ 4,9	113 970	727											
Alternative II (obere)	225 190	+ 4,7	0,95	83 220	+ 4,5	82 690	531	2 610	96,84	80 610	14,00	1 129	1 02,0	1 150	+ 4,5	1 150	1 150	+ 4,5
	246 850	+ 4,7	0,91	90 620	+ 4,3	90 040	578	2 850	96,84	87 770	14,00	1 231	1 02,0	1 260	+ 4,4	1 260	1 260	+ 4,4

Tabelle 40: Sonstige Ländersteuern¹

	Bruttosozialprodukt		Aufkommens- elastizität	Kassenmäßiges Steueraufkommen	
	Mill. DM	vH		Mill. DM	vH
	1	2		3	4
1961	326 200	+10,1	1,40	777	+14,1
1962	354 500	+ 8,7	1,40	872	+12,2
1963	377 600	+ 6,5	-	847	- 2,9
1964	413 800	+ 9,6	0,75	908	+ 7,2
1965	452 700	+ 9,4	1,94	1 073	+18,2
1966	480 800	+ 6,2	1,16	1 150	+ 7,2
1967	485 100	+ 0,9	2,10	1 172	+ 1,9
1968	529 800	+ 9,2	1,15	1 299	+10,8
1969	592 100	+11,8	1,32	1 501	+15,6
1970	663 150	+12,0	1,28	1 730	+15,4
Alternative I (untere)					
1969	561 590	+ 6,0	1,28	1 399	+ 7,7
1970	595 280	+ 6,0	1,28	1 507	+ 7,7
1971	631 000	+ 6,0	1,28	1 623	+ 7,7
1972	668 860	+ 6,0	1,28	1 748	+ 7,7
1973	708 990	+ 6,0	1,28	1 883	+ 7,7
1974	751 530	+ 6,0	1,28	2 028	+ 7,7
1975	796 620	+ 6,0	1,28	2 184	+ 7,7
Alternative II (obere)					
1969	576 950	+ 8,9	1,28	1 447	+11,4
1970	628 300	+ 8,9	1,28	1 612	+11,4
1971	684 220	+ 8,9	1,28	1 796	+11,4
1972	745 110	+ 8,9	1,28	2 001	+11,4
1973	811 430	+ 8,9	1,28	2 229	+11,4
1974	883 640	+ 8,9	1,28	2 483	+11,4
1975	962 290	+ 8,9	1,28	2 766	+11,4

¹Erbschaft-, Grunderwerb-, Rennwett- und Lotterie-, Feuerschutzsteuer.

Tabelle 41: Ableitung der Gewerbesteuer (E + K)

	Einkünfte aus Gewerbebetrieb-ein- kommen aus Ge- werbebetrieb -körperschaft -steuerlich -				Steuer- licher Ge- samtgewinn steuer- korrigiert				Gewerbe- ertrag/ Gesamt- gewinn				Gewerbe- ertrag				Einheits- wert der Ge- gewinn. Be- trieb				Meßbetrag nach Ge- werbeer- trag				Einheit- licher Steuerme- betrag				gewogen- durch- schnitts- Hebesatz								
	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	-	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34				
1960	32 670	+ 11,3	16 180	+ 2,9	48 850	+ 8,5	49 830	+ 8,5	1,15	57 300	2 290	135 030	320	2 610	268																						
1961	36 360	+ 5,1	16 650	+ 5,7	53 010	+ 5,2	54 070	+ 5,2	1,16	62 450	2 510	145 020	350	2 880	268																						
1962	38 200	+ 3,0	17 590	- 1,3	56 790	+ 1,3	56 910	+ 1,3	1,17	66 020	2 660	155 750	370	3 030	269																						
1963	39 350	+ 2,1	17 360	- 1,4	56 710	+ 1,7	57 840	+ 1,8	1,18	67 380	2 730	167 180	410	3 140	270																						
1964	42 210	+ 7,3	20 040	+ 15,5	62 250	- 1,4	64 840	+ 4,2	66 500	+ 1,9	74 119	3 020	178 880	440	3 460	273																					
1965	45 070	+ 6,8	19 770	- 1,4	64 840	+ 4,2	66 140	+ 1,20	77 720	3 180	191 400	470	3 650	274																							
1966	44 980	- 0,2	19 180	- 3,4	64 160	- 1,0	65 440	+ 1,21	77 220	3 170	204 500	500	3 660	276																							
1967	43 000	- 4,4	18 520	+ 25 610	61 520	+ 4,1	62 750	+ 1,22	74 360	3 060	216 770	540	3 600	279																							
1968	50 600	+ 17,4	38,4	+ 38,4	76 230	+ 23,9	77 760	+ 1,23	92 530	3 830	229 780	570	4 400	281																							
1969	54 190	+ 7,3	27 910	+ 8,9	82 100	+ 7,7	83 740	+ 7,7	1,24	101 840	4 150	243 570	610	4 760	282																						
1970	58 150	+ 7,3	30 140	+ 8,0	88 290	+ 7,5	90 060	+ 7,5	1,25	112 580	4 500	258 180	650	5 150	283																						
Alternative I (untere)																																					
1969	53 700	+ 6,1	27 550	+ 7,5	81 250	+ 6,6	82 880	+ 6,6	1,24	99 040	4 110	241 270	610	4 720	282																						
1970	56 950	+ 6,0	29 380	+ 6,6	86 330	+ 6,3	88 060	+ 6,3	1,25	105 670	4 400	253 330	640	5 040	283																						
1971	60 260	+ 5,8	31 270	+ 6,6	91 530	+ 6,0	93 360	+ 6,0	1,26	112 500	4 710	266 000	670	5 360	284																						
1972	63 740	+ 5,8	33 320	+ 6,6	97 010	+ 6,1	99 010	+ 6,1	1,27	119 800	5 030	279 300	720	5 750	285																						
1973	67 240	+ 5,5	35 380	+ 6,1	102 620	+ 5,7	104 670	+ 5,7	1,28	127 170	5 360	283 270	750	6 110	286																						
1974	70 570	+ 4,9	37 580	+ 6,2	108 150	+ 6,4	110 310	+ 6,4	1,29	134 590	5 690	297 930	790	6 490	287																						
1975	74 150	+ 5,1	39 920	+ 6,2	114 060	+ 5,5	116 340	+ 5,5	1,30	142 520	6 050	323 330	840	6 890	288																						
Alternative II (obere)																																					
1969	56 310	+ 11,3	28 760	+ 12,2	85 070	+ 11,6	86 770	+ 11,6	1,24	107 600	4 300	243 570	610	4 910	282																						
1970	62 510	+ 11,0	32 310	+ 12,3	94 820	+ 11,5	95 720	+ 11,5	1,25	112 900	4 840	258 180	650	5 450	283																						
1971	69 080	+ 10,5	36 160	+ 11,9	105 240	+ 11,0	107 350	+ 11,0	1,26	115 260	5 410	273 670	690	6 100	284																						
1972	76 210	+ 10,3	40 400	+ 11,7	116 610	+ 10,8	118 940	+ 10,8	1,27	121 500	6 440	289 500	720	6 780	285																						
1973	83 830	+ 10,0	44 950	+ 11,3	128 700	+ 10,4	131 360	+ 10,4	1,28	126 440	6 730	304 500	750	7 520	286																						
1974	91 660	+ 9,3	49 960	+ 11,2	141 600	+ 10,0	144 470	+ 10,0	1,29	136 310	6 740	315 950	810	8 290	287																						
1975	100 220	+ 9,3	55 460	+ 11,0	155 680	+ 9,9	158 790	+ 9,9	1,30	206 430	8 260	345 510	900	9 160	288																						

	gewogener durch- schnittl. Hebesatz	Gewerbesteuerschuld		Rechts-änderungen		Gewerbesteuerschuld bereinigt		Besteuerung schulic.		Vorauszahlungen		Nachzahlungen		Sonstige Zahlungen		Kassenmäßiges Aufkommen	
		VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	
		14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25				
1960	268	6	990	6	990	7	940	+ 0,7	·	·	·	·	·	-	7 430	·	
1961	268	7	670	+ 9,7	- 630	7	480	+ 6,3	7 130	·	·	·	·	7 990	+ 7,5		
1962	269	8	150	+ 6,3	+ 4,0	7	780	+ 4,0	7 410	+ 1,80	+ 170	+ 870	+ 840	8 460	+ 6,1		
1963	270	8	150	+ 4,0	+ 4,0	8	670	+ 11,4	7 870	+ 1,90	+ 180	+ 350	+ 350	9 100	+ 7,6		
1964	273	9	450	+ 11,4	- 400	8	870	+ 1,2	8 420	+ 4,00	+ 180	+ 400	+ 400	10 090	+ 2,8		
1965	274	10	160	+ 1,6	+ 5,8	8	770	+ 1,1	8 760	+ 1,80	+ 180	+ 750	+ 750	10 090	+ 7,9		
1966	275	10	160	+ 1,6	- 200	8	570	- 3,4	8 780	+ 1,60	+ 170	+ 1000	+ 1000	10 010	+ 0,8		
1967	279	10	640	- 1,1	+ 130	10	650	+ 24,7	9 080	- 110	+ 50	+ 520	+ 520	10 540	+ 5,3		
1968	281	12	360	+ 23,2	+ 130	11	610	+ 8,6	10 240	+ 810	- 100	+ 270	+ 270	14 220	+ 34,9		
1969	282	13	420	+ 8,6	+ 8,6	12	610	+ 8,6	11 530	-	-	+ 800	+ 800	12 330	+ 13,3		
1970	283	14	580	+ 8,6	+ 8,6	11	510	+ 7,7	10 220	+ 810	- 100	+ 700	+ 700	11 630	+ 10,3		
Alternative I (untere)																	
1969	282	13	310	+ 7,7	+ 7,7	12	340	+ 7,2	11 430	+ 650	+ 640	+ 800	+ 800	13 630	+ 17,2		
1970	283	14	260	+ 7,2	+ 7,2	13	230	+ 7,2	12 270	+ 460	+ 450	+ 810	+ 810	14 170	+ 4,0		
1971	284	15	280	+ 7,2	+ 7,2	14	200	+ 7,3	13 160	+ 480	+ 480	+ 900	+ 900	14 940	+ 5,4		
1972	285	16	330	+ 7,3	+ 7,3	15	140	+ 6,6	14 100	+ 520	+ 520	+ 950	+ 950	16 000	+ 7,1		
1973	286	17	480	+ 6,6	+ 6,6	16	110	+ 6,4	15 050	+ 520	+ 520	+ 1000	+ 1000	17 040	+ 6,5		
1974	287	18	660	+ 6,4	+ 6,4	17	840	+ 6,7	16 040	+ 530	+ 530	+ 1000	+ 1000	18 090	+ 6,2		
1975	288	19	840	+ 6,7	+ 6,7	11	970	+ 12,0	10 310	+ 810	- 100	+ 800	+ 800	11 820	+ 12,1		
Alternative II (obere)																	
1969	282	13	850	+ 12,0	+ 12,0	13	430	+ 12,2	11 880	+ 830	+ 830	+ 830	+ 830	14 360	+ 21,1		
1970	283	15	540	+ 12,0	+ 11,5	14	980	+ 11,5	13 300	+ 780	+ 780	+ 900	+ 900	15 810	+ 10,1		
1971	284	17	310	+ 11,5	+ 11,5	16	720	+ 11,6	14 860	+ 840	+ 840	+ 950	+ 950	17 430	+ 10,3		
1972	285	19	310	+ 11,6	+ 11,6	18	610	+ 11,3	16 580	+ 930	+ 930	+ 1000	+ 1000	19 350	+ 11,0		
1973	286	21	510	+ 11,3	+ 11,3	20	580	+ 10,6	18 440	+ 1020	+ 1020	+ 1000	+ 1000	21 440	+ 10,8		
1974	287	23	790	+ 10,6	+ 10,6	22	820	+ 10,9	20 440	+ 1070	+ 1070	+ 1000	+ 1000	23 630	+ 10,2		
1975	288	26	380	+ 10,9	+ 10,9												

Tabelle 42: Ableitung der Gewerbe - Lohnsummensteuer

	Brutto- lohn- und Gehalts- summe (ohne Arbeitgeberbe- träge und Beam- tenpensionen, In- landskonz.)	Steuer- quote (4.1)	Steuerliche Lohnsumme	Steuer- mebetrug	durchschnitt- licher liebe- satz	Kassen- säge Steuereinnahmen
	Mill. DM	vH	Mill. DM	Mill. DM	vH	Mill. DM
	1	2	3	4	5	6
1960	123 150	-	31,90	44	-	-
1961	139 090	+12,9	31,89	88,74	868	717
1962	154 090	+10,8	31,89	98,24	797	783
1963	165 420	+7,4	31,31	103,59	809	+ 9,2
1964	182 420	+10,3	29,80	54 360	781	+ 3,3
1965	201 740	+10,6	29,50	51 510	780	+ 4,8
1966	216 510	+ 7,3	29,57	64 030	784	+10,0
1967	216 240	- 0,1	29,09	128,06	734	1 004
1968	230 880	+ 6,8	29,01	62 900	783	+ 7,6
1969	258 970	+12,1	28,95	66 970	781	- 1,9
1970	299 030	+15,5	28,85	74 940	1 046	+ 6,2
Alternative I (untere)			36 290	149 87	780	+11,8
				172,58	779	+14,6
1969	244 560	+ 5,9	28,90	70 680	141,36	1 100
1970	259 040	+ 5,9	28,80	74 600	149,20	+ 5,2
1971	274 400	+ 5,9	28,70	78 750	157,50	+ 5,5
1972	290 600	+ 5,9	28,60	83 120	166,24	+ 6,0
1973	307 880	+ 5,9	28,50	87 740	175,48	+ 4,9
1974	326 080	+ 5,9	28,40	92 610	185,22	+ 5,4
1975	345 410	+ 5,9	28,30	97 750	195,50	+ 4,9
Alternative II (obere)					774	+ 4,9
1969	250 720	+ 8,6	28,90	72 460	144,92	780
1970	272 200	+ 8,6	28,80	78 410	156,82	779
1971	295 600	+ 8,6	28,70	84 850	169,70	778
1972	321 030	+ 8,6	28,60	91 820	183,64	777
1973	348 600	+ 8,6	28,50	99 350	198,70	1 540
1974	378 510	+ 8,6	28,40	107 500	211,00	+ 7,7
1975	411 030	+ 8,6	28,30	1116 320	232,64	1 670
					774	+ 8,4
					774	+ 7,8

Tabelle 43: Ableitung der Grundsteuer A

	Bauinvestitionen in insgesamt in jeweiligen Preisen		Deflator: Preisindex f. Wohn- häuser 1935 = 100	Bauinvesti- tionen in Preis- 1935	Grund- beträge defi. Bau- investi- tionen (6:4)	Grundbetrag/ defi. Bau- investi- tionen (6:4)	gewöhn- durchschn. Bau- investi- tionen			Kassenmäßiges Aufkommen VH
	Mill. DM	VH					Mill. DM	VH	Mill. DM	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1960	35 020	-	299	11 710	-	204	1,74	185	378	-
1961	40 050	+114,4	322	12 440	+ 6,2	207	1,66	151	396	+ 4,8
1962	45 540	+137,7	350	13 010	+ 4,6	204	1,57	157	402	+ 1,5
1963	49 370	+ 8,4	371	13 310	+ 2,3	206	1,55	200	413	+ 2,7
1964	57 550	+16,6	383	15 030	+12,9	208	1,38	203	422	+ 2,2
1965	60 720	+ 5,5	400	15 180	+ 1,0	209	1,37	205	428	+ 1,4
1966	64 300	+ 5,9	413	15 570	+ 2,6	208	1,34	208	432	+ 0,9
1967	58 200	- 9,5	405	14 370	- 7,7	206	1,43	212	437	+ 1,2
1968	62 770	+ 7,9	422	14 870	+ 3,5	206	1,39	214	441	+ 0,9
1969	69 500	+16,7	444	15 650	+ 5,3	207	1,32	216	448	+ 1,6
1970	83 930	+20,9	510	16 470	+ 5,2	211	1,28	218	460	+ 2,7
Alternative I (untere)										
1969	65 560	+ 4,5	430	15 250	+ 2,6	207	1,36	216	445	+ 0,9
1970	68 440	+ 4,4	439	15 590	+ 2,2	207	1,33	218	450	+ 1,1
1971	71 410	+ 4,3	448	15 940	+ 2,2	207	1,30	220	455	+ 1,1
1972	74 480	+ 4,3	457	16 300	+ 2,3	207	1,27	222	460	+ 1,1
1973	77 640	+ 4,2	466	16 660	+ 2,2	207	1,24	224	465	+ 1,1
1974	80 910	+ 4,2	475	17 930	+ 2,2	208	1,22	226	470	+ 1,1
1975	84 260	+ 4,1	485	17 370	+ 2,0	208	1,20	228	475	+ 1,1
Alternative II (obere)										
1969	68 140	+ 8,6	439	15 520	+ 4,4	208	1,34	216	450	+ 2,0
1970	73 930	+ 8,5	457	16 180	+ 4,3	210	1,30	218	460	+ 2,2
1971	80 170	+ 8,4	475	16 380	+ 4,3	213	1,26	220	470	+ 2,2
1972	86 900	+ 8,4	494	17 590	+ 4,2	215	1,22	222	480	+ 2,2
1973	94 110	+ 8,3	514	18 310	+ 4,1	218	1,19	224	490	+ 2,1
1974	101 900	+ 8,3	535	19 050	+ 4,0	221	1,16	226	500	+ 2,0
1975	110 300	+ 8,2	556	19 840	+ 4,1	224	1,13	226	510	+ 2,0

Tabelle 44: Ableitung der Grundsteuer B

	Bauinvestitionen im gesamten Preisen von 1935	Grundbe- trag (die fl. Bauin- vestitionen (3 : 1))	gewogen durchsatz (3 : 1)	Auf- kommen- soll	Steuer- aus- fälle (8+9)	darunter	Kassenmäßiges Aufkommen		
							Förderung des Woh- nungsbaus		Grund- steuer C ¹
							Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1960	11 710	-	757	6,46	217	1 643	- 390	-	1 253
1961	12 440	+ 6,2	802	6,45	218	1 748	- 420	-	1 318
1962	13 010	+ 4,6	857	6,59	219	1 877	- 462	- 2	+ 7,4
1963	13 310	+ 2,3	891	6,69	225	2 004	- 508	- 13	+ 5,7
1964	15 030	+ 12,9	938	6,24	225	2 110	- 537	- 12	1 496
1965	15 180	+ 1,0	983	6,48	228	2 242	- 560	-	1 573
1966	15 570	+ 2,6	1 041	6,69	230	2 394	- 595	-	1 682
1967	15 370	+ 7,7	1 078	7,57	237	2 555	- 630	-	1 799
1968	14 870	+ 3,5	1 126	7,57	239	2 692	- 660	-	1 925
1969	15 550	+ 5,3	1 180	7,54	241	2 833	- 690	-	2 032
1970	16 470	+ 5,2	1 240	7,54	243	3 010	- 720	-	2 143
Alternative I (untere)									
1969	15 250	+ 2,6	1 150	7,57	241	2 770	- 680	-	2 090
1970	15 590	+ 2,2	1 180	7,58	243	2 870	- 700	-	2 170
1971	15 940	+ 2,2	1 210	7,59	245	2 970	- 720	-	2 250
1972	16 300	+ 2,3	1 240	7,60	247	3 060	- 740	-	2 320
1973	16 660	+ 2,2	1 270	7,61	249	3 160	- 760	-	2 400
1974	17 030	+ 2,2	1 300	7,62	251	3 260	- 780	-	2 480
1975	17 310	+ 2,0	1 330	7,63	253	3 370	- 800	-	2 570
Alternative II (obere)									
1969	15 520	+ 4,4	1 180	7,59	241	2 840	- 690	-	2 150
1970	16 180	+ 4,3	1 230	7,61	243	2 990	- 720	-	2 270
1971	16 380	+ 4,3	1 290	7,63	245	3 160	- 750	-	2 410
1972	17 590	+ 4,2	1 350	7,66	247	3 340	- 780	-	2 560
1973	18 310	+ 4,1	1 410	7,69	249	3 510	- 810	-	2 700
1974	19 550	+ 4,0	1 540	7,72	251	3 690	- 840	-	2 850
1975	19 840	+ 4,1	1 540	7,75	253	3 900	- 870	-	3 030

¹Vgl. G. Haggemann, a.a.O., S.196.

Tabelle 45: Ableitung der sonstigen Gemeindesteuern

	Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen		Kassenähnliches Aufkommen der sonstigen Gemeinde- und Gemeindesteuer (c. Getränkesteuer)		Belastung des Sozialprodukts (3 : 1)		Kassenauflagen der Gemeinde- und Gemeindesteuer (3 : 1)		Kassenauflagen der Gemeinde- und Gemeindesteuer insgesamt	
	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH	Mill. DM	VH
	1	2	3	4	5	6	7	8		
1960	296 800	-	449	-	0,15	1,24	573	-		
1961	336 200	+ 5,9	477	+ 6,2	0,15	1,28	605	+ 5,6		
1962	354 500	+ 6,5	481	+ 0,8	0,14	1,07	588	- 2,8		
1963	377 600	+ 5,6	482	+ 0,2	0,13	0,73	560	- 4,8		
1964	413 800	+ 9,4	537	+ 11,4	0,13	85	622	+ 1,1		
1965	432 700	+ 6,2	581	+ 8,2	0,13	89	670	+ 7,7		
1966	450 000	+ 6,2	612	+ 5,3	0,13	95	707	+ 5,5		
1967	485 100	+ 6,9	665	+ 1,1	0,13	98	735	- 0,6		
1968	529 800	+ 9,2	643	+ 6,3	0,12	94	737	+ 4,3		
1969	552 100	+ 11,8	754	+ 17,3	0,13	99	853	+ 15,7		
1970	666 150	+ 12,5	800	+ 6,1	0,12	80	880	+ 3,2		
Alternative I (untere)										
1969	561 590	+ 6,0	670	-	0,12	80	750	+ 1,8		
1970	595 280	+ 6,0	710	-	0,12	80	785	+ 4,7		
1971	631 000	+ 6,0	760	-	0,12	75	835	+ 6,4		
1972	668 860	+ 6,0	800	-	0,12	75	875	+ 4,9		
1973	706 990	+ 6,0	850	-	0,12	75	925	+ 5,7		
1974	751 530	+ 6,0	900	-	0,12	75	975	+ 5,4		
1975	796 220	+ 6,0	960	-	0,12	75	1 035	+ 6,2		
Alternative II (obere)										
1969	576 950	+ 8,9	690	-	0,12	80	770	+ 4,5		
1970	628 300	+ 8,9	750	-	0,12	80	830	+ 7,8		
1971	684 220	+ 8,9	820	-	0,12	80	900	+ 8,4		
1972	745 110	+ 8,9	890	-	0,12	80	970	+ 7,8		
1973	811 430	+ 8,9	970	-	0,12	80	1 050	+ 8,3		
1974	883 640	+ 8,9	1 060	-	0,12	80	1 140	+ 8,6		
1975	932 290	+ 8,9	1 160	-	0,12	80	1 240	+ 8,8		

Tabelle 46: Kassenmäßige Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt
a) in Mill. DM

	Lohn- steuer	Ver- anlagte ver- ein- kom- men- steuer	Nicht- ver- anlagte Steuer vom Ertrag	Körper- schafts- steuer	Steuern vom Umsatz	Gemein- schafts- steuer insg.	Beför- derungs- und abgabe gitter 3 Ver- kehrs- steuer	Zölle	Tabak- steuer	Braunt- wein- monopol	Mineral- ölsteuer	Kapital- verkehr- steuer u.a.	Sonstige Verbrach- steuern	Bundes- steuern insg.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1960	8 102	8 963	846	6 510	16 080	40 500	-	814	2 630	3 537	1 023	2 664	567	1 077	
1961	10 450	10 820	980	7 473	17 810	47 530	-	845	2 990	3 892	1 097	3 325	577	1 142	
1962	12 320	12 220	1 130	1 140	7 690	19 850	55 610	-	861	3 313	4 205	1 222	3 699	604	1 179
1963	13 840	13 450	1 140	1 140	7 690	19 850	55 610	-	904	3 349	4 311	1 335	4 139	617	1 311
1964	16 990	14 100	1 252	8 018	21 660	61 130	-	935	6 619	4 416	1 441	6 071	716	1 378	
1965	16 740	14 800	1 351	8 170	21 910	64 990	-	690	2 531	4 697	1 508	7 428	765	1 378	
1966	19 060	16 080	1 456	7 687	24 950	69 230	-	942	6 616	4 982	1 779	8 016	833	1 427	
1967	19 560	15 780	1 469	7 061	24 660	68 460	-	912	2 567	5 801	1 831	9 423	843	1 522	
1968	22 680	16 270	1 539	8 553	25 580	74 020	-	625	92	2 399	5 992	1 989	9 875	979	1 554
1969	27 660	16 990	1 715	10 890	33 710	80 370	-	814	2 889	6 233	2 142	1 600	1 215	1 671	
1970	34 490	19 500	1 950	11 550	37 940	105 430	-	951	438 ^a	2 990	6 470	2 280	11 200	1 250	1 790
Alternative I (untere)															
1969	24 750	17 320	1 830	10 400	32 500	86 800	-	814	391 ^a	2 550	6 233	2 130	10 600	1 050	1 610
1970	27 380	20 390	1 960	11 450	34 500	95 510	-	816	438 ^a	2 720	6 410	2 240	11 200	1 110	1 670
1971	29 760	22 300	2 090	11 740	35 900	104 750	1 122	50	2 900	6 570	2 320	11 820	1 210	1 740	
1972	32 610	23 180	2 230	12 390	37 400	107 830	1 319	-	3 050	6 400	2 400	12 490	1 300	1 800	
1973	36 030	23 930	2 380	13 060	38 960	114 360	1 519	-	3 200	6 930	2 470	12 900	1 400	1 870	
1974	39 800	24 900	2 520	13 770	41 340	122 330	1 766	-	3 500	7 110	2 540	13 570	1 500	1 940	
1975	44 010	25 930	2 690	14 560	43 900	131 030	2 069	-	3 730	7 280	2 600	14 180	1 610	2 010	
Alternative II (obere)															
1969	25 750	17 420	1 850	10 640	33 170	98 830	-	814	391 ^a	2 600	6 233	2 180	10 600	1 090	1 630
1970	29 730	21 310	2 070	12 250	35 950	101 390	1 046	814	438 ^a	2 820	6 470	2 340	11 200	1 210	1 720
1971	33 790	24 850	2 310	13 300	38 560	112 810	1 228	50	3 060	6 570	2 460	11 820	1 340	1 810	
1972	38 650	27 400	2 580	14 700	41 060	124 410	1 442	-	3 310	6 750	2 570	12 400	1 490	1 900	
1973	44 490	29 570	2 870	16 190	43 660	136 780	1 693	-	3 600	6 930	2 670	12 990	1 650	2 010	
1974	51 180	31 860	3 190	17 790	47 370	151 390	1 988	-	3 910	7 110	2 770	13 570	1 830	2 110	
1975	58 870	34 100	3 550	19 520	51 490	167 530	2 335	-	4 240	7 280	2 870	14 180	2 030	2 220	

¹ Bis 1969 ohne und ab 1970 einschließlich buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland. – ² In der Definition des Finanzreformgesetzes 1970. – ³ Einschließlich Notopfer Berlin. – ⁴ Geschätzt mit Veränderungsraten des nominalen Bruttosozialprodukts.

	Vermögen- steuer	Kraft- fahrzeug- steuer	Bier- steuer	Sonstige Länder- steuern	Gewerbe- steuer E + K	Lohn- summe- steuer	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Sonstige Gemeinde- steuern	Gemeinde- steuern insges.	Lasten- ausgleichs- abgaben	Steuerent- nahmen von Bund, Länder und Gemeinden insges.
	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
1960	1 100	1 475	700	681	3 956	6 780	653	1 253	573	9 637	2 043	68 450
1961	1 419	1 678	763	777	4 637	7 430	717	1 396	605	10 470	2 024	78 530
1962	1 798	888	820	872	5 378	7 990	783	1 460	588	11 180	2 093	86 390
1963	1 673	2 134	877	847	5 531	8 460	809	1 413	538	560	11 740	1 828
1964	1 931	2 372	959	908	6 166	9 100	848	1 422	573	622	12 570	1 959
1965	1 880	2 624	979	1 073	6 556	9 350	933	1 428	682	670	13 060	1 660
1966	1 994	2 853	1 032	1 150	7 029	10 090	1 004	1 432	799	707	14 030	1 532
1967	2 421	3 059	1 044	1 172	7 696	10 010	985	1 437	925	703	14 060	1 566
1968	2 261	3 243	1 101	1 299	7 904	10 540	1 046	1 441	032	737	14 800	1 579
1969	2 458	3 567	1 179	1 501	8 645	14 220	1 169	1 448	143	853	18 830	1 493
1970	2 800	3 841	1 240	1 730	9 611	12 330	1 340	1 460	290	880	17 300	1 450
Alternative I (untere)												
1969	2 458	3 567	1 150	1 399	8 514	11 630	1 100	1 445	090	750	16 020	1 500
1970	2 800	3 841	1 200	1 507	9 348	13 630	1 160	1 450	170	785	18 000	1 450
1971	2 650	4 010	1 260	1 623	9 603	14 170	1 230	1 455	250	835	18 440	1 400
1972	2 800	4 300	1 300	1 748	10 160	14 940	1 290	1 460	320	875	19 990	1 350
1973	3 400	4 510	1 360	1 883	11 150	16 000	1 360	1 465	400	925	21 150	1 300
1974	3 200	4 720	1 420	2 028	11 370	17 040	1 440	1 470	480	975	22 110	1 250
1975	3 400	4 920	1 480	2 184	11 980	18 090	1 510	1 475	570	1 035	23 680	1 200
Alternative II (obere)												
1969	2 458	3 567	1 160	1 447	8 572	11 820	1 130	1 450	150	770	16 320	1 500
1970	2 800	3 841	1 230	1 612	9 483	14 360	1 220	1 460	270	830	19 140	1 450
1971	2 650	4 010	1 300	1 796	9 816	15 810	1 320	1 470	410	900	20 910	1 400
1972	2 800	4 300	1 370	2 001	10 470	17 430	1 430	1 480	560	970	22 870	1 350
1973	3 400	4 510	1 440	2 229	11 580	19 350	1 540	1 490	700	1 050	25 130	1 300
1974	3 200	4 720	1 510	2 483	11 910	21 440	1 670	1 500	850	1 140	27 600	1 250
1975	3 400	4 920	1 580	2 766	12 670	23 630	1 800	1 510	930	1 240	30 210	1 200

¹ Bis 1963 einschließlich Grundsteuer C. – ²Grob geschätzt.

Tabelle 46: Kassenmäßige Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt
b) Anteile in VH

	Lohn- steuer	Ver- anlagte Einkom- men- steuer	Nich- ver- anlagte Steuer vom Ertrag	Körper- schafts- steuer	Gemein- steuern; vom Umsatz insg.	Ergän- zungs- abgabe	Beför- derungs- und straßen- güter- ver- kehrs- steuern	Zölle	tabak- steuer	Brant- wein- monopol	Mineral- ölsteuer	Kapital- steuern u.a.	Sonstige verbrauch- steuern	Bundes- steuern insg.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1960	11,8	13,1	1,3	9,5	23,7	59,2	-	1,2	3,8	5,2	1,5	3,9	0,8	1,6
1961	13,3	13,8	1,3	9,5	22,7	60,5	-	1,1	3,8	5,0	1,4	4,2	0,7	1,5
1962	14,3	14,2	1,3	9,0	22,2	60,9	-	1,0	3,8	4,9	1,4	4,3	0,7	1,4
1963	15,2	14,8	1,3	8,4	21,8	61,7	-	1,0	3,8	4,7	1,5	4,5	0,7	1,4
1964	16,2	14,2	1,3	8,1	21,8	61,5	-	0,9	2,6	4,4	1,5	6,1	0,7	1,4
1965	15,9	14,0	1,3	7,1	22,7	61,6	-	0,8	2,4	4,5	1,4	7,0	0,8	1,3
1966	16,9	14,3	1,3	6,8	22,2	61,6	-	0,8	2,4	4,4	1,6	7,1	0,7	1,3
1967	17,1	13,8	1,3	6,2	21,5	59,7	-	0,8	2,2	5,1	1,6	8,2	0,7	1,3
1968	18,1	13,4	1,3	7,0	21,0	60,8	0,5	0,1	2,0	4,9	1,6	8,1	0,8	1,3
1969	18,6	11,7	1,2	7,5	23,2	62,2	0,6	0,3	2,0	4,3	1,5	7,3	0,8	1,2
1970	21,4	12,1	1,2	7,2	23,5	65,4	0,6	0,3	1,9	4,0	1,4	6,9	0,8	1,1
Alternative I (untere)														
1969	17,9	12,5	1,3	7,5	23,5	62,8	0,6	0,3	1,9	4,5	1,5	7,7	0,8	1,2
1970	18,1	13,5	1,3	7,6	22,6	63,1	0,7	0,3	1,8	4,3	1,5	7,4	0,7	1,1
1971	18,7	14,0	1,3	7,4	22,5	63,9	0,6	0,0	1,8	4,1	1,5	7,4	0,8	1,1
1972	19,4	13,8	1,3	7,4	22,2	64,1	0,7	-	1,8	4,0	1,4	7,4	0,8	1,1
1973	20,2	13,4	1,3	7,3	21,8	64,1	0,9	-	1,8	3,9	1,4	7,3	0,8	1,1
1974	21,0	13,2	1,3	7,3	21,8	64,6	0,9	-	1,8	3,8	1,3	7,2	0,8	1,0
1975	21,9	12,9	1,3	7,2	21,8	65,1	1,0	-	1,9	3,6	1,3	7,0	0,8	1,0
Alternative II (obere)														
1969	18,3	12,4	1,3	7,6	23,6	63,2	0,6	0,3	1,8	4,4	1,5	7,5	0,8	1,2
1970	18,7	13,4	1,3	7,7	22,7	63,9	0,6	0,3	1,8	4,1	1,5	7,1	0,8	1,1
1971	19,5	14,3	1,3	7,7	22,2	65,0	0,7	0,0	1,8	3,8	1,4	6,8	0,8	1,1
1972	20,4	14,5	1,4	7,8	21,7	65,8	0,8	-	1,8	3,5	1,4	6,5	0,8	1,0
1973	21,6	14,3	1,4	7,8	21,3	65,3	0,8	-	1,7	3,4	1,3	6,3	0,8	1,0
1974	22,7	14,2	1,4	7,9	21,0	67,2	0,9	-	1,7	3,2	1,2	6,0	0,9	1,0
1975	23,8	13,8	1,5	7,9	20,9	67,9	0,9	-	1,7	3,0	1,2	5,7	0,8	0,9

¹ Bis 1965 ohne und ab 1970 einschließlich buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland. - ² In der Definition des Finanzreformgesetzes 1970. - ³ Einschließlich Notopfer Berlin.

noch Tabelle 46
b) Anteile in vH

	vermögen- steuer	Kraft- fahrzeug- steuer	Bier- steuer	Ganztige Länder- steuern	Gewerbe- steuern E + K	Lohn- summen- steuer	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Sonstige Gemeinde- steuern	Gemeinde- steuern einges.	Steuern- abgaben ²	Steuern- nahmen vom Bund, Ländern und Gemeinden einges.	
	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
1960	1,6	2,2	1,0	1,0	5,8	9,9	1,0	0,6	1,8	0,8	14,1	3,0	100,0
1961	1,9	2,2	1,0	1,0	6,1	9,7	0,9	0,5	1,7	0,8	13,7	2,6	100,0
1962	2,1	2,2	1,0	1,0	6,2	9,3	0,9	0,5	1,7	0,7	12,9	2,4	100,0
1963	1,8	2,3	1,0	0,9	6,1	9,3	0,9	0,5	1,7	0,6	12,9	2,0	100,0
1964	1,9	2,4	1,0	0,9	6,2	9,2	0,9	0,4	1,6	0,6	12,6	2,0	100,0
1965	1,8	2,5	0,9	1,0	6,3	8,9	0,9	0,4	1,6	0,6	12,4	1,6	100,0
1966	1,8	2,5	0,9	1,0	6,3	9,0	0,9	0,4	1,6	0,6	12,5	1,4	100,0
1967	2,1	2,7	0,9	1,0	6,7	8,7	0,9	0,4	1,7	0,6	12,3	1,4	100,0
1968	1,9	2,7	0,9	1,1	6,5	8,7	0,9	0,4	1,7	0,6	12,1	1,3	100,0
1969	1,7	2,4	0,8	1,0	6,0	9,8	0,8	0,3	1,5	0,6	13,0	1,0	100,0
1970	1,7	2,4	0,8	1,1	6,0	7,7	0,8	0,3	1,4	0,5	10,7	0,9	100,0
Alternative I (untere)													
1969	1,8	2,5	0,8	1,0	6,1	8,4	0,8	0,3	1,5	0,5	11,5	1,1	100,0
1970	1,9	2,5	0,8	1,0	6,1	9,0	0,8	0,3	1,4	0,5	12,0	1,0	100,0
1971	1,7	2,6	0,8	1,0	6,0	8,9	0,8	0,3	1,4	0,5	11,9	0,9	100,0
1972	1,7	2,6	0,8	1,0	6,0	8,9	0,8	0,3	1,4	0,5	11,8	0,8	100,0
1973	1,9	2,5	0,8	1,1	6,3	9,0	0,8	0,3	1,3	0,5	11,9	0,7	100,0
1974	1,7	2,5	0,8	1,1	6,1	9,1	0,8	0,3	1,3	0,5	12,0	0,7	100,0
1975	1,7	2,4	0,7	1,1	5,9	9,0	0,8	0,2	1,3	0,5	11,8	0,6	100,0
Alternative II (obere)													
1969	1,7	2,5	0,8	1,0	6,0	8,4	0,8	0,3	1,5	0,5	11,5	1,1	100,0
1970	1,8	2,4	0,8	1,0	6,0	9,0	0,8	0,3	1,4	0,5	12,0	0,9	100,0
1971	1,5	2,3	0,8	1,0	5,6	9,1	0,8	0,3	1,4	0,5	12,1	0,8	100,0
1972	1,5	2,2	0,7	1,1	5,5	9,2	0,8	0,3	1,4	0,5	12,2	0,7	100,0
1973	1,6	2,2	0,7	1,1	5,6	9,5	0,7	0,2	1,3	0,5	12,2	0,6	100,0
1974	1,4	2,1	0,7	1,1	5,3	9,5	0,7	0,2	1,3	0,5	12,2	0,6	100,0
1975	1,4	2,0	0,6	1,1	5,1	9,6	0,7	0,2	1,2	0,5	12,2	0,5	100,0

¹ Bis 1963 einschließlich Grundsteuer C. - ² Grob geschätzt.

Tabelle 46: Kassenmäßige Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt
c) Veränderung in vH

	Lohn- steuer	Ver- anlagte ver- einom- men- steuer vom Extrag	Nicht- ver- anlagte ver- einom- men- steuer vom Extrag	Körper- schafts- steuer	Steuern vom Umsatz	Gemein- schafts- steuer insg.	Ergän- zung- abgabe	Beför- derungs- und Straten- gitter- ver- kehrs- steuern	Zölle	"abak- steuer	Brann- wein- monopol	Miner- ölsteuer	Kapital- verkehr- steuern u.a.	Sonstige Verbrauch- steuern	Bundes- steuern insg.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
1960	+ 21,4	+ 15,8	+ 25,7	+ 14,8	+ 10,7	+ 17,4	-	+ 3,8	+ 13,7	+ 7,6	+ 24,8	+ 1,8	+ 6,2	+ 12,6				
1961	+ 12,9	+ 20,7	+ 15,3	+ 10,7	+ 7,6	+ 10,7	-	+ 1,9	+ 10,8	+ 10,0	+ 11,4	+ 2,1	+ 11,2	+ 8,8				
1962	+ 17,8	+ 13,0	+ 10,1	+ 0,7	+ 1,3	+ 3,7	+ 6,4	-	+ 1,1	+ 2,5	+ 9,2	+ 11,9	+ 2,1	+ 5,9				
1963	+ 12,4	+ 10,1	+ 10,1	+ 4,3	+ 4,3	+ 9,1	+ 6,3	-	+ 3,4	+ 21,8	+ 2,4	+ 46,7	+ 15,1	+ 5,2	+ 10,1			
1964	+ 16,2	+ 4,8	+ 4,8	+ 10,5	+ 1,9	+ 10,5	+ 6,3	-	+ 4,8	+ 3,3	+ 6,4	+ 4,3	+ 22,4	+ 7,7	+ 9,1			
1965	+ 4,0	+ 4,9	+ 4,9	+ 7,9	+ 1,9	+ 7,9	+ 6,5	-	+ 5,8	+ 4,9	+ 6,1	+ 18,0	+ 7,9	+ 8,9	+ 7,5			
1966	+ 13,8	+ 8,6	+ 8,6	+ 7,8	- 1,8	+ 5,9	+ 4,3	+ 6,5	-	+ 3,2	+ 5,6	+ 16,4	+ 17,6	+ 1,2	+ 10,7			
1967	+ 2,6	+ 3,1	+ 3,1	+ 4,8	+ 21,1	+ 4,0	+ 8,1	-	+ 4,3	+ 3,3	+ 8,6	+ 4,8	+ 16,1	+ 1,4	+ 2,9			
1968	+ 12,9	+ 14,8	+ 14,8	+ 13,8	+ 6,0	+ 12,6	+ 12,6	+ 30,2	+ 22,1	+ 20,4	+ 4,0	+ 7,7	+ 24,1	+ 7,6	+ 10,4			
1969	+ 22,5	+ 27,5	+ 27,5	+ 14,8	+ 11,4	+ 27,4	+ 31,8	+ 31,8	+ 17,2	+ 12,0 ^a	+ 3,5	+ 6,3	+ 5,7	+ 2,9	+ 5,4			
1970	+ 12,1	+ 17,5	+ 19,2	+ 21,5	+ 27,1	+ 17,3	+ 30,2	+ 28,5	+ 12,0 ^a	+ 6,5	+ 6,5	+ 2,9	+ 7,3	+ 7,4	+ 3,8			
Alternative I (untere)	+ 12,1	+ 17,7	+ 7,1	+ 10,5	+ 5,5	+ 10,6	+ 10,6	+ 14,0	-	+ 6,5	+ 6,5	+ 2,7	+ 3,8	+ 5,7	+ 3,8	+ 8,0		
1969	+ 9,7	+ 9,4	+ 6,6	+ 2,2	+ 4,7	+ 4,7	+ 5,9	+ 5,9	+ 14,0	-	+ 6,5	+ 6,5	+ 2,7	+ 4,9	+ 7,4	+ 3,3		
1971	+ 9,6	+ 4,0	+ 4,0	+ 6,5	+ 5,6	+ 4,1	+ 6,1	+ 6,1	+ 14,0	-	+ 6,5	+ 6,5	+ 2,7	+ 4,7	+ 7,4	+ 3,8		
1972	+ 10,5	+ 3,2	+ 3,2	+ 6,5	+ 5,6	+ 4,1	+ 6,1	+ 6,1	+ 14,0	-	+ 6,5	+ 6,5	+ 2,7	+ 4,7	+ 7,4	+ 4,6		
1973	+ 10,5	+ 4,1	+ 4,1	+ 6,4	+ 5,4	+ 5,4	+ 6,1	+ 6,1	+ 7,1	+ 13,8	-	+ 6,5	+ 6,5	+ 2,6	+ 4,4	+ 7,4	+ 4,7	
1974	+ 10,6	+ 4,1	+ 4,1	+ 6,4	+ 5,4	+ 5,4	+ 6,2	+ 6,2	+ 7,1	+ 13,8	-	+ 6,5	+ 6,5	+ 2,6	+ 4,4	+ 7,4	+ 4,7	
1975	+ 16,6	+ 7,0	+ 22,3	+ 11,6	+ 15,5	+ 11,7	+ 9,2	+ 9,2	+ 11,1	+ 28,5	+ 20,0	+ 8,5	+ 4,0	+ 7,3	+ 11,0	+ 5,3	+ 8,7	
Alternative II (obere)	+ 15,4	+ 16,6	+ 16,6	+ 11,6	+ 11,6	+ 11,7	+ 11,7	+ 11,7	+ 11,1	+ 17,4	+ 17,4	+ 8,5	+ 3,8	+ 5,7	+ 11,0	+ 5,3	+ 6,3	
1969	+ 13,7	+ 13,7	+ 10,3	+ 10,3	+ 11,5	+ 10,5	+ 10,5	+ 10,5	+ 10,3	+ 17,4	-	+ 8,5	+ 1,6	+ 5,5	+ 11,0	+ 5,3	+ 2,6	
1970	+ 14,4	+ 14,4	+ 14,4	+ 14,4	+ 14,4	+ 14,4	+ 14,4	+ 14,4	+ 10,3	+ 17,4	-	+ 8,5	+ 2,7	+ 4,5	+ 11,0	+ 5,3	+ 4,4	
1971	+ 15,1	+ 15,1	+ 15,1	+ 15,1	+ 15,1	+ 15,1	+ 15,1	+ 15,1	+ 10,7	+ 17,4	-	+ 8,5	+ 2,6	+ 4,7	+ 11,0	+ 5,3	+ 4,9	
1972	+ 15,0	+ 15,0	+ 15,0	+ 15,0	+ 15,0	+ 15,0	+ 15,0	+ 15,0	+ 11,2	+ 17,4	-	+ 8,7	+ 2,4	+ 4,4	+ 11,0	+ 5,3	+ 4,9	
1973	+ 15,0	+ 15,0	+ 15,0	+ 15,0	+ 15,0	+ 15,0	+ 15,0	+ 15,0	+ 11,2	+ 17,4	-	+ 8,7	+ 2,4	+ 4,4	+ 11,0	+ 5,3	+ 4,9	

1 bis 1969 ohne und ab 1970 einschließlich buchmäßige Mehrerträge aus Regierungskäufen im Ausland. – 2. In der Definition des Finanzreformgesetzes 1970. – 3. Einschließlich Notopfer Berlin. – 4. Geschätzt mit Veränderungsrate des nominalen Bruttosozialprodukts.

noch Tabelle 46
c) Veränderung in vH

	Vermögensteuer	Kraftfahrzeugsteuer	Biersteuer	Sonstige Länderssteuern	Gewerbesteuersummensteuer E + K	Lohnsummensteuer	Grundsteuer A	Sonstige Gemeindesteuer B	Gemeindesteuern C	Steuerlastenausgleichsabgaben	Steuernahmen von Bund, Ländern und Gemeinden insges.		
	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
1960													
1961	+ 29,0	+ 13,8	+ 9,0	+ 14,1	+ 17,2	+ 9,6	+ 9,8	+ 4,8	+ 5,2	+ 5,6	+ 8,7	- 0,9	+ 14,7
1962	+ 12,5	+ 7,5	+ 7,0	+ 12,2	+ 16,0	+ 7,5	+ 7,0	+ 3,3	+ 2,7	+ 2,8	+ 7,2	+ 3,4	+ 10,0
1963	- 7,0	+ 13,0	+ 7,0	- 2,9	+ 2,8	+ 6,0	+ 6,0	+ 4,8	+ 5,2	+ 4,8	+ 5,0	- 12,7	+ 5,4
1964	+ 15,4	+ 11,2	+ 8,8	+ 7,2	+ 18,2	+ 6,3	+ 7,6	+ 10,0	+ 1,4	+ 11,1	+ 6,7	+ 7,2	+ 9,1
1965	- 2,6	+ 10,6	+ 2,6	+ 2,6	+ 18,2	+ 6,3	+ 6,3	+ 10,0	+ 1,4	+ 6,9	+ 3,7	+ 15,3	+ 6,1
1966	+ 6,1	+ 7,0	+ 8,7	+ 5,4	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,9	+ 7,6	+ 7,0	+ 7,4	+ 7,7	+ 7,7	+ 6,6
1967	+ 21,4	+ 7,2	+ 1,1	+ 1,9	+ 9,5	+ 1,1	-	1,9	+ 1,2	+ 0,6	+ 0,2	+ 2,2	+ 1,9
1968	- 6,6	+ 6,0	+ 5,5	+ 10,8	+ 2,7	+ 5,3	+ 6,2	+ 0,9	+ 5,6	+ 4,8	+ 5,3	+ 0,9	+ 6,3
1969	+ 8,7	+ 8,1	+ 7,1	+ 15,6	+ 9,4	+ 34,9	+ 11,8	+ 1,6	+ 5,5	+ 15,7	+ 27,3	- 4,4	+ 19,3
1970	+ 13,9	+ 9,5	+ 5,1	+ 15,4	+ 11,2	- 13,3	+ 14,6	+ 2,7	+ 6,9	+ 3,2	- 6,3	- 2,9	+ 10,9
Alternative I (untere)													
1969	+ 8,7	+ 8,1	+ 4,5	+ 4,5	+ 7,7	+ 7,7	+ 10,3	+ 5,2	+ 5,5	+ 0,9	+ 2,9	+ 8,2	+ 13,5
1970	+ 13,9	+ 9,5	+ 6,0	+ 4,4	+ 4,4	+ 7,7	+ 9,8	+ 17,2	+ 7,7	+ 1,1	+ 3,8	+ 4,7	+ 5,0
1971	- 5,5	+ 5,7	+ 6,0	+ 1,2	+ 1,2	+ 5,8	+ 5,8	+ 4,0	+ 5,0	+ 1,1	+ 3,7	+ 4,1	+ 3,4
1972	+ 21,4	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,2	+ 4,2	+ 7,7	+ 7,7	+ 5,4	+ 4,9	+ 1,1	+ 3,1	+ 4,8	+ 5,4
1973	+ 6,0	+ 4,2	+ 4,2	+ 4,0	+ 4,0	+ 7,7	+ 9,8	+ 6,5	+ 5,4	+ 1,1	+ 3,5	+ 5,7	+ 3,6
1974	- 6,0	+ 4,6	+ 4,6	+ 4,2	+ 4,2	+ 7,7	+ 7,7	+ 1,9	+ 6,5	+ 1,1	+ 3,2	+ 5,1	+ 6,0
1975	+ 6,0	+ 4,2	+ 4,2	+ 4,0	+ 4,0	+ 7,7	+ 5,4	+ 6,2	+ 4,9	+ 1,1	+ 3,6	+ 6,2	+ 6,4
Alternative II (obere)													
1969	+ 8,7	+ 8,1	+ 9,5	+ 5,7	+ 11,4	+ 8,5	+ 12,1	+ 21,5	+ 21,5	+ 8,0	+ 2,0	+ 4,5	+ 15,6
1970	+ 13,9	+ 9,5	+ 6,0	+ 5,5	+ 5,6	+ 11,4	+ 11,4	+ 10,6	+ 10,6	+ 8,2	+ 2,2	+ 5,6	+ 12,7
1971	- 5,5	+ 5,7	+ 5,6	+ 5,4	+ 5,4	+ 11,4	+ 11,4	+ 10,7	+ 10,7	+ 8,3	+ 2,2	+ 6,2	+ 6,9
1972	+ 21,4	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,6	+ 4,6	+ 11,4	+ 11,4	+ 10,6	+ 10,6	+ 8,3	+ 2,1	+ 5,5	+ 8,7
1973	- 6,0	+ 4,6	+ 4,6	+ 4,2	+ 4,2	+ 11,4	+ 11,4	+ 10,8	+ 10,8	+ 8,4	+ 2,0	+ 5,6	+ 9,0
1974	+ 6,0	+ 4,2	+ 4,2	+ 4,0	+ 4,0	+ 11,4	+ 11,4	+ 11,4	+ 11,4	+ 7,8	+ 2,0	+ 6,3	+ 9,2
1975	+ 6,0	+ 4,2	+ 4,2	+ 4,0	+ 4,0	+ 11,4	+ 11,4	+ 11,4	+ 11,4	+ 7,8	+ 2,0	+ 6,3	+ 9,4

¹ Bis 1963 einschließlich Grundsteuer C. – ² Grob geschätzt.